

12. ERINNERUNG UND HISTORISIERUNG

Denn ich kann nicht denken
ohne mich zu erinnern
denn ich kann nicht wollen
ohne mich zu erinnern
denn ich kann nicht lieben
denn ich kann nicht hoffen
denn ich kann nicht vergessen
ohne mich zu erinnern

Erich FRIED, Gegen Vergessen (1985)

Im Mai 2005 stellte Reinhart Koselleck, einer der führenden deutschen Sozialhistoriker und Angehöriger der sogenannten „Kriegsgeneration“ (Jahrgang 1923), die für die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg prinzipielle Frage: „Welche Folgerungen ergeben sich aus dem Befund, dass wir in Europa zwar eine gemeinsame Geschichte haben, aber keine gemeinsamen Erinnerungen?“ – Die Armeen der Sowjetunion, der USA und Großbritanniens hatten Anfang Mai 1945 die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht und die totale Niederlage NS-Deutschlands erzwungen. Dutzende Millionen vom NS-Terrorssystem Unterdrückte, Unterworfenen und KZ-Häftlinge aus vielen europäischen Völkern sahen sich „befreit“. Der Zusammenbruch Deutschlands war besonders für die Überlebenden der Lager, Gefängnisse und Folterkeller eine Befreiung. Andererseits konnten 6 Millionen Juden, 3 Millionen Polen, 7 Millionen sowjetische Zivilisten, 3,5 Millionen sowjetische Kriegsgefangene, Hunderttausende Südslawen, Hunderttausende Sinti und Roma, Zehntausende Tschechen und Slowaken, aber auch 180.000 als geisteskrank definierte Patienten deutscher Krankenanstalten nicht mehr befreit werden. Die große Mehrzahl der Deutschen (und Österreicher), die sich als Besiegte die totale Niederlage einzugestehen hatte, waren keineswegs in gleicher Weise „Befreite“ wie etwa die West- und Südslawen. Und die meisten Deutschen (und Österreicher) waren auch nicht in gleicher Weise Opfer wie die von den Deutschen unterworfenen Nachbarn oder gar die zur Vernichtung freigegebenen Völker. Die Millionen von Opfern, die die Deutschen (einschließlich der Österreicher und Volksdeutschen) im Zweiten Weltkrieg erbrachten – vor allem über 5 Millionen gefallene Soldaten –, waren überwiegend aktive Opfer, erbracht für das Großdeutsche Reich, und nicht passiv erlittene Opfer, wie NS-Deutschland sie den anderen auferlegt hatte.³¹⁹⁹

Auch die 13 bis 14 Millionen aus Ostmitteleuropa geflüchteten, vertriebenen und zwangsausgesiedelten Deutschen³²⁰⁰ und die über 2 Millionen an Vergewaltigungsoptionen im Osten Deutschlands und Österreichs sahen sich nicht befreit, sondern eher als Besiegte, „oft dafür haftend, was andere [Deutsche, Erg. Suppan] an Verbrechen begangen hatten, einer Rache ausgeliefert für Taten, die nicht die ihren waren“. Daher forderte Koselleck: „Der Qualen und der Toten zu gedenken, die

³¹⁹⁹ Reinhart KOSELLECK, Differenzen aushalten und die Toten betrauern. Der Mai 1945 zwischen Erinnerung und Geschichte, in: NZZ, 14./15. Mai 2005, 47. Der gesamte Text ist veröffentlicht in: Reinhart KOSELLECK, Der 8. Mai zwischen Erinnerung und Geschichte, in: Reinhart Koselleck, Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten, hg. von Carsten Dutt (Berlin 2010) 254-265. Die etwa 420.000 bis 570.000 deutschen Zivilisten, die durch alliierte Fliegerbomben starben, wird man neben den deutschen KZ-Opfern noch am ehesten unter den passiv erlittenen Opfern einordnen dürfen. – Vgl. Jörg FRIEDRICH, Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940-1945 (München 1²2002) 63.

³²⁰⁰ Koselleck rechnete noch mit eineinhalb bis 2 Millionen Todesopfern unter den Vertriebenen, was die Berechnungen des Bundesarchivs um das Dreifache überstieg. WEHLER, Gesellschaftsgeschichte 4, 944, bezifferte die Überlebenden von Flucht, Vertreibung und Zwangsausiedlung mit 12,45 Millionen Deutschen, die während der Vertreibungsaktionen oder auf der Flucht in den Westen Umgekommenen mit 1,71 Millionen.

auch Deutschland als besiegte Nation verbuchen muss, ist eine Aufgabe der Ehrlichkeit und des Anstands gegenüber den Überlebenden.“ Und er mahnte: „Hinzu kommt, dass eine Nation, die unfähig ist, ihrer eigenen Toten zu gedenken, auch nicht fähig ist, [an, Erg. Suppan] die durch sie Ermordeten zu erinnern.“³²⁰¹ – Ein tiefsinniger Satz. Koselleck beklagte offensichtlich die Aufspaltung der deutschen Toten in verschiedene Opferkategorien und verlangte, trotz der Pluralität der Erinnerungen, eine gemeinsame ideologiekritische Geschichtsbetrachtung.

Für Koselleck bestand kein Zweifel darin, dass „Deutschland [...] sowohl moralisch wie völkerrechtlich am 1. September 1939 Sitten und rechtliche Verbindlichkeiten brutal beiseite geschoben [hat], um einen Krieg voller Verbrechen zu beginnen“. Freilich müssten diese Kriterien einer moralischen Urteilsbildung auch auf alle anderen Beteiligten am Zweiten Weltkrieg angewendet werden, denn: „Verbrechen bleiben Verbrechen, auch wenn sie von Siegern oder Halbsiegern begangen worden sind.“ Dies stelle im Übrigen ein völkerrechtlich verbindliches Argument dar. Kausalanalytisch wäre allerdings auch zu fragen, wie es zum Bruch mit dem bisherigen Recht und der bisherigen Moral überhaupt hatte kommen können. Freilich blieben beide Perspektiven begrenzt und ließen sich nicht in jedem Fall mit den einmaligen Erinnerungen der Beteiligten in Einklang bringen. Daher Kosellecks Appell: „Wir müssen also lernen, in der wissenschaftlichen Fragestellung wie im Alltag, mit den Differenzen zu leben, die nicht von heute auf morgen auflösbar sind.“ Und: „in der Trauer um die unwiederbringliche und unendliche Zahl der gewaltsam umgebrachten Menschen“ könnte die Vielzahl der persönlichen Erinnerungen zusammenfinden und die Ausrichtung auf die SS-Opferkategorien der Konzentrationslager überwunden werden.³²⁰²

Die vielen fürchterlichen Erfahrungen während des Zweiten Weltkrieges bestätigten bei allen europäischen Nationen die Richtigkeit der Definition von Ernest Renan, wonach eine Nation eine „große Solidargemeinschaft [sei], getragen von dem Gefühl der Opfer, die man gebracht hat, und der Opfer, die man noch zu bringen gewillt ist“.³²⁰³ Wie aber sollten sich die Nationen – die „Besiegten“ wie die „Sieger“ – an Gewaltherrschaft, Völkermord und Vertreibung erinnern? Wel-

³²⁰¹ KOSELLECK, Differenzen aushalten, 47.

³²⁰² Ebenda. Im Übrigen verwies Koselleck „auf die Fragwürdigkeit der sogenannten kollektiven Erinnerung“ und setzte an ihre Stelle „kollektive Bedingungen der je eigenen Erinnerungen“. Zwar wurde gemeinsam gesungen, gemeinsam marschiert, gemeinsam geprügelt, gemeinsam geschossen und gemeinsam gemordet, aber: „Wer einmal oder zehnmal oder öfter vergewaltigt worden ist, kann diese Erfahrung nicht als Erfahrung übermitteln. Wessen Nachbar einmal im Zwangslager zu Tode gefoltert worden ist, kann diese Erfahrung als Erfahrung niemandem übertragen. Wer eine Massenvergasung einmal, durch absurden Zufall, überlebt hat, kann davon zwar erzählen, aber das Erlebte als Erfahrung nicht mehr weiterreichen. Eigenerfahrungen verschließen sich dem Nachbarn, mehr noch den Nachgeborenen. Nachgeborene sind keine Überlebende.“ – KOSELLECK, 8. Mai, 255-257.

³²⁰³ Ernest RENAN, „Qu'est-ce qu'une nation?“ (Vortrag am 11. März 1882 in der Sorbonne), zitiert nach: Etienne FRANÇOIS und Hagen SCHULZE, Das emotionale Fundament der Nationen, in: Flacke, Mythen der Nationen, 17-32, hier 17.

che Erinnerung war in zerrissenen Gesellschaften – gespalten zwischen Akteuren, Kollaborateuren, Mitläufern und Opfern – möglich? Jene Geschichtskonstruktion, die am schnellsten und übergreifendsten entwickelt werden konnte, war der Widerstandsmythos. Er wurde von vielen sozialen und ideologischen Gruppen in Anspruch genommen, im kommunistischen Osteuropa wie im liberal-demokratischen Westeuropa. Auch das unbestreitbare Faktum des „Sieges über den Faschismus“ – genauer gesagt: über den deutschen Nationalsozialismus – konnte sowohl von der Roten Armee als auch von den westlichen Armeen, besonders den US-Amerikanern und Briten, als „Befreiung“ ritualisiert werden.³²⁰⁴

Wesentlich schwieriger war diese Erinnerung für die Deutschen und die Österreicher, aus deren Reihen nicht nur Hitler, Göring, Goebbels, Himmler und Heydrich kamen, sondern auch die Reichsleiter, Gauleiter und Kreisleiter der NSDAP, die Reichsminister, Reichskommissare und Reichsstatthalter, die Höheren SS- und Polizeiführer, die Generalfeldmarschälle, Generäle und Admiräle von Wehrmacht, Luftwaffe und Marine sowie die Kommandanten der Konzentrations- und Vernichtungslager. Einerseits haben die Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher, das Reichskabinett, das Führerkorps der NSDAP, die SS und den SD, die SA, die Gestapo, den Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht, die Diplomaten der Wilhelmstraße und die Südost-Generäle viele Hauptverantwortliche des NS-Regimes wegen des Verbrechens der Verschwörung, des Verbrechens gegen den Frieden, wegen Kriegsverbrechen und wegen des Verbrechens gegen die Humanität öffentlich verurteilt, die meisten Hauptkriegsverbrecher auch hingerichtet, andererseits wurden in Prozessen vor einer Reihe von Volksgerichtshöfen – auch in Prag, Pressburg, Laibach, Agram und Belgrad – sowohl Besatzungsfunktionäre als auch Kollaborateure abgeurteilt, zum Teil ebenfalls mit Todesurteilen. Die große Mehrheit der Bevölkerungen verharrte aber nach außen hin im Beschweigen, im Nichtreden über die schmerzhafteste, konfliktreiche und damit hochexplosive Erinnerung, vermutlich um durch Verdrängung den gesellschaftlichen Wiederaufbau und eine neue Koexistenz der Staaten zu ermöglichen. Nicht zuletzt das Wiederaufflammen von politisch-rechtlich-historischen Debatten über viele aus dem Zweiten Weltkrieg herrührende Konflikte nach 1989 – so über den Holocaust, die Bestrafung der Kollaborateure und die Vertreibungen – lässt auch noch im Rückblick die Gefährlichkeit allfälliger Diskussionen unmittelbar nach 1945 erkennen.³²⁰⁵

Wesentlich erscheint die Feststellung, dass die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg bis heute eine Schlüsselrolle in den Gedächtniskulturen der beteiligten

³²⁰⁴ Monika FLACKE, *Erinnerungen*, in: Flacke, *Mythen der Nationen 1945*, 7-12; vgl. Pieter LAGROU, *The Legacy of Nazi Occupation. Patriotic Memory and National Recovery in Western Europe, 1945-1965* (Cambridge 2000).

³²⁰⁵ FLACKE, *Erinnerungen*, 8f.; vgl. Emil BRIX – Hannes STEKL (Hgg.), *Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa* (Wien – Köln – Weimar 1997); Aleida ASSMANN – Ute FREVERT (Hgg.), *Geschichtsvergessenheit, Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit der deutschen Vergangenheit nach 1945* (Stuttgart 1999).

Länder einnimmt und dass die Identität vieler europäischer Länder auf dem Vermächtnis des Zweiten Weltkrieges aufgebaut ist. Dabei war der Krieg in vielen europäischen Ländern ein anderer – mit größeren und kleineren Schlachten, mit unterschiedlich intensiven Zerstörungen, mit höheren und niedrigeren Verlusten an Soldaten und Zivilbevölkerung, mit unterschiedlich verbrecherischen Besatzungsregimen. Krieg und Besatzung konnten auch von Bürgerkriegen begleitet sein, wie etwa in Jugoslawien. In der frühen europäischen Erinnerungsgeschichte fällt auf, dass die Soldaten und Widerstandskämpfer der eigenen Nation oft wesentlich zur Befreiung des eigenen Landes beigetragen haben, während in den sowjetischen wie in den anglo-amerikanischen Militärgeschichten die operativen Leistungen ihrer Armeen im Vordergrund stehen, was durch deutsche Quellen meist bestätigt wird. Frühzeitig wird auch an besondere Orte des Leidens erinnert – so an Auschwitz in Polen, Lidice und Theresienstadt in Tschechien, Jasenovac in Jugoslawien, Oradour in Frankreich und Marzabotto in Italien –, wobei jedoch Orte wie Kragujevac und Kraljevo ausgeklammert blieben, obwohl sie in den Nürnberger Prozessen angesprochen worden waren. Die frühe Veröffentlichung von Schreckensbildern aus befreiten Konzentrationslagern vertiefte nicht nur die radikale Verurteilung, ja Diabolisierung des NS-Regimes, sondern führte auch zu einer erneuten Kriegsschuldthese gegenüber allen Deutschen.³²⁰⁶

In der Bundesrepublik Deutschland entwickelten sich daher sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Geschichtswissenschaft neben der detaillierten Aufarbeitung des NS-Regimes und seiner Verbrechen eine Reihe von erfolgreichen Entlastungsstrategien, wie die Behauptung, die deutsche Gesellschaft sei vor allem von Hitler und einem kleinen Kreis von Nationalsozialisten verführt worden. So diente die Verherrlichung der Männer des 20. Juli 1944 als echte Widerstandskämpfer auch dem Hinweis, dass die große Mehrheit der Deutschen selbst Opfer gewesen seien. Österreich stellte sich nach außen hin ab 1945 überhaupt als ein Land dar, das im März 1938 von Hitler-Deutschland gewaltsam besetzt und im April/Mai 1945 von den Alliierten und vom österreichischen Widerstand – besonders in Wien und Tirol – befreit worden sei. Dank dieser von aus Konzentrationslagern zurückgekehrten Politikern betriebenen, erfolgreichen Externalisierung der NS-Zeit und der eigenen NS-Vergangenheit konnte sich die österreichische Gesellschaft lange Zeit als weitgehend unschuldig Opfer des Nationalsozialismus und des Krieges darstellen. In welchem Ausmaß die österreichische Bevölkerung diese Opferthese tatsächlich übernahm, bedarf aber noch genauerer Untersuchungen.³²⁰⁷

³²⁰⁶ Etienne FRANÇOIS, Meistererzählungen und Dammbrüche. Die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg zwischen Nationalisierung und Universalisierung, in: Flacke, *Erinnerungen*, 13-28; vgl. I. C. B. DEAR – M. R. D. FOOT (eds.), *The Oxford Companion to the Second World War* (Oxford – New York 1995); Chris BELLAMY, *Absolute War. Soviet Russia in the Second World War: a modern history* (London 2007).

³²⁰⁷ Heidmarie UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese: Die Transformationen des österreichischen Gedächtnisses, in: Flacke, *Mythen der Nationen 1945*, II, 481-508; Ernst HANISCH, *Opfer/Täter/Mythos: Verschlungene Erzählungen über die NS-Vergangenheit in Öster-*

Seit einem Vierteljahrhundert ist ganz Europa, so die zutreffende Beobachtung von Pierre Nora, in ein „Zeitalter des Gedenkens“ eingetreten, d. h. in eine Zeit einer affektiven, empfindsamen und schmerzhaften Beziehung zur Vergangenheit. Unklar sind die Wurzeln der neuen Aktualität dieses „zweiten Gedächtnisses“. Die Berufung auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse oder „Abnutzungserscheinungen der Meistererzählungen“ – wie sie Etienne François versucht – erscheint nicht ausreichend. Wirksamer dürfte gewesen sein, dass der „Erlebnisgeneration“ des Zweiten Weltkrieges in ihrem Pensionsalter die Differenzen zwischen den angebotenen und teilweise verordneten Deutungen und ihren konkreten Erinnerungen immer bewusster wurden und dass die Kinder- und Enkelgeneration konkretere Fragen und auch konkretere Nachforschungen anzustellen begann. Jedenfalls stellte das „zweite Gedächtnis“ nicht mehr die heroischen Leistungen im Weltkrieg in den Vordergrund, sondern die schmerzlichen und traumatischen Erinnerungen, die vorher verschwiegen oder verdrängt worden waren. Hierbei traten vier Großphänomene deutlich in der Vordergrund: die Verbrechen des Nationalsozialismus, die Verbrechen des Stalinismus, der Völkermord an den Juden und die Verbrechen im Zuge der millionenhaften Vertreibungen.³²⁰⁸

Die Aufwertung des Gedächtnisses und die Verurteilung des Vergessens hat mittlerweile zur „Pflicht zur Erinnerung“ geführt, die weniger von den Staatsführungen, sondern mehr von einer breiten Öffentlichkeit verlangt wird. Ausschlaggebend für diese kritische Hinwendung zu den traumatischen Aspekten der jüngsten Zeitgeschichte waren vor allem die Opfer und ihre Nachkommen mit ihren eigenen Organisationen. Den ersten Schritt setzten ab den 1960er Jahren die Überlebenden des Holocaust, so dass sich in den letzten Jahrzehnten Auschwitz als das negative Geschichtszeichen in das kollektive Gedächtnis und Bewusstsein der Welt nachhaltig eingegraben hat. Film und Fernsehen („Holocaust“ 1979, „Shoah“ 1985, „Schindler’s List“ 1993) haben dabei eine entscheidende Rolle gespielt. Parallel dazu entbrannten Debatten in Deutschland („Historikerstreit“, Bubis-Walser-Debatte), Frankreich (über Vichy), Italien (über die *Resistenza*) und Österreich (Waldheim-Debatte), freilich weniger geschichtswissenschaftliche Kontroversen, sondern Streitgespräche zwischen Publizisten, Zeitzeugen, Politikern, Opferverbänden und Rechtsanwälten. Immerhin gingen von diesen Debatten nützliche Anstöße zu intensivierten Forschungen aus.³²⁰⁹

Nach den Revolutionen von 1989 setzte auch im östlichen Teil Europas ein Prozess der Uminterpretation und der Reaktualisierung der Erinnerung an den

reich, in: *zeitgeschichte* 33/6 (2006) 318-327. Dem Autor selbst, Jahrgang 1945 und in Kärnten aufgewachsen, ist mehr das allgemeine Beschweigen und Verdrängen als die Verbreitung der Opferthese in Erinnerung.

³²⁰⁸ Pierre NORA, *Les Lieux de mémoire*, 7 vols. (Paris 1984-1992); Charles S. MAIER, *Mémoire chaude, mémoire froide. Mémoire du fascisme, mémoire du communisme*, in: *Le Débat* 122 (2002) 109-111, wies darauf hin, dass im Gegensatz zum „kalten“ Gedächtnis an den Kommunismus das Gedächtnis an den Nationalsozialismus ein „heißes“ Gedächtnis sei.

³²⁰⁹ FRANÇOIS, *Meistererzählungen*, 19-21.

Zweiten Weltkrieg ein. Wie im Westen gingen die Initiativen zur Neudeutung nicht von den offiziellen Stellen aus, sondern von Gruppen, deren Gedächtniskultur vorher verschwiegen, verboten oder auch bekämpft worden war. Die zum Teil radikalen Neuorientierungen äußerten sich in der Abtragung zahlreicher Denkmäler – auch solcher von Tito und Husák –, in der Abschaffung und Neufestsetzung von Gedenktagen, in der nachträglichen Verurteilung vieler früherer Helden, jedenfalls aber in der Offenlegung historischer Tabus. Im Vordergrund stand und steht aber vielfach die Abrechnung mit dem Stalinismus und der sowjetischen Herrschaft, ihrer brutalen Machtergreifung in Ostmitteleuropa, ihren Deportationen und Schauprozessen, ihren militärischen Drohungen und Interventionen sowie ihrer einseitigen Geschichtspolitik. Andererseits erfolgte etwa in Kroatien und in der Slowakei eine Aufwertung der durch das Deutsche Reich ermöglichten Eigenstaatlichkeit, ohne freilich die Mithilfe am Völkermord an den Juden ausreichend zu thematisieren. Auch die Erinnerung an die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien blieb in der Öffentlichkeit im Schatten der eigenen Leiden.³²¹⁰

Der Prozess der laufenden Neuinterpretation der Zeit des Zweiten Weltkrieges führt in vielen Ländern zu einer Fraktionierung des Gedächtnisses und zur Formierung von antagonistischen Gedächtniskulturen. Neben den Verteidigern der alten kommunistischen Meistererzählungen treten eine Reihe von Opfergruppen bzw. ihre Nachkommen: Soldaten in deutschen oder mit Deutschland verbündeten Einheiten, KZ-Opfer, Inhaftierte, Juden, Deportierte, die oft gegeneinander um die öffentliche Anerkennung ihres Leidens und für dessen Wiedergutmachung plädieren. Im zerfallenden Jugoslawien war hierbei eine massive Instrumentalisierung der Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg in Form von ständigen Beschwörungen von Opfer-Mythen und Genozid-Ängsten zu beobachten. Und die verheerenden Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg werden nun vielfach von ebenso verheerenden Erinnerungen an die Kriege zwischen 1991 und 1999 überlagert. Aber einerlei, ob Serben, Kroaten, Bosniaken, Albaner oder Slowenen, die eigenen Opfer im Zweiten Weltkrieg und der letzten Kriege bleiben im Vordergrund.³²¹¹

Dem französischen Historiker Henry Rousso verdanken wir die selbstkritische Anmerkung: „Die positive Wertschätzung, die heutzutage der Erinnerung beigegeben wird und im Gegensatz dazu die negative Wertschätzung des Vergessens haben daher an sich keinen Sinn – auch wenn diese gegensätzlichen Beurteilungen einen wichtigen Aspekt der heutigen Vorstellungswelt darstellen, den es zu erklären gilt.“ Jedenfalls aber sind „Geschichte-als-Wissenschaft“ und „Geschich-

³²¹⁰ FRANÇOIS, Meistererzählungen, 23f. Vgl. Slavko GOLDSTEIN, 1941. Godina koja se vraća (Zagreb 2007).

³²¹¹ FRANÇOIS, Meistererzählungen, 24f.; vgl. Reinhard LAUER und Werner LEHFELDT (Hgg.), Das jugoslawische Desaster: historische, sprachliche und ideologische Hintergründe (Wiesbaden 1994).

te-als-Gedächtnis“ auseinanderzuhalten und auch nicht austauschbar, wie Aleida Assmann einmahnt. Die Geschichtswissenschaft als kritisch-distanzierte Anwendung fester Regeln für die Analyse und Interpretation von Quellen und Überresten aus der Vergangenheit, mit dem Anspruch auf Überprüfbarkeit und objektive Gültigkeit ihrer Ergebnisse, verfügt nach Paul Ricœur über „die Möglichkeit, die Zeugenaussagen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen; sie kann erklären und verstehen; sie verfügt über den geschriebenen Text, sie hat vor allem die Möglichkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber Ansprüchen der verletzten Erinnerungen walten zu lassen, die in Konkurrenz zu einander stehen und manchmal sogar blind für das Leid der anderen sind“. Das Gedächtnis dient hingegen existenziellen Bedürfnissen von Gemeinschaften, „für die die Gegenwärtigkeit des Vergangenen einen entscheidenden Teil ihres Wesens darstellt“. Freilich ist dieses „kollektive Gedächtnis“ (Maurice Halbwachs) nie als Ganzes zu erfassen, sind seine erkennbaren Erscheinungen nur die Spitze eines Eisbergs.³²¹²

„Braucht Europa ein Gedächtnis? Reicht es nicht, den größten Binnenmarkt der Welt und den Euro, einige gemeinsame oder koordinierende Politikfelder, viele Vertragswerke und offene Grenzen zu haben?“ Dieser von Helmut König gestellten Frage treten Claus Leggewie und Anne Lang mit der Auffassung gegenüber, dass Europa nur dann eine tragfähige politische Handlungseinheit werden kann, wenn die öffentliche Erörterung und wechselseitige Anerkennung strittiger Erinnerungen über vergangene Konflikte und Verbrechen hinzutritt: nicht nur an die Shoah und den Gulag, sondern auch an den Völkermord an den Armeniern und den Holodomor. Man darf hinzufügen: auch an die Massenverbrechen gegenüber vielen europäischen Völkern zwischen 1938 und 1948. Denn, wie König unterstreicht: „Zur Treue des kollektiven Gedächtnisses gehört stets das ehrende Andenken gegenüber den Untergegangenen, den Benachteiligten und Entrechteten der Geschichte, den Ermordeten.“³²¹³

³²¹² Etienne FRANÇOIS – Hagen SCHULZE (Hgg.), Einleitung, in: Ebenda, *Deutsche Erinnerungsorte*, Bd. 1 (München 2001); Paul RICŒUR, *Das Rätsel der Vergangenheit. Erinnern – Vergessen – Verzeihen* (Göttingen 1998); Ulrike JUREIT – Christian SCHNEIDER, *Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung* (Stuttgart 2010).

³²¹³ Helmut KÖNIG, *Die Tränen der Erinnerung*, in: NZZ, 10. April 2010, 21; Helmut KÖNIG, *Wider den Provinzialismus des Gedächtnisses*, in: NZZ, 13. Juli 2011, 20; vgl. Claus LEGGEWIE – Anne LANG, *Der Kampf um die europäische Erinnerung. Ein Schlachtfeld wird besichtigt* (München 2011).

IN DER TSCHECHOSLOWAKEI, DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

Charta und Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland

Zwischen Herbst 1944 und Frühjahr 1948 strömten nahezu 13 Millionen deutsche Evakuierte, Flüchtlinge und Vertriebene aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße, des Erzgebirges, des Böhmerwaldes, der March, der Leitha und der Mur in die Länder der alliierten Besatzungszonen in Deutschland und Österreich. Der Transport erfolgte nur bei den Evakuierungen im Herbst 1944 in Personenzügen, später meist in Viehwaggons, auf Leiterwägen oder zu Fuß. In der US-Besatzungszone in Oberösterreich (südlich der Donau), Salzburg, Bayern, Hessen und Nordwürttemberg sowie in der britischen Besatzungszone in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bzw. in der Steiermark und Kärnten wurden die völlig erschöpften, ausgehungerten und mittellosen „Heimatvertriebenen“ von den amerikanischen und britischen Militärbehörden genau registriert, desinfiziert und dann auf Tausende Barackensiedlungen sowie Zehntausende Dörfer aufgeteilt. In den Dörfern, die kaum Luftangriffe und auch verhältnismäßig wenige Zerstörungen durch Kampfhandlungen erlitten hatten, wurden die Vertriebenen vornehmlich größeren Bauern zugeteilt, die dringend Arbeitskräfte anstelle der befreiten „Fremdarbeiter“ benötigten. Allerdings ließ die Behandlung und Verpflegung der Einquartierten oft zu wünschen übrig. Auch das Leben in ganzen Barackenstädten war von großer zivilisatorischer Primitivität gekennzeichnet. Obwohl nicht wenige Heimatvertriebene aus ehemals begüterten Verhältnissen stammten, wurden nun praktisch alle von der einheimischen Bevölkerung als „Zuagraste“ oder „Zigeuner“ betrachtet und auch direkt so bezeichnet und behandelt. Am schlechtesten erging es Müttern, die ihre vermissten Männer nicht für tot erklären lassen wollten und daher keine Witwenunterstützung erhielten. Diese Frauen konnten sich und ihre unterernährten Kinder oft nur mit Betteln am Leben erhalten. Lediglich Handwerker und Gewerbeleute, deren Spezialkenntnisse sofort gefragt waren, bekamen relativ rasch Arbeit außerhalb des Dorfes oder des Barackenlagers; diese erhielten später auch als erste Wohnungen in den Klein- und Mittelstädten zugewiesen. Die Besatzungsbehörden und die örtlichen Behörden bemühten sich immerhin sehr rasch, die schulpflichtigen Kinder einem geordneten Schulunterricht zuzuführen. So kamen in den Kleinstadt- und Dorfschulen deutschsprachige Kinder aus ganz Ostmitteleuropa zusammen, die ganz unterschiedliche Dialekte sprachen: aus dem Memelland, Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Neubrandenburg, Niederschle-

sien, Oberschlesien, Nordböhmen, Nordmähren, Südböhmen, Südmähren, der Umgebung von Pressburg, dem Hauerland, der Zips, Siebenbürgen, Ostgalizien, der Bukowina, Bessarabien, der Dobrudscha, dem Banat, der Batschka, der Baranya, Syrmien, Slawonien und der Untersteiermark. Die Integrationsanforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer waren enorm, wurden aber mit beachtlicher Organisationskraft und strenger Disziplin relativ rasch bewältigt. Die Jugendlichen und Kinder blickten nach vorne, ihre Eltern waren mit Existenz- und Wohnraumsicherung vollaufbeschäftigt, die ältere Generation hing jedoch ihrer verlorenen Heimat mit all ihren Gütern und Erinnerungen nach.³²¹⁴

Die Aufnahme von Millionen „Heimatvertriebenen“ stellte für das besetzte Deutschland „ein großes Experiment“ dar. Mit diesem Begriff wandte sich der Flüchtlingskommissar für Württemberg-Hohenzollern, der spätere Politikwissenschaftler Theodor Eschenburg, Anfang 1946 an die Öffentlichkeit:

„[...] Wenn wir wollen, dass dieses uns auferlegte Experiment gelinge, dass nicht eine Elendschicht entstehe, die für uns alle eine Last und Sorge darstellt, dann kann zwar der Staat hierfür die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, aber das Gelingen könnt nur Ihr zusammen mit den Neuankommenden zustande bringen.“³²¹⁵

Immerhin waren in den drei erst 1952 zu Baden-Württemberg zusammengefassten Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, die teils in der amerikanischen, teils in der französischen Besatzungszone lagen, rund 1,6 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene – zu drei Vierteln Sudeten- und Ungarndeutsche – unterzubringen. „Mit den sprachlich, beruflich, konfessionell und kulturell anderen, besitzlosen und fremden Deutschen galt es zu teilen“, fasste Matthias Beer vom Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde für eine Ausstellung zusammen: Lebensmittel, Wohnraum, Arbeitsplätze, Besitz, Kirchenräume und Sportplätze. Aber: „Die Nachkriegsbedingungen förderten diese Neigung nicht.“ Die Anpassungsleistung war sowohl für Alt- als auch Neubürger schwierig und erforderte ein „sich Abtasten, sich Annähern und Verschmelzen“.

Eschenburg verfasste ein Merkblatt für Alteingesessene und ein weiteres für Neubürger:

„Die Ausgewiesenen kommen aus einem fremden Lande, ihre Lebensgewohnheiten und ihre Auffassungen sind anders als die unseren, ihre Kleidung ist eine andere und die Art ihres Kochens; manche ihrer Arbeitsmethoden weichen von den unseren ab. Ihr Dialekt ist anders als der unsere. Was euch fremd erscheint, ist deswegen nicht schlecht und verurteilenswert.“

Und in einem weiteren Merkblatt riet er den Neubürgern: „Die Menschen hier im Lande sind ehrlich, verschlossen und sparsam, und nach diesen Eigenschaften messen sie den Wert der neu Ankommenden. Sie sind unermüdlich in ihrer Arbeit und erwarten das gleiche von den anderen. Sie sind peinlich sauber und sehr sparsam, sie denken, dass es bei den anderen ebenso sein müsse. Sie

³²¹⁴ Vgl. Dokumentation im Hessischen Rundfunk, Fremde Heimat, 19. April 2011; vgl. DOUGLAS, „Ordnungsgemäße Überführung“, 372-401; BEER, Flucht, 99-127.

³²¹⁵ Theodor ESCHENBURG, Jahre der Besatzung 1945-1949 (Stuttgart – Wiesbaden 1983); Rainer BLASIUS, Das gelungene Experiment, in: FAZ, 31. Dezember 2009, 10.

sind im Grunde bescheiden, aber sehr empfindlich gegen Kritik und das Besserwissen der Fremden. Sie sind derb in ihren Worten, aber dahinter verbirgt sich viel Liebe und Hilfsbereitschaft.³²¹⁶

Die US-Besatzungsbehörden setzten bei der Integration auf ein Eilverfahren. Schon 1947 stellten sie alle Heimatvertriebenen – unabhängig davon, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit schon besaßen oder nicht – den deutschen Staatsbürgern gleich. Wenn sie ein Jahr lang ihren Wohnsitz nicht gewechselt hatten, bekamen sie auch das Wahlrecht. Allerdings ließen die Amerikaner keine Parteien zu, die sich ganz oder überwiegend den Interessen der Heimatvertriebenen widmeten. So hofften sie eine schnelle und umfassende Integration zu erreichen. Als ein Teil der Vertriebenenvertreter für die erste Bundestagswahl am 14. August 1949 zusammen mit den „Fliegergeschädigten“ (= Ausgebombten) die Wählervereinigung „Notgemeinschaft“ gründete, lehnte die Militärregierung die Zulassung als Partei ab. Dies hielt die „Notgemeinschaft“ jedoch nicht davon ab, in Württemberg-Baden Direktkandidaten aufzustellen. Tatsächlich konnte sich in Esslingen am Neckar der aus dem Bezirk Marienbad stammende katholische Priester Franz Ott als Direktkandidat durchsetzen und in den ersten Bundestag einziehen. Allerdings spielte der mit seiner Kirche im offenen Konflikt stehende und seine NS-Vergangenheit völlig unkritisch wahrnehmende Priester keine politische Rolle. Schon 1950 ließ freilich die Militärregierung den „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ zu, der sich an mehreren Landesregierungen und auch am zweiten Kabinett des Bundeskanzlers Konrad Adenauer beteiligte.³²¹⁷

Bereits nach Art. 116, Abs. 1, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland von 1949 wurden die Heimatvertriebenen den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt. Für die in der BRD lebenden volksdeutschen Heimatvertriebenen war es von diesem Augenblick an nicht mehr entscheidend, ob sie einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund von Rechtsvorschriften aus dem Dritten Reich ableiten konnten.³²¹⁸

Es war eine bewegende Kundgebung, als der unbekannte oberschlesische Flüchtling Manuel Jordan am 6. August 1950 im Hof des noch in Trümmern liegenden Stuttgarter Neuen Schlosses den Text der „Charta der deutschen Hei-

³²¹⁶ Ebenda. Die von Mathias Beer und Paula Lutum-Lenger gestaltete Sonderausstellung „Ihr und Wir. Integration der Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg“ fand 2009/10 im Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart statt. Vgl. auch den Ausstellungskatalog „Ihr und Wir“.

³²¹⁷ Michael GEHLER, Deutschland. Von der Teilung zur Einigung, 1945 bis heute (Wien – Köln – Weimar 2010) 33. Nach der Volkszählung vom 13. September 1950 stammten von den insgesamt 7.977.000 in der BRD aufgenommenen Vertriebenen und Flüchtlingen 4.541.000 (= 56,9 %) aus den Ostgebieten (Schlesien, Neu-Brandenburg, Pommern, Ostpreußen), 1.918.000 (= 24,0 %) aus der Tschechoslowakei, 650.000 (= 8,2 %) aus der ehemaligen Republik Polen und der Freien Stadt Danzig, 639.000 (8,0 %) aus Ost- und Südosteuropa (Sowjetunion, Rumänien, Ungarn, Jugoslawien) und 229.000 (= 2,9 %) aus westlichen Ländern oder Übersee.

³²¹⁸ Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 5. Bd.: Bundesrepublik und DDR 1949-1990 (München 2008) 35, 235-244.

matvertriebenen“ verlas. Die zwei Vertriebenenorganisationen „Zentralverband der vertriebenen Deutschen“ (ZVD) und „Vereinigung ostdeutscher Landsmannschaften“ (VOL) hatten das Dokument am Vortag verabschiedet. Stuttgart war vermutlich ausgewählt worden, da die Stadt während der NS-Diktatur als „Stadt der Auslandsdeutschen“ galt. Bundeskanzler Adenauer hatte abgesagt, an seiner Stelle war Vizekanzler Franz Blücher gekommen. Im Vordergrund der Charta stand die Frage, wie das Flüchtlingsproblem gelöst werden könne, im Mittelpunkt der zeitgenössischen Rezeption stand das „Recht auf Heimat“. Der ausdrückliche Verzicht auf „Rache und Vergeltung“ wurde noch nicht als die wichtigste Aussage wahrgenommen, wichtiger war es, eine Einheit der Vertriebenen zu schaffen. Als Bundesvertriebenenminister Lukaschek vor der Schlossruine sagte, Heimkehr werde es nur dann geben, wenn die Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft integriert seien, gab es in der Zuhörerschaft Missfallenskundgebungen. – Sechzig Jahre später würdigte Bundestagspräsident Lammert vor 300 Festgästen im wiederaufgebauten Stuttgarter Neuen Schloss die Charta als „unglaublichen Text“, der dazu beigetragen habe, die Radikalisierung der etwa 14 Millionen Heimatvertriebenen zu verhindern und die Bundesrepublik in die europäische Staatengemeinschaft zu integrieren. Bundesinnenminister Thomas de Maizière, der ausdrücklich die gewaltsame Politik der Nationalsozialisten für das Schicksal der Vertriebenen verantwortlich machte, sah in der Charta auch eine „bleibende Mahnung“, Vertreibung und „ethnische Säuberungen“ anzuklagen und zu ächten.³²¹⁹

Das erste Gesetz unter der Regierung von Bundeskanzler Konrad Adenauer, das Unterstützungsleistungen für die Heimatvertriebenen vorsah, war das Soforthilfegesetz vom 18. August 1949. Nach dem Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1949 wurden Flüchtlingen, Heimatvertriebenen, Sachgeschädigten, Währungsgeschädigten, politisch Verfolgten und Spätheimkehrern – jedoch nur natürlichen Personen – folgende Leistungen gewährt: Hausratshilfe, Förderung des Wohnbaues, Förderung von Alters- und Pflegeheimen, Waisenhäusern, Wohnheimen und Kindergärten, Unterhaltshilfe zur Minderung von sozialen Notständen, Förderungen bei der Eingliederung in die Landwirtschaft, in die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe, Förderung der Errichtung von Dauerarbeitsplätzen, Ausbildungshilfen, Zuschüsse zu aufgenommenen Krediten. Im Jahre 1952 wurde diese Soforthilfe durch den Lastenausgleich abgelöst. Dieser beruhte im Wesentlichen auf dem Feststellungsgesetz vom 21. April 1952, BGBl. I 1952 und dem Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952, BGBl. I 1952. Die wesentlichste Neuerung war die Gewährung einer Hauptentschädigung, mit

³²¹⁹ Die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ von 1950, in: FAZ, 6. August 2010, 2. Lammert mahnte auch, der Text könne helfen, die Zukunft zu bewältigen: Die etwa 16 Millionen Menschen mit „Migrationshintergrund“ in Deutschland 2010 entsprächen etwa der Zahl der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen von 1950. Die Integration der Einwanderer sei nun die große Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Als Lammert freilich mahnte: „Unser Problem ist nicht zu viel Einwanderung, sondern zu wenig Einbürgerung“, erhielt er von den Festgästen keinen Applaus. – „Ein Gründungsdokument der Bundesrepublik“, in: FAZ, 6. August 2010, 1.

der eine Quote der erlittenen Vermögensschäden abgegolten wurde. Vom Lastenausgleich wurden aber Forderungen an das Dritte Reich, an andere öffentliche Rechtsträger und an die NSDAP ausgenommen. Der Berechtigtenkreis wurde gegenüber dem Soforthilfegesetz erweitert, insbesondere wurden auch die Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. der Deutschen Demokratischen Republik einbezogen, was für Hunderttausende vertriebene Sudetendeutsche große Bedeutung hatte. Wie bei der Soforthilfe waren die Leistungen auf natürliche Personen beschränkt; zwischen deutschen Staatsangehörigen und volksdeutschen Vertriebenen, Flüchtlingen und Umsiedlern wurde aber nicht unterschieden. Anspruchsberechtigt waren auch Personen, die in den Vertreibungsgebieten keinen Wohnort, sondern nur einen Arbeitsplatz gehabt hatten. Sie mussten aber bis spätestens 31. Dezember 1952 ihren ständigen Aufenthalt in der BRD oder in Westberlin genommen haben. Wer nach diesem Zeitpunkt in die BRD kam, hatte keinen Anspruch auf Ausgleichsleistungen. Ausnahmen gab es nur für Spätaussiedler, die sechs Monate nach Verlassen des Vertreibungsgebietes in die BRD oder nach Westberlin gelangten, sowie Spätheimkehrer und Personen, die im Wege der Familienzusammenführung zu ihren vor dem Stichtag eingetroffenen Angehörigen zugezogen waren. Eine weitere Ausnahme gab es für Vertriebene, die zunächst in die sowjetische Besatzungszone bzw. DDR und erst danach in die BRD oder nach Westberlin gekommen waren. Damit konnten alle nach 1952 bis Ende 1964 aus der DDR in die BRD geflüchteten Vertriebenen einbezogen werden.³²²⁰

Als „Vertreibungsschäden“ wurden Verluste von Wirtschaftsgütern des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, des Grundvermögens, des Betriebsvermögens, von Gegenständen der Berufsausübung, Hausratsverluste, Verluste an Spareinlagen und anderen privatrechtlichen geldwerten Ansprüchen, Verluste an Geschäftsanteilen, an Gewerbeberechtigungen, am Wohnraum sowie Währungsschäden anerkannt. Neben den bereits im Soforthilfegesetz vorgesehenen Leistungen und der neu geschaffenen Hauptentschädigung gab es Kriegsschadenrenten für alte und erwerbsunfähige Geschädigte, eine Altspärentschädigung und einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener. Wie viele Sudeten- und Karpatendeutsche in den deutschen Lastenausgleich einbezogen wurden, steht nicht genau fest. Mit dem Lastenausgleich für Vertriebene und Ausgebombte wurden jedenfalls 180 Milliarden DM aus den Steuerleistungen der Bevölkerung der Bundesrepublik verteilt. Hans-Ulrich Wehler gewann diesem Lastenausgleich noch ein halbes Jahrhundert später großen Respekt ab: „das ist abenteuerlich, was da geleistet wurde. Die Hälfte meiner Klasse waren Flüchtlinge aus dem Osten.“³²²¹ – Allerdings galt der deutsche Lastenausgleich nicht für die in Österreich verbliebe-

³²²⁰ LUTZ WIEGAND, *Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1985* (Frankfurt/Main – Bern – New York – Paris 1992) 197-202.

³²²¹ Er läuft und läuft und läuft. Hans-Ulrich Wehler hat seine deutsche Gesellschaftsgeschichte vollendet. Ein Gespräch über die Erfolgsgeschichte Bundesrepublik, Leistungsfanatismus und Sozialstaat, in: *Süddeutsche Zeitung*, 12./13. Juli 2008, 14.

nen Sudeten- und Karpatendeutschen. Im Bad Kreuznacher Abkommen von 1961 verpflichtete sich jedoch die BRD, sich bei der Entschädigung für den Verlust von Hausrat bzw. für die Berufsausübung erforderlichen Gegenständen an Vertriebene und Umsiedler in Österreich zu beteiligen.

Die umfangreichen sozialen Ausgaben für die etwa 10 Millionen an Flüchtlingen und Vertriebenen wären nicht ohne eine konservative Fiskalpolitik Bonns möglich gewesen, hinter der die USA und die von ihr eingerichtete Europäische Zahlungsunion sowie die OEEC in Paris standen, welche die Hilfgelder des Marshall-Plans verwaltete. Gegen den leisen Protest der Briten und Franzosen betrieben die Amerikaner auch eine gründliche Entschuldung Westdeutschlands, die nicht zuletzt auf Kosten der von NS-Deutschland im Zweiten Weltkrieg ausgeplünderten Länder ging. Immerhin beliefen sich deren Kriegskredite und Kontributionen bei Kriegsende nach internen deutschen Statistiken auf gut 90 Milliarden RM – mehr als das Zweifache des bundesdeutschen Volkseinkommens von 1950 oder, bei vorsichtig angesetzter dreiprozentiger Verzinsung, ein heutiger Betrag von etwa 325 Milliarden Euro.³²²²

Das von Elisabeth Noelle-Neumann gegründete Institut für Demoskopie in Allensbach hatte seit seiner Gründung im Jahre 1947 Umfragen zur Bewältigung und Aufarbeitung der NS-Ideologie durchgeführt. So gab es Umfragen, was mit Kriegsverbrechern geschehen sollte, ob ehemalige Nationalsozialisten viel Einfluss in Westdeutschland hätten und wie man mit ehemaligen NSDAP-Mitgliedern umgehen sollte. Es gab Fragen über die Kriegsschuld, zum Thema Antisemitismus und über den 20. Juli 1944. Die Meinungsänderungen im Verlauf der 1950er Jahre waren frappant: War etwa im Oktober 1951 erst ein knappes Drittel der westdeutschen Bevölkerung der Ansicht, dass Deutschland am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges schuld sei, während 42 % meinten, dass andere Staaten mindestens ebenso sehr Schuld trügen, so vertraten diese Meinung acht Jahre später nur noch 21 %. Über das Dritte Reich muss also – entgegen der Behauptung der 1968er-Generation – doch ernsthaft gesprochen worden sein, offensichtlich mehr in den Familien als in der Öffentlichkeit und in den Schulen. Immerhin war ja in der großen Mehrheit der Bevölkerung die Erinnerung an die NS-Herrschaft noch allgegenwärtig.³²²³

In nahezu allen Fragebögen des Allensbacher Instituts wurde als Routineermittlung die Frage „Sind Sie Flüchtling?“ aufgenommen. Immerhin waren etwa 10 Millionen Deutsche aus den ehemaligen Ostgebieten sowie der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien geflohen oder vertrieben worden und hatten Aufnahme in der neuen Bundesrepublik Deutschland gefunden. Ihre Integration in die westdeutsche Gesellschaft gehörte zu den größten Aufgaben an die Politik der späten vierziger und frühen fünfziger Jahre. Sie wurde so erfolgreich bewältigt, dass sich die Vertriebenen bereits am Ende der 1950er Jahre in ihren Meinungen und Verhaltensweisen kaum noch von der „einheimischen Bevölkerung“ unter-

³²²² Albrecht RITSCHL, Das unwiderrufliche Ende der Nachkriegszeit, in: NZZ, 22. September 2011, 11.

³²²³ Elisabeth NOELLE, Das Jahr 1958. Vor dem Sturm, in: FAZ, 2. Januar 2008, 7.

schieden. Damit wurde auch die Frage, ob ein Befragter Vertriebener sei oder nicht, für die Analysen der Umfragen immer nebensächlicher. Von 1959 an verschwand sie daher aus den Umfragen von Allensbach – „sie wurde irgendwann einfach vergessen“.³²²⁴

„Sudetendeutsche“ und „Österreicher“

Mitte Mai 1945 hielt der aus Wien stammende Pfarrer Karl Berger in der Pfarrchronik von Unterretzbach an der niederösterreichisch-mährischen Grenze fest:

„Über unser Grenzgebiet ergießt sich ein wahrer Strom von Flüchtlingen aus Znaim und Südmähren. Die Deutschen werden von den Čechen so behandelt, wie die Čechen und Juden von den Nazis. Hitler, Himmler und seine Kumpane haben es den Čechen eben vorgemacht.“³²²⁵

Die Vertreibung und Zwangsausiedlung von bis zu 250.000 Sudetendeutschen³²²⁶ aus der Tschechoslowakei nach Österreich stellte für die Wiener Regierung wie für die österreichische Bevölkerung ein unerwartetes und kaum zu bewältigendes Problem dar. Die Aufnahme der vertriebenen Sudetendeutschen in Österreich im Jahre 1945 war eine durchaus gespaltene. Während die Landbevölkerung im Wein-, Wald- und Mühlviertel die Vertriebenen überwiegend als konnationale „Deutsche“ betrachtete, die eben ihre Heimat verloren hatten, und nach Möglichkeit versorgte und unterbrachte, gab es im offiziellen Österreich, beginnend in der Provisorischen Regierung unter Karl Renner, eine durchaus abweisende, teilweise sogar feindliche Stimmung. Dabei stammte Renner aus Untertannowitz (Dolní Dunajovice) in Südmähren, der Erzbischof von Wien, Theodor Kardinal Innitzer, aus Weipert (Vejprty) in Nordböhmen, der Landeshauptmann der Steiermark, Reinhard Machold, aus Bielitz (Bielsko) in Schlesien, der Vorsitzende der SPÖ, Adolf Schärf, aus Nikolsburg (Mikulov) in Südmähren, der Wiener Bürgermeister zwischen 1934 und 1938, Richard Schmitz, aus Müglitz (Mohelnice) in Nordmähren und der frühere Bundeskanzler und Präsident der Wiener Handelskammer, Ernst Streeruwitz, aus Mies (Stříbro) in Westböhmen.³²²⁷

³²²⁴ NOELLE, 1958, 7.

³²²⁵ Wolfgang FREITAG, Pfarrer Bergers fehlende Seiten, in: Die Presse, Spectrum, 22. Mai 2010, If. Der zum Orden der Zisterzienser von Lilienfeld gehörende Pater Alberich, der „häufig in heftigem Widerspruch zu kirchlichen und weltlichen Behörden“ stand, nahm 1938 unverblümt gegen den „Anschluss“ Stellung, kritisierte die Plünderungen des Unterretzbacher Mobs am Tag der Kapitulation der Wehrmacht und schrieb auch die Plünderungen und Vergewaltigungen der russischen Soldateska nieder.

³²²⁶ BOHMANN, Sudetendeutschtum, 231. Die exakte Zahl konnte auf Grund zahlreicher Grenzübertritte aus grenznahen Gebieten unmittelbar vor und nach Kriegsende niemals erhoben werden.

³²²⁷ Neben den genannten Politikern wurden noch eine ganze Reihe von gebürtigen Sudeten- und Karpatendeutschen bedeutende Persönlichkeiten in der Zweiten Republik: der Maler Christian Ludwig Attersee aus Pressburg, der Komponist Ralph Benatzky aus Mährisch Budwitz, der Kabarettist Maxi Böhm aus Teplitz, Justizminister Dieter Böhmdorfer aus Trautenau, der Präsident

Renner beschrieb in einer Kabinettsitzung am 12. Juni 1945 die schwierige Lage:

„Unser Land ist im Augenblick [...] bedroht – man kann es nicht anders sagen –: von Südmähren und Südböhmen werden die dortigen Deutschen ausgewiesen. Erst jetzt soll wieder Beneš erklärt haben, er werde sich nicht hindern lassen, alle Deutschen und Magyaren aus der Tschechoslowakei auszuweisen. Es fliehen unzählige tschechoslowakische Staatsbürger deutscher Zunge über unsere Grenze. Wir können nur die Österreicher aufnehmen, aber auch das ist unendlich schwierig. In Prag und Brünn finden ständig – man kann nicht anders sagen – revolutionäre Unruhen statt. Es ist dort so, dass jeder Deutschsprachige beinahe seines Lebens nicht sicher ist, dass tatsächlich Morde u. dgl. vorkommen.“³²²⁸

Bereits Ende Mai 1945 hatte die Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten in der Staatskanzlei das Konzept eines Schreibens von Staatskanzler Renner an den Ministerpräsidenten Fierlinger – einen alten sozialdemokratischen Bekannten aus den 1930er Jahren – ausgearbeitet, in dem darüber Beschwerde geführt wurde, dass in Mähren und Südböhmen die Österreicher – entgegen anderslautenden Ankündigungen – nicht den tschechoslowakischen Staatsbürgern gleichgestellt würden, „sondern im Gegenteil den Reichsdeutschen gleichgestellt werden und arger persönlicher Behandlung und schonungsloser Schädigung ihres Eigentums ausgesetzt sind. Insbesondere scheint [...] eine förmliche Austreibung österreichischer Staatsbürger aus Südmähren [im Gange zu sein]“.³²²⁹ – Eine Reaktion aus Prag blieb aus.

Der Mitarbeiter und Nachfolger des am 23. Mai vom NKVD in Prag verhafteten früheren Gesandten Marek, Alois Vollgruber, wurde immerhin bereits Anfang Juni 1945 als „Bevollmächtigter zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen in der Tschechoslowakischen Republik“ (*Zplomocněnc k hájení zájmů rakouských státních příslušníků v Československé republice*) aner-

des Rechnungshofes Tassilo Broesigke aus Karlsbad, Verteidigungsminister Werner Fasslabend aus Asch, der Maler Giselbert Hoke aus Warnsdorf, Finanzminister Reinhard Kamitz aus Braunau in Ostböhmen, der Marktforscher Fritz Karmasin aus Käsmark in der Zips, der Maler Alfred Kubin aus Leitmeritz, General Emil Liebitzky aus Dux, Landeshauptmann Siegfried Ludwig aus Wostitz in Südmähren, Nationalrat Erwin Machunze aus Breitenfurt in Schlesien, der Rektor der Universität Wien, Richard G. Plaschka, aus Vöttau in Südmähren, Kurier-Chefredakteur Hugo Portisch aus Pressburg, der Erzbischof von Wien, Christoph Kardinal Schönborn, aus Skalcken in Nordböhmen, der Diözesanbischof von Linz, Ludwig Schwarz, aus Pressburg, Prior Jakob Bernhard Tonko, der Generalsekretär der Caritas, aus Troppau und der Präsident der Nationalbank, Adolf Wala, aus Dürnholz in Südmähren. – Peter WASSERTHEURER, Volksdeutsche Persönlichkeiten in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg in Politik, Bildung, Kunst, Wirtschaft, Sport, Medien, in: Martin Graf, Anneliese Kitzmüller (Hgg.), Die Wiederaufbauleistungen der Altösterreicher in der Zweiten Republik (Wien 2010) 225-237.

³²²⁸ Kabinettsratsprotokoll Nr. 12 vom 12. Juni 1945, in: Robert KNIGHT (Hg.) „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.“ Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945-1952 über die Entschädigung der Juden (Frankfurt/Main 1988) 350-356.

³²²⁹ Konzept Schreiben Renner an Fierlinger, Wien, 29. Mai 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 113-pol/45, Zl. 210-pol/45, zitiert nach: SCHRIFFL, Tote Grenze, 7f.

kannt. Vollgruber begann sehr bald die Beschlüsse der Prager Regierung und des tschechoslowakischen Nationalrates zur Frage der Stellung der Österreicher in der Tschechoslowakei systematisch zusammenzufassen. In einem Bericht vom 25. Juni beschrieb er ausführlich die Repatriierungsbemühungen seiner Vertretungsbehörde: Mit Hilfe eines dem Amt des Bevollmächtigten angegliederten Repatriierungskomitees leisteten nicht nur in Prag, sondern auch in einigen Außenstellen in Grulich-Senftenberg, Reichenberg, Gablonz, Aussig, Teplitz, Karlsbad und Winterberg, „dort ansässige Österreicher, die bei dem örtlichen *Národní výbor* gut angeschrieben sind“, Vorarbeiten zur Erfassung der Landsleute, wobei etwa nach Reichenberg ein eigener Mitarbeiter des Prager Amtes geschickt wurde. Dieser schätzte für Reichenberg und Umgebung ca. 2000 solcher „Flüchtlinge“ – ehemalige österreichische Staatsbürger, die aus dem Sudetenland, aber auch aus Deutschland und dem ehemaligen Protektorat nach Österreich gelangen wollten.³²³⁰

Bereits Anfang Juli 1945 beschrieb Vollgruber seine Vorgangsweise bei der laufenden Überprüfung der Staatsbürgerschaft und die dabei auftauchenden Probleme. Viele der Betroffenen verfügten nicht über die notwendigen Dokumente, um den Besitz der oder das Anrecht auf die österreichische Bundesbürgerschaft zum Stichtag 13. März 1938 nachweisen zu können. Daher erbat er von der Stadt Wien entsprechende Auskunft mittels Listen, ob die betreffenden Personen in Wien heimatberechtigt seien. Anfang September ersuchte er über die Staatskanzlei neuerlich die Stadt Wien um „jeweils möglichst umgehende“ Erledigung der Anfragen aus Prag, da noch immer vielen Österreichern auf Grund fehlender Nachweise keine Bescheinigung über den Besitz der Staatsbürgerschaft ausgestellt werden könne. Und als Zusatzargument: „Diese Bescheinigung schützt, wie [...] bekannt ist, die Betroffenen vor der weitaus ungünstigeren Behandlung, die den reichsdeutschen Staatsangehörigen zuteil wird.“³²³¹

Zur selben Zeit verlangte Renner von Fierlinger, dass die widerrechtlich zu Lasten Österreichs über die Grenzen getriebenen Massen deutschsprechender tschechoslowakischer Staatsangehöriger ehestens wieder aus Österreich entfernt werden könnten, und drohte mit Schadenersatzansprüchen. Die Prager Regierung aber verwies auf die Potsdamer Beschlüsse der Großmächte. Die sowjetische Besatzungsmacht begann danach, einen Teil der Sudetendeutschen über das Sammellager Melk in die Besatzungszonen Deutschlands abzuschieben, sofern sie nicht als „wertvolle“ Arbeitskräfte galten.³²³²

³²³⁰ Vollgruber an StKa-AA, Prag, 25. Juni 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 42-pol/45, Zl. 317-pol/45, zitiert nach: SCHRIFFL, Tote Grenze, 8f. Anfang Juli konnte in Brünn Dr. Wilhelm Figdor als Vertreter des Bevollmächtigten beim Landesnationalausschuss für Mähren installiert werden.

³²³¹ Amt des Bevollmächtigten in Prag an Magistrat der Stadt Wien, 4. Juli 1945; Staatskanzlei – Auswärtige Angelegenheiten an Magistrat der Stadt Wien, 13. Juli 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 42-pol/45, Zl. 437-pol/45; StKa-AA an Magistrat der Stadt Wien, 4. September 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 42-pol/45, Zl. 992-pol/45, zitiert nach: SCHRIFFL, Tote Grenze, 21f.

³²³² Amtsvermerk über die beim Staatsamt für Inneres am 4. Juli 1945 durchgeführte Besprechung über das Flüchtlingsproblem, ÖStA, AdR, BKA/AA, II-Pol. 1945, GZ 138.

Die Staatskanzlei musste auch zur Kenntnis nehmen, dass in einem Lager bei Engerau (Petržalka) österreichische Staatsangehörige wie „Reichsdeutsche“ interniert seien und dass dies offensichtlich im Auftrag des Slowakischen Nationalrates erfolgt sei. Nach den Informationen des Wiener Außenamtes befanden sich Mitte 1945 etwa 900 österreichische Familien (also insgesamt einige Tausend Personen) in der Slowakei, zu denen „infolge der Vorgänge in Mähren“ – gemeint waren evakuierte Karpatendeutsche, die aus den tschechischen Gebieten in die Slowakei rücktransportiert wurden – noch eine weitere große Anzahl von österreichischen Flüchtlingen stieß. Andererseits war bereits im Mai und Juni 1945 die deutsche Bevölkerung aus Engerau und Theben (Devín) kurzerhand über die Grenze abgeschoben worden, wogegen der Bevollmächtigte im Prager Außenministerium intervenieren sollte und auch tatsächlich Abhilfe versprochen erhielt.³²³³

Am 6. Juli 1945 unternahm der ehemalige Landeshauptmannstellvertreter des Burgenlandes, Ludwig Leser, als Vorsitzender des Österreichischen Repatriierungskomitees in Prag, und Ministerialkommissär Loebenstein eine Orientierungsreise nach Pressburg, um bei den Behörden in der Slowakei eine eigene Behandlung der Österreicher sicherzustellen, wie dies in den Ländern Böhmen und Mähren angeblich bereits durchgesetzt sei. Erster Ansprechpartner sollte das slowakische Amt des Beauftragten für Inneres (*Poverenictvo vnútra*) sein, dessen stellvertretender Leiter Gustáv Husák die beiden jedoch an das Ministerratspräsidium verwies, da diese Angelegenheit über sein Ressort hinausgehe. Der Präsidialvorstand des „Ministerrates“, Juraj Slávik, erklärte jedoch, dass zur Umsetzung eines Beschlusses des Prager Innenministeriums – wonach Personen, deren österreichische Staatsbürgerschaft und politische Unbedenklichkeit nachgewiesen sei, sich frei bewegen, ausreisen oder bleiben und auch über ihren Besitz frei verfügen könnten – ein Beschluss des slowakischen „Ministerrates“, also des Beauftragtenkollegiums (*Zbor povereníkov*), notwendig sei. Am 13. Juli besuchten Loebenstein und Hoffmann, ein Mitarbeiter Vollgrubers, den Kabinettschef des stellvertretenden tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Ján Ursíny in Prag. Der Kabinettschef Ballo wollte von sich aus die Lage der Österreicher in der Slowakei besprechen, da nach seinen Erkundungen die Lage der Österreicher in der Slowakei sehr prekär und rasches Handeln geboten sei. Nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Slowakischen Nationalrates, Jozef Lettrich, ließ Ursíny den österreichischen Vertretern mitteilen, dass bis zur Bestellung eines österreichischen Vertreters in der Slowakei „die slowakischen Behörden angewiesen werden, jedes alte österreichische Heimatdokument für den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft anzuerkennen“. In einem persönlichen Gespräch bezeichnete Ursíny es als selbstverständlich, dass Österreicher in der Slowakei nicht

³²³³ Ges. Leitmaier (StKa-AA) an Vollgruber, 9. Juni 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 42-pol/45, Zl. 198-pol/45; Vollgruber an StKa-AA, 21. Juni 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 42-pol/45, Zl. 291-pol/45, zitiert nach: SCHRIFFL, Tote Grenze, 10-12. Erstaunlicherweise war in der Staatskanzlei nicht allen Beamten die Identität der Ortsnamen Engerau und Petržalka bekannt.

als Deutsche behandelt werden dürfen, sondern als „Angehörige eines befreundeten Nachbarstaates“. „Die Österreicher sollen sich völlig frei bewegen und, wenn sie wollen, auch in der Slowakei bleiben können.“³²³⁴

Nach diesen wohlwollenden Zusagen von Ursíny und Lettrich, die beide der Demokratischen Partei (*Demokratická strana*) angehörten, reiste am 13. August 1945 Vollgruber selbst von Wien nach Pressburg. Da er aber weder Lettrich noch Husák antraf, kam es lediglich zu Gesprächen mit dem zweiten Präsidenten des Nationalrates, dem Vorsitzenden des „Rates der Beauftragten“, Karol Šmidke, und dem Präsidialchef des Amtes des Beauftragten für Inneres, Daniel Okáli. Dieser versprach einen Initiativantrag zu einer Sonderstellung der Österreicher, erkundigte sich aber, ob denn „die Russen“ mit der andersartigen Behandlung der Österreicher im Vergleich zu den Deutschen einverstanden seien; Vollgruber antwortete, dass die Russen dies „sogar wünschten“. Dennoch blieb der Ballhausplatz pessimistisch: „Bei den slowakischen Regierungsstellen liegt offensichtlich schlechter Wille vor und man versucht, die Sache immer wieder hinauszuziehen.“ Dennoch fuhr Vollgruber am 21. August neuerlich nach Pressburg – diesmal mit der Bahn von Prag aus. Lettrich lagen bei seinem Gespräch mit Vollgruber „Repatriierungsinstruktionen für Österreich“ vor, die das Prager Innenministerium mit Datum vom 24. Juli verfasst hatte und in denen es hieß, dass es Österreich als befreundeten Staat und „Opfer der Aggression des faschistischen Deutschland“ ansehe, österreichische Staatsbürger nicht unter die antideutschen Maßnahmen fielen und über ihr Eigentum frei verfügen dürften.³²³⁵

Auch vom slowakischen „Finanzminister“ Murtin erhielt Vollgruber Zusicherungen: Als Vollgruber ersuchte, dass jene Begünstigungen für Österreicher in Bezug auf Konten und Sparbücher, die schon mit dem Prager Finanzministerium vereinbart worden waren, auch den Österreichern in der Slowakei zukämen, antwortete Murtin vorerst, dass manches in der Slowakei anders sei. Obwohl das Prager Finanzministerium am 22. Juli angeordnet habe, dass die Deutschen und Magyaren ihre Wertpapiere in gesicherte Verwahrung zu geben hätten, gelte dies in der Slowakei derzeit nicht. Er sei aber gerne bereit, Begünstigungen für die Österreicher, die das Prager Finanzministerium zugestanden habe, für die Slowakei zu übernehmen.³²³⁶

³²³⁴ Aktennotiz Leser und Loebenstein, 7. Juli 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 641-pol/45, Zl. 412-pol/45; Amtsvermerk Loebenstein, 16. Juli 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 42-pol/45, Zl. 520-pol/45, zitiert nach: SCHRIFFL, Tote Grenze, 14f.

³²³⁵ Bericht Vollgruber an StKa-AA, 27. August 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 641-pol/45, Zl. 1014-pol/45; Amtsvermerk LR Seemann, 18. August 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 42-pol/45, Zl. 984-pol/45; Ministerstvo vnitra [an] Ministerstvo zahraničních věcí, Praha, 24. Juli 1945, SNA, Úrad Predsednictvo SNR, Kt. 1a, Sitzung, 4. September 1945, zitiert nach: SCHRIFFL, Tote Grenze, 16f. Lettrich hatte vom österreichischen Vertreter in Pressburg, Ing. Friedrich Lenhardt, auch Vollgrubers Zusammenfassung der Beschlüsse des Prager Parlaments zur Frage der Stellung der Österreicher in der Tschechoslowakei erhalten, die den Titel „Richtlinie für Österreicher in der Tschechoslowakischen Republik“ trug.

³²³⁶ Bericht Vollgruber an StKa-AA, 27. August 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 641-pol/45, Zl. 1014-pol/45, zitiert nach: SCHRIFFL, Tote Grenze, 18f.

– Die österreichischen diplomatischen Vertreter konnten daher den Eindruck gewinnen, dass maßgebliche slowakische Politiker die Österreicher rechtlich wie faktisch besser behandeln wollten als die verbliebenen Karpatendeutschen.

Doch der Eindruck trog. Bereits am 4. September 1945 stand auf der Tagesordnung einer Sitzung des Präsidiums des Slowakischen Nationalrates: „Eingabe des inoffiziellen Vertreters Österreichs in Angelegenheiten der Österreicher in der Slowakei“. Obwohl alle maßgeblichen Personen anwesend waren, wurde dennoch eine Erörterung des Themas verschoben, hingegen zum wiederholten Male die Frage der „Abschiebung“ der Deutschen und Magyaren aus dem Gebiet der Slowakei besprochen. Offensichtlich wollte man eine Entscheidung in der Frage der Stellung der Österreicher hinauszögern.³²³⁷

Am 16. September berichtete der neue österreichische Vertreter in der Slowakei, Ing. Friedrich Lenhardt, ein in Pressburg ansässiger Wirtschaftstreibender, von Enteignungen und Inhaftierungen von Österreichern, auf die die Bestimmungen der Dekrete des Präsidenten der Republik nicht zutrafen. Darunter befanden sich etwa ein im Sommer 1945 bereits wieder im österreichischen Staatsdienst stehender Zollbeamter, ein im Slowakischen Nationalaufstand auf Seiten der slowakischen Aufständischen kämpfender und dafür ausgezeichnete Großgrundbesitzer, die Inhaberin einer Weinkellerei, die nach der Enteignung mit dem Argument abgeschoben worden war, sie sei mittellos und könnte daher dem Staat zur Last fallen, und eine vor den Nationalsozialisten aus Wien geflüchtete Witwe.³²³⁸

Im Oktober 1945 informierte ein österreichischer Kriminalbeamter das österreichische Innenministerium aus Engerau, dass zuletzt „alle deutschsprachigen Besitzer von Grundstücken oder Wohnungen, gleichgültig ob Reichsdeutsche oder Österreicher, ihres Eigentums für verlustig erklärt [wurden], das von der slowakischen Bevölkerung übernommen wurde“. Lenhardt bestätigte bei einem Besuch im Wiener Außenamt am 30. Oktober diese und noch weitergehende Maßnahmen: In der letzten Oktoberwoche seien in Engerau und in Karlsdorf (Karlova Ves) „alle Deutschsprachigen ausgehoben“ worden, sowohl In- als auch Ausländer, auch Personen mit einer vorläufigen Bescheinigung. Nach Protest Lenhardts gab es zwar die Zusicherung der Polizei, dass Befehle zur Freilassung der Österreicher herausgegeben würden, jedoch auch den Hinweis, dass vom Beauftragtenamt für Inneres noch keine entsprechenden Weisungen über eine Sonderstellung der Österreicher ergangen seien. Auch die Freilassung der Österreicher aus den Anhaltelagern sei noch immer nicht verfügt worden. Immerhin wurde Ende Oktober mit der Registrierung der Österreicher in den Lagern begonnen.³²³⁹

³²³⁷ Sitzungsprotokoll Slowakischer Nationalrat, 4. September 1945, SNA, Úrad Predsednictvo SNR, Kt. 1a, zitiert nach: SCHRIFFL, Tote Grenze, 20.

³²³⁸ Bericht Lenhardt an Rechtsdienst der StKa-AA, Pressburg, 16. September 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 641-pol/45, Zl. 1889-J/45, zitiert nach: SCHRIFFL, Tote Grenze, 21.

³²³⁹ Amtsvermerk StKa-AA, 27. Oktober 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 42-pol/45, Zl. 1633-pol/45; Amtsvermerk StKa-AA, 30. Oktober 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 42-pol/45, Zl. 1657-pol/45, zitiert nach: SCHRIFFL, Tote Grenze, 22f.

Der Ballhausplatz versuchte seinen Interventionen für die Österreicher Nachdruck zu verleihen und sandte am 31. Oktober Legationsrat Rotter nach Pressburg. Dort wurde er vom Beauftragten für Inneres, Rudolf Viktorin, empfangen und konnte die weitere Vorgangsweise bei der Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen besprechen. Freilich sahen beide Seiten das Problem der Ausstellung von Bescheinigungen für eine politische Unbedenklichkeit, die die Nationalausschüsse den Österreichern verweigerten. Rotter beharrte darauf, dass die Österreicher mit einer provisorischen Bescheinigung von den gegen die Deutschen erlassenen Maßnahmen freigestellt werden – sowohl in persönlicher als auch in vermögensrechtlicher Hinsicht. Daher sprach Rotter die Frage der Wohnungen der Österreicher und ihres Mobiliarbesitzes an, und Viktorin erklärte es für selbstverständlich, dass den Österreichern in dieser Hinsicht keine Einschränkungen auferlegt würden. Schließlich wurde vereinbart, dass Lenhardt eine Liste der in Internierungslagern festgehaltenen Österreicher ausgehändigt bekomme.³²⁴⁰ – Neuerlich stimmte aber die freundliche Gesprächsatmosphäre nicht mit der Verzögerungstaktik auf slowakischer Seite überein.

Tatsächlich entschied sich nämlich auch die slowakische Politik gegen eine Unterscheidung zwischen Deutschen und Österreichern. Am 5. November 1945 beriet der „Rat der Beauftragten“, eine Art Landesregierung der Slowakei, unter Anwesenheit des Vorsitzenden Karol Šmidke und der Beauftragten Július Viktory, Gustáv Husák, Ladislav Novomeský und anderer sowie einiger Beamter die Haltung gegenüber den österreichischen Staatsangehörigen, die noch in der Slowakei lebten. Zwar wiederholte man den Standpunkt des Prager Innenministeriums, dass Österreich ein befreundeter Staat sei und mit seinen Staatsangehörigen entsprechend zu verfahren sei. Und im Protokoll wurde festgehalten: „Es ist erwünscht, dass österreichische Staatsangehörige ehest nach Österreich repatriiert werden und sie daher tatkräftig bei der Regelung der mit der Ausreise verbundenen Fragen unterstützt werden.“ Aber als Ausführungsbestimmung wurde dennoch festgehalten: „Allen Beauftragtenämtern soll Anweisung gegeben werden, Angehörige der österreichischen Nationalität zu behandeln wie Bürger deutscher Nationalität.“³²⁴¹ – Alle vorherigen Zusicherungen waren damit obsolet geworden.

Der Bevollmächtigte Vollgruber versuchte am 10. Dezember 1945 im Prager Außenministerium einen neuerlichen Vorstoß: Alle österreichischen Staatsangehörigen bildeten zusammen die österreichische Nation; die Österreicher seien keine „ethnografische Gruppe“, sondern die Summe der Staatsbürger ohne Rücksicht auf ihre Muttersprache. Als Angehörige der österreichischen Nation sollten sie daher von den gegen die Deutschen gerichteten Maßnahmen ausgenommen werden. Obwohl das tschechoslowakische Außenministerium daraufhin den

³²⁴⁰ Bericht LR Rotter, 31. Oktober 1945, ÖStA, AdR, StKa-AA, GZ 42-pol/45, Zl. 1657-pol/45, zitiert nach: SCHRIFFL, Tote Grenze, 23-25.

³²⁴¹ Sitzungsprotokoll, 5. November 1945, SNA, Úrad Predsednictva Zboru Povereníkov, kt. 3, zitiert nach: SCHRIFFL, Tote Grenze, 27f.

tschechischen und slowakischen Behörden eine Vorgangsweise wie bei Personen Schweizer Nationalität vorschlug, fasste das Präsidium des Slowakischen Nationalrates am 12. April 1946 folgenden Beschluss:

„Der Slowakische Nationalrat fühlt sich nicht legitimiert, einen Standpunkt einzunehmen, ob eine österreichische Nationalität existiert oder nicht, zumal das eine Angelegenheit ist, die sich seiner Kompetenz entzieht. [...] Der Slowakische Nationalrat beabsichtigt nicht, als Konsequenz der Einführung dieser Nationalität seine Haltung zum Eigentumsinteresse irgendwelcher ausländischer (Staats-)Angehöriger zu verändern, die bis jetzt als Angehörige der deutschen Nationalität eingestuft worden sind.“

Auf Grund dieses Beschlusses konnten Interventionen österreichischer Behörden für österreichische Staatsangehörige in der Slowakei nur fehlschlagen. Im Übrigen stellte sich auch das Prager Innenministerium auf den Standpunkt, dass bei der österreichischen Volkszählung 1934 97,4 % der Bevölkerung der deutschen Nationalität angehört hätten und dass weder am 13. März 1938 noch am 10. August 1945 in Österreich eine österreichische Nation bekannt gewesen sei.³²⁴² – Zwei Jahre später stellte die *Arbeiter-Zeitung* die durchaus intelligente rhetorische Gegenfrage: „Was würde man in der Tschechoslowakei sagen, wenn eine österreichische Behörde erklärte, dass es keine Tschechoslowaken gebe, sondern nur Böhmen, Mährer, Schlesier und Slowaken?“³²⁴³

Bis zum 27. April 1945 galten die „Österreicher“ als deutsche Reichsbürger, obwohl die Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 die Wiedererrichtung Österreichs vorgesehen hatte und man annehmen durfte, dass ein nach dem Sieg der Alliierten wiedererstandenes Österreich auch wieder ein Staatsvolk und damit Staatsbürger haben werde. Nach der Unabhängigkeitserklärung Österreichs am 27. April 1945 wurde die Staatsbürgerschaft in Österreich neu geregelt. „Österreicher“ waren nach dem Staatsbürgerschaftsüberleitungsgesetz vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 59, zunächst nur Personen, die am 13. März 1938 die österreichische Staatsbürgerschaft besessen hatten oder durch Rechtsnachfolge nach einem österreichischen Staatsbürger (Abstammung, Legitimation, Ehe) erworben hätten. Zu diesen „Österreichern“ kamen nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 60, auch Personen, die nach dem 27. April 1945 die Staatsbürgerschaft durch Verleihung erwarben. Erst mit dem Optionsgesetz 1954 wurde den Volksdeutschen, die bis zum 31. Dezember 1949 nach Österreich gekommen waren und ihren Wohnsitz in Österreich seit dem 1. Jänner 1950 beibehalten hatten, durch bloße Erklärung ein erleichterter Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft gewährt.³²⁴⁴

³²⁴² Sitzungsprotokoll, 12. April 1946, SNA, Úrad Predsednictva Zboru Poverenikov, kt. 4; Stellungnahme des tschechoslowak. Innenministeriums an Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, 10. Juli 1946, SNA, ÚPSNR, Kt. 522, Zl. A-5510-19/2-46-VI/1, zitiert nach: SCHRIFFL, Tote Grenze, 29-31.

³²⁴³ Arbeiter-Zeitung, 25. August 1948, 2: „Auch der Prager Nationalausschuss ist großdeutsch.“

³²⁴⁴ Erwin MACHUNZE, Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten. Die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage im österreichischen Parlament, 5 Bde. (Salzburg 1974), hier Bd. 3, 105-110.

Die vertriebenen Sudeten- und Karpatendeutschen wurden in Österreich nicht nur von kommunistischen, sondern auch von sozialdemokratischen und christlichsozialen Funktionären als politische Angehörige der „Henleinpartei“, also als Nationalsozialisten, betrachtet. Einer der schärfsten Artikel gegen die Aufnahme der vertriebenen Sudetendeutschen erschien am Sonntag, dem 16. September 1945, im „Neuen Österreich“, der Zeitung der sowjetischen Besatzungsmacht, verfasst von einem Hugo Krizkovsky. Bereits der Titel: „Die Henleinisten“ verriet die ausgesprochen polemische Tendenz. Der Autor warf den Sudetendeutschen vor, bereits vor 40 Jahren alldeutsch gewesen zu sein und eine DNSAP, die Deutsche National-sozialistische Arbeiterpartei, gegründet zu haben. Nach 1918 hätten sie als Staatsbürger der Tschechoslowakei die Zeit der Republik als „Zeit der Knechtschaft“ bezeichnet, obwohl kein einziges Todesurteil gegen Deutsche wegen staatsfeindlicher Betätigung gefällt worden sei. Vom Turnlehrer Henlein seien sie dann „wie eine blökende Herde“ ins „großdeutsche Paradies“ geführt worden. Adolf Hitler sei nun ihr Gott geworden und „Mein Kampf“ ihre Bibel. Im Gebrüll von drei Millionen seien aber die Warnrufe der verschwundenen Minderheit untergegangen. Zwar habe die Ausrottung der Juden die Sudetendeutschen mit tiefer Genugtuung erfüllt, die Politik des Reichsprotectors Neurath gegenüber den Tschechen sei ihnen aber zu schwächlich gewesen. Als Karl Hermann Frank, „endlich ein Sudetendeutscher!“, „Diktator von Böhmen und Mähren“ geworden sei, habe es freudige Zustimmung gegeben, obwohl es ihm vorbehalten blieb, „als einer der grauenerregendsten von Hitlers Henkersknechten in die Geschichte einzugehen“, der sich „als ein vom Bluttausch toll gewordener Schlächter“ gebärdet habe.³²⁴⁵

Nach dieser ziemlich einseitigen Geschichtserzählung, die freilich gewisse Detailkenntnisse aus der Protektoratszeit verriet, ging der Autor zur Frage der Aufnahme der Sudetendeutschen in Österreich über: Der großdeutsche Traum sei nun ausgeträumt, die Tschechen wieder Herren im eigenen Land. „Und die Deutstesten aller Deutschen, die Getreuesten des Führers – jetzt müssen sie ihre Sandalen schnüren, um endgültig, diesmal für alle Zeiten, ‚heimzukehren‘ ins große germanische Reich, nach dem sie sich durch Generationen krankgesehnt hatten. Ihre Verbrechen drohen nun auch jene wenigen Anständigen in den Abgrund zu reißen, die nie über die Grenzen der Tschechoslowakei schielten.“ – Wie aber sollte sich Österreich ihnen gegenüber verhalten?

„Zwischen uns und diesen an ihrem eigenen hysterischen Nationalismus zugrunde gegangenen Übernazi klapft ein Abgrund. Zu Tausenden und aber Tausenden strömen sie jetzt nach Österreich. Vergeblich tastet der suchende Blick die Rückseite ihrer Röcke ab – nirgends ein Hakenkreuz. Und wieso auch? Waren sie denn jemals Pg.? Gott behüte! Immer schon hatten sie sich zur Demokratie bekannt als deren eifrigste Vorkämpfer. Alles andere ist Lüge und jüdische Hetze! Aber die Tschechen sind eben böse Menschen, undankbare Menschen, und werfen sie trotzdem hinaus. So wird man Märtyrer der Demokratie und muss auf weißen Strümpfen über

³²⁴⁵ Hugo KRIZKOVSKY, Die Henleinisten, in: Neues Österreich, 1. Jg., 16. September 1945, 1.

die Straßen des Sieges pilgern. Glücklicherweise kann man in Österreich an eine gemeinsame k.u.k. Vergangenheit appellieren und damit vielleicht sentimentale Gefühle erwecken.

Unglücklicherweise aber ist in Österreich jeglicher groß- und alldeutscher Teutonengeist für alle Ewigkeit erloschen. Und es sei den tausenden Nazi aus den böhmisch-mährischen Ländern gesagt, dass Österreich beileibe nicht zu dem Zwecke von Nazi gesäubert wird, damit sie sich durch eine Hintertür einschleichen und sich aufs neue mit dem Moderduft ihres hinterwäldlerischen Nationalismus verstärken können. Sie mögen getrost weiterpilgern ins einzig wahre, ihnen gemäße Germanenreich. In Österreich sind sie an die falsche Adresse gekommen.³²⁴⁶

Die Art und Weise, wie die Vertreibungen vor sich gingen, wurde in der österreichischen Öffentlichkeit zwar heftig kritisiert; andererseits wurde aber auch Verständnis für die Haltung der Tschechen gezeigt, nicht mehr mit einer deutschen „Minderheit“ in einem Land leben zu wollen. Die Katastrophe, die über die Sudetendeutschen hereingebrochen war, wurde als das „nahezu unabwendbare Ergebnis des deutschen Verrates und der deutschen Zwingherrschaft gesehen“. – Dass an der Protektorats Herrschaft auch Österreicher beteiligt gewesen waren, wurde geflissentlich übersehen. – Nach seinem Prag-Besuch im Dezember 1945 meinte sogar Außenminister Karl Gruber, dass die Haltung der Tschechen nicht verwundern dürfe, wo doch dieses Volk so lange Jahre unter dem Joch der „nazistischen Herrenmenschen“ gestanden sei.³²⁴⁷ Lediglich die österreichische Bischofskonferenz unter Führung des aus dem Erzgebirge stammenden Erzbischofs von Wien, Theodor Kardinal Innitzer, appellierte an den Alliierten Rat, die Hunderttausenden Sudetendeutschen nicht einem schweren physischen und moralischen Elend preiszugeben.³²⁴⁸

Obwohl sich Frankreich im Kontrollratsabkommen vom November 1945 verpflichtet hatte, 150.000 Deutsche, die sich vorübergehend in Österreich aufhielten, in ihre verhältnismäßig wenig zerstörte Zone in Südwestdeutschland aufzunehmen, machte die französische Regierung rasch einen Rückzieher. Mit der Behauptung, diese Verpflichtung bedeute, dass sie 150.000 deutsche Bürger des Altreichs aus Österreich, aber keine Volksdeutschen, aufnehmen sollte, wurden nur 4500 Personen aufgenommen, dann die Grenzen geschlossen und die Quote für erfüllt erklärt.³²⁴⁹

Viele der nach Österreich vertriebenen Sudetendeutschen hatten Verwandtschaft und/oder Besitz in Österreich. Bereits im Herbst 1945 häuften sich die Ansuchen um die österreichische Staatsbürgerschaft. In den Ansuchen wurde immer wieder angeführt, dass sie „Alt-Österreicher“ seien – da sie bis 1918 zu Österreich gehört hätten –, dass sie „parteilich vollkommen unbelastet“ seien und dass sie auf Grund ihrer beruflichen Kenntnisse und ihres Vermögens – das freilich

³²⁴⁶ Ebenda, S. 2. Sperrung im Original.

³²⁴⁷ Karl GRUBER, Prager Eindrücke, in: Neues Österreich, 19. Dezember 1945, 1.

³²⁴⁸ ZNOY, Vertreibung, 108.

³²⁴⁹ DOUGLAS, „Ordnungsgemäße Überführung“, 377.

durch die Beneš-Dekrete bereits enteignet war – dem österreichischen Staat oder der Stadt Wien nicht zur Last fallen würden. Kaum einem dieser Ansuchen wurde zu diesem frühen Zeitpunkt stattgegeben. Lediglich Personen, die Verwandte in Österreich besaßen und nachweislich „Antifaschisten“ waren, wurde von Fall zu Fall die Erlaubnis zur Einreise nach Österreich erteilt, fallweise sogar unter Mitführung von Möbeln und Hausrat.³²⁵⁰

Bereits in der zweiten Ministerratssitzung des Kabinetts Figl I am 9. Jänner 1946 entspann sich unter dem Tagesordnungspunkt „Ausländerausweisverordnung“ ein bemerkenswerter Diskurs über alle Parteigrenzen hinweg, der das ganze Jahr 1946 über anhielt. Bundeskanzler Leopold Figl (ÖVP) berichtete, dass die Russen bis jetzt über 92.000 „Ausländer“ erfasst hätten, die aus der russischen Zone ausgewiesen werden müssten; damit seien in erster Linie alle Reichsdeutschen sowie Volksdeutschen aus Ungarn, Rumänien und dem Osten gemeint, die „im Pendelverkehr“ in 2500 Personen fassenden Zuggarnituren nach Deutschland geschafft werden sollten. Figls Hauptmotiv: „Wenn 160.000 bis 180.000 Personen aus Wien, Niederösterreich und dem Burgenland weggebracht werden, so wird das künftighin unsere Ernährungslage wesentlich erleichtern.“ Innenminister Oskar Helmer (SPÖ) stimmte vollinhaltlich zu und ergänzte: „Es sollen aus Wien und Niederösterreich ausgewiesen werden, alle Reichsdeutschen, die seit dem 13. März 1938 zugezogen sind, ferner die Sudetendeutschen und die ungarischen Volksdeutschen. Die Rote Armee hat uns den Auftrag gegeben, dass mit 15. Jänner mit dem Zugtransport begonnen werden soll. [...] Die Amerikaner verlangen heizbare Waggons, die Russen wollen sich mit Güterwaggons begnügen, in die man Öfen hineinstellt.“ Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Josef Kraus (ÖVP), wandte dagegen ein, „dass die Ausweisung der Fremden für die Landwirtschaft eine Katastrophe bedeuten würde. [...] Im Marchfeld gebe es bäuerliche Betriebe, die überhaupt keine Leute haben. In Niederösterreich, Steiermark und auch in anderen Gebieten werde man nicht in der Lage sein, ohne fremde Arbeitskräfte die Frühjahrsbestellung durchzuführen und die Betriebe aufrechtzuerhalten. [...] Es sei heute eine große Hilfe, dass die vertriebenen sudetendeutschen Bauern in unserer Landwirtschaft tätig sind.“ Helmer erklärte dennoch, dass er eine Novelle zur Abschiebung „der Reichs- und Volksdeutschen“ aus Österreich einbringen werde.³²⁵¹

Im Ministerrat vom 22. Jänner 1946 berichtete Innenminister Helmer über den Auftrag des Alliierten Rates, „wonach die Reichsdeutschen, Volksdeutschen und Sudetendeutschen außer Landes gebracht werden müssen“. Auch wenn sich beim Abtransport in den Wiener Bezirken I, X und XXI „sehr schmerzliche und aufregende Szenen“ abgespielt hätten, vollzögen sich – unter dem Druck der russischen

³²⁵⁰ ZNOY, Vertreibung, 72.

³²⁵¹ Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik, Nr. 2, Kabinett Figl I, Bd. 1, hg. von Gertrude Enderle-Burcel und Rudolf Jeřábek, bearb. von Peter Mähner und Walter Mentzel (Wien 2004) 26-30.

Militärbehörden – die Abtransporte aus Wien und ganz Niederösterreich, insbesondere an der Südbahnstrecke. „Die in Betracht kommenden Personen werden in der Nacht aus den Wohnungen geholt und zu den Autos gebracht. Sie kommen nach Melk, wo ein Auffanglager für ungefähr 5000 Menschen besteht, das auf bis 10.000 ergänzt werden kann. Ab Melk gehen dann die Züge mit russischer Besatzung nach Deutschland.“³²⁵² Immerhin räumte Helmer ein, dass die ganze Aktion unter „Außerachtlassung des primitivsten Menschlichkeitsgefühls“ durchgeführt werde und dass mit den russischen Stellen Ausnahmeregelungen für von den Nationalsozialisten verfolgte Personen, für Personen geistlichen Standes, für Personen, die begründete Aussicht auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft hätten, für Personen, die in Österreich in einem Arbeitsverhältnis stünden, für Frauen, die vor ihrer Verheiratung die österreichische Staatsbürgerschaft besessen hätten, für Kranke und gebrechliche Menschen sowie für Ehegatten oder nahe Verwandte der genannten Personengruppen vereinbart worden seien. Schließlich fragte sich aber auch Helmer, „ob nicht die Möglichkeit gegeben sei, einen Teil der zur Ausweisung befohlenen Sudetendeutschen von dem Abtransport auszunehmen, da man viele von ihnen als Arbeitskräfte brauchen werde“. Und er verwies darauf, dass die Landwirtschaft einen Bedarf von 95.000 Menschen angemeldet habe, darunter für 65.000 Männer. Im Übrigen herrsche auch in der Industrie in gewissen Berufen Arbeitermangel.³²⁵³

Bundeskanzler Figl dankte dem Innenminister für seine Bemühungen, „in dieser Frage den menschlichen Gesichtspunkt durchzusetzen“. Dennoch müsse danach getrachtet werden, „Österreich von dem Ballast, der außerordentlich drückend sei, so rasch als möglich zu befreien“. Denn: „In der Ernährung und im ganzen Arbeitsprozess bilden diese Hunderttausende von Menschen eine schwere Belastung unserer Wirtschaft und unserer Verwaltung.“ Außenminister Gruber (ÖVP) verlangte eine sorgfältige Vorbereitung aller weiteren Schritte, denn „in den nächsten Monaten werden mehrere Millionen Menschen ins Rollen kommen, etwa 3 Millionen Sudetendeutsche und fast 1 Million aus Ungarn und Jugoslawien“. Zwei andere ÖVP-Minister widersprachen jedoch deutlich. Der aus Böhmen stammende Wiener Vizebürgermeister Alois Weinberger warnte vor den

³²⁵² Bundesminister Helmer berichtete auch, dass in letzter Zeit drei Züge jugoslawischer Flüchtlinge [gemeint waren aus der Untersteiermark ausgewiesene Volksdeutsche, Anm. Suppan] nach Österreich eingeschmuggelt und auf dem Matzleinsdorfer Bahnhof in Wien abgestellt worden seien. Ein Teil der Flüchtlinge habe sich zu Verwandten in der Stadt begeben, anderen seien angeblich von den Engländern in ein Lager im XIII. Bezirk gebracht, wieder andere in die amerikanische Zone überführt worden. Die Transporte sollten aber unter russischer Besatzung nach Jugoslawien zurückgeführt werden, „damit sie an der Grenze von den Jugoslawen tatsächlich übernommen werden“. Die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit meldete dazu am 24. Jänner 1946, dass „im Zuge der Umsiedlungsaktion“ am 20. und 22. Jänner „auf dem Gelände des Matzleinsdorfer Bahnhofes weitere vier Volksdeutsche an Entkräftung gestorben“ seien. – MRP 4, Kabinett Figl I, Bd. 1, 80.

³²⁵³ MRP 4, Kabinett Figl I, Bd. 1, 80f. Innenminister Helmer musste bereits im Ministerrat vom 30. Jänner 1946 einräumen, dass die Russen die sieben Ausnahmeregelungen desavouierten. – MRP 6, Kabinett Figl I, Bd. 1, 144f.

tragischen Folgen der überstürzten Aktion, für die auch mit den anderen Alliierten eine Regelung nach gewissen Grundsätzen gefunden werden müsste. Denn Österreich brauche die Südmährer für die Landwirtschaft und Qualitätsarbeiter für die Industrie, namentlich die Glasindustrie. Und der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, Eugen Fleischacker, verwies auf die für den Export wichtigen Arbeiter aus der weltbekannten Gablonzer Bijouterieindustrie. Schon jetzt versuchten die Schweiz und Deutschland diese in der Welt einzigartigen Fachkräfte durch Verleihung der Staatsbürgerschaft „an sich zu fesseln“. Daher habe er alles Erforderliche veranlasst, um diese bedeutenden Fachleute in Österreich zu behalten. Sogar der Bundesminister für Elektrifizierung und Energiewirtschaft, der Kommunist Karl Altmann, verlangte weitere Ausnahmen, etwa für manche Gebiete des Baugewerbes, in denen es „eine ausgesprochene Arbeiternot“ gebe. Und Landwirtschaftsminister Kraus warnte, dass der Großgrundbesitz – nach dem Abzug der vielen Tausenden polnischer und ukrainischer Zwangsarbeiter – ohne die Südmährer überhaupt nicht bebaut werden könnte. Dennoch forderte der Kärntner Staatssekretär im Innenministerium, Ferdinand Graf (ÖVP), kategorisch: „Es müsse eine scharfe Trennung geführt werden zwischen denen, die wir brauchen und solchen, die, so hart es auch sein mag, für Österreich eine Belastung darstellen.“ Diese kontroversielle Diskussion veranlasste Bundeskanzler Figl immerhin zu einer Betrachtung des Problems in seiner Gesamtheit und Innenminister Helmer zur Schaffung von „Umsiedlungsstellen“ in allen Bundesländern, die im Einvernehmen mit der Handels-, Arbeiter- und Landwirtschaftskammer sowie den Arbeitsämtern die entsprechenden Überprüfungen durchführen sollten.³²⁵⁴

Die Diskussion wurde bereits am 30. Jänner 1946 im Ministerrat fortgesetzt. Innenminister Helmer erklärte, „dass ihm Handelsminister Fleischacker eine Liste von Leuten gegeben habe, die für die Wirtschaft notwendig, aber Sudetendeutsche sind. Es gäbe hier nur ein Mittel: die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Nur wenn diese Leute eingebürgert werden, seien sie davon befreit, ausgewiesen zu werden. Selbstverständlich sei eine strenge politische Sichtung notwendig. Die einzelnen Ressorts mögen ihm Listen solcher Leute übergeben, er werde sie dann mit Bundesminister [recte: Staatssekretär, Anm. Suppan] Graf überprüfen lassen.“ Helmer wusste auch von einem „furchtbaren Durcheinander“ bei den Transporten zu berichten: Im Sammellager Melk kämen an manchen Tagen 13.000 Leute an, obwohl es nur für 5000 Leute ausgelegt sei. „Es kämen Transporte an, wo die Toten aus den Waggons herausfallen.“ Die Lagerkommandanten füllten die Waggons mit 40 Leuten an, die aber an der Grenze wieder zurückgeschickt würden, weil die Amerikaner

³²⁵⁴ MRP 4, Kabinett Figl I, Bd. 1, 81-84. Bereits am 17. Jänner 1946 wurde im Bundesministerium für Inneres eine eigene Abteilung 12 U gebildet mit der Bezeichnung „Umsiedlungsstelle des Bundesministeriums für Inneres“. Als Aufgabenkreis wurde festgelegt: „1. Der Abtransport der auf dem österreichischen Bundesgebiet gegenwärtig verweilenden ausländischen Flüchtlinge im Einvernehmen mit den alliierten Militärbehörden. 2. Die Überprüfung und Auswahl derjenigen Flüchtlinge, deren Verbleiben in Österreich aus wirtschaftlichen Gründen im Staatsinteresse erwünscht ist.“ – ÖStA, AdR, BMF Allgemeine Akten 1946, Zl. 9.012/1946.

nur Waggonen mit 30 Leuten annehmen dürfen. Er als Innenminister habe alles getan, „um eine menschliche Ausweisung“ durchzuführen. Aber weder er noch der Bundeskanzler hätten mit ihren Interventionen bei den Alliierten Erfolg gehabt.³²⁵⁵

Ende Februar 1946 musste Innenminister Helmer im Ministerrat mitteilen, dass aus der russischen Zone bereits 18.000 Personen, hauptsächlich Bauern oder Handwerker, in die amerikanische Zone abtransportiert worden seien, wobei offen blieb, ob Helmer die US-Zone in Österreich oder in Deutschland meinte. Nun konstatierte auch der Innenminister „Arbeitermangel“ in der Industrie und im Gewerbe, besonders im Baugewerbe. Da die tschechoslowakische Regierung bereit sei, Leute in legaler Form nach Österreich „herüber zu lassen“ – wie etwa die Leute der Graslitzer Trompetenindustrie, sogar unter Mitnahme ihrer Maschinen –, stelle sich die Frage, ob man die Leute einbürgern solle. „Ganze Ortschaften übersiedeln in geschlossener Form aus der Tschechoslowakei in die amerikanische Zone. Wir haben jetzt die Möglichkeit, uns Leute für unsere Mangelberufe auszusuchen, wobei wir uns natürlich die Henleinleute fernhalten, die eventuell später einmal wieder Nazizellen bilden könnten.“ Im Übrigen stelle sich heraus, dass es in Wien fast keine Familie gebe, die nicht in der Tschechoslowakei Verwandte habe und daher die Verpflichtung für eine Mutter oder einen Vater übernehme. Landwirtschaftsminister Kraus bedauerte neuerlich, dass mit dem Abtransport gerade bei den landwirtschaftlichen Arbeitern begonnen worden sei, und betonte die weiter bestehende Wichtigkeit, „die landwirtschaftlichen Elemente, die noch aus Südmähren hereinkommen, an die landwirtschaftlichen Betriebe zu verpflichten oder sesshaft zu machen“.³²⁵⁶

Bundeskanzler Figl erkannte nun die Notwendigkeit, zwischen wirtschaftlichen und familiären Interessen zu differenzieren. Denn, „was soll mit den alten Leuten, den Verwandten österreichischer Staatsbürger, geschehen?“ Der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Peter Krauland (ÖVP), und der Verkehrsminister Vinzenz Übeleis (SPÖ) appellierten erfreulicherweise für eine moralische Haltung gegenüber Verwandten von österreichischen Staatsbürgern und wollten den aufzunehmenden Personenkreis an eine nach österreichischen Gesetzen bestehende Unterhaltspflicht binden. Außenminister Gruber gab noch immer zu bedenken, dass man darauf Rücksicht nehmen müsse, „was wir vertragen und was wir nicht mehr verantworten können. Es hat keinen Sinn, eine Proletarisierung unseres Landes herbeizuführen [sic!]“. Innenminister Helmer verwies aber bereits darauf, dass das nördliche Bayern ungefähr 1 ½ Millionen Leute aus der Tschechoslowakei aufgenommen habe und dass sich in der bayrischen Ostmark „eine Solidarität in höchstem Ausmaße“ ausdrücke. Ganze Ortschaften aus dem Erzgebirge seien dorthin übersiedelt und hätten jede Unterstützung und Hilfe gefunden. Wie aber diese Orte wieder besiedelt werden sollten, vor allem im Erz-

³²⁵⁵ MRP 6, Kabinett Figl I, Bd. 1, 144f.

³²⁵⁶ MRP 10, Kabinett Figl I, Bd. 1, 279-281. Innenminister Helmer nannte auch politische und technische Schwierigkeiten bei der geplanten Übersiedlung von sudetendeutschen Industriebetrieben nach Österreich.

gebirge, sei ein großes Fragezeichen. „Vielleicht wird dort ein großes Waldgebiet geschaffen, die Häuser werden geschleift sein, es wird ein ganzer Waldgürtel um die Tschechoslowakei entstehen.“ Abgesehen davon pochten eine Reihe von Sudetendeutschen darauf, dass sie ehemals Österreicher gewesen seien, und sagten jetzt, dass ihnen ihre angestammte Heimat nicht nur nicht die Hand reiche, sondern sogar Schwierigkeiten bereite. Helmer bestätigte dennoch sein bisher rigores Verhalten, dass er aber bei Hilferufen für die nächsten Verwandten immer seine Zustimmung gegeben habe. Bundeskanzler Figl ersuchte schließlich den Innenminister um die Vorlage einer „kleinen Statistik“.³²⁵⁷

Erstaunlicherweise wurde die Frage im März, April und Mai 1946 im Ministerrat nicht weiter behandelt, während die Anordnungen der Alliierten – besonders der sowjetischen Besatzungsmacht – offensichtlich weitgehend durchgeführt werden mussten. Daher konnte der Bundesminister für soziale Verwaltung, Karl Maisel (SPÖ), in einem Ministerratsvortrag am 4. Juni 1946 nur resignierend feststellen:

„Die Landwirtschaft leidet trotz der verschiedenen Maßnahmen, die zur Deckung des Bedarfes in die Wege geleitet wurden, in fast allen Gebieten an einem Mangel an Arbeitskräften, es fehlen nicht nur Gesindekräfte, sondern auch Saisonarbeiter. Besonders groß ist der Mangel an Arbeitskräften in Niederösterreich, da hier in den ersten Monaten des Jahres die in der Landwirtschaft tätig gewesen volksdeutschen Flüchtlinge über Anordnung der Besatzungsmacht in großer Zahl das Land verlassen mussten, die Hereinbringung von anderen ausländischen Arbeitskräften, z. B. von Slowaken, wie in den früheren Jahren aber nicht möglich ist.“

Landwirtschaftsminister Kraus verlangte daher die Bewilligung einer „Erntehilfe“, mit der die fehlenden 15.000 bis 20.000 Erntearbeiter rekrutiert werden könnten, und schlug Richtlinien für den in Frage kommenden Personenkreis (öffentlich Bedienstete und in der Privatwirtschaft Beschäftigte), die Dauer der Erntehilfe, die Urlaubsbestimmungen sowie die Geld- und Naturalentlohnung der Erntearbeiter vor. Innenminister Helmer erinnerte noch daran, dass im Sommer 1945 durch die „Flucht der Sudetendeutschen [sic!]“ noch genügend Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden, dass aber die Sudetendeutschen auf Verlangen der Alliierten nach Bayern „zwangsverschickt“ worden seien; der Ministerrat beschloss nun einhellig den Antrag.³²⁵⁸

Auch am 9. Juli 1946 musste Bundeskanzler Figl im Ministerrat mitteilen, dass die sowjetische Besatzungsmacht nach wie vor auf dem Abtransport aller Personen deutscher Nationalität, die nach dem März 1938 nach Österreich zugezogen seien, und aller „Volksdeutschen“ bestehe. Eine Erhöhung der als Arbeitskräfte ausgenommenen Personen über 6000 sei nicht erreicht worden. Im II., IV. und XX. Wiener Gemeindebezirk führte die russische Ortskommandantur diese „Repatriierungen“ nach entsprechenden Kundmachungen durch. Aber auch in den Bezirken Mistelbach, Horn und Laa an der Thaya gingen die „Repatriierungen“ „ziemlich scharf“ vor sich. Im Bezirk Klosterneuburg habe sich „heute alles, was

³²⁵⁷ MRP 10, Kabinett Figl I, Bd. 1, 282-285.

³²⁵⁸ MRP 23, Kabinett Figl I, Bd. 2, 194; MRP 26, Kabinett Figl I, Bd. 2, 281.

deutsch ist, auch Tschechen und Ungarn [?], im Stiftskellersaal“ zu melden. Ob repatriert werde, sei nicht bekannt.³²⁵⁹

Ende November 1946 kritisierte Innenminister Helmer die alliierten Besatzungsmächte, vor allem die sowjetische, die amerikanische und die britische, dass die „tschechoslowakischen Deutschen“ aus Südmähren und der Slowakei zum Großteil in die amerikanische Zone nach Bayern gekommen seien. „Dafür sollen wir die Deutschen aus dem Banat und aus anderen Gegenden, also halbe Zigeuner [sic!], übernehmen und diese in Österreich verteilen und zwar in NÖ [Niederösterreich], Kärnten und Steiermark.“ In einem britischen „Weißbuch“, das aus einem Bericht einer britischen Parlamentarierdelegation entstanden sei, die im September 1946 Österreich besucht habe, werde vorgeschlagen, dass Österreich alle deutschsprachigen *displaced persons* aufnehmen sollte. Hingegen seien „uns die Südmährer, die in der russischen Zone wohnen, am Herzen gelegen, die sollen eingebürgert werden“. Allerdings war Helmer dagegen, dass alle 65.000 en bloc eingebürgert werden sollten, da es unter ihnen auch in ihrer Gesinnung fragliche Personen gebe, wenn sie auch sagten, sie seien „Volksösterreicher“. Auch Volksdeutsche aus Siebenbürgen und dem Banat müssten individuell überprüft werden. Bundeskanzler Figl stimmte zu: „Wir werden natürlich die Auswahl nach wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeiten treffen. Wer österreichischer Staatsbürger wird, bestimmt die österreichische Regierung.“³²⁶⁰

Und Anfang Jänner 1947 sprach Innenminister Helmer noch einmal die Frage der *displaced persons* an. In den Lagern befänden sich ungefähr 92.000 Personen, vor allem solche, die als militärische Kräfte nach Österreich gekommen seien. Die Zahl der außerhalb der Lager befindlichen betrage hingegen 350.000 bis 400.000. Unter ihnen befänden sich die Siebenbürger Sachsen, die Batschka-Deutschen, die Baltikum-Deutschen und die Czernowitz-Deutschen. Großbritannien wolle bekanntlich von der österreichischen Regierung eine „complex“-Einbürgerung. Dies stelle aber „eine Gefahr für den Staat“ dar. Im Übrigen stünden den Österreichern die Südmährer und Böhmen näher. Bundeskanzler Figl unterstützte den Innenminister: „Eine Einbürgerung en bloc kommt gar nicht in Frage. Wir werden jeden einzelnen auf seine politische, moralische und fachliche Eignung prüfen.“³²⁶¹

Die Feststellung einer genauen Zahl der nach Österreich geflüchteten und vertriebenen Sudetendeutschen bereitet bis heute Probleme. Unmittelbar nach Kriegsende befanden sich auf österreichischem Staatsgebiet etwa 1,632.000 Nicht-

³²⁵⁹ MRP 31, Kabinett Figl I, Bd. 2, 419f.

³²⁶⁰ MRP 47, Kabinett Figl I, Bd. 4, 47. Erstaunlicherweise glaubte Innenminister Helmer, dass die Banater Deutschen gemäß Potsdamer Abkommen nach Deutschland abgeschoben werden könnten, was Außenminister Gruber aber richtigerweise verneinte.

³²⁶¹ MRP 51, Kabinett Figl I, Bd. 4, 245. Innenminister Helmer verwies auch auf das Problem der „Pavelić-Anhänger“, also der *Ustaše*, „hinsichtlich derer man allenfalls mit dem russischen Element Schwierigkeiten haben werde, und des weiteren auf das Problem der angeblich nur vorübergehend in Österreich untergebrachten Juden“. – Dazu gab es freilich keine Diskussion.

Österreicher: Reichsdeutsche, Umsiedler, Flüchtlinge, Vertriebene, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene; etwa 632.000 von diesen waren deutschsprachig, also Reichsdeutsche oder Volksdeutsche. Zu Beginn des Jahres 1946 sollen sich noch 432.000 „Volksdeutsche“ in Österreich befunden haben, von denen noch im selben Jahr etwa 160.000 in die Besatzungszonen Deutschlands verbracht wurden. Das Innenministerium gab daher im Oktober 1947 nur mehr 123.415 „Volksdeutsche“ aus der Tschechoslowakei und Ungarn an, das Vatikanische Auswanderungsbüro in Wien nannte zum Stichtag 1. Oktober 1948 103.055 Sudetendeutsche in Österreich, davon 50.364 in Wien, 26.060 in Oberösterreich, 10.393 in Niederösterreich, 6105 in der Steiermark, 4943 in Salzburg, 2036 in Kärnten, 1685 in Tirol, 942 in Vorarlberg und 527 im Burgenland. Nach einer Mitteilung des Innenministeriums sollen schließlich am 1. Jänner 1954 insgesamt noch 137.872 vertriebene Sudetendeutsche (davon 96.448 eingebürgerte und 41.424 nichteingebürgerte) auf österreichischem Staatsgebiet gelebt haben, davon 36 % in Wien, 21 % in Oberösterreich, 18 % in Niederösterreich, 9 % in Salzburg, 8 % in der Steiermark, 3 % in Tirol, je 2 % in Kärnten und Vorarlberg und 1 % im Burgenland.³²⁶²

Unter den aus der Tschechoslowakei vertriebenen Sudeten- und Karpatendeutschen befanden sich eine ganze Reihe bedeutender Unternehmer und Intellektueller, die bald auch in Österreich wichtige Positionen im Wirtschafts- und Geistesleben einnahmen. So waren 1945 auch die Glashütten der Familie Riedel im böhmischen Polaun (Polubný) verstaatlicht worden, während Walter Riedel, der achte Firmeninhaber des 1756 gegründeten Unternehmens, in die Sowjetunion deportiert wurde. Aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, konnte Walter Riedel 1956 mit seinem Sohn Claus und mit Hilfe der befreundeten Glasschleiferfamilie Swarovski das böhmische Riedel-Glas nach Kufstein in Tirol verpflanzen und mit seinen mundgeblasenen Weingläsern Weltruhm erlangen.³²⁶³

Bereits im Jahre 1948 begann die österreichische Diplomatie – trotz totaler kommunistischer Machtübernahme in Prag Ende Februar 1948 – auf eine generelle Regelung der rechtlichen Stellung der österreichischen Staatsangehörigen und ihres Vermögens in der Tschechoslowakei zu drängen. Aber als der neue kommunistische Präsident Klement Gottwald im November 1948 vom Gesandten Alois Vollgruber auf die noch immer ungelöste Frage des österreichischen Eigentums angesprochen wurde, wies er vorwurfsvoll darauf hin, dass in der Zeit der deutschen Okkupation in der Tschechoslowakei viele Österreicher im Dienste der NSDAP, der Gestapo und des Sicherheitsdienstes gestanden und oft radikaler als die Deutschen gewesen seien. Daher sei es den Tschechen schwer verständlich

³²⁶² Eduard STANEK, Verfolgt, verjagt, vertrieben. Flüchtlinge in Österreich von 1945 bis 1984 (Wien – München – Zürich 1985) 18, 151; Vortrag des BMI für den Ministerrat, 11. Oktober 1947, ÖStA, AdR, BMI, USTL 2, Mappe 11b, Zl. 120.056-12U/1947; BOHMANN, Sudetendeutschtum, 231; ZNOY, Vertreibung, 73-75.

³²⁶³ Matthäus KATTINGER, Wege aus der „Patriarchen-Falle“ in österreichischen Familienunternehmen, in: NZZ, 3./4. Januar 2009, 13.

zu machen, warum das österreichische Eigentum bevorzugt behandelt werden sollte.³²⁶⁴ Ende Oktober 1948 war der stellvertretende Ministerpräsident Fierlinger nach Wien gekommen, um am KPÖ-Parteitag im Musikvereinsaal teilzunehmen. Die *Arbeiter-Zeitung* begrüßte ihn ziemlich unfreundlich: „Ein Verbündeter Hitlers als Ehrengast der KPÖ“. Auf einer Versammlung im „Volkstheater“ versuchte Fierlinger, die Lage in Österreich mit der in volksdemokratischen Staaten zu vergleichen. Als er erklärte, dass in Österreich zwar die Auslagen voll seien, die Leute sich jedoch nichts kaufen könnten, ertete er Gelächter und Pfeifen. Bundesminister Helmer berichtete im Ministerrat auch von einer Rede Fierlingers im Gasthaus „Gschwandner“ und wies bei dieser Gelegenheit auf ein neues politisches Phänomen hin: 49 tschechische Familien, die nach 1945 aus Wien in die Tschechoslowakei ausgewandert seien, seien bereits nach Österreich zurückgekehrt, weitere 250 hätten sich für die Rückwanderung nach Österreich vormerken lassen.³²⁶⁵ – Über diese Abstimmung mit den Füßen hatte Fierlinger weder im „Volkstheater“ noch beim „Gschwandner“ gesprochen.

Bis gegen Ende der 1940er Jahre war die Politik der beiden österreichischen Großparteien – und somit auch der Bundesregierung unter Leopold Figl – weniger auf die Integration der „Volksdeutschen“, sondern eher auf ihren Transfer in die Bundesrepublik Deutschland bzw. auf ihre Auswanderung nach Übersee ausgerichtet. Die vom Zweiten Weltkrieg stark mitgenommene österreichische Gesellschaft bezweifelte in ihrer großen Mehrheit die Möglichkeit der Integration der Sudetendeutschen, Karpatendeutschen, Ungarndeutschen und Jugoslawiendeutschen. Daher wurde ihnen auch eine Berufsausübung erschwert, die Ausübung bestimmter Berufe – etwa der Freien Berufe – war an den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft geknüpft. Erst im Vorfeld der Nationalratswahl 1949 änderten ÖVP und SPÖ ihre Haltung, was aber vorerst wenig nützte, da der „Verband der Unabhängigen“ (VdU) auf Kosten der Großparteien 16 der 165 Mandate gewann. Nun wurde ein Ministerkomitee für die Behandlung von Flüchtlingsfragen der Volksdeutschen eingesetzt, dann ein aus Vertretern der Volksdeutschen bestehender Beirat für Flüchtlingsfragen geschaffen, der sich mit den zentralen Forderungen der volksdeutschen Vertriebenen – vor allem jenen nach rechtlicher Gleichstellung – befasste. Bereits am 31. Jänner 1951 verabschiedete der Nationalrat ein Bundesgesetz über die Gewährung der Notstandshilfe an „Volksdeutsche“³²⁶⁶, und im Juli 1952 beschloss er acht Gleichstellungsgesetze, durch welche Volksdeutsche, die staatenlos waren oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt war, den Inländern in arbeits- und gewerberechtlicher Hinsicht

³²⁶⁴ Bericht Vollgruber über Abschiedsaudienz bei Gottwald, 12. November 1948, ÖStA, AdR, BKA/AA, II-Pol. 1948, GZ 118.511.

³²⁶⁵ *Arbeiter-Zeitung*, 30. Oktober 1948, 2; *Österreichische Volksstimme*, 30. Oktober 1948, 3; MRP 131, Kabinett Figl I, 2. November 1948. Den Hinweis auf Fierlingers Besuch verdanke ich Frau Hofrätin Dr. Gertrude Enderle-Burcel.

³²⁶⁶ Die österreichische Rechtsordnung definierte den Begriff „Volksdeutsche“ als „Personen deutscher Sprachzugehörigkeit, die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist“.

gleichgestellt wurden. Schließlich ermöglichte das am 2. Juli 1954 beschlossene Bundesgesetz über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche, das sogenannte Optionsgesetz, jenen in Österreich ansässig gewordenen heimatvertriebenen Volksdeutschen, welchen die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht verliehen worden war, sie durch Option zu erwerben. Nach im Dezember 1955 verlängerter Optionsfrist wurde die Einbürgerung der Volksdeutschen in Österreich bis Juni 1956 größtenteils abgeschlossen.³²⁶⁷

Der deutsch-tschechoslowakische Vertrag 1973 und der österreichisch-tschechoslowakische Vermögensvertrag 1974

Sofort nach Kriegsende hatte die tschechoslowakische Regierung die administrative Ordnung vom 29. September 1938 wiederhergestellt, auch die historische Landesgrenze zwischen Böhmen und Mähren. Auf Grund der Vertreibung und Zwangsaussiedlung von etwa 3 Millionen Sudetendeutschen war die Gesamtbevölkerung der böhmischen Länder von 10,88 Millionen zur Mitte des Jahres 1938 auf 8,69 Millionen zu Ende des Jahres 1946 gesunken, obwohl bis zum 22. Mai 1947 (dem Stichtag der ersten Nachkriegszählung) 1,365.557 Personen in die Grenzgebiete gezogen waren, überwiegend aus dem tschechischen Landesinnern und aus der Slowakei, sowie tschechische und slowakische „Remigranten“ aus Wolhynien, Rumänien, Jugoslawien, Österreich, Ungarn, Bulgarien, Deutschland, Frankreich und Belgien; später kamen auch 15.000 Roma, fast ebenso viele griechische Bürgerkriegsflüchtlinge (vor allem slawische Makedonier) und einige Tausend magyarische Zwangsmigranten hinzu. Allerdings verblieben von den landwirtschaftlichen Neusiedlern nur zwei Drittel auf den zugeteilten Höfen, ein Drittel verließ diese innerhalb weniger Jahre. Daher mussten in den Grenzgebieten bis zur Mitte der 1950er Jahre 333 Gemeinden und Weiler aufgegeben werden, davon 146 unmittelbar an der Staatsgrenze gelegene. Entlang der Grenzen zu Bayern und Österreich wurden eine Grenzsicherungszone und mehrere militärische Sperrzonen errichtet. Nach der Volkszählung vom 1. März 1950 bekannten sich nur mehr 159.938 Einwohner der böhmischen Länder zur deutschen Nationalität.³²⁶⁸

Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen Bonn und Prag einerseits, zwischen Wien und Prag andererseits kam es erst unter dem Einfluss der neuen deutschen Ostpolitik und im Vorfeld der Konferenz für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu bilateralen Abkommen. Am 11. Dezember 1973 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR der „Prager Vertrag“ unterzeichnet,

³²⁶⁷ „60 Jahre Vertreibung, 50 Jahre VLÖ“. Festansprache des Präsidenten der Nationalrates, Andreas Khol, 19. November 2004, in: *Der Untersteirer*, 37/4, Graz 2004, 4-7.

³²⁶⁸ Vladimír SRB, *Pohyb obyvatelstva na uzemí Československa 1938-1944*, in: *Demografie* 35/2 (1993) 73-94; Vladimír SRB – Alois ANDRLE, *Populační, ekonomický a národnostní vývoj pohraničních okresů ČSR od roku 1930 do roku 2010* (Praha 2010).

in dem beide Seiten anerkannten, dass das Münchener Abkommen „der Tschechoslowakischen Republik durch das nationalsozialistische Regime unter Androhung von Gewalt aufgezwungen wurde“. Beide Vertragsparteien betrachteten „im Hinblick auf ihre gegenseitigen Beziehungen“ das Münchener Abkommen auch „als nichtig“, freilich nur die tschechische Seite „ex tunc“, die deutsche Seite lediglich „ex nunc“. Denn der Vertrag hielt auch fest, dass keine Rechtswirkungen berührt seien, „die sich in bezug auf natürliche oder juristische Personen aus dem in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 9. Mai 1945 angewendeten Recht ergeben“. Immerhin stellt ja die Frage nach der territorialen Souveränität der sudetendeutschen Gebiete eine entscheidende Frage für die Anwendbarkeit der Haager Landkriegsordnung 1907 auf die Vertreibung der Sudetendeutschen – etwa als Bevölkerung eines besetzten Gebietes – dar. Und schließlich hängt von der Frage nach der Staatsangehörigkeit der Sudetendeutschen bei Kriegsende auch die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Enteignungen und Vertreibungen ab.³²⁶⁹

Im österreichischen Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 hatte Österreich in einigen Artikeln auf Ansprüche österreichischer Staatsbürger (der sogenannten Alt-Österreicher) verzichtet, freilich bezog sich dieser Verzicht in keinem Punkt auf Forderungen der deutschen Vertriebenen und Umsiedler (der sogenannten Neu-Österreicher). Dies war sowohl der Tschechoslowakei als auch Jugoslawien bewusst, die noch im selben Jahr dem Staatsvertrag beitraten. Erst am Tag des Beitritts der Tschechoslowakei zum österreichischen Staatsvertrag – am 28. September 1955 – kündigte das Prager Außenministerium seine Bereitschaft an, die Vermögensansprüche derjenigen zu regeln, die am 13. März 1938 die österreichische Staatsbürgerschaft besessen hatten. Als der österreichische Gesandte Rudolf Ender im Juni 1958 dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Viliam Široky die Frage stellte, worin denn „moralisch“ der Unterschied zwischen einem „Alt- und einem Neuösterreicher“ bestehe, erhielt er die brüske Antwort: „Vergessen Sie doch nicht, dass die Sudetendeutschen sich voll und ganz in den Dienst eines anderen Staates gestellt haben.“ Die Prager Regierung zeigte sich lediglich bereit, „kleine Vermögen“ (= Grundbesitz bis 13 Hektar bzw. Vermögenswerte bis 100.000 Kč) von ehemaligen österreichischen Staatsbürgern zu entschädigen. Auch der sowjetische Botschafter in Wien stellte im November 1960 klar, dass „das Vermögen der Sudetendeutschen unter keinen Umständen den Gegenstand von Verhandlungen zwischen Österreich und der ČSSR bilden [könne]“.³²⁷⁰

Außenminister Bruno Kreisky betonte noch am 13. Juni 1960 im Ministerrat, „dass für Österreich die Lösung der Vermögensfrage – und zwar ohne vorherige

³²⁶⁹ Ignaz SEIDL-HOHENVELDERN, Die Staatsbürgerschaft der Volksdeutschen, in: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht 2 (1949/50) 340; dagegen: ERMACORA, Die sudetendeutschen Fragen, 171-175; BÜHLER – SCHUSTERSCHITZ – WIMMER, Die Beneš-Dekrete, 17-19.

³²⁷⁰ ÖStA, AdR, BMAA, II-Pol. GZ 547.073-58, 236.074-59, 240.061-59, 72.756-6/60, 83.356-6/60; zitiert nach: Paul ULLMANN, Eine schwierige Nachbarschaft. Die Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei 1945-1968 (Wien 2006) 151-188; STOURZH, Einheit, 545.

Einschränkung des Personenkreises – das Kernproblem in den beiderseitigen Beziehungen darstellt“. Dennoch unternahm er im Einvernehmen mit Bundeskanzler Julius Raab die Initiative, die tschechoslowakische Regierung zur Nennung einer Pauschalsumme aufzufordern. Als auch dies nichts fruchtete, nannte der österreichische Gesandte – nach Ministerratsbeschluss – die Pauschalforderung von 12 Milliarden Schilling, und Kreisky erklärte bei einem Privatbesuch in Prag im Juli 1962 die Bereitschaft Österreichs zu einem Interventionsverzicht zugunsten der Sudetendeutschen. Doch Außenminister Václav David reagierte ausweichend, die Initiative schlug fehl. Der Gesandte Rudolf Kirchschräger musste sich noch fünf Jahre später vom Präsidenten Antonín Novotný sagen lassen, dass zuerst das Münchener Abkommen „ex tunc null und nichtig“ erklärt werden müsse.³²⁷¹ – Eine solche Erklärung der österreichischen Regierung wäre völkerrechtlich völlig bedeutungslos gewesen, da Österreich zum Zeitpunkt des Münchener Abkommens nicht bestand, hätte aber alle Rechtshandlungen der Sudetendeutschen – auch ihre privatrechtlichen (!) – nach dem 1. Oktober 1938 in Frage gestellt. Aus naheliegenden Gründen kam daher für Österreich eine solche Erklärung nicht in Frage.

Die Intervention des Warschauer Pakts gegen die Tschechoslowakei am 21. August 1968 stellte das ganze nationale Narrativ auf den Kopf. Der spätere Botschafter in Bonn und Wien, Jiří Gruša, kommentierte dies noch 2011: „Ironisch gesehen, waren es nur unsere Erbfeinde in Wien und Bonn, die uns im Jahre 1968 in Ruhe ließen.“ Nicht nur das: es gab öffentliche und private, moralische und finanzielle Unterstützung, vor allem für Zehntausende tschechische Exulanten.³²⁷² Aber erst nach dem deutsch-tschechoslowakischen Prager Vertrag kam es am 19. Dezember 1974 zum österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensvertrag. Demnach leistete die ČSSR eine Globalentschädigung von einer Milliarde Schilling für österreichische Vermögensschaften, Rechte und Interessen, die bis zum 19. Dezember 1974 tschechoslowakischen Konfiskations-, Nationalisierungs- oder ähnlichen gesetzlichen Maßnahmen unterzogen worden waren. Als österreichische Personen im Sinne des Vertrages waren physische Personen anzusehen, die am 27. April 1945 und am 19. Dezember 1974 die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen. Der Interventionsverzicht Österreichs betraf auch alle Ansprüche der Alt-Österreicher, einschließlich der Großvermögen (= Vermögen, dessen Wert am 8. Mai 1945 eine Million tschechoslowakischer Kronen überstieg), der Forderungsverzicht hingegen nur die Klein- und Mittelvermögen. Ansprüche und Forderungen der nach 1945 in Österreich eingebürgerten Sudetendeutschen fielen also nicht in den Anwendungsbereich dieses Vermögensvertrages.³²⁷³

³²⁷¹ ÖStA, AdR, BMAA, II-Pol. GZ 60.139-6/62, 64.893-6/62; zitiert nach: ULLMANN, Nachbarschaft, 190-197.

³²⁷² GRUŠA, Kapitulation, 24; SUPPAN, Missgünstige Nachbarn, 68f.; vgl. Jan PAUER, Prag 1968. Der Einmarsch des Warschauer Paktes (Bremen 1995).

³²⁷³ BÜHLER – SCHUSTERSCHITZ – WIMMER, Die Beneš-Dekrete, 26f. Zur Globalentschädigung von 1 Mrd. öS ist noch ein Betrag von 435,674.352,- hinzuzurechnen, der sich aus dem Verzicht der Tschechoslowakei auf Gegenforderungen aus den tschechoslowakischen Teilausgaben der

Die „samtene Revolution“ 1989 und die neue Geschichtspolitik

Bis 1989 war in der Tschechoslowakei die Vertreibung der Deutschen kein wissenschaftliches Thema gewesen – höchstens für einige mutige Historiker, Literaten und Journalisten und auch für diese meist nur im Samizdat und in privaten Kreisen. Der Vertreibungskomplex wurde nicht zuletzt aus politischen und ideologischen Gründen als logische Konsequenz der NS-Herrschaft gedeutet. Erst die 1978 in der Pariser Exilzeitschrift *Svědectví* vom slowakischen Historiker Ján Mlynárik publizierte „Thesen zur Vertreibung“ lösten eine heftige Diskussion aus. Der inzwischen aus seiner Heimat ausgewiesene Autor verwarf jede Kollektivschuld der Deutschen sowie der Tschechen und lehnte die Vertreibung als eine moralisch und politisch nicht vertretbare Maßnahme ab, die für die Tschechoslowakei katastrophale Konsequenzen gezeitigt habe: Sie habe das politische Gleichgewicht in Mitteleuropa zwischen den beiden Großmächten zerstört und die ČSR schicksalhaft an die Sowjetunion angekoppelt; sie habe das Wertgefüge in der tschechoslowakischen Gesellschaft kaputt gemacht und weitreichende wirtschaftliche Schäden zur Folge gehabt. Die Gegner Mlynáriks wiederholten ihre apologetischen Phrasen von der „historischen Notwendigkeit“ der Vertreibung, während andere nach wie vor überhaupt jede Diskussion über das Tabuthema ablehnten – wohl aus Angst, einen Geist aus der Flasche zu befreien, den man möglicherweise nicht mehr kontrollieren könne.³²⁷⁴

Der Filmregisseur Milan Kundera bezeichnete 1986 den tschechoslowakischen Präsidenten Gustáv Husák als „Präsidenten des Vergessens“, was freilich auf alle Präsidenten seit 1945 zutrif. Regierungszirkulare seit 1945 hatten von „endgültiger Liquidierung der deutschen Kolonisation“ gesprochen, von „Irrtümern unserer böhmischen Könige“, deutsche Kolonisten einzuladen und von „Rektifizierung eines historischen Fehlers“. Selbstverständlich wurden die „Deutschen Häuser“ in Prag und Brünn umbenannt, ebenso die deutschen Theater und die deutschen Straßennamen. Sogar die Erinnerung an Goethe und Mozart wurde getilgt. Die Kommunisten besorgten auch die Verbannung der tschechischen Legionärs-Tradition aus dem Ersten Weltkrieg.³²⁷⁵

Der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung schien die „Beneš-Dekrete“ und die Vertreibung – sogar die anfangs stattgefunden habenden Gewaltexzesse

österreichischen Konversionsanleihen sowie aus der Liquidierung tschechoslowakischer Vermögenswerte in Österreich ergab. – FRITSCHER, *Auslandsvermögen*, 141f.

³²⁷⁴ Ján MLYNÁRIK, *Thesen zur Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei*, München [o. J.]; vgl. Marketa SPIRITOVÁ, *Lebenswelten im Sozialismus: Die „unabhängige Kultur“ in der Tschechoslowakei*, in: Klaus Roth (Hg.), *Arbeitswelt – Lebenswelt. Facetten einer spannungsreichen Beziehung im östlichen Europa* (Freiburger Sozialanthropologische Studien 4, Berlin 2006) 83-102; Gordon H. SKILLING, *Samizdat and an Independent Society in Central and Eastern Europe* (Ohio 1989).

³²⁷⁵ WINGFIELD, *Flag Wars*, 261-290; vgl. Milan KUNDERA, *The Book of Laughter and Forgetting* (New York 1986).

– für rechtens zu halten. Erst nach der politisch-ideologischen Wende von 1989 begannen offenere historische und juridische Diskussionen über München, die „Beneš-Dekrete“ und die Vertreibung sowie Zwangsaussiedlung der Deutschen. Der am 29. Dezember 1989 zum Präsidenten der Tschechoslowakei gewählte Schriftsteller Václav Havel sah den plötzlichen gesellschaftspolitischen Umbruch „als Zeit einer großen geschichtlichen Wende“, „in der eine neue internationale Ordnung mühsam zur Welt kommt“ und in der „eine Suche nach einem neuen Geist im Zusammenleben von Menschen, Völkern, Kulturen und ganzen Zivilisationskreisen vonstatten geht“. An diesem Scheideweg werde „die Gegenwart aber auch zur Zeit erneuter Reflexion – einschließlich des Zurückdenkens an die Geschichte – und neuen Bilanzziehens“.³²⁷⁶

Noch als Dissident hatte sich Havel im Herbst 1989 beim deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker bedankt, dass er an der Feier zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels teilgenommen habe, während der Ausgezeichnete, eben Havel, nicht nach Frankfurt am Main hatte fahren dürfen. In diesem Brief schrieb Havel unter anderem auch, „dass sich meiner Meinung nach die Tschechoslowakei für den Abschub (*odsun*) auf irgendeine Weise entschuldigen oder ihn zumindest einer kritischen Reflexion unterziehen sollte“. Weizsäcker zitierte Havels Brief in seiner Weihnachtsansprache, und Havel bestätigte seine Ansicht in einem Fernsehinterview. In seinen jüngst veröffentlichten Erinnerungen scheute sich Havel auch nicht, den Begriff „Abschub“ als „dämmlich“ zu bezeichnen, „um nicht das Wort Vertreibung verwenden zu müssen“.³²⁷⁷

Aber Havels Meinung zur Vertreibung der Deutschen war 1990 eindeutig noch eine Minderheitsmeinung, wie eine Meinungsbefragung des sozial-ökonomischen Instituts in Aussig (Ústí nad Labem) in 21 Grenzbezirken zu Deutschland und Österreich ergab. Von immerhin 1421 Respondenten – was zwar nur einem Promille der Bewohner der Grenzgebiete entsprach, dennoch ein großes Sample darstellte – hielten zwei Drittel die Vertreibung für gerecht und nur 10 % für ungerecht. Immerhin hatten 40 % der Antwortenden Vorbehalte über Art und Weise der Durchführung der Vertreibung, vor allem zur Phase der „wilden Vertreibung“. Eine qualifizierte Mehrheit der Befragten sah die Vertreibung als natürliche Reaktion auf das sechsjährige Okkupationsregime Hitler-Deutschlands. Daher verneinten 48 % die Frage, ob sich die Tschechen bei den vertriebenen Deutschen entschuldigen müssten, und nur 24 % der Respondenten bejahten die Frage.³²⁷⁸

Als neu gewählter Präsident enthielt sich Havel aller Entschuldigungsgesten, verlangte vielmehr eine sachliche und absolut unvoreingenommene Reflexion. Bereits seine erste Auslandsreise führte ihn in beide deutsche Staaten, deren Vereinigung er ausdrücklich unterstützte. Vor allem die tschechischen Kommunisten machten

³²⁷⁶ HAVEL, Fassen Sie sich bitte kurz, 89-92.

³²⁷⁷ HAVEL, Fassen Sie sich bitte kurz, 163f.

³²⁷⁸ Richard G. PLASCHKA – Arnold SUPPAN, Zur historischen Perspektive der Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei, in: Hrabovec, Vertreibung, 5.

ihm dazu Vorwürfe, da „die Deutschfeindlichkeit, unterstützt durch eine militante Sudetenfeindlichkeit [sic!] grundlegender Bestandteil ihres Programmes ist“. Auch Havels Reden als Präsident missfielen ihnen, wenn er mehrmals feststellte,

„[...] dass das Böse Böse gebiert und dass auch wir dieser Infektion erlegen sind: Auch wir haben angefangen, Völker zu verschieben und unser Land ethnisch zu säubern. Wir haben dafür möglicherweise einen höheren Preis gezahlt als die abgeschobenen Deutschen: nicht nur moralisch – hätte es den Abschub nicht gegeben, hätte der Kommunismus seinen Anfang nicht so leicht gehabt –, sondern auch in der Sache: Es genügt, ein wenig nachzuforschen, was durch die Schuld des Abschubs mit unserem Grenzgebiet geschehen ist. Die Folgen der Zerstörung von Tausenden von Wirtschaftsbetrieben, Werkstätten, Fabriken und der Kulturlandschaft sowie die völlige soziale Destabilisierung sind dort bis heute sichtbar.“³²⁷⁹

Diese Überlegungen sprach Präsident Havel bereits beim ersten Besuch Weizsäckers in Prag an, erregte damit aber „merkwürdigerweise keinerlei Aufstand“. Havel hatte Weizsäcker kurzfristig eingeladen, am 15. März 1990 – zum Jahrestag der Okkupation von 1939 und der Ankunft Hitlers auf der Prager Burg – nach Prag zu kommen, und Weizsäcker hatte im Bewusstsein der symbolischen Bedeutung eines solchen Besuches spontan zugesagt. Für die Prager Bürger wurde der Besuch insofern zur Sensation, als an die Stelle eines vom Flughafen zur Burg und zurück rasenden Konvois von gepanzerten Autos mit Hunderten von Polizisten ein Spaziergang zweier Staatspräsidenten durch die Stadt und ein großer Empfang für viele Bürger traten. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit entwickelte Havel 1991 mit seinen engsten Mitarbeitern „einen großzügigen Plan für eine bestimmte Wiedergutmachung der Folgen des Abschubs, der niemandem weh und allen gut getan hätte“. Der Plan soll das Angebot einer (Wieder-)Verleihung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft an ehemalige Sudetendeutsche beinhaltet haben, womit sie berechtigt gewesen wären, Restitutionsforderungen zu stellen. Der tschechoslowakische Botschafter in Bonn, Jiří Gruša, übermittelte den Vorschlag an Bundeskanzler Helmut Kohl, doch die deutsche Seite ging darauf nicht ein. Havel resümierte später enttäuscht: „[...] ich verdächtige ein wenig Kanzler Kohl, dass er ihn deshalb einschlafen ließ, damit die Sache nicht ein für alle Mal vom Tisch gewischt war.“³²⁸⁰

Dennoch stellte Havel im März 1993 in der führenden Prager Tageszeitung *Lidové noviny* unmissverständlich klar:

„Die Vertreibung von Millionen Menschen aus rein nationalistischen Gründen, das heißt nach dem Prinzip der Kollektivschuld, ist eine moralisch fehlerhafte Handlung. Ihr zuzustimmen heißt auch, der Vertreibung der Juden, Tataren, Litauer und anderer Nationalitäten aus ihrer jeweiligen Heimat zuzustimmen. Es heißt auch, die ethnischen Säuberungen in Bosnien für richtig zu halten. Man kann keine Zivilgesellschaft bauen, wenn man solche gefährlichen Handlungen richtig findet.“³²⁸¹

³²⁷⁹ HAVEL, Fassen Sie sich bitte kurz, 132f., 164f.

³²⁸⁰ Ebenda, 49, 165, 375.

³²⁸¹ *Lidové noviny*, 30. März 1993, zitiert nach: IGGERS, Das verlorene Paradies, 789.

Am 17. Februar 1995 sprach Havel in der Aula der Prager Karls-Universität, an einem Ort der jahrhundertealten intellektuellen Koexistenz von Tschechen und Deutschen, über die tschechisch-deutschen Beziehungen. Havel unterstrich die für die Tschechen fundamentale Bedeutung des Verhältnisses zu Deutschland und den Deutschen, das in der jüngeren Vergangenheit, „das heisst in den letzten beiden Jahrhunderten, [...] seine dramatische, mitunter fast peinigende Gestalt angenommen [habe], als es zunehmend von der nationalen Dimension oder vom nationalen Gehalt geprägt wurde“. Freilich vergaß Havel darauf hinzuweisen, dass nicht die Gründung der Republik der Tschechen und Slowaken Ende Oktober 1918 das innenpolitische Hauptproblem der neuen Tschechoslowakei wurde, sondern die weitgehend ungewollte Einbeziehung der Sudetendeutschen in den tschechoslowakischen Nationalstaat. Dieser hätte sich – nach Havel – „zu einem wahren Staat seiner Bürger entwickeln“ können. Das tragische Ende des tausendjährigen Zusammenlebens der Tschechen mit den Deutschen sei daher nicht ausschließlich in der Aussiedlung der Deutschen nach dem Kriege zu erblicken, sondern zuerst im „fatalen Versagen eines großen Teils unserer Bürger deutscher Nationalität, die Diktatur, Konfrontation und Gewalt, wie sie in Hitlers Nationalsozialismus verkörpert waren, den Vorzug vor Demokratie, Dialog und Toleranz gaben“. Das „Böse der Aussiedlung“ sei „nur eine traurige Folge des ihr vorangegangenen Bösen“ gewesen. Nun, im Jahre 1995, sei die Zeit der sachlichen Suche nach Wahrheit gekommen. Die Tschechische Republik aber werde „niemals über eine Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges verhandeln“, sie werde „keinerlei Eingriffe in die Kontinuität ihrer Rechtsordnung zulassen und auf keine Korrektur der Geschichte auf Kosten unserer Zeitgenossen eingehen“.³²⁸² – Gerade einige dieser Formulierungen verrieten freilich gewisse Ängste vor sachlichen historischen und juristischen Diskussionen.

Havel hatte den Text seines im tschechischen Fernsehen direkt übertragenen Vortrages im Voraus an den deutschen Bundespräsidenten Roman Herzog gesandt und einen vertraulichen Brief hinzugefügt, der einige politische Motive offenlegte:

„[...] Möglicherweise wird Ihnen meine Rede an einigen Stellen ein wenig hart oder scharf vorkommen (besonders in der Angelegenheit der sudetendeutschen Ansprüche), aber ich bitte Sie, die Situation zu verstehen, in der ich mich befinde: politische Kräfte und auch die Öffentlichkeit beschuldigen mich, durch meine Entschuldigung für den Abschied der sudetendeutschen Revisionismus geweckt zu haben, und man wirft mir vor, dass meine Entschuldigung ein grober politischer Fehler war. Ich denke das selbstverständlich nicht, doch spüre ich, dass ich, wenn ich eindeutig (und gegen die Meinung der Mehrheit unserer Gesellschaft!) gesagt habe, was ich über den Abschied denke, dann muss ich mindestens genauso deutlich die sudetendeutschen Ansprüche ablehnen, die hier mit ungewöhnlich nervöser Aufmerksamkeit verfolgt werden (und einige Parteien bemühen sich sogar, Wählerstimmen zu gewinnen, indem sie gegen das Sude-

³²⁸² Rede des Präsidenten der Tschechischen Republik, Václav Havel, zum tschechisch-deutschen Verhältnis, gehalten am 17. Februar 1995 im Karolinum zu Prag, in: www.collegium-carolinum.de; als Veranstalter traten die Karls-Universität und die Bertelsmann-Stiftung auf.

tendeutsche auftreten). [...] Ich glaube, ich habe Ihnen gesagt, dass ich im Jahr 1991 eine sehr mutige Initiative entwickelt hatte, die auf eine teilweise Wiedergutmachung dessen gerichtet war, was der Abschub verursacht hatte, und dass es die deutsche Regierung war, die auf diese Initiative nicht reagierte. Jetzt wäre etwas Derartiges nicht mehr denkbar: so hat sich die Situation geändert (hauptsächlich infolge der sich steigernden und immer lautereren Forderungen der Führung der Landsmannschaft, aber auch aus anderen Gründen). Ich werde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie meine Rede aufmerksam lesen, durchdenken und mir gegebenenfalls in irgendeiner Form Nachricht über Ihre Ansicht dazu übermitteln, bevor sie gehalten wird. Wie Sie sicher verstehen, ist das Ganze eine vertrauliche Angelegenheit nur zwischen uns beiden. Wenn Sie sich entschließen, auf meine Rede, nachdem sie gehalten wurde, auch irgendwie öffentlich zu reagieren, sei es auch polemisch, würde ich das begrüßen, weil es ein klares Zeichen wäre, dass der sachliche Dialog wieder erneuert ist.³²⁸³

Bereits 1990 hatten die Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei, Hans-Dietrich Genscher und Jiří Dienstbier, eine Deutsch-Tschechoslowakische Historikerkommission eingesetzt, die nach der Teilung der Tschechoslowakei ebenfalls geteilt wurde. Sie sollte in regelmäßigen Arbeits-sitzungen wichtige und vor allem strittige Punkte der gemeinsamen Geschichte von Tschechen, Slowaken und Deutschen in den böhmischen Ländern und der Slowakei mit Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert diskutieren und die dabei gewonnenen Erkenntnisse einem breiteren Publikum vorstellen. In ihren ersten vier Symposien beschäftigte sich die Kommission mit Überblicken zur gemeinsamen Geschichte zwischen 1815 und 1989, danach mit Einzelanalysen zu bestimmten Themen der politischen, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte. Die Kommission sollte aber auch einen wesentlichen Beitrag zum Diskurs über die unterschiedlichen Erinnerungskulturen leisten. Trotz regelmäßig erscheinender Bände wurde und wird die Arbeit der Kommission weder in der eigenen – deutschen, tschechischen oder slowakischen – Öffentlichkeit noch in der fremdsprachigen Fachwelt besonders wahrgenommen; dies galt und gilt leider auch für die österreichische Öffentlichkeit und die österreichischen Fachhistoriker. Daran konnte auch ein 1996 veröffentlichter Abriss zu „Konfliktgemeinschaft, Katastrophe, Entspannung“ und auch eine Erklärung im März 2002 nichts ändern. Kaum zu übersehen war und ist ein Desinteresse der Regierungen an den Arbeiten der Historikerkommission. Offensichtlich scheint der Politik die beratende Funktion der Geschichtswissenschaft bei Staatsbesuchen und bilateralen Verträgen zu genügen.³²⁸⁴

Auch die literarische Verarbeitung des Vertreibungskomplexes ließ lange auf sich warten. In einer Anthologie der neuesten tschechischen Literatur zwischen

³²⁸³ HAVEL, Fassen Sie sich bitte kurz, 49f.

³²⁸⁴ Gemeinsame deutsch-tschechische Historikerkommission (Hg.), Konfliktgemeinschaft, Katastrophe, Entspannung. Skizze einer Darstellung der deutsch-tschechischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert. Konfliktní společenství, katastrofa, uvolnění. Náčrt výkladu německo-českých dějin od 19. století (München 1996); Deutsch-Tschechische Historikerkommission gegen Verkürzung der deutsch-tschechischen Beziehungen auf „Beneš-Dekrete“, in: Události. Politický zázpisník Bohumila Doležala, 16. – 23. März 2002, 1f.; Prager Zeitung, 20. Januar 2005, 3.

1995 und 2004 beschäftigten sich immerhin einige der 65 Autoren explizit mit dem Thema. Bemerkenswert ist, dass diese Autoren alle um 40 Jahre alt waren, ihre schulische Erziehung und Ausbildung also noch in kommunistischer Zeit erlebt hatten. Vergleichbar mit den polnischen Nachbarn – aber mit deutlicher zeitlicher Verzögerung – beschäftigten sie sich mit dem deutschen Erbe in den böhmischen Ländern bzw. mit der klaffenden Lücke, die Vertreibung und Verleugnung vor allem an den nördlichen und südlichen Rändern Tschechiens hinterlassen haben. So dokumentierte der bildende Künstler und Lyriker Radek Fridrich, Jahrgang 1968, die verlassenen deutschen Friedhöfe Nordböhmens. So dokumentierte der Episodenfilm des ein Jahr älteren Bohdan Sláma, *Divoké včely* [Wilde Bienen], das triste Dasein zwischen Arbeit, Arbeitslosigkeit und Alkohol. So erzählte Anna Zonová, Jahrgang 1962, die wunderschön traurige Geschichte *Červené botičky* [Die roten Kinderschuhe], deren Helden im ehemaligen Sudetenland gelandet sind und hier nie ein richtiges Zuhause gefunden haben. Die fehlende Verwurzelung spiegelt sich unter anderem in ihrer Unfähigkeit wider, Beziehungen aufzubauen und zu erhalten. Eine genaue Vorstellung von der freudlosen Atmosphäre der Grenzgebiete vermittelt der Roman *Kudy šel anděl* [Wo der Engel vorbeiging] von Jan Balabán, Jahrgang 1961, dessen Held Martin in einer jener aus dem Boden gestampften Siedlungen im ehemaligen österreichischen Schlesien aufwächst, das über Nacht die Umstellung von der Landwirtschaft zur Stahlindustrie und eine neuerliche Konversion nach 1990 erlebt. Die Dramaturgin Radka Denemarková, Jahrgang 1968, zeigt in ihrem Romandebüt *A já pořád kdo to tuče* [Dreht euch nicht um], wie sich eine nicht vollzogene Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte – in diesem Fall geht es um Vergewaltigung, Empfängnis und Hass auf das Kind – auf die Psyche auswirken kann, wobei sie das Schweigen der Mutter mit dem Schweigen der tschechischen Gesellschaft in Bezug auf die Verbrechen in der Nachkriegszeit gleichstellt.³²⁸⁵

Erst ein 2005 uraufgeführtes Theaterstück des 1975 geborenen Miroslav Bambušek, *Porta Apostolorum*, traf den tschechischen „Normalbürger“ wie ein Schlag auf den Kopf. Die im Rahmen des Projekts *perzekuce.cz 1945-1948* angefertigte Textcollage – in deren Mittelpunkt die Geburtstagsfeier für einen 18-jährigen Deutschen steht – bezieht sich auf die reale Vertreibung der Deutschen aus Postelberg (Postoloprty) und zitiert aus den Protokollen einer Untersuchungskommission, die im Sommer 1947 von der Prager Regierung zur Untersuchung der blutigen Vorfälle in Postelberg im Juni 1945 eingesetzt wurde. Aber auch damalige Pressestimmen, Politikerreden, Zitate aus Geschichtsstudien und literarische Texte werden dem Publikum zu Gehör gebracht. Bambušek will nach eigener Aussage gegen das Vergessen seiner Landsleute ankämpfen; die Stadt Postelberg stimmte aber einer Aufführung nicht zu.³²⁸⁶

³²⁸⁵ Eva PROFOUSOVÁ, Was in Postelberg geschah, in: NZZ, 11./12. März 2006, 25.

³²⁸⁶ Ebenda.

Enteignung, Entschädigung und Restitution

Bald nach der „Samtenen Revolution“ begann die neue Prager Regierung eine Bestandsaufnahme der ursprünglich 143 Präsidenten-Dekrete. Das tschechische Justizministerium veröffentlichte 1992 ein Verzeichnis der geltenden Rechtsbestimmungen, wozu auch noch 26 wenigstens teilweise in Kraft befindliche Dekrete gezählt wurden, darunter die Dekrete über die Ausbürgerung und die beiden wichtigsten Konfiskationsdekrete. Das Restitutionsgesetz vom 21. Februar 1991 gewährte aber lediglich Eigentümern, die nach dem 25. Februar 1948 – dem Tag der totalen kommunistischen Machtergreifung – enteignet worden waren, einen Rückübertragungsanspruch. Der Enteignungen aus vorkommunistischer Zeit „einschließlich der Unrechtshandlungen gegenüber Bürgern deutscher und magyarischer Nationalität“ wurde lediglich in der Präambel gedacht, „im Bewusstsein, dass diese Unrechtshandlungen [...] nie wieder völlig gut gemacht werden können“, und die Absicht ausgedrückt, dass es „zu ähnlichen Unrechtshandlungen nie wieder kommen möge“. Als Grund für die Restitution galt „politische Verfolgung“ bzw. Verfolgung wegen Zugehörigkeit „zu einer bestimmten sozialen, religiösen, Eigentums- oder anderen Gruppe oder Schicht“. Zwei von den Enteignungsopfern aber kaum zu erfüllende Bedingungen blieben jedoch bestehen: die Bedingung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft und die Bedingung dauerhaften Aufenthalts auf dem Territorium der Tschechoslowakischen Republik. Immerhin bestimmte das Verfassungsgesetz der Tschechischen und Slowakischen Republik vom 9. Jänner 1991, dass die nationale Zugehörigkeit niemandem zum Nachteil gereichen, dass kein Staatsbürger zum Verlassen seiner Heimat gezwungen und niemand gegen seinen Willen ausgebürgert werden dürfe. Alle entgegenstehenden Bestimmungen wurden für erloschen erklärt, und zwar mit Ablauf des 31. Dezember 1991. Demnach sollten die „Beneš-Dekrete“ seit dem 1. Jänner 1992 nicht mehr angewendet werden können.³²⁸⁷

Dies traf allerdings in einigen Rechtsfällen nicht zu, vor allem nicht in der Causa Rudolf Dreithaler, in der Causa Karl Graf Des Fours-Walderode, in der Causa Adolph Fürst Schwarzenberg, in der Causa Erwin Freiherr Nádherný von Borutín, in der Causa Kristina Gräfin Colloredo-Mannsfeld, in der Causa Hans-Adam II. Fürst Liechtenstein, in der Causa Jindřich Waldes, in der Causa Ferdinand Bloch-Bauer und in der Causa Theodor Taussig. Hierbei gab es seitens der tschechischen Behörden überwiegend negative, aber auch einige positive Bescheide. Letztere erhielten etwa die Familien Kinsky und Kolowrat.³²⁸⁸

Die Vorfahren des tschechischen Bürgers sudetendeutscher Herkunft Rudolf Dreithaler waren nicht vor dem Stichtag des 25. Februar 1948 enteignet worden,

³²⁸⁷ SLAPNICKA, Vertreibung der Deutschen, 73f. Im Jahre 1994 beseitigte das tschechische Verfassungsgericht die Bedingung des Daueraufenthaltes in der Tschechischen Republik und akzeptierte zwei Staatsbürgerschaften. – KUBŮ und KUKLÍK, Restitution, 199.

³²⁸⁸ CZERNIN, Böhmen, 55. Der Familie Kinsky wurde etwa das Schloss Adlerkosteletz restituiert.

sondern erst danach. Daher verlangte Dreithaler in den 1990er Jahren die Rückgabe seines Hauses in Reichenberg (Liberec) und beeinspruchte das Beneš-Dekret Nr. 108 vom 25. Oktober 1945. Der tschechische Verfassungsgerichtshof in Brunn bestätigte zwar am 8. März 1995 Dreithaler die Berechtigung seines Anspruchs auf die Immobilie, bekräftigte aber gleichzeitig auch die Gültigkeit des Dekrets Nr. 108. Nach dem tschechischen Gesetz Nr. 243/1992 in der Fassung von Nr. 30/1996 können bei „liegenden Hinterlassenschaften“ aus der Zeit vor dem 25. Februar 1948 zwar Tschechen „nachträglich“ Erbschaften antreten, nicht aber Deutsche, selbst wenn sie Bürger der Tschechischen Republik sind.³²⁸⁹

Karl Graf Des Fours-Walderode war seit 1918 tschechoslowakischer Staatsbürger gewesen und wurde 1945 entschädigungslos enteignet; dabei blieb es auch, obwohl er 1947 auf Grund seiner Loyalität zur Tschechoslowakei in der Protektoratszeit seine tschechoslowakische Staatsbürgerschaft zurückerhalten hatte. Nach dem Bodenrestitutionsgesetz 243/1992 wurde zwar dem Grafen Des Fours-Walderode 87 Hektar Wald rückerstattet, die tschechische Regierung und das Parlament schufen aber 1996 – während eines laufenden Verfahrens, um keinen Präzedenzfall für eine „Flut von Restititionen“ zuzulassen [sic!] –, eine „lex Walderode“: Antragsteller nach dem Restitutionsgesetz Nr. 243/1992 hatten nun die andauernde tschechoslowakische Staatsbürgerschaft nachzuweisen. Dies führte im Fall Walderode zu einer rückwirkenden Verstaatlichung seines Besitzes. Der UN-Menschenrechtsausschuss konstatierte zwar 2001 eine Verletzung des „Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte“ aus dem Jahre 1965, kann aber seine Erkenntnis gegenüber der Tschechischen Republik nicht exekutieren.³²⁹⁰

Ähnlich erging es Elisabeth Pezoldova, der Enkelin und Erbin des Fürsten Adolph von Schwarzenberg, der am Tag des „Anschlusses“ sein Wiener Palais schwarz beflaggen und der verfolgten jüdischen Bevölkerung seinen Palaisgarten öffnen hatte lassen, 1945 aber dennoch nach den „Beneš-Dekreten“ Nr. 12 und 108 enteignet worden war. Fürst Schwarzenberg, der Eigentümer der Herrschaft Frauenberg (Hluboká) in Südböhmen, war jedoch kein Deutscher, sondern im politischen Sinn ein Tscheche. Die Schwarzenberg hatten ihren Großgrundbesitz in Böhmen auch nicht durch Beschlagnahme nach der Schlacht auf dem Weißen Berg erworben, sondern erst im Jahre 1660 die Herrschaft Wittingau (Třeboň) gekauft. Auf ihren südböhmischen Domänen waren die Schwarzenberg auch Pioniere der böhmischen Land- und Forstwirtschaft gewesen und hatten um die Mitte des 19. Jahrhunderts die erste öffentliche Bauernschule und die erste Forstfachschule mit tschechischer Unterrichtssprache gegründet. Von den Beamten der Schwar-

³²⁸⁹ Tschechiens Mühe mit der Vergangenheitsbewältigung. Juristische und moralische Aspekte der Beneš-Dekrete, in: NZZ, 22. März 2002, 6.

³²⁹⁰ UN Human Rights Committee No. 747/1997, *De Fours Walderode v. The Czech Republic*, final views, 30 October 2001, UN Doc. CCPR/C/73/D/747/1997; Karl-Peter SCHWARZ, Nach böhmischem Brauch, in: FAZ, 4. September 2003, 7.

zenbergischen Güter wurde die Beherrschung beider Landessprachen verlangt, weshalb deutsche Nationalisten die Fürstenfamilie der Tschechisierung des Böhmerwaldes beschuldigten. Adolph von Schwarzenberg war nach 1918 Reserveoffizier der Tschechoslowakischen Armee und spendete eine Million Kronen für den Bau der tschechoslowakischen Befestigungsanlagen gegen das Deutsche Reich. Nach der Angliederung der sudetendeutschen Gebiete, in denen größere Teile des Schwarzenbergischen Besitzes lagen, gelang dem Fürsten Schwarzenberg noch die Freilassung von durch die Gestapo verhafteten tschechischen Angestellten zu erreichen. Bald aber floh Adolph vor der Gestapo nach Italien, von dort in die neutrale Schweiz und weiter in die USA. Sein Vermögen wurde im August 1940 von den Nationalsozialisten beschlagnahmt, sein Nachfolger, Heinrich von Schwarzenberg, der zu Hause geblieben war und das Familienvermögen verwaltet hatte, wurde in das KZ Buchenwald deportiert und im August 1944 zur Zwangsarbeit in die Linzer Waffenfabrik geschickt. Adolph unterstützte Emigrantenorganisationen und pflegte Kontakt zur tschechoslowakischen Exilregierung in London. Jan Masaryk bestätigte dies nach dem Krieg: „Ich habe ihn in der Kriegszeit in New York mehrmals gesehen. [...] Er hat sich national musterhaft verhalten, er hat sich gleich gemeldet, hat den Widerstand unterstützt, und seine Einstellung kann ich nur loben. Er war und ist ein leidenschaftlicher Antinazi.“³²⁹¹

Adolph Fürst Schwarzenberg, der sich über die Entwicklung in der Tschechoslowakei nach 1945 keine falschen Illusionen machte, schlug vor, eine gemeinsame Stiftung mit dem Land Böhmen zu gründen, in die er alle seine Großgrundbesitzungen und Industrieunternehmen einbringen würde; er selbst wollte sich nur ein Bruchstück des Vermögens für die persönliche Nutznießung behalten. Die Nationale Front entschloss sich jedoch, das gesamte Schwarzenbergische Vermögen im Sommer 1947 mittels eines Sondergesetzes, einer lex Schwarzenberg, zu beschlagnahmen und entschädigungslos zu enteignen. Als Begründung konnte weder eine schlechte Führung der Güter noch eine Ausbeutung der Beschäftigten – die sogar eine eigene Sozialversicherung besaßen – angeführt werden; daher wurde einfach festgestellt, dass das Vermögen zu groß sei, um dem neuen Geist der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Tschechoslowakischen Republik zu entsprechen. Fürst Schwarzenberg wies gegenüber seinen Angestellten mit Recht darauf hin, dass das Gesetz im Widerspruch zur Verfassung und zur Charta der Vereinten Nationen stehe. Nach der kommunistischen Machtergreifung im Februar 1948 erkannte er aber die Aussichtslosigkeit seines Ringens und starb 1950 im italienischen Exil.³²⁹²

Nach 1990 reichte die Familie Schwarzenberg-Hluboká Restitutionsklagen bei mehreren tschechischen Bezirks- und Kreisgerichten ein. Erst eine jüngste Entscheidung des Prager Bodenamtes misst zwar der Lex Schwarzenberg keine

³²⁹¹ Petr PLACAK, Die Anabasis vom Hluboká-Zweig der Familie Schwarzenberg nach dem Jahre 1938, in: *Mlada Fronta DNES*, 12. August 2003; <http://www.restitution.cz/press/indexge5.html>

³²⁹² Ebenda.

Bedeutung mehr bei, verlangt aber eine „Einantwortung“ – gemeint ist eine Erb-urkunde – nach dem tschechischen Nachlass von Adolph Schwarzenberg, der die nach 1948 im Grundbuch eingetragene Enteignung aufheben könnte.³²⁹³

Erwin Freiherr Nádherný von Borutín, Eigentümer der Großgrundbesitzungen Chotoviny und Proseč, war 1945 unter dem Vorwurf der Kollaboration verhaftet und sein Vermögen beschlagnahmt worden. Im September 1945 wurde das Schloss Chotoviny von sowjetischen Soldaten geplündert, der Rest des Inventars von der lokalen Bevölkerung gestohlen. Erst im September 1946 wurde der Freiherr freigelassen, worauf er seiner Frau und seinem Sohn ins Exil nach Salzburg folgte. Dort erhielt er den Beschluss des Obersten Gerichts der Tschechoslowakei vom 4. Dezember 1947 zugestellt, in dem die Beschlagnahme seines Vermögens für unberechtigt erklärt wurde. Vor einer allfälligen Restitution erfolgten jedoch die kommunistische Machtergreifung und die völlige Enteignung des Großgrundbesitzes. Obwohl Freiherr Erwin 1985 in den USA verstarb, erhielt sein Sohn Maria Jan Nepomuk das Familienvermögen nach 1992 restituiert.³²⁹⁴

Ein längerer Rechtsstreit wird hingegen um das ostböhmische Renaissance-schloss Opočno geführt, das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von der Familie Trčka erbaut wurde. Nach der Ermordung Adam Erdmanns Trčka von Leipa 1634 in Eger, als einer der getreuesten Gefolgsleute Wallensteins, fiel die Herrschaft an die Grafen von Colloredo-Wallsee, die 1775 von den Fürsten von Colloredo-Mannsfeld beerbt wurden. Vor dem Ersten Weltkrieg war Josef Fürst Colloredo-Mannsfeld mit etwa 58.000 Hektar der zweitgrößte Großgrundbesitzer in Böhmen. Nach Verlusten durch die tschechoslowakische Bodenreform wurden der verbliebene Großgrundbesitz und das Schloss im Februar 1942 vom Reichsinnenminister Frick beschlagnahmt, 1945 auf Grund der Beneš-Dekrete konfisziert. Bereits am 12. Juli 1945 hielt das kommunistische Zentralorgan *Rudé právo* Josef und Weikhard Colloredo-Mannsfeld vor, zur Zeit des Protektorats die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt zu haben; zusätzlich wurde Josef vorgeworfen, eine Deutsche geheiratet zu haben; daher gehöre die Familie zum deutschen Adel. Somit wurde auf die Brüder auch das Beneš-Dekret Nr. 33 angewendet, wodurch sie die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit verloren. Josef Colloredo-Mannsfeld erhob zwar dagegen – nach dreimonatiger Haft – Einspruch, aber die Behörden begründeten ihre Ablehnung mit erstaunlichen historischen Argumenten, die sie auch dem Innenminister Nosek vorlegten:

Die Familie Colloredo-Mannsfeld habe zu jenen Adeligen gezählt, „die nur ihren Kaiser in Wien mit Hochachtung ansahen, aber keine positive Stellung zum Volk fanden, das für sie arbeitete. Es handelt sich um den internationalen Adel, und es ist unmöglich, von seiner Nationalität zu sprechen. Während der Ersten Republik hatten sie im Laufe der 20 Jahre ein negatives Verhält-

³²⁹³ TEMPL, *Moralische Selbstenteignung*, 20.

³²⁹⁴ Milan BUBEN, *Česká zemská šlechta. Nádherní a Nádherní z Borutína* [Der böhmische Landesadel. Die Familien Nádherní und Nádherní von Borutín], in: *Střední Evropa* 74 (1997) 112.

nis zur Republik, und nach dem Krieg hassen sie die volksdemokratische Republik, die sie für einen noch größeren Feind halten.“³²⁹⁵

Trotz dieser prinzipiell negativen Haltung der tschechoslowakischen Behörden erhielt Josef Colloredo-Mannsfeld im Juli 1947 vom Bezirksrat für Prag I-VI die Bescheinigung über die nationale Zuverlässigkeit, im August 1947 die Bescheinigung über die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit und am 21. Oktober 1947 einen einstweiligen tschechoslowakischen Reisepass für sich, seine Frau und seine Tochter Kristina. Aber das kommunistisch geführte Innenministerium zögerte mit der endgültigen Anerkennung, und das ebenfalls kommunistisch geführte Landwirtschaftsministerium war nicht bereit, Opočno zu restituieren. Der Antrag des Grafen Colloredo auf Anerkennung seiner tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit wurde am 16. Juli 1949 definitiv abgelehnt. Die Familie war schon vor dem 25. Februar 1948 nach Österreich übersiedelt, wo der Graf im Jänner 1990 verstarb.

Auch die kleinere Herrschaft Dobříš war 1945 samt Schloss enteignet worden, während dies mit der Herrschaft Zbiroh erst 1948 geschah. Nach der „Samtenen Revolution“ wurde die Herrschaft Dobříš an Jerôme Colloredo-Mannsfeld, den Sohn des ehemaligen Militär- und Luftattachés Bedřich, restituiert. Das an andere Familienmitglieder restituierte Schloss Zbiroh wurde auf Grund seiner Baufälligkeit der Gemeinde Zbiroh überlassen, die es an eine Privatfirma verkaufte. Das Prager Innenministerium bestätigte jetzt auch, dass Josef Colloredo-Mannsfeld die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft nie verloren und niemals mit den Nationalsozialisten kollaboriert habe, stellte aber diese Entscheidung im Jahre 2003 wieder in Frage. Dennoch entschied das Kreisgericht Königgrätz im Mai 2004 die Rückgabe des Schlosses Opočno an die Tochter Kristina Colloredo-Mannsfeld. Danach klagte die Familie Colloredo-Mannsfeld den tschechischen Staat hinsichtlich der Einrichtung des Schlosses im Wert von mehreren Milliarden Kronen. Daraufhin klagte die Institution nationales Kulturerbe, die das Schloss für angeblich 500.000 Kč jährlich gemietet hatte, beim Verfassungsgerichtshof in Brunn, der Anfang 2005 die Klage anerkannte. Dies könnte bedeuten, dass Schloss Opočno wieder an den Staat zurückfällt.³²⁹⁶

Weder die erste Tschechoslowakische Republik noch ihr Nachfolgestaat von 1945 anerkannten das seit 1806 souveräne Fürstentum Liechtenstein als selbständigen Staat. Daher wurden sowohl die Fürstenfamilie – immerhin einer der größten Grundbesitzer in der Tschechoslowakei vor 1938³²⁹⁷ – als auch 30 bis

³²⁹⁵ Jaroslav ŠŮLA, Colloredové a opočenští Colloredové, in: Státní památkový ústav v Pardubicích (Hg.), Výroční zpráva za rok 2001, 213-234, hier 227; Jan ŽUPANIČ, Die Familie Colloredo-Mannsfeld während des Zweiten Weltkrieges, in: Prague Papers on the History of International Relations (Prague 2009) 433-443, hier 442.

³²⁹⁶ Pravo, 13. Jänner 2005; vgl. Böhmen und Mähren, 431-433; SANDGRUBER, Agrarstatistik, 234.

³²⁹⁷ Vor 1914 besaß die Fürstenfamilie in Mähren 109.000 ha, in Böhmen 37.200 ha, in Österreichisch-Schlesien 9500 ha und in Niederösterreich 21.000 ha. – Vgl. SANDGRUBER, Agrarstatistik, 234-236.

40 andere Bürger Liechtensteins 1945 als Deutsche und nicht als Liechtensteinische Staatsbürger betrachtet und nach den „Beneš-Dekreten“ enteignet. Nach dem Untergang des kommunistischen Regimes 1989 versuchte der Staat Liechtenstein mit der neuen tschechoslowakischen Regierung in Verhandlungen über die Rückerstattung des Eigentums einzutreten. Bei zahlreichen Kontakten auf unterschiedlicher Ebene legten beide Seiten ihre Positionen detailliert dar. Als jedoch in der Tschechoslowakei Mitte 1991 die Privatisierung von Ländereien begann und Liechtenstein ersuchte, die ehemals Liechtensteinischen Güter davon auszunehmen, um künftige Komplikationen mit neuen Eigentümern zu vermeiden, antwortete Prag, dass dies das tschechoslowakische Rechtssystem nicht zulasse. Daraufhin beschlossen Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein gemeinsam mit der Regierung, die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf dieses Rechtsproblem zu lenken. Als nach der Teilung der Tschechoslowakei die Tschechische Republik um Anerkennung ersuchte, versuchte Liechtenstein dies mit Verhandlungen über das Problem der Enteignung ohne Entschädigung zu juktimieren und erhob Einspruch in der KSZE und im Europarat. Aber das Problem blieb ungelöst. Auch eine namhafte Hilfe von Regierung und Privatpersonen Liechtensteins zur Behebung der Schäden an Kulturgütern durch die Überschwemmungskatastrophe im August 2002 änderte nichts am tschechischen Standpunkt, auch auf das Liechtensteiner Eigentum die Anwendung der Beneš-Dekrete zu belassen. Der ehemalige britische Botschafter für die Schweiz und für Liechtenstein, David Beattie, konstatiert freilich zu Recht, dass die rückwirkende völkerrechtliche Anerkennung Liechtensteins und seiner Bürger seitens der Tschechischen und Slowakischen Republik kein Präjudiz für mögliche Ansprüche der Sudetendeutschen und Magyaren darstelle.³²⁹⁸

Einen besonderen Rechtsfall stellt die Auseinandersetzung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürsten Hans-Adam II. dar. Als im Jahre 1991 das Mährische Landesmuseum das nicht besonders bedeutende Bild „Szene an einem römischen Kalkofen“ von Pieter von Laer für eine Ausstellung nach Köln auslieh³²⁹⁹, wollte Hans-Adam das Bild mit der Begründung beschlagnahmen lassen, es stamme aus seinem Familienbesitz im Schloss Feldsberg (Valtice). Mehrere deutsche Gerichte aber wiesen den Fürsten mit historisch zum Teil fragwürdigen Argumenten ab. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verwies schließlich auf Teil VI, Artikel 3, Absätze 1 und 3 des zwischen den drei westlichen alliierten Mächten und der Bundesrepublik geschlossenen Überleitungsvertrages vom Mai 1952, ergänzt in Paris am 23. Oktober 1954, in dem sich Deutschland verpflichtete, „in Zukunft keine Einwendungen gegen die Maßnahmen zu erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind oder werden sollen, das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder auf Grund des Kriegszustandes“. Das Beneš-Dekret Nr. 12 vom 21. Juni 1945 sei eine Maßnahme

³²⁹⁸ David BEATTIE, Liechtenstein. Geschichte & Gegenwart (Triesen 2005) 406-409.

³²⁹⁹ Der Wert des Bildes wurde auf etwa 400.000 Schweizer Franken geschätzt.

im Sinne dieses Artikels gewesen. Ansprüche und Klagen gegen Personen, die auf Grund solcher Maßnahmen Eigentum erworben hätten, sowie Klagen etwa gegen ausländische Regierungen „werden nicht zugelassen“. Dieser Klageausschluss sei nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts auch heute noch gültig. Am 28. Jänner 1998 hielt das Bundesverfassungsgericht dieses Urteil aufrecht und fügte hinzu, dass die relevanten Klauseln des Überleitungsvertrages nicht durch den Vertrag von 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland aufgehoben werden. Das Gemälde musste an die Tschechische Republik zurückgegeben werden.³³⁰⁰

Fürst Hans-Adam II. sah darin eine „Verletzung des Fürsten als Privatperson und Staatsoberhaupt eines souveränen und neutralen Staates“. Er erhob Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg wegen Verletzung seines Rechts auf Zutritt zu einem Gericht und Fairness in der Verhandlung; weiters wegen Verletzung seines Rechts auf Besitz und wegen Diskriminierung. Doch auch hier wurde der Fürst abgewiesen. Die Große Kammer des Gerichtshofes wies seine Klage am 12. Juli 2001 in allen Punkten ab. Sie wies darauf hin, dass Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg kein vollkommen souveräner Staat gewesen sei, und konstatierte, dass der Fürst durch den im Überleitungsvertrag vorgesehenen Klageausschluss nicht in seinen Rechten aus der Menschenrechtskonvention verletzt worden sei. Für eine Untersuchung der Umstände der Enteignung im Jahre 1945 erklärte sich der Gerichtshof aber als nicht zuständig.³³⁰¹

Daraufhin strengte das Fürstentum Liechtenstein ein Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag an, da es der Meinung war, deutsche Gerichte hätten Liechtensteinisches Vermögen zu Unrecht als deutsches Auslandsvermögen behandelt, das zur Begleichung deutscher Kriegsschulden herangezogen werden dürfe. Deutschland argumentierte nun in Den Haag, es handele sich im Grunde um eine versteckte Klage des Fürstentums gegen die beiden Nachfolgestaaten der Tschechoslowakei; daher liege eigentlich keine Streitigkeit zwischen Liechtenstein und Deutschland vor. Dieser Argumentation wollte der Gerichtshof nicht folgen; er entschied aber mit Mehrheit, dass das Haager Verfahren zwar eine Folge der deutschen Gerichtsentscheidungen aus den 1990er Jahren sei, dass seine Ursache jedoch in den Enteignungen in der Tschechoslowakei im Jahre 1945 bzw. im Überleitungsvertrag aus dem Jahre 1954 liege. Im Lichte des Europäischen Streitbeilegungsabkommens – das zwischen Deutschland und Liechtenstein erst seit 1980 in Kraft stehe – erklärte sich daher der Internationale Gerichtshof am 10. Februar 2005 mit zwölf gegen vier Stimmen für unzuständig.³³⁰²

³³⁰⁰ BEATTIE, Liechtenstein, 409.

³³⁰¹ European Court of Human Rights of 12 July 2001, Prince Hans-Adam II of Liechtenstein v. Germany, Application No. 42527/98.

³³⁰² International Court of Justice: Application of the Principality of Liechtenstein v. Federal Republic of Germany, 30 May 2001; Reinhard MÜLLER, Ende des Bilderstreits, in: FAZ, 11. Februar 2005, 4.

Im September 2009 unterzeichneten das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik ein Memorandum, das die gegenseitige völkerrechtliche Anerkennung und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen umfasst. Ungeklärt blieben aber die Ansprüche Liechtensteins an Tschechien aus der entschädigungslosen Enteignung nach 1945. Fürst Hans-Adam II. hatte anlässlich der Unterzeichnung des Memorandums erklärt, eine Gerichtsklage in Tschechien auf Herausgabe des fürstlichen Eigentums wäre „reine Zeit- und Geldverschwendung“. Einen Verzicht auf die Ansprüche des Fürstenhauses bedeute das Memorandum allerdings nicht, wie der Fürst ausdrücklich festhielt.³³⁰³

Auch um die Rückgabe des unter kommunistischer Herrschaft konfiszierten Eigentums der 17 Kirchen und Religionsgemeinschaften wurde seit 1991 gerungen. Erst am 7. Februar 2012 billigte das tschechische Abgeordnetenhaus in erster Lesung ein Rückgabegesetz. Für den Antrag stimmten die Parlamentsfraktionen der Regierungskoalition, dagegen die sozialdemokratischen und kommunistischen Abgeordneten. Das Gesetz sieht vor, dass die Kirchen 56 % ihres Eigentums im Schätzwert von 3,15 Milliarden Euro zurückerhalten. Der Rest wird finanziell entschädigt, wofür der tschechische Staat ab 2013 im Verlauf von 30 Jahren 2,48 Milliarden Euro aufzuwenden hat; wertgesichert und verzinst könnte der Betrag in diesem Zeitraum auf bis zu 4 Milliarden Euro steigen. Parallel dazu wird die staatliche Finanzierung der Kirchen schrittweise reduziert und 2030 völlig eingestellt. Während Ministerpräsident Nečas die Wiederherstellung klarer Eigentumsverhältnisse begrüßte, warfen oppositionelle Abgeordnete der Regierung vor, das Eigentum der Republik dem Vatikan auszuliefern. Noch ist das Gesetz nicht in Kraft gesetzt, denn nach der dritten Lesung im Abgeordnetenhaus wird das Gesetz im Senat behandelt, wo mit einer Ablehnung seitens einer linken Mehrheit zu rechnen ist. Das Abgeordnetenhaus kann aber ein allfälliges Veto des Senats überstimmen.³³⁰⁴

Der Deutsche Ritterorden mit etwa 20.000 ha Waldbesitz, drei Schlössern und dem Kurbad Karlsbrunn (Karlovo Studánka) im ehemaligen Österreichisch-Schlesien war im Herbst 1938 von den Nationalsozialisten verboten und enteignet worden. Während Verbot und Enteignung in Österreich 1947 per Gesetz annulliert wurden, verweigerte die tschechoslowakische Regierung eine Restitution mit Berufung auf die Beneš-Dekrete. Aber am 17. Oktober 1948 stellte das Oberste Verwaltungsgericht in Brünn fest, dass die entsprechenden Dekrete des Präsidenten der Republik aus dem Jahre 1945 auf den Deutschen Orden nicht anwendbar seien. Dieses Urteil wurde jedoch von den kommunistischen Behörden dem Orden nie zugestellt, weshalb das Verfahren als nicht abgeschlossen galt. Mit dem neuen Kirchengesetz hat nun auch der Deutsche Orden berechtigte Hoffnung, in die Restitution einbezogen zu werden.³³⁰⁵

³³⁰³ G. M., Liechtenstein und die Slowakei einigen sich, in: NZZ, 22. Dezember 2009, 32.

³³⁰⁴ kps, Kirchengesetz in Prag gebilligt, in: FAZ, 9. Februar 2012, 5.

³³⁰⁵ Hoffnungsvolles aus Prag für die Restitution, in: Die Presse, 30. Juni 2012, 57.

Für jüdische Opfer von „Arisierung“ nach 1938 und Enteignung nach 1945 war das Restitutionsgesetz von 1991 von besonderer Bedeutung. Allerdings stellten auch für eine Restitution früheren jüdischen Eigentums die Bedingungen der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft und des dauerhaften Aufenthalts in der Tschechoslowakischen Republik sowie die Begrenzung auf nach dem 25. Februar 1948 durchgeführte Enteignungen kaum zu überwindende Probleme dar. Im Jahre 1994 beseitigte das tschechische Verfassungsgericht die Bedingung des Daueraufenthaltes und ermöglichte, das Eigentum auch derjenigen Personen zu restituieren, die zwei Staatsbürgerschaften besaßen und dauerhaft außerhalb des Territoriums der Tschechischen Republik lebten. Noch bedeutender für die „jüdische Restitution“ war die Novellierung des Gesetzes Nr. 87/1991 Gbl. über außergerichtliche Rehabilitierungen durch das Gesetz Nr. 116/1994 Gbl., nach dem auch Personen um die Rückgabe ihres Eigentums oder finanzielle Entschädigung ansuchen konnten, die in der Zeit des Zweiten Weltkrieges um ihre Vermögen gebracht worden und nach den Nachkriegsvorschriften restitutionsberechtigt gewesen waren. Bedingung war, dass die Restitution infolge politischer Verfolgung nach dem Februar 1948 nicht ordnungsgemäß abgeschlossen war. Die 1990 erstmals wieder demokratisch gewählte tschechoslowakische Nationalversammlung hatte noch im selben Jahr ein Gesetz über die „Linderung von Einzelfällen von Vermögensunrecht“ verabschiedet, dem das tschechische Parlament im Jahre 2000 ein „Gesetz über die Linderung einiger durch den Holocaust verursachter Vermögensschäden“ nachfolgen ließ und das durch ein 2001 und 2005 realisiertes „Programm zur Entschädigung natürlicher Personen“ Abhilfe signalisierte. Dieses Programm hob für seine anspruchsberechtigten Antragsteller sogar die Bedingung der tschechischen Staatsbürgerschaft auf, um Härtefälle unter den mittlerweile außerhalb des tschechischen Staatsverbandes lebenden vermögensgeschädigten Holocaust-Opfern erreichen zu können.³³⁰⁶

Auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 116/1994 Gbl. kam es zu Naturalrestitutionsen sowohl einiger bedeutender Kunstsammlungen (z. B. der von Jindřich Waldes und F. Morawetz) als auch immobilien Vermögens aus dem Staatsbesitz. Mit einem Regierungserlass vom 25. November 1998 wurde eine Gemischte Arbeitskommission eingesetzt, die zwei Expertenberichte – einen über das jüdische Gold, andere Edelmetalle und Gegenstände daraus³³⁰⁷ und einen zweiten über Kunstgegenstände – erstellen ließ. Das Gesetz vom 23. Juni 2000 eröffnete die Möglichkeit der Restitution von Immobilien der jüdischen Kultusgemeinden, Stiftungen und Vereine, die bis dahin im Staatsbesitz geblieben waren. Nun wurden Kunstbestände aus den Staatlichen Sammlungen in das Jüdische Museum

³³⁰⁶ KUBŮ und KUKLÍK, Restitution, 198f.

³³⁰⁷ Vgl. Jewish Gold and Other Precious Metals, Precious Stones and Objects made of such Materials – Situation in the Czech Lands in the Years 1939-1945. Unlawful Infringements of the Property Rights and its Scope, Subsequent Fate of the Jewish Assets Affected by this Infringement. Terezin Initiative Institute (Prague 2001).

in Prag überführt. Das Gesetz verpflichtete außerdem den tschechischen Staat, Kunstgegenstände von Privatleuten an die ursprünglichen Eigentümer oder ihre Nachkommen zurückzugeben. Für die Opfer des Holocaust wurde auch die Grenze des 25. Februar 1948 durchbrochen. Schließlich wurde durch die Föderation der jüdischen Gemeinden in der Tschechischen Republik ein Stiftungsfonds für die Holocaust-Opfer gegründet.³³⁰⁸

Der Restitutionsfall der Familie Waldes stellt für die nicht leicht zu überblickende tschechische Restitutionsgesetzgebung einen Modellfall dar. Der Fabrikant Jindřich Waldes gehörte als Hersteller von Knöpfen und Druckknöpfen zu den führenden tschechischen Unternehmern. Außer einem Aktienanteil an seiner Offenen Handelsgesellschaft besaß er zwei Villen in Praha-Vinohrady und ein Mietshaus in Praha-Nusle; außerdem war er ein bedeutender Sammler und Mäzen tschechischer Kunst. Nach dem 15. März 1939 emigrierte die Familie Waldes in die USA, der Fabrikant selbst blieb aber im Protektorat, wurde sofort festgenommen, in Pankrác inhaftiert und am 22. Oktober 1939 zunächst nach Jena und dann ins KZ Buchenwald deportiert. Seine Familie kaufte ihn aus dem KZ frei, nach Ankunft des Schiffes auf Kuba im Mai 1941 verstarb er jedoch unter bisher ungeklärten Umständen. Sein gesamtes, im Protektorat zurückgebliebenes persönliches Eigentum wurde zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen: die private Kunstsammlung, die in der Landesgalerie (später Nationalgalerie) deponiert war, und die genannten Immobilien; in der Fabrik wurde eine Zwangsverwaltung eingesetzt. Der Verwalter E. Waller konfiszierte Dinge aus dem persönlichen Eigentum von Waldes und begann sie mit der Begründung zu verkaufen, er müsse damit nicht gezahlte Steuern begleichen.³³⁰⁹

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges musste Waldes' Witwe Hedvika zunächst das Erbverfahren durchführen, bevor sie 1946 die Restitution beantragen konnte. Die Frage der Fabrik war bereits gegenstandslos geworden, da sie unter dem Namen Koh-i-noor nationalisiert worden war. Vom Kunstgewerbemuseum und der Nationalgalerie wurden Hedvika Waldes nur einzelne Stücke herausgegeben, obwohl das Kunstgewerbemuseum bestätigte, dass sich in seinen Sammlungen Exponate aus Waldes' ehemaligem Museum für Knöpfe und Gewandspangen befänden, auf welche sich die Nationalisierung nicht erstreckte. Immerhin wurde der Anspruch auf Restitution der beiden Villen in Vinohrady und des Mietshauses in Nusle ohne Gerichtsverhandlung zugebilligt. Nach Beschluss des Gesetzes Nr. 128 vom 16. Mai 1946 machte Rechtsanwalt Klouda im Namen von Hedvika Waldes die gerichtliche Restitution einer Villa in Vinohrady, einer Sammlung von Kunstgegenständen aus der Nationalgalerie und des Museums für Knöpfe und Gewandspangen geltend. Der Familie gelang es auch, mit einem Zeugnis

³³⁰⁸ KUBŮ und KUKLÍK, Restitution, 199f.; Josef KREUTER (Botschafter der Tschechischen Republik in der Schweiz), Prags Umgang mit den Beneš-Dekreten, in: NZZ, 22. Juni 2006, 6.

³³⁰⁹ KUBŮ und KUKLÍK, Restitution, 200f.; vgl. František KUPKA, Kupa-Waldes. Malíř a jeho sběratel (Praha 1999).

des Innenministeriums vom 13. Juli 1947 ihre staatliche und nationale Zuverlässigkeit nachzuweisen. Die Restitution war jedoch bis zum 25. Februar 1948 nicht abgewickelt und fand unter den veränderten Bedingungen des Gesetzes Nr. 79/1948 Gbl. ihre gerichtliche Fortsetzung. Frau Waldes reiste mit ihren Kindern in die USA aus, und Rechtsanwalt Klouda wurde der Fall entzogen. Der Anspruch Frau Waldes' wurde am 1. Oktober 1953 durch das zuständige Bezirksgericht mit der politisch motivierten Begründung abgelehnt, es handele sich um ein Vermögen von großem Umfang, und die Familie Waldes gehöre zu den Kapitalisten der Ersten Republik. Das zuständige Gebietsgericht bestätigte dieses Urteil noch im selben Jahr.³³¹⁰

Das Restitutionsverfahren der Familie Waldes wurde erst nach 1990 fortgesetzt. Auf Grund der rechtlichen Regelungen von 1994 wurden den Kindern der verstorbenen Jindřich und Hedvika Waldes, Jiří, Miloš und Anna, sowohl die Sammlung von Kunstgegenständen aus der Nationalgalerie als auch die in den Sammlungen des Kunstgewerbemuseums eingelagerten Gegenstände rückerstattet. Von den Immobilien wurde ihnen nur eine der beiden Villen in Vinohrady zurückgegeben, für die zweite erhielt die Familie lediglich eine finanzielle Abfindung. Bis zur Gegenwart dauert hingegen der Streit mit dem Glas- und Bijouterie-Museum in Gablonz (Jablonec nad Nisou) um das Museum für Knöpfe und Gewandspangen an, ebenso der mit dem Stadtteil Prag 4 um das nach dem Krieg restituierte, aber in den 1960er Jahren erneut konfiszierte Mietshaus in Nusle. Auf die ehemalige Fabrik erhoben die Waldes-Kinder keinen Anspruch mehr.³³¹¹

Als im Frühjahr 2006 fünf Gemälde von Gustav Klimt aus der Österreichischen Galerie im Oberen Belvedere in Wien an die Erben des böhmisch-jüdischen Zuckerindustriellen Ferdinand Bloch-Bauer restituiert wurden, gab es in der tschechischen Presse keinerlei Hinweis, dass diese Familie auch in Tschechien einen bedeutenden Restitutionsanspruch besitzt: Schloss Jungfern Breschan (Panenské Brežany) bei Prag, das 1909 von Bloch-Bauer erworben worden war. Das Schloss samt 565 ha Grundbesitz wurde 1939 „arisiert“ und 1941/42 vom Stellvertretenden Reichsprotektor Heydrich als Wohnsitz genutzt, von dem aus er praktisch täglich auf die Prager Burg fuhr. Als die Erben Bloch-Bauers schon 1946 die Restitution beantragten, erhielten sie fünf Jahre später ein ablehnendes Gerichtsurteil: Die Antragsteller seien „national unzuverlässige Personen“, da sie in Wien geboren waren, vor den Nationalsozialisten geflohen seien und zum Zeitpunkt des Antrags teils US-amerikanische, teils kanadische, teils jugoslawische Staatsangehörige gewesen seien. Der Anwalt der Familie, Randolph Schoenberg, beantragte auch nach 1989 eine Restitution, vergeblich. Der Staat verkaufte vielmehr das Anwesen an eine Firma, die jedoch kein Geld für eine Renovierung aufbringen konnte. Im Jahr 2011 bekundet nun der in Bayern lebende Sohn Reinhard Heydrichs, der 76-jährige Heider Heydrich, der als Kind einige Jahre im Schloss

³³¹⁰ KUBŮ und KUKLÍK, Restitution, 201f.

³³¹¹ Ebenda, 202.

lebte, Interesse am Schloss und will es in eine Gedenkstätte umwandeln. Zwar erhält er die Unterstützung des Bürgermeisters, aber die tschechischen Medien protestieren. Vom Eigentumsanspruch der Erben Bloch-Bauers ist jedoch keine Rede.³³¹²

Nicht nur die Erben Bloch-Bauers, sondern auch andere jüdische Familien waren nach 1945 in der Tschechoslowakei unerwünscht, während tschechische „Ariseure“ das geraubte jüdische Eigentum behalten durften. Maximilian Cizek und Gustav Schmauz „arisieren“ 1939 mit Genehmigung des Reichsprotektors Neurath und der Gestapo die große Pilsener Fichtenharzfabrik Theodor Taussigs. Obwohl 1945 die Beneš-Dekrete auf die beiden „Ariseure“ und Kollaborateure anzuwenden gewesen wären, wurden sie begnadigt, worauf Cizek und Schmauz die Fabrik bis 1948 behielten. Vergeblich stellte Oskar Taussig, der Bruder des in Auschwitz ermordeten Fabrikanten, einen Antrag auf Rückgabe der Liegenschaft. Nach dem Fall des Kommunismus glaubte der in Australien lebende Sohn Oskar Taussigs, Anthony Taussig, einen neuerlichen Restitutionsantrag stellen zu können. Da das Restitutionsgesetz aus dem Jahre 1991 aber nur Enteignungen nach dem Februar 1948 betraf, wurde die Klage des Taussig-Erben in erster und zweiter Instanz abgewiesen. Das Verfassungsgericht in Brünn hob dieses Urteil auf und verwies die Causa an die erste Instanz zurück. Der Rechtsstreit wiederholte sich einige Jahre später noch einmal. Und nun liegt der Fall – nach neuerlichen Ablehnungen in der ersten und zweiten Instanz – zum dritten Mal beim tschechischen Verfassungsgericht. In der Zwischenzeit haben aber die Kinder von Cizek und Schmauz Teile der 1939 geraubten Fabrik in natura zurückerhalten und zusätzlich eine ansehnliche Entschädigung aus dem staatlichen Restitutionsfonds bekommen. Die Begünstigten verkauften das ihnen restituierte Raubgut umgehend an eine Spedition.³³¹³

Die Kritik des westlichen Auslands an der tschechischen Restitutionspraxis bei jüdischem Eigentum ist wesentlich zurückhaltender als bei vergleichbaren Fällen in Deutschland, Österreich und auch der Schweiz. Hängt dies mit dem Bild der anti-nationalsozialistischen Tradition des Landes zusammen, das nicht durch tschechische Kollaborateure und „Ariseure“ gestört werden soll? Oder verteidigt der tschechische Staat seine großen land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen, die einst Deutschen und Juden gehört hatten? Oder nimmt das westliche Ausland Rücksicht, weil sich eine Reihe von Botschaften und diplomatischen Residenzen in Prag in „arisieren“, nie restituierten Palästen und Villen befinden? – Jedenfalls wendet der tschechische Staat die Beneš-Dekrete gegenüber tschechischen „Ariseuren“ nicht an. Und eine Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg bringt bestenfalls eine symbolische Entschädigung.

³³¹² Stephan TEMPL, Prags leichtfertiger Umgang mit den Beneš-Dekreten, in: NZZ, 9. Juni 2006, 6; Stephan TEMPL, Heydrichs Heim, in: NZZ, 29. März 2011, 17.

³³¹³ Ebenda.

Die deutsch-tschechische Versöhnungserklärung 1997

In der „Gemeinsamen Erklärung“ der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik vom 21. Jänner 1997 bekannte sich die deutsche Seite „zur Verantwortung Deutschlands für seine Rolle in einer historischen Entwicklung, die zum Münchener Abkommen von 1938, der Flucht und Vertreibung von Menschen aus dem tschechoslowakischen Grenzgebiet sowie zur Zerschlagung und Besetzung der Tschechoslowakischen Republik“ geführt hatte und bedauerte „das Leid und das Unrecht, das dem tschechischen Volk durch die nationalsozialistischen Verbrechen von Deutschen angetan worden ist“. Die deutsche Seite sei sich auch bewusst, „dass die nationalsozialistische Gewaltpolitik gegenüber dem tschechischen Volk dazu beigetragen hat, den Boden für Flucht, Vertreibung und Aussiedlung nach Kriegsende zu bereiten“. Parallel dazu bedauerte die tschechische Seite, „dass durch die nach dem Kriege erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung. Sie bedauert[e] insbesondere die Exzesse, die im Widerspruch zu elementaren Grundsätzen und auch den damals geltenden Normen gestanden haben, und bedauert[e] darüber hinaus, dass es aufgrund des Gesetzes Nr. 115 vom 8. Mai 1946 ermöglicht wurde, diese Exzesse als nicht widerrechtlich anzusehen.“³³¹⁴

Der Völkerrechtler Otto Kimminich hob in seiner Kritik an dieser „Erklärung“ hervor, dass auf Grund des deutsch-tschechoslowakischen Staatsangehörigkeits- und Optionsvertrages vom 20. November 1938 die Sudetendeutschen meist ausländische Staatsangehörige geworden seien, dass auf Grund eines Beschlusses des Völkerbundes vom 10. Jänner 1939 unter Flüchtlingen aus dem „Sudetenland“ auch deutsche Flüchtlinge – meist deutsche Juden, Sozialdemokraten und Kommunisten – zu berücksichtigen seien, dass das Völkerrecht die entschädigungslose Enteignung ausländischen Vermögens verbiete und dass der ungarische Außenminister János Gyöngyösi bereits Anfang 1947 erfolgreich gegen die vom tschechoslowakischen Außenminister Jan Masaryk geforderte Aufnahme einer Rechtfertigung von Vertreibung oder Zwangsaussiedlung von Minderheiten in den Friedensvertrag von Paris protestiert habe. Wenn man diese Erklärung genau liest, so erkennt man außerdem zwar eine ziemlich richtige Beurteilung der Abfolge der deutschen Verbrechen, vermisst aber eine tschechische Klarstellung zur Verantwortung für die Vertreibung und Zwangsaussiedlung.³³¹⁵ – Bemerkenswerterweise

³³¹⁴ Die deutsch-tschechische Erklärung, 21. Jänner 1997, in: Češi a Němci, doba podeklarační. Deutsche und Tschechen, die Zeit nach der Erklärung, hg. von Nadace Bernarda Bolzana und der Ackermann-Gemeinde (Praha 1997) 221-227.

³³¹⁵ Kommentar von Otto KIMMINICH, Zur deutsch-tschechischen Erklärung aus völkerrechtlicher Sicht, in: Češi a Němci, 196-206.

dehnte der tschechische Ministerpräsident Vladimír Špidla erst bei einem Vortrag auf Stift Göttweig Ende Juni 2003 das tschechische Bedauern für die Ereignisse nach dem Zweiten Weltkrieg auch auf die deutschsprachigen Bewohner der böhmischen Länder aus, die nach 1945 Wohnsitz in Österreich erhalten hatten.³³¹⁶

Als konkretes Ergebnis der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Jänner 1997 wurde ein Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds eingerichtet, der vor allem ein jährlich stattfindendes Deutsch-Tschechisches Gesprächsforum unterstützt. Aufgabe des Gesprächsforums ist es, auf der Ebene des Dialogs neue Akzente in den deutsch-tschechischen Beziehungen zu setzen. Dadurch sollen die Bürger beider Staaten zu einem vielfältigen Dialog zu Themen der Politik, Kultur und Bildung angeregt werden.

Als jedoch Bundeskanzler Gerhard Schröder Anfang Oktober 1999 – zur Erinnerung an die Freilassung von etwa 4000 DDR-Bürgern aus der Prager Botschaft 1989 – nach Prag kam, gab es schon wieder Streit, diesmal allerdings einen innerdeutschen. Die Absicht von CDU und CSU – parallel zu Erklärungen im US-Repräsentantenhaus, im Europäischen Parlament und im Österreichischen Nationalrat –, im Bundestag eine Entschließung gegen die Beneš-Dekrete verabschieden zu lassen, nannte Schröder „rückwärtsgewandt“ und „nicht verantwortbar“. Schröders Gastgeber, Ministerpräsident Miloš Zeman, unterstrich diese Position: „Wer sich ausschließlich mit der Vergangenheit befasst, ist bedauernswert, weil nicht fähig, sich der Zukunft zuzuwenden.“³³¹⁷

Am 19. und 20. Dezember 2010 stattete erstmals ein bayerischer Ministerpräsident einen offiziellen Besuch in Prag ab. Horst Seehofer und seine Delegation wurden vom Ministerpräsidenten Petr Nečas empfangen und besprachen mit ihm eine Reihe von Projekten für die Wirtschaft, den Verkehr, die Energie, das Schulwesen und die Kultur. Mitglied von Seehofers Delegation war auch Bernd Posselt, CSU-Europaabgeordneter und Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe. In der gemeinsamen Pressekonferenz von Nečas und Seehofer wurden allerdings die Beneš-Dekrete nicht erwähnt. Als jedoch ein tschechischer Journalist bemerkte, „dass die beste Entschuldigung an unsere ehemaligen Mitbürger, die tschechoslowakischen Deutschen, die Publizierung der jahrelang verschwiegenen Wahrheit wäre?!“, antwortete der tschechische Regierungschef: Im Prinzip stünde dem nichts im Wege; und der bayerische Ministerpräsident ergänzte, dass dies ein Thema ihres Gesprächs gewesen sei. Immerhin stellte Seehofer fest, dass „durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldiger Menschen [...] den Sudetendeutschen viel Leid zugefügt“ wurde. Er erinnerte sodann an die deutsch-tschechische Erklärung von 1997 und erwähnte anerkennend, „dass sich hier in Tschechien viele Menschen der Geschichte um 1945 und davor zuwenden und damit dem

³³¹⁶ Hugo BÜTLER, Kritik am Verfassungsentwurf des EU-Konvents. Versöhnliche Worte Špidlas am Wachauer Europa-Forum, in: Neue Zürcher Zeitung, 1. Juli 2003, 5.

³³¹⁷ Gernot WILDT, Des Kanzlers Realsatire, in: Sudetendeutsche Zeitung, 8. Oktober 1999, 1.

Zusammenleben mit den Sudetendeutschen“. Bücher, Filme, Ausstellungen und Museen erhellten die Geschichte, Vorurteile schwänden. Viele Gruppen der Zivilgesellschaft, Kommunen und einzelne Bürger hätten in den vergangenen Jahren Zeichen der Versöhnung gesetzt, Kreuze und Gedenktafeln errichtet. Die Sudetendeutschen wollten ehrlich und aufrichtig Brücken bauen. Es gehe zwischen den beiden Ländern um die ehrliche Beschäftigung mit der Vergangenheit und die Gestaltung der Zukunft. – Auch der tschechische Außenminister, Karel Fürst Schwarzenberg, empfing die Delegation, gab ein Abendessen im Czernin-Palais und brillierte in seiner Rede mit historischen Kenntnissen über die bayerisch-böhmischen Beziehungen.³³¹⁸

Die „Sudetenpost“, das offizielle Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich, war mit solchen Erklärungen keineswegs zufrieden und kommentierte apodiktisch: Zu einer gemeinsamen Zukunft gehörten „die Entschädigung der Sudetendeutschen für ihr geraubtes Privat- und kommunale Eigentum, die Frage des Heimatrechtes und die Regelung des künftigen Nebeneinander- und Zusammenlebens zwischen den beiden Nachbarn Tschechen und Bayern“.³³¹⁹ – Zu solchen unverblümten Forderungen kann man die Redaktion nur direkt fragen, ob sie schon etwas vom NS-Regime in Böhmen und Mähren und von der Involvierung vieler Sudetendeutscher in dieses Besatzungsregime gehört hat?

Václav Havel 1993: „Wir hätten so dastehen können wie Österreich.“

Im Rahmen eines Staatsbesuches in Österreich wurde Präsident Havel vom damaligen Rektor der Universität Wien, Alfred Ebenbauer, und dem Autor dieses Buches, damals Leiter des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts in Wien, zu einem Vortrag an die Alma Mater Rudolphina eingeladen. Am 15. März 1993 sprach er als erstes tschechoslowakisches bzw. tschechisches Staatsoberhaupt seit 1918 vor dicht gedrängtem Auditorium im Großen Festsaal der Universität Wien. Hierbei scheute er sich nicht, auf die schwierigen Probleme aus der gemeinsamen Geschichte einzugehen, und beklagte, dass die Bürger Österreichs und Tschechiens trotz „innerer Verwandtschaft“ in ihrer Gesinnung, ihren Traditionen und ihrem Schicksal „sehr lange Zeit eher nur nebeneinander als wirklich miteinander gelebt haben“. Während des gesamten 20. Jahrhunderts hätten die gegenseitigen Beziehungen „manchmal mehr Verlegenheit, Bitterkeit, Verdächtigungen oder Neid als wirklich schöpferische Zusammenarbeit“ gezeigt. In der

³³¹⁸ Karl Fürst Schwarzenberg, Spross eines fränkischen Geschlechts, erläuterte etwa, dass der Knödel eine fränkische Erfindung gewesen sei, die über das Egerland nach Böhmen, von dort wieder nach Bayern und Österreich gelangt sei. An diesem Beispiel machte er deutlich, wie eng Franken, Bayern, Österreicher, Tschechen und Sudetendeutsche im Herzen Europas verflochten waren. – Sudetenpost (Wien – Linz), 13. Jänner 2011, 1-3.

³³¹⁹ Sudetenpost, 13. Jänner 2011, 2. Auch der FAZ-Herausgeber Berthold Kohler schrieb von „Kapitulation an der Moldau“.

verständlichen Euphorie über die neu erworbene Selbständigkeit der Tschechoslowakei und die Gestaltung einer demokratischen Ordnung nach 1918 sei Österreich „zum Synonym für die Vergangenheit und die gestürzte Fremdherrschaft“ geworden, während viele Österreicher die Tschechen als diejenigen sahen, „die das bedeutende mitteleuropäische Reich zerstört hätten“. Zwanzig Jahre später hätten sich „viele von unseren deutschsprachigen Mitbürgern“ auf Hitlers Seite geschlagen und „zu unserer Unterwerfung“ beigetragen, „was eine noch tiefere Wunde in unseren Beziehungen nach sich zog“. Nach 1945 sei zwar die Tschechoslowakei ein „Siegerstaat“ gewesen, habe aber seine Freiheit verloren, während das besetzte Österreich seine Freiheit gewinnen und eine moderne Demokratie aufbauen konnte. Jahrzehntlang galt daher in Prag der beliebte Spruch: „Wir hätten so dastehen können wie Österreich.“³³²⁰

Die für die Erinnerungsgeschichte in vielem bemerkenswerte Rede fand in den Massenmedien erstaunlich wenig Widerhall. Die österreichische Öffentlichkeit tat so, als ob das Münchener Abkommen, die NS-Unterdrückung der Tschechen im „Protektorat Böhmen und Mähren“, die „Beneš-Dekrete“ sowie die Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Sudetendeutschen die österreichisch-tschechischen Beziehungen nicht beträfen. Das galt auch für die durchaus ersprießliche Arbeit der im März 1990 von den Außenministern Jiří Dienstbier und Alois Mock eingesetzten bilateralen Historikerkommission und ihre Publikationen.³³²¹

Während aber die deutsch-tschechischen Diskussionen nach der „Versöhnungserklärung“ deutlich zurückgingen, flammten im Jahre 1998 in Österreich plötzlich antitschechische Stimmen auf, die sehr wohl auf die „Beneš-Dekrete“ und die Vertreibung der Sudetendeutschen hinwiesen. Dies hatte einerseits mit einer neuen Strategie der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Deutschland und der Freiheitlichen Partei in Österreich zu tun, andererseits aber auch mit den beginnenden Diskussionen um einen EU-Beitritt Tschechiens und dem Ausbau des Kernkraftwerks in Temelín. So beschloss die oberösterreichische Landesregierung bereits im Herbst 1998 eine Resolution, in der die österreichische Bundesregierung ersucht wurde, „mit der Regierung der Tschechischen Republik Verhandlungen über die Aufhebung der als Unrecht empfundenen, sogenannten Beneš-Dekrete zu führen“.³³²²

Im Zuge der im Herbst 1998 begonnenen Verhandlungen über den Beitritt Tschechiens, der Slowakei und Sloweniens zur Europäischen Union begann der

³³²⁰ Václav HAVEL, Das historische und das gegenwärtige Verhältnis zwischen der Tschechischen Republik und Österreich, in: Österreichische Osthefte 35/3 (Wien 1993) 371-376.

³³²¹ Miroslav KUNŠTÁT, Václav BŮŽEK, Die österreichisch-tschechische Historikerkommission im letzten Jahrzehnt. Versuch einer kurzen Zwischenbilanz von der tschechischen Seite. <http://www.sga.euweb.cz/002/debata/downloads/kunstat-buzek-002.pdf>

³³²² Eröffnungsrede des Landeshauptmanns Josef Pühringer zur Enquête des Oberösterreichischen Landesarchivs am 8. Juni 1999, in: Nationale Frage und Vertreibung der Deutschen in der Tschechoslowakei. Fakten, Forschungen, Perspektiven aus dem Abstand von 50 Jahren. Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 19, hg. von Siegfried Haider (Linz 2000) 7-11.

österreichische Nationalrat die Frage der Weitergeltung der „Beneš-Dekrete“ und der „AVNOJ-Beschlüsse“ zu thematisieren. Bereits in einer EntschlieÙung vom 19. Mai 1999 wurde die österreichische Bundesregierung unter Bundeskanzler Viktor Klima ersucht, „weiterhin im Verbund mit den anderen Mitgliedstaaten und den Institutionen der Europäischen Union auf die Aufhebung von fortbestehenden Gesetzen und Dekreten aus den Jahren 1945 und 1946, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei und im ehemaligen Jugoslawien beziehen, hinzuwirken“.³³²³

Diese neue antitschechische Stimmung in der öffentlichen Meinung Österreichs, die ganz im Gegensatz zum weiterhin aktiven Ausbau der Wirtschafts-, Kultur- und Wissenschaftskontakte stand, entwickelte sich aus völlig unterschiedlichen Quellen:

- aus der Anti-Atomkraft-Haltung des überwiegenden Teiles der österreichischen Bevölkerung, die mehrere Zeitungen, Parteien und Interessengruppen zu einer Mobilisierung der Wiener, Ober- und Niederösterreicher gegen den Ausbau des südböhmischen AKW Temelín nutzten;
- aus der zuerst von der FPÖ, dann auch von den anderen Parteien im Wiener Parlament, sodann in den Landtagen von Oberösterreich, Niederösterreich, der Steiermark und Salzburg thematisierten Forderung nach „Aufhebung der Beneš-Dekrete“;³³²⁴
- aus Stellungnahmen und Memoranden des Verbandes der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs an die Bundesregierung, aber auch an die Europäische Kommission;³³²⁵
- aus alten anti-tschechischen Ressentiments, die zum Teil aus der Zeit des Kalten Krieges, zum Teil aus der Zwischenkriegszeit, zum Teil sogar aus der Zeit der Habsburgermonarchie stammten und besonders dicht vor allem in Wien vorzufinden waren;³³²⁶

³³²³ EntschlieÙung der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol, Dr. Höchtl und anderen an die österreichische Bundesregierung, Wien, 19. Mai 1999.

³³²⁴ Die EntschlieÙungen und Resolutionen betrafen nicht nur die „Beneš-Dekrete“, sondern auch die „AVNOJ-Beschlüsse“.

³³²⁵ Vgl. Memorandum des Verbandes der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs an die Europäische Kommission anlässlich der Beitrittsverhandlungen mit den Republiken Tschechien, Slowakei und Slowenien, Wien, 23. März 2000. Das Memorandum verlangte „den Anspruch auf völkerrechtliche Anerkennung des erlittenen Unrechts“; die Aufhebung jener „Beneš-Dekrete“ und „AVNOJ-Gesetze“, „die dem Genozid und der Vertreibung als Grundlage dienen“; den Anspruch auf rechtliche und moralische Rehabilitation; „die Forderung nach raschen Verhandlungen über die Restitution“; „die Forderung nach dem Recht auf Heimat“; „die Pflicht auf volle Wahrung der garantierten Minderheitenrechte auf Kultur, Religion, Sprache und Bildung für alle in den ehemaligen Vertreiberstaaten verbliebenen deutschsprachigen Volksgruppen“.

³³²⁶ Vgl. Jiří RÁK, Das Stereotyp des Deutschen im tschechischen historischen Bewußtsein, in: Österreichische Osthefte 31/1 (Wien 1989) 88-102; Arnold SUPPAN, Nationale Stereotypen in der Karikatur. Österreich und seine Nachbarn in Ostmitteleuropa, in: Probleme der Geschichte Österreichs und ihrer Darstellung, hg. von Herwig Wolfram und Walter Pohl (Wien 1991) 259-284.

- aus der stillschweigenden Beteiligung der Prager Regierung an den Sanktionen von 14 EU-Regierungen gegen die österreichische Bundesregierung unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel im ersten Halbjahr 2000;
- schließlich aus der von der Regierung Schüssel und in der österreichischen Öffentlichkeit von allen maßgeblichen Gruppierungen gezeigten Bereitschaft, erhebliche Entschädigungsleistungen für jüdische Opfer und Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg zu erbringen.³³²⁷

In einer weiteren Entschließung vom 31. Jänner 2002 ersuchte der Nationalrat die Regierung Schüssel, in den Gesprächen mit der Tschechischen Republik „weiterhin mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die menschenrechtswidrigen Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946, die sich auf die Vertreibung einzelner Volksgruppen beziehen, nicht mehr gelten“. Und in ihrem Regierungsprogramm vom 28. Februar 2003 hielt die Regierung Schüssel II fest:

„Die Bundesregierung strebt in der Frage jener Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen, im Sinne der Beschlüsse des Europäischen Parlaments bis zur Ratifikation des EU-Beitrittsvertrages eine Lösung an, die einem modernen Menschenrechtsverständnis und den gemeinsamen europäischen Werten entspricht und sich in verantwortungsvoller Weise mit dem Unrecht der Vergangenheit auseinandersetzt.“³³²⁸

Weder die Entschließungen des österreichischen Nationalrates noch das Regierungsprogramm von Bundeskanzler Schüssel trafen den Kern der Angelegenheit. Es konnte nicht um die Aufhebung von Vertreibungsdekreten gehen, die es *expressis verbis* nicht gegeben hatte, sondern „nur“ um die Aufhebung von Enteignungsdekreten und des Dekrets zum Entzug der Staatsbürgerschaft. Daher musste die österreichische Bundesregierung in Kontakten mit der tschechischen Regierung auch anerkennen, weder den konstitutiven Charakter der Gesamtheit der Dekrete des Präsidenten der Republik noch die Eigentumsordnung der Tschechischen Republik in Frage stellen zu wollen. Worin eine tschechische Anerkennung des an den Sudetendeutschen begangenen Unrechts sowie eine symbolische materielle Geste für die Sudetendeutschen bestehen sollten, blieb außerdem unklar. Lediglich die Forderung nach Aufhebung der menschenrechtswidrigen Anwendung der tschechischen Restitutionsgesetze war konkreter gefasst. Doch der Widerhall aus Prag blieb vorerst deutlich ablehnend.

Als der tschechische Parlamentspräsident und Vorsitzende der „Demokratischen Bürgerpartei“, Václav Klaus, Mitte Mai 2001 nach seiner Position in der Debatte um die Beneš-Dekrete gefragt wurde, gab er zwar eine sehr pointierte politische, umso mehr aber a-historische Antwort:

³³²⁷ Die Regierung Schüssel I beschloss nach Verhandlungen mit der US-Regierung größere Restitutionszahlungen an überlebende jüdische Opfer des Nationalsozialismus und an ehemalige Zwangsarbeiter. Die jeweiligen Gesamtsummen machten etwa 400 Millionen Euro aus.

³³²⁸ „60 Jahre Vertreibung, 50 Jahre VLÖ“. Festansprache des Präsidenten des Nationalrates, Andreas KHOL, Wien, 19.11.2004, in: *Der Untersteirer*, 37/4 (Graz 2004) 4-7.

„Die Beneš-Dekrete sind 56 Jahre Vergangenheit. Für mich sind sie ungefähr so etwas wie die Goldene Bulle von Sizilien. Und Sie fragen mich auch nicht, was ich dazu für eine Position habe. Wir benützen die Bulle nicht, und wir benützen die Beneš-Dekrete auch nicht.“³³²⁹

Allein die Gleichsetzung der Urkunde des Stauferkaisers Friedrichs II. für König Přemysl Otakar I. aus dem Jahre 1212 – mit der die Přemysliden für Böhmen die erbliche Königswürde erhielten³³³⁰ – mit den umstrittenen Beneš-Dekreten erscheint mehr als anachronistisch. Unrichtig war die Feststellung von Klaus aber jedenfalls hinsichtlich der Nichtanwendung der Beneš-Dekrete. Richtig war jedoch die Betonung des tschechischen Parlamentspräsidenten, dass Österreich und Tschechien eine gemeinsame Geschichte, eine in manchem verwandte Kultur, eine sehr ähnliche Rechtsordnung, eine ähnliche Küche und „die gleichen durch die k.u.k. [recte: k.k., Anm. Suppan] Eisenbahner im 19. Jahrhundert gebauten Bahnhöfe“ hätten. Wichtig war ferner die Feststellung Klaus', dass im Jahre 2000 7,2 Millionen Österreicher die Grenze nach Tschechien und 6,9 Millionen Tschechen die Grenze nach Österreich überschritten hätten – natürlich ohne Visum wie in früheren Jahrzehnten. Und wichtig sei die Tatsache, dass Österreich für die tschechischen Exporte der drittgrößte Absatzmarkt geworden sei, während Österreich im tschechischen Import den sechsten Platz einnehme. Dies beweise: „Unsere Länder brauchen einander.“³³³¹

Diesem bemerkenswerten Gastkommentar folgte sehr rasch eine ebenso bemerkenswerte Replik. Mit Siegfried Dillersberger, dem ehemaligen FPÖ-Bürgermeister von Kufstein und ehemaligen Dritten Parlamentspräsidenten, antwortete auch ein Enkel eines Vertriebenen, der noch an der Deutschen Universität in Prag studiert hatte. Dillersberger erinnerte Klaus daran, dass sich auch die tschechischen Politiker von einer unseligen Vergangenheit verabschieden sollten:

„In einer Zeit, in der Österreich Buße tut für eine Vergangenheit, in der es als Staat nicht einmal existierte und erhebliche Leistungen erbringt, erscheint es nicht zu viel verlangt, auch von Tschechien ein Zeichen zu fordern. Wir haben uns längst abgefunden, dass Enteignung und Vertreibung nicht rückgängig zu machen sind, niemand will mehr ernsthaft Entschädigung. Vielleicht fällt eine Entschuldigung für die grauenhafte Vertreibung der Sudetendeutschen aus ihrer Heimat so leichter, für die es höchste Zeit ist. Täglich erleben wir, wie eng die Gemeinschaft der Staaten ist, in der wir seit dem EU-Beitritt leben. Es ist unvorstellbar, dass Tschechien in diese Gemeinschaft mit einer Rechtsordnung eintritt, zu der die Beneš-Dekrete gehören [...]“³³³²

Als der frühere tschechische Ministerpräsident Miloš Zeman Mitte Jänner 2002 – provoziert durch das Anti-Temelín-Volksbegehren in Österreich – die Sudetendeutschen beschuldigte, sie hätten als „fünfte Kolonne Hitlers“ die Tschechoslo-

³³²⁹ „Strategische Partnerschaft ohne Bedeutung, ohne Zukunft“, „Presse“-Gespräch von Anneliese Rohrer mit Tschechiens Parlamentspräsidenten Václav Klaus, in: Die Presse, 11. Mai 2001, 6.

³³³⁰ Vgl. HOENSCH, Geschichte Böhmens, 78f.

³³³¹ Václav KLAUS, Temelín, Dekrete... und dann schon nichts mehr?, in: Die Presse, 25. Juli 2001, 2.

³³³² Siegfried DILLERSBERGER, Replik auf Václav Klaus, in: Die Presse, 31. Juli 2001, 7.

wakei „als einzige Insel der Demokratie in Mitteleuropa“ zerstört, rückte Pavel Tigrid – ein politischer Emigrant von 1948 und außenpolitischer Berater Präsident Havels nach 1990 – dieses einseitige Geschichtsbild zurecht: Es sei an den Tschechen, endlich zu bekennen, dass sich die tschechoslowakische Beneš-Regierung vor rund 60 Jahren zu „einer der größten ethnischen Säuberungen der neueren europäischen Geschichte“ entschieden hatte. Auf der Grundlage einer „unannehmbaren Kollektivschuld“ seien 3 Millionen Menschen gewaltsam in Viehwaggons aus dem Land transportiert worden. Man habe ihr Eigentum ersatzlos konfisziert und ihre Staatsbürgerschaft annulliert. In der ersten Phase des sogenannten „Abschubs“ sei es seitens der Tschechen zu „Grausamkeiten, Gewalttätigkeiten und Morden nazistischen Typs“ gekommen.³³³³

Österreichische und deutsche Politiker protestierten kaum in dieser gekonnt sachlichen Form gegen die Äußerungen Zemans, verlangten dafür aber drohend die Aufhebung der Beneš-Dekrete als Voraussetzung für die Mitgliedschaft der Tschechischen Republik (und der Slowakei) in der EU. Der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder verschob sogar seinen Prag-Besuch. Auch der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán schloss sich den deutschen und österreichischen Forderungen an: „This is a European issue and I am convinced that once Central Europeans join the union these legal leftovers from a bad historic period will wither and fall to dust, as did the systems that created them.“³³³⁴

Im zunehmenden Wahlkampf zu den tschechischen Parlamentswahlen im Juni 2002 verteidigte jedoch der „Verband der Historiker der Tschechischen Republik“ (*Sdružení historiků České republiky*) die Beneš-Dekrete als „Instrumente im Kampf gegen den Nazismus und für die Entnazifizierung“ sowie als „im Dienst der Erneuerung einer demokratischen Rechtsordnung auf dem Gebiet der Tschechoslowakei“ stehend. – Wenn die „Beneš-Dekrete“ Kampfinstrumente gegen den Nationalsozialismus gewesen sein sollten, dann hätte 1945 zumindest die Vorgangsweise sowohl gegen die deutschen Antifaschisten als auch gegen die „deutschen Juden“ gerechter und toleranter sein müssen. Kollektive Enteignung und kollektiver Staatsbürgerschaftsentzug zählen auch nicht zu einer demokratischen Rechtsordnung. Daher verlangte nun der aus einer Prager Familie stammende und als Kind zwangsweise ausgesiedelte deutsche Historiker Hans Lemberg von seinen Prager Kollegen, „unbequeme Wahrheiten als Wahrheit anzuerkennen und nicht im Schlepptau staatspolitischer Interessen den Auszug aus dem Gefängnis historischer Selbstrechtfertigungen zu scheuen“.³³³⁵

³³³³ Otmar LAHODYNSKY, „Populistischer Pro-Nazi-Politiker“. Interview: Der tschechische Premierminister Miloš Zeman über das Veto-Volksbegehren, Jörg Haider und die FPÖ, die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Sudetendeutschen, in: *profil*, 33. Jg., Nr. 4, 21. Jänner 2002, 22-25; *Mladá fronta DNES*, 31. Jänner 2002.

³³³⁴ *New York Times*, 27 February 2002.

³³³⁵ Jaroslav PÁNEK a Jiří PEŠEK, *Historikové proti znásilňování dějin. Stanovisko Sdružení historiků České republiky* [Historiker gegen eine Vergewaltigung der Geschichte. Der Standpunkt des Verbandes der Historiker der Tschechischen Republik], in: *Příloha ke Zpravodaji Historického*

In der Zwischenzeit – am 24. April 2002 – hatte jedoch das tschechische Abgeordnetenhaus den einstimmigen Beschluss gefasst, „dass

- 1) die tschechische Legislative aus den Jahren 1940-1946, inklusive der Dekrete des Staatspräsidenten – ähnlich wie in anderen europäischen Ländern – infolge des Krieges und der Niederlage des Nationalsozialismus entstand;
- 2) die Nachkriegsgesetze und Dekrete des Staatspräsidenten umgesetzt wurden, im Zeitraum nach deren Verabschiedung angewendet wurden und dass heute auf ihrer Grundlage keine neuen Rechtsverhältnisse mehr entstehen können;
- 3) die Rechts- und Eigentumsverhältnisse, die aus ihnen hervorgegangen sind, unbezweifelbar, unantastbar und unveränderbar sind.“³³³⁶

Vierhundert tschechische Intellektuelle versuchten noch, durch einen Aufruf „Stopp dem Nationalismus“ die Parlamentsdebatte und den Parlamentsbeschluss zu verhindern, allein die „nationale Front“ der tschechischen Politiker sah ihre Resolution als Reaktion auf Versuche des österreichischen Parlaments, der „sogenannten christlichen Fraktion im Europäischen Parlament“ und des bayerischen Ministerpräsidenten, die „Entnazifizierungslegislative der Nachkriegs-tschechoslowakei“ in Frage zu stellen.³³³⁷

Der gebürtige Prager und spätere Literaturwissenschaftler an der Yale University, Peter Demetz – halb ladinischer, halb jüdischer Abstammung –, der sich Ende September 1938 zur Nationalgarde gemeldet und im Februar 1948 gegen die Anerkennung der kommunistischen Regierung demonstriert hatte, sah das Denken der professionellen Politiker „eher paralysiert“, da sie nun mit „alten mythischen Karten“ spielten. Die Tschechen litten an einem „Opfer- und Heiligkeitskomplex“, demgemäß die Schuld immer die anderen, „die schlechten Russen oder die bösen Deutschen“ hätten. Mitte August 2002 veröffentlichte „The Economist“ eine Karte von Ostmitteleuropa in der Zwischenkriegszeit – mit den deutschen und ungarischen Minderheitsgebieten in der damaligen Tschechoslowakei – und stellte die provokante Frage, ob „one obscure side-effect of the second world war could

klubu, roč. 12, 2001, č. 2; Hans LEMBERG, Unter schlechtem Stern, in: Süddeutsche Zeitung, 21. Mai 2002, 17.

³³³⁶ Deklaration der Abgeordnetenversammlung des Parlaments der Tschechischen Republik, Prag, 24. April 2002 (Übersetzung der Botschaft der Republik Österreich). In der Präambel hatte es geheißen: „ablehnend die Bemühungen um die Aufmachung der Fragen im Zusammenhang mit dem Ende und den Ergebnissen des Zweiten Weltkrieges“, „schätzend die positive Bedeutung der Tschechisch-Deutschen Deklaration [...]; bestätigend, dass gute Nachbarschaftsbeziehungen und die volle Mitgliedschaft der Tschechischen Republik in der EU zu den Prioritäten der auswärtigen Politik der Tschechischen Republik gehören; ausgehend davon, dass der Umfang und die Bedingungen der Restitutionslegislative ganz und ausschließlich in der Kompetenz der tschechischen Verfassungsorgane sind“, erklärt die Abgeordnetenversammlung des Parlaments der Tschechischen Republik, dass [...].

³³³⁷ Berthold KOHLER, Eine nationale Front, in: FAZ, 25. April 2002, 1. Einige Abgeordnete waren zur Parlamentsdebatte in weißen T-Shirts erschienen, auf denen eine Karte Tschechiens mit den Städten Praha/Prag, Ústí/Aussig, Domažlice/Taus, Trutnov/Trautenau und Karlovy Vary/Karlsbad aufgedruckt war, wobei die einstigen deutschen Bezeichnungen durchgestrichen waren.

threaten the enlargement of the 21st-century European Union“. Die Tschechen seien nicht gewillt, die Beneš-Dekrete zu annullieren, teilweise weil dies die Tore für Restitutionsforderungen der Deutschen öffnen würde, „but mostly for patriotic reasons: Czechs – like the Poles, who, with the Red Army, ruthlessly expelled 6m-8m Germans from what, after the war, became western Poland – feel those who began an appalling war have no claims to revise its effects.“ Der Londoner Politikwissenschaftler Georges Schöpflin aber sprach in einem Leserbrief im September 2002 die Gesamtdimension des Problems an:

„If we rightly condemn ethnic cleansing in Bosnia in 1992, then how can it have been acceptable in 1945? If the issue is, as you say, a matter of ‚ancient wrongs‘ then why is this not applied to the Holocaust? Does a state have the right to declare a group to be no longer a part of its demos simply because it is ethnically different? Can a democratic state like the Czech Republic ever live at ease with Germany and Austria unless it comes to terms with the undemocratic acts committed in 1945?“³³³⁸

Die „Beneš-Dekrete“ vor dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission

Bereits am 15. April 1999 hatte das Europäische Parlament eine Entschließung zum Regelmäßigen Bericht der Kommission über Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt formuliert, in der die tschechische Regierung aufgefordert wurde, „fortbestehende Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946 aufzuheben, soweit sie sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen“.

Das Präsidium des Europäischen Parlaments beauftragte schließlich im Frühjahr 2002 die Völkerrechtler Ulf Bernitz (Stockholm), Jochen A. Frowein (Heidelberg) und Lord Kingsland Q.C. (London), sowohl die gegenwärtige Gültigkeit und Rechtswirkungen der sogenannten „Beneš-Dekrete“ und der damit zusammenhängenden tschechischen Restitutionsgesetze als auch ihre Übereinstimmung mit dem EU-Recht, mit den Kriterien von Kopenhagen 1993 und dem für den EU-Beitritt relevanten internationalen Recht zu überprüfen. Frowein kam in seinem Entwurf zum gemeinsamen Gutachten zu folgenden, zum Teil erstaunlichen Schlussfolgerungen:

- 1) „Die Konfiskation des Vermögens der deutschen und magyrischen Bevölkerung in den Jahren 1945/46 wirft keine Fragen im Beitrittskontext auf, da sich die Beitrittsvoraussetzungen im EU-Vertrag nicht auf die Vergangenheit beziehen.
- 2) Die eingeschränkten tschechischen Gesetze betreffend die Restitution von Vermögen, das auf Grund der Beneš-Dekrete konfisziert wurde, können auf

³³³⁸ Peter DEMETZ, Randbemerkung, in: *Transit. Europäische Revue* 23, Sommer 2002, 128-131; The Beneš decrees. A spectre over Central Europe, in: *The Economist*, August 17th, 2002, 23-24; Georges SCHÖPFLIN, London, Letters, in: *The Economist*, September 7th, 2002, 18.

Grundlage des EU-Rechts nicht in Frage gestellt werden, da heute keine Anträge auf Restitution mehr möglich sind und EU-Recht erst ab dem Beitrittszeitpunkt anwendbar ist.

- 3) Selbst wenn man die Auffassungen des Menschenrechtskomitees der UN in Betracht zieht, kann die tschechische Gesetzgebung, die hinsichtlich der Restitution zwischen denjenigen Personen, die ihre Loyalität gegenüber der Tschechoslowakei bewiesen und deshalb die Staatsbürgerschaft behalten haben, und anderen Personen unterscheidet, nicht in Frage gestellt werden, da die Unterscheidung auf sachlichen Gründen basiert.
- 4) Die Regelungen betreffend die Staatsbürgerschaft aus den Jahren 1945/46 werfen keine Fragen im Beitrittskontext auf, da Angelegenheiten der nationalen Staatsbürgerschaft außerhalb des EU-Rechts liegen.
- 5) Es muss sichergestellt werden, dass in Abwesenheit gefällte Urteile auf Grund der spezifischen im Jahr 1945 und danach erlassenen Dekrete nicht gegen Personen durchgesetzt werden können, die nach dem Beitritt in die Tschechische Republik einreisen. Falls erforderlich, muss die Gesetzgebung in diesem Zusammenhang angepasst werden.
- 6) Das Gesetz Nr. 115 aus 1946 steht noch immer in Kraft und verhindert Strafverfahren gegen Personen, die „gerechte Vergeltung“ für Handlungen während der Besatzung geübt haben. Obwohl dies auch Verbrechen gegen unschuldige Personen während der zwangsweisen Vertreibung umfasste, erschiene eine Aufhebung des Gesetzes im Beitrittstext nicht obligatorisch. Der Grund liegt darin, dass durch eine Aufhebung die Erwartungen, die Personen mehr als 50 Jahre lang hegen durften, verletzt würden. Es ist von rechtlicher Relevanz, dass Deutschland, das am unmittelbarsten betroffene Land, bei den Verhandlungen der deutsch-tschechischen Erklärung im Jahre 1997 nicht auf eine Aufhebung beharrte. Es wäre angebracht, dass die Tschechische Republik bestätigen würde, dass sie die spezifischen Konsequenzen des Gesetzes Nr. 115 bedauert, wie sie es in der deutsch-tschechischen Erklärung im Jahre 1997 getan hat.
- 7) Was die in der Tschechischen Republik verbliebene deutsche Minderheit betrifft, sind die europäischen Standards betreffend den Minderheitenschutz in multilateralen und bilateralen Verträgen ausdrücklich festgelegt. Es ist anzunehmen, dass diese Standards erfüllt werden.
- 8) Der Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union erfordert nicht die Aufhebung der Beneš-Dekrete oder anderer Gesetze in diesem Zusammenhang. Dieses Gutachten basiert jedoch auf der Voraussetzung, dass ab dem Beitritt alle Bürger der Europäischen Union im Gebiet der Tschechischen Republik gleiche Rechte genießen.³³³⁹

Das 32-seitige Gutachten Froweins enthält zweifellos einige problematische Aussagen. Einleitend muss festgestellt werden, dass das Gutachten zur entschei-

³³³⁹ Jochen A. FROWEIN, Legal Opinions concerning the Beneš-Decrees and related issues, 12 September 2002.

denden Frage des Europäischen Parlaments, nämlich jener nach der heutigen Gültigkeit und den Rechtswirkungen der „Beneš-Dekrete“, keine eindeutige Aussage trifft, zumal die Anwendungspraxis seit 1990 nur ziemlich oberflächlich untersucht wurde. Immerhin hatte die Resolution des Europäischen Parlaments vom Frühjahr 1999 die tschechische Regierung aufgefordert, fortbestehende Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946 aufzuheben, soweit sie sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen aus der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen. Dennoch vertritt Frowein die Auffassung, dass die entschädigungslose Enteignung der deutschen und magyrischen Bevölkerung in den Jahren 1945 und 1946 „vollständig abgeschlossen“ worden sei. Hierbei übergeht er die jüngere differenzierte Spruchpraxis des tschechischen Verfassungsgerichtshofes seit 1999 und die Rechtsprechung des tschechischen Obersten Gerichtshofes, der jüngst Verwaltungsbehörden aufforderte, nicht abgeschlossene Konfiskationsverfahren auf Grund der Beneš-Dekrete heute zu Ende zu führen. Froweins Behauptung, dass die Alliierten mit Artikel XIII des Potsdamer Abkommens nicht nur den Bevölkerungstransfer, sondern auch die Konfiskation unbeweglichen deutschen Vermögens „anscheinend akzeptiert“ hätten, ist schlicht ahistorisch. Die zentrale Frage, ob nach Auffassung des UN-Menschenrechtsausschusses die tschechische Restitutionsgesetzgebung betreffend Enteignungen auf Grund der Beneš-Dekrete allgemein diskriminierend sei und vor dem EU-Beitritt geändert werden müsse, da sie keine Restitution für nicht-tschechische Staatsbürger vorsehe, verneint Frowein. Hierzu verwendet er die politischen Argumente, dass niemand die Restitution des gesamten auf Grund der Beneš-Dekrete enteigneten Vermögens gefordert habe und dies die finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten eines jeden Staates in vergleichbarer Lage übersteigen würde. Auch die im tschechischen Restitutionsgesetz Nr. 243/1992 getroffene Unterscheidung zwischen loyalen und nicht-loyalen Personen widerspricht den Ansichten des UN-Menschenrechtsausschusses, der sich wiederum auf Artikel 26 des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte vom 19. Dezember 1966 stützt. Außerdem übersieht Frowein, dass die Beurteilung des Loyalitätserfordernisses auf einer menschenrechtswidrigen Kollektivschuldvermutung mit Beweislastumkehr basiert. Allein auf Grund der „wildten Vertreibungen“ 1945 waren aber viele Betroffene gar nicht in der Lage, ihre Loyalität zu beweisen.³³⁴⁰

Immerhin bezeichnet Frowein eine mögliche Vollstreckung von in-absentia-Urteilen auf Grund der spezifischen im Jahre 1945 erlassenen Dekrete unmissverständlich als völkerrechtswidrig. Der Gutachter verlangt daher eine Klarstellung durch die Tschechische Republik, die erforderlichenfalls durch legislative Maßnahmen zu bewirken wäre. – Die tschechische Seite erklärte hiezu, dass bereits alle Verurteilungen aus den tschechischen Strafregistern gelöscht worden seien. – Auch bezüglich des Straffreistellungsgesetzes Nr. 115/1946 Slg. stellt Frowein klar, dass die Straffreistellung sogenannter „gerechter Vergeltung für Taten

³³⁴⁰ Vgl. BÜHLER – SCHUSTERSCHITZ – WIMMER, Die Beneš-Dekrete, 15-66.

der Okkupationskräfte und ihrer Komplizen“ gemessen an Standards des Artikels 6 der EU-Verfassung eine schwere Verletzung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Pflicht des Staates darstellt, auf seinem Territorium befindliche Staatsbürger vor Gewalt zu schützen. Hingegen erscheint es bei Bestehen eines Internationalen Strafgerichtshofes keineswegs als fraglich, ob man heute Personen vor Gericht stellen könne, die über 50 Jahre darauf vertraut hätten, dass sie für Taten, die unter das Indemnitätsgesetz fallen, nicht bestraft würden. Frowein verstieg sich sogar zur strafrechtlich fragwürdigen Argumentation, dass „the actions referred to in the Czechoslovak legislation of 8 May 1946 were actions in reaction to what had happened to the Czechoslovak population by Germans between 1938 and 1945“ – als ob ein Mord an einem unschuldigen und wehrlosen Sudetendeutschen jeglichen Alters und Geschlechts weniger strafbar wäre als an einem Tschechen in gleicher Lage während des Krieges.³³⁴¹

Gemeinsam kamen die drei Gutachter Frowein, Bernitz und Lord Kingsland zur Ansicht, dass weder die in den Beneš-Dekreten festgeschriebenen Konfiskationsbestimmungen gegenüber Deutschen und Magyaren noch die Aberkennung der Staatsbürgerschaft EU-Recht verletzen, da sie nicht rückwirkend angewendet werden könnten, und dass auch das Indemnitätsgesetz vom 8. Mai 1946, das Verbrechen gegen Deutsche und Magyaren straffrei stellte, dem Beitritt Tschechiens zur EU nicht entgegenstünde. Zwar verstoße dieses Straffreistellungsgesetz gegen die Menschenrechte – und könne daher nach dem Beitritt zur EU nicht mehr in Geltung stehen –, dennoch könne keine Aufhebung des Straffreistellungsgesetzes verlangt werden.³³⁴²

Der außenpolitische Sprecher der bayerischen CSU im Europäischen Parlament, Bernd Posselt, legte in Brüssel sogleich ein alternatives Gutachten des Würzburger Völkerrechtlers Dieter Blumenwitz vor, das in wesentlichen Punkten den Folgerungen Froweins widerspricht: Die „Beneš-Dekrete“ seien keineswegs zur Gänze obsolet. Alle staatsangehörigkeits- und eigentumsrechtlich relevanten Präsidialdekrete seien weiterhin in der Sammlung geltender tschechischer Gesetze enthalten und diskriminierten nach wie vor Angehörige der deutschen Minderheit in Tschechien (nach der Volkszählung von 2001 noch 38.000 Personen). Die Dekrete von 1945 und das Straffreistellungsgesetz von 1946 kollidierten mit den Kopenhagener Kriterien der EU, dem Gemeinschaftsrecht der Union, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Art. 26 IPBPR.³³⁴³

Dennoch zog die Europäische Kommission – nach einer Reihe von bilateralen Konsultationen mit dem tschechischen Außenministerium – in ihrer Stellungnahme vom 14. Oktober 2002 folgende Schlussfolgerungen:

³³⁴¹ FROWEIN, Legal Opinions, 12 September 2002.

³³⁴² Common Conclusions by Prof. U. BERNITZ, Prof. J.A. FROWEIN, Lord KINGSLAND Q.C., 2 October 2002.

³³⁴³ Dieter BLUMENWITZ, Czechoslovak Presidential Decrees of 1940-1945, Würzburg, 15. Mai 2002.

- 1) Das Dekret Nr. 16/1945, das „große Retributionsdekret“, „ist aufgehoben worden und kann zu keinen neuen Verfahren Anlass geben. Unter dem Dekret verkündete Urteile, einschließlich *in absentia* verkündete, können nicht mehr vollstreckt werden“.
- 2) Das Gesetz Nr. 115/1946, das Straffreistellungsgesetz, „war nicht als pauschale Straffreistellung für Gräueltaten an Deutschen oder Magyaren beabsichtigt, auch wenn es in der Vergangenheit fallweise dergestalt angewandt worden sein mag. Es hindert die Tschechische Republik nicht daran, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit noch heute zu verfolgen.“
- 3) Die Dekrete Nr. 5/1945, 12/1945 und 108/1945 „haben ihren Zweck im Jahre 1945 erschöpft. Neue Enteignungen auf der Grundlage der Dekrete sind heute nicht mehr möglich.“
- 4) Die Restitutionsgesetze Nr. 87/1991, 229/1991 und 243/1992 „zielten in erster Linie auf Enteignungen unter dem Kommunismus (1948-1989) ab. Diese Einschränkung ist für sich genommen unproblematisch. Komplizierte Fragen ergeben sich dadurch, dass diese Einschränkung nicht in allen Fällen gilt. Jedenfalls bedeutet die durch die Gesetze der 1990er Jahre geschaffene Möglichkeit zur Restitution von bestimmtem, durch die Dekrete beschlagnahmtem Eigentum keine neuerliche Anwendung der Dekrete.“
- 5) „Das Diskriminierungsverbot des EU-Rechts, das ab dem Beitritt in der Tschechischen Republik uneingeschränkte Wirksamkeit haben wird, macht keine Änderungen in der Restitutionsgesetzgebung [etwa hinsichtlich der Staatsangehörigkeit, Anm. Suppan] erforderlich, weil keine neuen Ansprüche geltend gemacht werden können. Das Diskriminierungsverbot könnte in Fällen zum Tragen kommen, die nach dem Beitritt noch anhängig sind.“
- 6) „Eigentumsrestitution betreffende Beschwerden vor internationalen Menschenrechtsorganen haben unterschiedliche Ergebnisse gezeitigt. Die Dienststellen der Kommission sehen keinen überzeugenden Grund, der einer positiven Einschätzung hinsichtlich der Erfordernisse von Art. 6 Abs. 1 EUV entgegensteht.“
- 7) Gesamtschlussfolgerung: „Aus der Untersuchung ergeben sich aus der Sicht des *acquis communautaire* keine Hindernisse für den Beitritt der Tschechischen Republik.“³³⁴⁴

Die Stellungnahme der Europäischen Kommission übernimmt nur teilweise die Argumentation Froweins und seiner Kollegen, zum Teil ist sie präziser und releviert verschiedene rechtliche, politische und moralische Probleme im Gesamtkontext. So stellt der EK-Bericht hinsichtlich des Straffreistellungsgesetzes fest, dass die im Gesetz enthaltene Formulierung „gerechte Vergeltung“ dazu beigetragen habe, dass es eher als ein Racheinstrument denn als Akt der Gerechtigkeit angesehen wurde. Insbesondere ein Zahlenvergleich deutet auf die hohe

³³⁴⁴ European Commission, The Czechoslovak Presidential Decrees in the Light of the Acquis Communautaire, Summary Findings of the Commission Services, Brussels, 14 October 2002.

Wahrscheinlichkeit eines umfassenden Missbrauches des Gesetzes hin: Obwohl die Vertreibung der Sudetendeutschen mindestens 30.000 Todesopfer gefordert hatte, wurden nur 79 Strafverfahren eingeleitet. Die EK anerkennt auch, dass die Erbringung eines „Loyalitätsbeweises“ in der Nachkriegszeit vielen Angehörigen der deutsch- und ungarischsprachigen Minderheit wegen des oftmaligen Fehlens eines fairen und geordneten rechtsstaatlichen Verfahrens faktisch unmöglich war. Besonders wichtig ist die Bemerkung des EK-Berichts, dass „the Czech judiciary is still struggling with the particular legal complexity that arises from the restitution of property in cases where its confiscation had been allegedly illegal under the provisions of the Decrees of 1945“. Allerdings diene – nach Ansicht der EK – die heutige Prüfung des Vorliegens von Ausnahmetatbeständen gemäß den Bestimmungen der Dekrete der feststellenden Klärung einer Vorfrage im Restitutionsverfahren und sei nicht einer heutigen Anwendung der Dekrete gleichzuhalten. Hier hätte die EK doch anmerken können, dass die „highly exceptional“ Judikatur immerhin vom Obersten Gerichtshof und vom Verfassungsgerichtshof der Tschechischen Republik stammt. Allerdings erkennt die EK, dass sich noch nicht zu allen rechtlichen Fragen eine gefestigte gerichtliche Praxis entwickelt hat und dass in Bezug auf manche noch bei untergeordneten Gerichten anhängige Verfahren, die erst nach einem EU-Beitritt Tschechiens entschieden werden, eine Anrufung des Europäischen Gerichtshofs möglich sein wird. Auch das im Restitutionsgesetz Nr. 243/1992 vorgesehene Staatsbürgerschaftserfordernis wird von der EK zumindest implizit als diskriminierend anerkannt, weshalb die Antidiskriminierungsvorschriften des EU-Rechts für zum Beitrittszeitpunkt noch anhängige Verfahren zum Tragen kommen könnten.³³⁴⁵

Das Europäische Parlament zog jedenfalls in seiner Entschließung vom 20. November 2002 die Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission als Basis für eine positive Stellungnahme zum Fortschritt Tschechiens auf seinem Weg zum EU-Beitritt heran; und der Europäische Rat in Kopenhagen beschloss am 13. Dezember 2002 die Aufnahme Tschechiens, der Slowakei und Sloweniens sowie sieben weiterer Staaten in die Europäische Union. Am 1. Mai 2004 trat diese Aufnahme in Kraft.³³⁴⁶

„Edvard Beneš hat sich um den Staat verdient gemacht“

Nach dem deutlich positiven Referendum der Tschechen Mitte Juni 2003 für einen Beitritt zur EU veröffentlichte die Prager Regierung – nicht ohne inneren Widerstand – am 19. Juni 2003 eine Erklärung, in der auch auf die dunklen Ka-

³³⁴⁵ European Commission, *The Czechoslovak Presidential Decrees in the Light of the Acquis Communautaire*, Summary Findings of the Commission Services, Brussels, 14 October 2002.

³³⁴⁶ Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Fortschritten jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt, 20. November 2002.

pitel der Geschichte Europas Bezug genommen wurde: „Weder der Zweite Weltkrieg noch die aus der heutigen Sicht unannehmbaren Ereignisse und Taten aus der unmittelbar darauf folgenden Zeit, die ebenfalls eine Reihe von menschlichen Tragödien, Leiden und Opfern brachten, können ungeschehen gemacht werden.“ Und der stellvertretende Ministerpräsident Petr Mareš kündigte an, er werde einen Entwurf zur Entschädigung der in Tschechien lebenden Deutschen vorlegen, die nach dem Krieg Zwangsarbeit verrichten mussten und heute von niedrigen Pensionen lebten. Tschechiens Botschafter in Wien, Jiří Gruša, wies auf eine Trendwende hin: Die Tschechen hätten diesmal eigene Verbrechen nicht auf andere geschoben, und die Bevölkerung habe sich als reifer erwiesen als die politische Elite.³³⁴⁷ Auch der CDU/CSU-dominierte deutsche Bundesrat in Berlin hieß die Versöhnungsgeste Prags gut, rief aber auch den Appell des Europäischen Parlaments aus dem Jahre 1999 in Erinnerung, in dem die Annullierung sämtlicher geltender Gesetze und Dekrete gefordert wurde, die im Zusammenhang mit der Enteignung und Vertreibung der Sudetendeutschen stünden. Die Idee einer Annullierung der „Beneš-Dekrete“ ist aber in Tschechien nach wie vor höchst unpopulär, und dies aus zwei Gründen: Einerseits wird für einen solchen Fall eine Flut von Restitutionsklagen von Vertriebenen befürchtet, andererseits sehen viele tschechische Bürger die Vertreibung der Sudetendeutschen noch immer als so etwas wie eine gerechte Strafe an.³³⁴⁸

Der Herausgeber der neuesten Edition „Die Deutschen und Magyaren in den Dekreten des Präsidenten der Republik“, Karel Jech, führte als wichtigste Umstände des Zustandekommens der Dekrete, des Inhalts und ihrer Ziele noch immer an:

- Die Dekrete seien „zur Gänze vergleichbar mit den entsprechenden Gesetzgebungsakten für andere von den Nazis besetzten Länder“ [dies traf im Wesentlichen aber nur für Polen und Jugoslawien zu³³⁴⁹];
- die Dekrete seien „rechtliche und politische Konsequenzen aus der Unterdrückung der demokratischen und politischen Freiheiten, aus der politischen, rassischen und nationalen Verfolgung Einzelner und ganzer Bevölkerungsgruppen“ [dann hätten sie freilich 1945 für Juden und Antifaschisten deutscher Nationalität in keinem Falle gelten dürfen];
- „die Liquidierung des nazistischen und faschistischen Totalitarismus“ [dieser rechtfertigt natürlich keine Anwendung der Kollektivschuld];

³³⁴⁷ Die Presse, 20. Juni 2003, 1 und 3.

³³⁴⁸ Ulrich SCHMID, Verstimmung zwischen Prag und Berlin, in: NZZ, 23. Juni 2003, 2.

³³⁴⁹ Freilich gibt es hier den psychologisch auf Opfer- wie Täterseite bis heute nachwirkenden Unterschied, dass Flucht und Vertreibung aus Polen und Jugoslawien zum größeren Teil mit umfassenden Kriegshandlungen einhergingen, während dies in Tschechien im Wesentlichen nur für das schlesische Gebiet und Nordmähren zutraf. – Vgl. Maria, Daria und Olga RAZUMOVSKY, Unser Abschied von der tschechischen Heimat. Tagebücher 1945-1946 (Wien – Köln – Weimar 2000).

- „die Forderung nach Bestrafung und Vergeltung für Unbill und Unrecht“
[diese hätte nur für NS-Täter gelten dürfen];
- „die Ausgangsvorstellungen von einer friedlichen Nachkriegsordnung“
[Enteignung, Entrechtung und Aussiedlung fanden zum Glück keinen
Eingang in die UN-Charta].³³⁵⁰

Dennoch entschloss sich Ende Februar 2004 eine deutliche Mehrheit des Prager Parlaments, ein Gesetz zu verabschieden, das nur einen einzigen Satz umfasste: „Edvard Beneš hat sich um den Staat verdient gemacht“ (*Edvard Beneš zasloužil se o stát*). Als Vorlage diente ein gleichlautendes Gesetz für den ehemaligen Präsidenten Tomáš Garrigue Masaryk, das von der tschechoslowakischen Nationalversammlung am 26. Februar 1930 verabschiedet worden war. Die Abgeordneten der regierenden Sozialdemokraten, der oppositionellen Kommunisten und eines Teiles der konservativen Bürgerpartei ODS waren nun offensichtlich der Meinung, das Parlament sollte in Richtung derer, die „die Nachkriegsordnung in Zweifel ziehen“, ein Zeichen setzen. Gemeint waren in erster Linie die Sudetendeutschen, wohl aber auch Politik und öffentliche Meinung in Deutschland, Österreich und Ungarn. Daher warteten die tschechischen Abgeordneten auf Rat des Außenministers Cyril Svoboda die österreichische Ratifizierungsdebatte über den tschechischen EU-Beitritt ab, die ohne Aufregung und lediglich mit einigen FPÖ-Gegenstimmen über die Bühne ging. Nun wurde den Prager Abgeordneten im Foyer ihres Parlamentsgebäudes auch eine umfangreiche Ausstellung gezeigt, in der die Parlamentsbibliothek Zeitungsausschnitte vom Selbstmord Hitlers, vom Ende des Protektorats und vom „Abschub“ der Sudetendeutschen präsentierte. Von den langjährigen Vorbereitungen des Präsidenten Beneš und seiner Exilregierung zur Entrechtung, Enteignung und Vertreibung der Sudetendeutschen und der schicksalsträchtigen Machtübergabe an den kommunistischen Ministerpräsidenten Gottwald war freilich nichts zu lesen. Überraschenderweise erhob der Senat, die zweite Kammer des tschechischen Parlaments gegen das Gesetz Einspruch, da eine Mehrheit offensichtlich eine Belastung der Beziehungen zu den deutschsprachigen Nachbarn befürchtete. Dennoch überstimmte das tschechische Unterhaus am 13. April 2004 mit 123 von 187 Stimmen dieses Veto. Die Gesetzesvorlage ging daraufhin an den Präsidenten Klaus, der ebenfalls ein Veto hätte einlegen können, wonach neuerlich das Unterhaus befasst gewesen wäre. Aber Klaus akzeptierte die Gesetzesvorlage, worauf sie in Kraft trat.³³⁵¹

Das tschechische Parlament würdigte mit seinem Mehrheitsbeschluss offensichtlich den wesentlichen Beitrag Beneš' zur Gründung der Tschechoslowakei 1918 und zu ihrer Wiederherstellung 1945, übersah aber, dass Präsident Beneš zweimal zurückgetreten war – 1938 unter dem Druck des Münchener Abkommens und 1948 unter dem Druck der kommunistischen Machtübernahme. Vor al-

³³⁵⁰ JECH, Němci a Maďaři, 101.

³³⁵¹ Hans-Jörg SCHMIDT, Um den Staat verdient gemacht, in: Die Presse, 27. März 2004, 4; Hans-Jörg SCHMIDT, Parlament hält an Ehrung für Beneš fest, in: Die Presse, 14. April 2004, 5.

lem aber: Ein Politiker, der infolge der Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Sudetendeutschen solche gewaltigen Zerstörungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur großer Gebiete gegen den Willen der dort ansässigen und mehrere Millionen zählenden Bevölkerung zu verantworten hatte, hat sich um den betroffenen Staat nicht „verdient“ gemacht, höchstens um die Nutznießer solcher Vertreibung und Zwangsaussiedlung. Das Epitheton „demokratisch“ ist daher nur insofern angebracht, als die tschechische Mehrheitsbevölkerung der sudetendeutschen Minderheit ihren Willen aufzwang.³³⁵²

Der ungarische Ministerpräsident Ferenc Gyurcsány kritisierte die Denkmalenthüllung im Budapester Radio Kossuth: Die Beneš-Dekrete seien für das geeinte Europa ein sehr fragwürdiges Erbe; so etwas könne nicht weitergetragen werden; das Prinzip der Kollektivschuld, das den umstrittenen Dekreten zugrunde liege, sei im gegenwärtigen Europa inakzeptabel. – Auch auf die ungarische Kritik reagierte die Prager Politik indigniert. Ministerpräsident Jiří Paroubek bezeichnete die Ehrung für Beneš als innertschechische Angelegenheit und ermahnte Ungarn, über seine assistierende Rolle bei der Zerschlagung der Tschechoslowakei nach dem Münchener Abkommen 1938 nachzudenken.³³⁵³

In Österreich verhielten sich Politik und Medien erstaunlich zurückhaltend. Erst am 20. Jänner 2005 – zehn Jahre nach dem letzten Besuch eines österreichischen Regierungschefs – stattete Bundeskanzler Wolfgang Schüssel seinen ersten offiziellen Besuch in Prag ab. Die auflagenstärkste tschechische Tageszeitung *Lidové noviny* hatte einen wenig freundlichen Vorkommentar veröffentlicht: „Von Wien nach Prag gab es immer einen längeren Weg als jenen von Prag nach Wien“, und: Das Niveau der gegenseitigen Beziehungen sei „sehr elend“. In den Gesprächen mit seinem Amtskollegen Stanislav Gross und mit dem Präsidenten Klaus ging es aber nun vorwiegend um gemeinsame Transit- und Arbeitsmarktprobleme sowie um eine möglichst gemeinsame Haltung zur EU-Verfassung, gegen die im Europäischen Parlament zwei Drittel der tschechischen Abgeordneten gestimmt hatten. Zu den „Beneš-Dekreten“ erklärte Schüssel lediglich, dass Österreich die Klagen vertriebener Sudetendeutscher vor dem EU-Gerichtshof in Strassburg bezüglich der Rückgabe ihres einstigen Eigentums möglicherweise nicht aktiv unterstützen werde, dass aber jeder Bürger Europas seine Rechte einfordern könne, „auch wenn ich davon ausgehe, dass es gerade in diesem Fall umstritten sein wird“. Immerhin erwartete Schüssel, dass die Tschechische Republik im Jahre 2005, 60 Jahre nach Kriegsende, „Akzente“ setzen werde.³³⁵⁴

Tatsächlich genehmigte die tschechische Regierung im Sommer 2005 30 Millionen Kč, um in Form von Ausstellungen, Rundfunk- und Fernsehbeiträgen, eines wissenschaftlichen Sammelbandes und der Veröffentlichung von etwa

³³⁵² Vgl. PRINZ, Jaksch – Beneš, 7f.

³³⁵³ SCHMIDT, Parlament, 5..

³³⁵⁴ Wiener Zeitung, 21. Jänner 2005, 9; Kurier, 21. Jänner 2005, 4; Die Presse, 21. Jänner 2005, 3; Der Standard, 21. Jänner 2005; 3; Oberösterreichische Nachrichten, 21. Jänner 2005.

60 Dokumenten für den Schulgebrauch auf die Aktivitäten und Schicksale der deutschen Antifaschisten vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg hinzuweisen. Am 31. Juli 2005 enthüllte der Oberbürgermeister von Ústí nad Labem (Aussig), Petr Gandalovič, auf der Elbebrücke, die den Namen Edvard Beneš trägt, eine Gedenktafel in tschechischer und deutscher Sprache: „NA PAMĚŤ OBĚTÍ NÁSILÍ 31. ČERVENCE 1945. ZUM GEDENKEN AN DIE OPFER DER GEWALT VOM 31. JULI 1945.“ Die Tafel erinnert seither an eines der schlimmsten Verbrechen aus der Zeit der wilden Vertreibungen der Sudetendeutschen, als nach einer Explosion in einer Munitionsfabrik die Deutschen durch die Stadt gejagt, blindwütig erschlagen und auch von der Elbebrücke gestoßen wurden. Tschechische Historiker um das Collegium Bohemicum unter Führung von Vladimír Kaiser konnten mittlerweile die Mordaktionen weitgehend aufklären, die von Sudetendeutschen behaupteten Opferzahlen von mehreren Tausend aber nicht bestätigen.³³⁵⁵ Am 23. Mai 2006 wurde in Prag im Beisein des tschechischen Ministerpräsidenten Paroubek ein Dokumentationsprojekt eröffnet, das die Schicksale aktiver NS-Gegner darstellen sollte, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Zusammenhang mit den gegenüber der sogenannten feindlichen Bevölkerung in der Tschechoslowakei ergriffenen Maßnahmen gelitten hatten. Das staatliche Projekt hat zum Ziel, die Verdienste aller ehemaligen tschechoslowakischen Staatsbürger zu würdigen, die im Kampf gegen NS-Deutschland für eine freie und demokratische Tschechoslowakei eintraten; gleich welcher Nationalität und welchen Glaubens die ehemals tschechoslowakischen Staatsbürger, die sich diese Verdienste erwarben, auch waren.³³⁵⁶ – Dieser Schritt stellte zweifellos eine bedeutende Öffnung der bisherigen ethnischen Schranken dar. Diese Öffnung zeigte sich etwa in der Empörung der *Lidové noviny* über anti-österreichische Karikaturen in der Prager Wochenzeitung *Reflex*. Die Österreicher wurden dort als Kreuzung aus Sudetendeutschen und böhmischen Putzfrauen dargestellt, die schlimmere Nationalsozialisten als die Deutschen gewesen seien und sich nach dem Krieg als deren erste Opfer geriert hätten. Die *Lidové noviny* konterten ziemlich selbstkritisch:

„[...] Diese Karikaturen sind schamlos. [...] Österreichs Haltung zum deutschen Nationalsozialismus ähnelt der tschechischen Haltung zum Bolschewismus wie ein Ei dem anderen. Tschechische Politiker nutzten – nicht sehr tapfer – den Zweiten Weltkrieg dazu, ihre deutschen Mitbürger zu bestehlen und aus dem Land zu vertreiben. [...] Und während bei den Wahlen in der ČSR 1946 die Kommunisten 38 Prozent bekamen, waren es ein Jahr davor unter größerem politischem Druck in Österreich nur 5,5 Prozent.“³³⁵⁷

³³⁵⁵ Hans-Jörg SCHMIDT, Unter der Beneš-Brücke, in: Die Presse am Sonntag, 1. August 2010, 38.

³³⁵⁶ Doubravka OLŠÁKOVÁ, Projekt vlády České republiky k dokumentaci osudů aktivních odpůrců nacismu, in: Soňa Nezhodová – Doubravka Olšáková – Vilém Prečan (Hgg.), In memoriam Johann Wolfgang Brügel (Hustopeče 2007) 234-244; Josef KREUTER (Botschafter der Tschechischen Republik in der Schweiz), Prags Umgang mit den Beneš-Dekreten, in: NZZ, 22. Juni 2006, 6.

³³⁵⁷ Lidové noviny, 25. Juni 2008. Anlass zu den Karikaturen gab die Aufdeckung einer über 20 Jahre dauernden inzestuösen Sexualstraftat im niederösterreichischen Amstetten.

Als die Abgeordneten Manfred Haimbuchner, Kolleginnen und Kollegen am 1. April 2008 eine eher unpräzise schriftliche parlamentarische Anfrage an die österreichische Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, Ursula Plassnik, betreffend „Tätigkeiten in Bezug auf Beneš-Dekrete“ richteten, fiel die ebenfalls schriftliche Antwort ähnlich unpräzise aus:

„Die Beneš-Dekrete, auf deren Grundlage unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg die deutschsprachige Bevölkerung der damaligen Tschechoslowakei enteignet und vertrieben wurde, müssen aus heutiger Sicht als völkerrechts- und menschenrechtswidrig bewertet werden. Mein Ressort arbeitet im Sinne der Entschließungen des Nationalrats vom 9. Juli 2003 und 3. Dezember 2003 weiter darauf hin, dass in weiteren Gesprächen mit der Tschechischen Republik über die Frage jener Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen, unter Einbindung der betroffenen Interessenvertretungen eine menschenrechtskonforme Lösung erzielt wird.

Dabei konzentrieren sich unsere Bemühungen insbesondere auf die Aufhebung des sog. ‚Amnestiegesetzes‘ (Gesetz Nr. 115 vom 8. Mai 1946, auch ‚Straffreistellungsgesetz‘), mit dem gewisse nach dem 2. Weltkrieg begangene Straftaten pauschal legitimiert wurden. Ferner wurde gegenüber Prag wiederholt der Vorschlag einer ‚symbolischen materiellen Geste‘ der Versöhnung vorgebracht. Am 24. August 2005 gab die tschechische Regierung eine Erklärung ‚gegenüber aktiven Gegnern des Nazismus, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Zusammenhang mit den gegenüber der sog. Feindlichen Bevölkerung in der Tschechoslowakei ergriffenen Maßnahmen gelitten hatten‘, ab. Diese Erklärung wurde sowohl von den österreichischen Regierungen- als auch von den Oppositionsparteien als wichtige Geste und als ermutigender Schritt in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit begrüßt, zumal darin das Bedauern bzw. die Entschuldigung der tschechischen Regierung ausgesprochen wurde, dass einigen Personen keine angemessene Würdigung zuteil wurde und sie im Widerspruch zu der damals gültigen Gesetzeslage behandelt wurden.“³³⁵⁸

Abgesehen davon, dass es kein Beneš-Dekret gab, das die Vertreibung der Sudetendeutschen explizit angeordnet hätte, hätte die Anfragebeantwortung wohl auch auf die offenen Restitutionsfälle hinweisen dürfen.

Durchaus im Sinne der politischen Zielsetzungen von Edvard Beneš lehnte das tschechische Innenministerium Ende August 2009 die Gründung einer „Bürgervereinigung Sudetendeutsche Landsmannschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien“ ab. Ein entsprechender Antrag dreier tschechischer Staatsbürger wurde mit der Begründung zurückgewiesen, es sei ihr Ziel, die Verfassung und die Gesetze der Tschechischen Republik sowie die „in Demokratien garantierten Rechte und Freiheiten“ zu verletzen, da die Bürgervereinigung in ihrer Satzung „Vertreibung, Genozid und ethnische Säuberungen verurteilt, zu denen es nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Territorium Mittel- und Osteuropas gekommen ist“. Die Vereinigung forderte überdies, die Täter als „Kriegsverbrecher“ vor Gericht zu stellen, die Beneš-Dekrete aufzuheben, konfisziertes Eigentum rückzuerstatten und den Vertriebenen das Recht auf Erwerb der tschechischen Staatsbürgerschaft zuzu-

³³⁵⁸ Anfragebeantwortung BM für europäische und internationale Angelegenheiten, 3961/AB XXI-II. GP, 29. Mai 2008.

billigen. Das Innenministerium entgegnete, dass das tschechische Verfassungsgericht bereits im März 1995 die Konfiszierungsdekrete als „legal“ und „legitim“ bezeichnet habe, als eine „adäquate und wertmäßig begründete Reaktion“ auf die Haltung der Deutschen in Böhmen und Mähren während der Krisenjahre der Zwischenkriegszeit. Im Übrigen widerspreche der Anspruch auf Restitution und Entschädigung dem Potsdamer Abkommen 1945 sowie dem Pariser Überleitungsvertrag von 1954, der es nicht erlaube, Besitzansprüche gegenüber Ländern der siegreichen Koalition zu erheben, zu denen auch die Tschechoslowakei gehört habe.³³⁵⁹ – Die Nachkriegsgeschichte war somit nach 64 Jahren wieder zu ihrem Ausgangspunkt zurückgekehrt.

Zwei Tage vor der Unterzeichnung des Lissabon-Vertrages durch den polnischen Präsidenten Lech Kaczynski erhob der tschechische Präsident Klaus am 8. Oktober 2009 die Forderung, dass für Tschechien der Reformvertrag der EU um eine die Charta der Grundrechte betreffende Klausel ergänzt werde. Der Lissabon-Vertrag stelle für Tschechien einen tiefen Einschnitt dar, weil dem EU-Gerichtshof in Luxemburg die Möglichkeit gegeben werde, Gesetze in den einzelnen EU-Ländern auf ihre Übereinstimmung mit der Grundrechtscharta der EU zu überprüfen – so Klaus in seiner Begründung. Es gehe nun um eine Garantie für Tschechien, dass durch das Inkrafttreten des Vertrags keine besitzrechtlichen Ansprüche von Sudetendeutschen aufkommen könnten. Die Beurteilung solcher Forderungen könne zur Rechtsunsicherheit in Tschechien führen und bestehende Gerichtsurteile umstoßen. Die Zeitung *Mlada Fronta DNES* verwies auch auf eine Quelle in der Präsidentenkanzlei, laut welcher Expertisen vorlägen, die die Gutheiung sudetendeutscher Ansprüche als möglich bezeichneten. Selbst der tschechische Senatspräsident Pemysl Sobotka bezeichnete Klaus' Forderung als etwas spät, auch wenn er inhaltlich keine Vorbehalte habe. Aber der schwedische Ministerpräsident Reinfeldt reagierte als Vorsitzender des EU-Rates durchaus unwirsch: Dies sei das falsche Signal zum falschen Zeitpunkt. Klaus hätte genügend Gelegenheiten und ausreichend Zeit gehabt, Einwände gegen den Lissabon-Vertrag und dessen Anhänge vorzubringen. Und der franzsische Auenminister Kouchner bemerkte wenig diplomatisch, es liege nun am tschechischen Volk, seinen Präsidenten zur Ordnung zu rufen.³³⁶⁰

Aber zwei von drei Tschechen waren der Ansicht, dass die Annahme des Lissabon-Vertrages ohne die von Klaus verlangte Funote die Bene-Dekrete gefhrden knnte, und 57 % glaubten, dass Klaus in dieser Angelegenheit die nationalen Interessen vertrete. Allerdings bersahen sie, dass die Alliierten die Entrechtung und Vertreibung der Sudetendeutschen und den Raub ihres Eigentums geduldet hatten und die fortwhrende Wirkung der Bene-Dekrete auf dem politischen Willen beruhte, die eigentumsrechtlichen Folgen der Nachkriegs-

³³⁵⁹ Kps [Karl Peter Schwarz], Sudetendeutsche gescheitert. Prag untersagt die Grndung einer Landsmannschaft, in: FAZ, 2. September 2009, 2.

³³⁶⁰ (ruh.), Klaus verlangt Zusatz zum Lissabon-Vertrag, in: NZZ, 10. Oktober 2009, 4.

ordnung nicht anzutasten. Solange dieser Wille besteht, brauchen sie auch nicht zu befürchten, dass der Europäische Gerichtshof sich eines Unrechts aus der unmittelbaren Nachkriegszeit annimmt. Ende Oktober 2009 gewährte die EU-Kommission tatsächlich die durchaus problematische Herausnahme Tschechiens aus der Charta der Grundrechte, und nach einem Erkenntnis des Brünner Verfassungsgerichts unterzeichnete Präsident Klaus den Beitritt Tschechiens zum Lissabon-Vertrag.³³⁶¹

Am 10. April 2010 enthüllte der sozialdemokratische Brünner Oberbürgermeister Roman Onderka vor der Juridischen Fakultät der Masaryk-Universität eine Statue von Edvard Beneš. Onderka verwies in seiner Ansprache auf das Erbe und die „gravierenden politischen Qualitäten“ des zweiten tschechoslowakischen Präsidenten. Der Brünner Journalist Michal Kašpárek wollte aber in seinem Kommentar in *Brno Now*, einem „daily guide to Brno for smart people“, nicht mit dem „Rest“ seiner Stadt applaudieren:

„[...] Lasst uns vergessen, dass Beneš kaum mit Brünn zu tun hatte und dass er ein ‚Verlierer-Präsident‘ war (er beendete seine erste Amtszeit, indem er vor den Faschisten kapitulierte, und seine zweite Amtszeit, indem er sich den Kommunisten ergab). Ich kann einfach nicht verstehen, wie der Urheber der Beneš-Dekrete eine Statue direkt vor der Juridischen Fakultät bekommen kann. [...] Die am meisten umstrittenen von ihnen wurden kurz nach Kriegsende verhängt – und sie waren beseelt von den Prinzipien der Kollektivschuld, von Nationalchauvinismus und zentraler Planwirtschaft. Im Mai 1945 konfiszierte Beneš das Eigentum der deutschen und ungarischen Einwohner der Tschechoslowakei (etwa drei Millionen Menschen). Um sein Eigentum zu retten, musste man beweisen, dass man aktiv gegen die Nazis gekämpft hatte. Er verstaatlichte auch Schlüsselindustrien, von Kohlebergwerken bis hin zu Banken. Drei Jahre bevor die Kommunisten die Macht übernahmen, zerstörte Beneš de facto die freie Marktwirtschaft in dem Land. (Diese Rechtsbeugung ist von den nach 1989 gewählten Regierungen nie geheilt worden im Gegensatz zu den Verstaatlichungen durch die Kommunisten nach 1948.) Im August 1945 enthielt das Dekret Nr. 17 [recte: Nr. 33, Anm. Suppan] den Deutschen und Ungarn in der Tschechoslowakei die Staatsbürgerschaft vor, was die Deportation eines Fünftels der Bevölkerung der Tschechoslowakei, die Hunderte von Jahren in ihren Häusern gelebt hatte, in die Nachbarländer nach sich zog.

Was mich am meisten krank macht: Beneš verhinderte die Untersuchung der ethnisch motivierten Gewalt, die im Sommer 1945 in vielen tschechischen Städten angewendet wurde. Hunderte unschuldiger Frauen und Kinder wurden in diesen Monaten getötet, teilweise von tschechischen Kollaborateuren, die zu beweisen versuchten, wie loyal sie zu ihrer Nation gestanden hatten. Ich sage weder, dass Edvard Beneš die Verkörperung des Bösen war, noch, dass alle Deutschen und Ungarn unschuldige Opfer seiner Gesetze waren. Immerhin lebte Beneš in einer Zeit, die nichts mit Recht und Gesetz, wie wir sie heute verstehen, im Sinn hatte, und seine Dekrete ‚Treibt sie aus, lasst Gott sie sich vorknöpfen‘ beweisen dies recht gut. Es gäbe eine Menge Leute, die eine Statue vor der Juridischen Fakultät weit mehr verdient hätten als Beneš. Zu schade, dass die Tschechische Republik noch immer nicht bereit für eine nüchterne Debatte über all die Dinge ist, die zwischen 1938 und 1945 geschehen sind.“³³⁶²

³³⁶¹ Karl-Peter SCHWARZ, Auf dem Boden der Verfassung, in: FAZ, 19. Oktober 2009, 1.

³³⁶² Michal KAŠPÁREK, Edvard Beneš gets a statue in front of the Faculty of revenge (formerly known as the Faculty of Law), in: Brno Now, April 8, 2010.

„Töten auf Tschechisch“

Vorerst scheint noch kein Ende der Diskussionen um die „Beneš-Dekrete“ absehbar. In einer Grußbotschaft des österreichischen Bundespräsidenten Heinz Fischer an die Sudetendeutsche Landsmannschaft Österreich vom 4. März 2010 – in Erinnerung an den 4. März 1919 (!) – bezeichnete er die „Beneš-Dekrete“ als „schweres Unrecht“ und bedauerte, dass die Debatte über den EU-Lissabon-Vertrag in Prag „leider keine positiven Auswirkungen“ auf den Standpunkt der Tschechischen Republik zu diesem Kapitel gebracht habe. Der tschechische Präsident Klaus, eben auf USA-Besuch, reagierte verärgert und gab seinem „Bedauern“ Ausdruck, dass diese „schmerzhaften historischen Themen“ im österreichischen Wahlkampf – der österreichische Bundespräsident wurde Ende April 2010 neu gewählt – wieder „missbraucht“ würden. Andere tschechische Politiker wiederholten sogar historische Irrtümer: So zeigte sich der Vorsitzende des Senats, der ODS-Politiker Přemysl Sobotka, „überrascht“, dass ein Spitzenpolitiker Österreichs noch heute die Entscheidung der Weltmächte angreife, die Beneš umgesetzt habe. Der stellvertretende Vorsitzende der KSCČ, Jiří Dolejš, konstatierte, dass die Beneš-Dekrete nach wie vor Bestandteil der tschechischen Rechtsordnung seien und dass jemand, der sie als schweres Unrecht bezeichne, dem historischen Kontext ausweiche. Die frühere Präsidentschaftskandidatin Jana Bobošíková aber ließ „dem Herrn Präsidenten [Fischer] sagen, dass Hitler ein Österreicher war“.³³⁶³ – Damit war die rückwärtsgewandte nationalistische Argumentation bis 1945, 1938 und 1919 wieder geschlossen.

Aber am 6. Mai 2010 strahlte das öffentlich-rechtliche Prager Fernsehen ČT 2 zur besten Sendezeit in seinem Kultur- und Bildungskanal einen einstündigen Dokumentarfilm von David Vondráček unter dem Titel „Töten auf Tschechisch“ [*Zabijení po česku*] aus. In vier Episoden wurde erstmals belegt, wie brutal in den Maitagen 1945 tschechische Militärs und Milizen mit deutschen Zivilisten verfahren, die noch nicht aus dem Land geflohen waren. In einem Prager Außenbezirk wurden am 10. Mai 1945 Dutzende deutsche Zivilisten auf ein freies Feld getrieben, an einem Graben aufgestellt und von hinten erschossen; diejenigen, die nicht gleich tot in den Graben fielen, fuhr ein Lastauto über Köpfe und Leiber. Die meiste Zeit widmete der Film dem Fall Postelberg (Postoloprty). In diesem nordböhmisches Städtchen wurden Ende Mai 1945 fast 800 deutsche Männer zusammengetrieben und auf bestialische Weise umgebracht. Die zwei Hauptverantwortlichen für dieses Massaker wurden nie zur Verantwortung gezogen, da sie das Straffreistellungsgesetz vom Mai 1946 schützte. Die Namen der Haupttäter konnten fast 65 Jahre später in polizeilichen Untersuchungen ermittelt werden. Der Ermittlungsbeamte zeigte sich über das Geschehen erschüttert und sprach von einem „Genozid“, den er von tschechischer Seite nie für möglich gehalten hätte. Bereits vor seiner Ausstrahlung hatte der Dokumentarfilm für heftige Kon-

³³⁶³ Konfrontation Fischer – Klaus zu Beneš-Dekreten, in: Die Presse, 5. März 2010, 6.

troversen gesorgt. In einer Umfrage des Fernsehsender ČT 24 zeigten sich 87 % der Tschechen aber nicht überrascht, dass auch Tschechen solche Bestialitäten verübt hatten, nur 13 % hielten dies für unmöglich. In Debattenbeiträgen auf verschiedenen Internetportalen rechtfertigte aber die überwiegende Zahl der Schreiber das „revolutionäre“ Vorgehen, da die Deutschen ihr Schicksal selbst provoziert hätten. *Lidové noviny* meinte in einem Kommentar, dass nur diejenigen den Film als „Verrat“ bezeichnen könnten, die bis heute die Tschechen als „universale Opfer“ ansehen würden, die Deutschen aber als „universale Täter“. Daher sei es problematisch, dass in Tschechien bis heute die „Beneš-Dekrete“ und das Amnestiegesetz, das solche Brutalitäten im Nachhinein absegnete, verteidigt würden.³³⁶⁴

Das Blatt der tschechischen Freiheitskämpfer, *Národní osvobození*, attackierte den Film mit einem unglaublichen, im Unterton antisemitischen Vergleich:

„ČT hat von Eurem Geld den kontroversen Film XXXXXX [der Titel wurde durch sechs Kreuze ersetzt!, Anm. Suppan] bezahlt. [...] Der Autor des Dokuments, David Vondráček, beschreibt darin auf der Grundlage einseitigen, fallweise tendenziös erläuterten Materials einige Fälle von Nachkriegsschikanen und Tötung ‚unschuldiger‘ Deutscher [...], gesendet zur Zeit der Mai-feiern über die Niederlage Deutschlands. [...] Das Tschechische Fernsehen hat sich mit der Ausstrahlung nichtobjektiven und unausgewogenen Materials zu etwas erniedrigt, das nichts mehr gemein hat mit seriöser Dokumentation. So zeigt es zum Beispiel die unglaublichen Aufnahmen eines Amateurfilmers, der den Tod einiger Deutscher in Prag aufgenommen hat. Ebenso skandalös ist die von Vondráček präsentierte Zahl der Opfer der abgeschobenen Deutschen. [...] Gegenüber Vondráček ist Judas ein Stümper. [...] Sich gerade in der Zeit der runden Feiern des Kriegsendes im Mai auf so etwas einzulassen, ist, als wenn am Jahrestag der Befreiung von Auschwitz das Pamphlet des Protokolls der Weisen von Zion gebracht würde.“³³⁶⁵

Das Zweite Deutsche Fernsehen strahlte am 12. September 2010 einen 45-minütigen Film „Töten auf Tschechisch“ aus, der in deutscher Übersetzung den auf etwa 24 Minuten gekürzten einstündigen tschechischen Dokumentarfilm enthielt. Besonders beeindruckend war hierbei ein Amateur-Schmalfilm von Jiří Chmelička vom 10. Mai 1945 über die Massenerschießung von 42 deutschen Zivilisten bei einem Kino im Prager Außenbezirk Bořislavka, deren Leichen anschließend von einem schweren Armeelastwagen überrollt wurden. Die Tochter Chmeličkas erzählte: „Immer, wenn ich hier mit meinem Vater ins Kino ging, erinnerte er sich an zwei Sachen: wie er hier nach dem Attentat auf Heydrich sein Gewehr versteckte und wie hier die Deutschen starben.“³³⁶⁶ – Immerhin hatte schon am 3. Juni 2010 in Postelberg (Postoloprty) in Erinnerung an das Massaker von 1945 eine gemeinsame tschechisch-deutsche Gedenkfeier stattgefunden, in deren Rahmen eine tschechisch-deutsche Gedenktafel enthüllt worden war.

³³⁶⁴ Hans-Jörg SCHMIDT, „Abschlachten auf Tschechisch“, in: Die Presse, 7. Mai 2010, 7; Sudetenpost, 13. Jänner 2011, 7.

³³⁶⁵ Petr BLAHOŠ, Další skandal České Televize [Ein weiterer Skandal des Tschechischen Fernsehens], in: Národní osvobození, 13/2010; zitiert nach: Sudetenpost, 13. Jänner 2010, 7.

³³⁶⁶ Sudetenpost, 13. Jänner 2011, 7.

Am 28. November 2010 wurde dem Filmemacher Vondráček in der Frankfurter Paulskirche der Franz-Werfel-Menschenrechtspreis der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ vor allem für seinen Dokumentarfilm „Töten auf Tschechisch“ verliehen. Der Mitbegründer der Bürgerbewegung Charta 77, Petr Uhl, der nach 1989 auch Parlamentspräsident gewesen war, wies in seiner Laudatio auf die Entüstungswelle in Tschechien hin. Diejenigen, die die Vergangenheit verwischen wollten, seien jedoch in der Minderheit. Es bleibe aber die Frage, warum sechzig Jahre lang niemand über dieses Thema habe sprechen oder schreiben wollen? Erst Vondráček habe dieses Tabu verletzt. Vondráček erwiderte in seiner Dankesrede, dass es ihm keineswegs um eine ideologische Betrachtung gegangen sei, sondern vielmehr um das Einfangen der Authentizität menschlicher Handlungen in Situationen, in denen es um alles gehe.³³⁶⁷

Als Angehörige der am 19. Mai 1945 in Dobronín (Dobrenz) bei Iglau ermordeten 13 Deutschen in den 1990er Jahren mit ihrem Heimatpriester am Tatort ein Birkenkreuz errichteten und einen Kranz niederlegten, wurden diese wenige Tage danach von einem ortsansässigen tschechischen Bauern, einem mutmaßlichen Tatbeteiligten, „entsorgt“. Nach Recherchen des Fernsehjournalisten Vondráček für eine Dokumentation unter dem Titel „Sag’ mir, wo die Toten sind“ gab die Polizei Mitte August 2010 endlich den Auftrag, die Leichen zu exhumieren und mittels DNA-Analysen ihre Identität festzustellen. Über Nacht wurde auch wieder ein Holzkreuz aufgestellt. Am 28. Oktober 2011, dem tschechischen Nationalfeiertag, beschmierten Anhänger der außerparlamentarischen Tschechischen Nationalsozialistischen Partei, die sich auf den ehemaligen Präsidenten Beneš beruft, das Kreuz mit rosa Farbe. Zugleich errichteten sie 64 Kreuze, die an die tschechischen NS-Opfer der Gegend erinnern sollen. Der kommunistische Bürgermeister erklärte, das Kreuz sei diesmal nur bemalt und nicht wie im März beschädigt worden. Milan Litavský, ein Bürger des Ortes, auf dessen Initiative das Kreuz errichtet worden war, erstattete Anzeige. Die tschechische Staatsanwaltschaft in Jihlava (Iglau) prüft bereits seit der Exhumierung eine Anklage wegen mehrfachen Mordes.³³⁶⁸

Die Prager Medien berichteten auch in den letzten Monaten des Jahres 2010 schlimme Geschichten von Mord und Totschlag aus der Zeit von Vertreibung und Zwangsaussiedlung. Der öffentlich-rechtliche Hörfunksender *Radiožurnal* recherchierte über ein Massaker bei Podersam, dem heutigen Podborany, im Saazer Land. Dort waren am 7. Juni 1945 68 Sudetendeutsche aus Rache für die Untaten der NS-Besatzer Böhmens und Mährens ermordet worden. Der TV-Journalist Vondráček

³³⁶⁷ FAZ, 29. November 2010, 14; Josef WEIKERT, Ehrung und Schelte für Dokumentarfilm-Autor von „Töten auf Tschechisch“, in: Sudetenpost, 13. Jänner 2011, 7.

³³⁶⁸ Hans-Jörg SCHMIDT, Die Schreckensnacht von Dobrenz, in: Die Presse, 18. August 2010, 7; ARD-Nachrichten, 18. August 2010, 23,15 Uhr; Karl-Peter SCHWARZ, Denkmal für Deutsche geschändet, in: FAZ, 31. Oktober 2011, 5. Ein noch lebender und möglicherweise auch beteiligt gewesener Sohn eines mutmaßlichen Mörders von 1945 ist vorläufig zu keiner Aussage bereit.

beendete Anfang 2011 die Arbeiten an seinem Dokumentationsfilm „Sag’ mir, wo die Toten sind“. Seine Kritiker warfen ihm „Zersetzung“ und „Einseitigkeit“ vor. Sogar Präsident Klaus äußerte die Sorge, dass die den Massakern vorangegangenen ungleich schlimmeren Taten der Nationalsozialisten vergessen würden. Bezeichnenderweise wick der renommierte Kommentator der *Lidové noviny*, Luboš Palata, nach Pressburg aus, um in der führenden slowakischen Tageszeitung *Sme* einen langen Beitrag zum 65. Jahrestag des Beginns der öffentlichen Zwangsausiedlung zu veröffentlichen. Am 25. Jänner 1946 war der erste Zug des organisierten Abschubs der Deutschen aus der Tschechoslowakei in die US-Besatzungszone gefahren. Palata scheute sich – nach Hinweisen auf München 1938 und das NS-Protektorat – nicht, vom „schändlichsten Kapitel der modernen tschechischen Geschichte“ zu sprechen, und stellte sich die Frage, ob die Vertreibung nötig war und welche Folgen sie für Tschechien hatte. Allerdings antwortete er resignierend: „Womöglich sind wir noch immer nicht bereit, die Antwort auf diese Frage zu suchen. Und daher herrscht in Tschechien in diesen Tagen auch so eine Stille.“³³⁶⁹

Dennoch scheint sich das Meinungsklima unter den Tschechen und Tschechinnen in der Frage der „Beneš-Dekrete“ und der Vertreibung der Sudetendeutschen langsam zu ändern. Das Zentrum zur Erforschung der öffentlichen Meinung des Soziologischen Instituts der Tschechischen Akademie der Wissenschaften registrierte nun zum ersten Mal in demoskopischen Erhebungen, die es seit zehn Jahren durchführt, dass die „Beneš-Dekrete“ nur mehr von weniger als der Hälfte der Befragten gutgeheißen werden. In einer im November 2011 durchgeführten Umfrage sprachen sich lediglich 49 % dafür aus, dass die Dekrete weiterhin gelten sollten, während bereits 17 % für eine Aufhebung plädierten; etwa ein Drittel äußerte keine Meinung. Bei der ersten Erhebung im März 2002 – am Höhepunkt der Auseinandersetzungen vor dem EU-Beitritt Tschechiens – hatten sich noch 67 % der befragten Tschechen für die Dekrete ausgesprochen. Zwar ging der Anteil der Befürworter bis 2007 auf 52 % zurück, schnellte aber 2009 wieder auf 65 % hoch, als Präsident Klaus als Bedingung für die Unterzeichnung des Lissabon-Vertrages eine Ausnahmeregelung von der Charta der Grundrechte verlangt und durchgesetzt hatte. Die Vertreibung der Deutschen – in der Umfrage *odsun* [Abschiebung] genannt – hatten 2002 noch 60 % als „gerecht“ bezeichnet, 2009 noch 49 %, im November 2011 nur mehr 42 %, während bereits 39 % die Vertreibung als „ungerecht“ betrachteten. Deutlich blieb jedoch die Differenzierung zwischen den Altersklassen: Die über 60 Jahre alten Tschechen hielten die Vertreibung mehrheitlich nach wie vor für „gerecht“, während dies von den unter 30-jährigen nur noch 32 % behaupteten. Allerdings sahen insgesamt nur 4 % der Tschechen eine Entschädigung für angebracht, auch nur 10 % eine Entschuldigung.³³⁷⁰

³³⁶⁹ Luboš PALATA, České ticho okolo výročia odsunu Nemcov [Die tschechische Stille um einen Jahrestag des Abschubs der Deutschen], in: *Sme* (Bratislava), 27. Jänner 2011, 16; Hans-Jörg SCHMIDT, „Das schändlichste Kapitel unserer Geschichte“, in: *Die Presse*, 29. Jänner 2011, 9.

³³⁷⁰ Kps, Umfrage zu Beneš-Dekreten, in: *FAZ*, 12. Januar 2012, 4.

In der ersten direkten Präsidentenwahl in Tschechien im Jänner 2013 wurde die Frage nach den Beneš-Dekreten und der Vertreibung der Sudetendeutschen neuerlich an die Oberfläche gespült. Aus dem ersten Wahldurchgang waren der frühere Ministerpräsident Miloš Zeman und der amtierende Außenminister Karel Schwarzenberg als Sieger hervorgegangen. Der ehemalige Sozialdemokrat Zeman hatte nicht nur seinen früheren Parteigängern sondern auch den Kommunisten geholt, während der liberal-konservative „Fürst“, 1990 von Havel als Kabinettschef auf die Prager Burg geholt, viele Anhänger in den größeren Städten und in der jüngeren Generation sammelte. Aber nicht diese fundamentalen ideologischen Unterschiede dürften in der Stichwahl am 25./26. Jänner mit 54,8 % zu 45,2 % den Ausschlag zugunsten Zemans gegeben haben, sondern die von Schwarzenberg unnötigerweise provozierte Auseinandersetzung über Vertreibung, Enteignung und Restitution in den böhmischen Ländern. Schwarzenberg hatte die Vertreibung der Sudetendeutschen als „grobe Verletzung der Menschenrechte“ bezeichnet und den rechtspolitisch vermutlich richtigen Analogieschluss gezogen, dass sich in der Gegenwart Präsident Beneš wegen Veranlassung von „ethnischen Säuberungen“ vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag verantworten müsste. Zeman hatte darauf hin seinen Gegenkandidaten als *sudeták* abzustempeln versucht, obwohl der 1937 geborene Schwarzenberg immer tschechoslowakischer und Schweizer Staatsbürger gewesen und seine Familie vom NS-Regime verfolgt worden war. Und ein ehemaliger StB-Offizier hatte am ersten Tag der Stichwahl eine ganzseitige Anzeige in einem Boulevardblatt mit dem Vorwurf veröffentlicht, dass Schwarzenberg die Entschädigung der Sudetendeutschen anstrebe und „den Boden für die Rückgabe des Eigentums an die Nachfahren der Kriegsverbrecher“ vorbereite. Auch der scheidende Präsident Klaus schürte diese nationalistischen Ressentiments, sodass einmal mehr deutlich wurde, dass die tschechische Gesellschaft von einer Aufarbeitung dieses heiklen Kapitels ihrer jüngsten Geschichte noch weit entfernt ist.³³⁷¹

Slowakische Erinnerung zwischen Nationalaufstand und Nationalstaat

Zwischen 1945 und 1989 nahm der Slowakische Nationalaufstand (*Slovenské národné povstanie*) den zentralen Ort in der Erinnerung der Mehrheit der slowakischen Bevölkerung an den Zweiten Weltkrieg ein. Mit ihrem Anspruch auf die historische Deutungshoheit erhob die KSC die Erinnerung an den Aufstand zur Pflicht, während die Erinnerung an die Hlinka-Partei und das Tiso-Regime verboten wurde. Das beherrschende Motiv in vielen Museen (etwa im Museum in Banská Bystrica),

³³⁷¹ Rudolf HERMANN, Prager Hoffnungsträger, in: NZZ, 25. Januar 2013, 6; Hans-Jörg SCHMIDT, Zeman siegt mit Wahlhelfer Beneš, in: Die Presse, 27. Jänner 2013, 3; Karl-Peter SCHWARZ, Land gegen Stadt, in: FAZ, 28. Januar 2013, Seite 1; Cyrill STIEGER, Kein Fürst auf der Burg, in: NZZ, 29. Januar 2013, 15.

vieler Denkmäler (etwa am Denkmal in Bratislava) und vieler Abbildungen waren die Widerstandskämpfer, die fast völlig mit den kommunistischen Partisanen gleichgesetzt wurden. Die kommunistische Führung versuchte der Bevölkerung sogar klarzumachen, dass sich die gesamte Nation im Widerstand befunden habe. Der Aufstand wurde auch als Voraussetzung für die Industrialisierung der Slowakei gesehen, was eine völlige Verdrehung der Fakten darstellte. Dennoch behielt der Nationalaufstand auch nach 1989 seinen herausragenden Platz, nun setzte aber die öffentliche Erinnerung an die bürgerlichen Kräfte und die Teile der slowakischen Armee ein, die maßgeblich am Aufstand beteiligt gewesen waren, namentlich unter der Führung der Generäle Viest und Golian. Zwar trat damit die Vorrangstellung der prosowjetischen, kommunistischen und antifaschistischen Deutung zurück, aber die Erinnerung an den Aufstand sollte nach wie vor vermitteln: „Wir waren im Widerstand“. Tatjana Tönsmeier weist mit Recht auf das Paradoxon hin, dass diese Erinnerung auch die Erinnerung an die Tschechoslowakei einschließt.³³⁷²

Aber diese neue Erinnerung schloss den dritten Traditionsstrang innerhalb der slowakischen Bevölkerung nach wie vor aus, die Erinnerung an den Slowakischen Staat und das Tiso-Regime, das den Aufstand verurteilt hatte. Erinnert wird dabei an eine Zeit, als es „uns“ gut ging, während die slowakische Beteiligung am Holocaust als „jüdisches Problem“ abgetan wird. Die Anhänger dieses Erinnerungsstranges sahen in den 1990er Jahren die unabhängige Slowakei in der Tradition des ersten slowakischen Staates und im Präsidenten Tiso eine positive Figur. Vermutlich gab daher die Mehrheit der Vertreter dieser Erinnerung der „Bewegung für eine Demokratische Slowakei“ (*Hnutie za Demokratické Slovensko*) von Vladimír Mečiar ihre Stimme. Unabhängig von der aktuellen Politik mussten die neuen Darstellungen über den ersten slowakischen Staat das Tiso-Regime und das Bündnis mit NS-Deutschland thematisieren. Somit löste sich das Erinnerungsverbot aus der kommunistischen Zeit auf. Und zwangsläufig stellte sich die Frage, wer die Anhänger, Nutznießer, Sympathisanten und Mitläufer waren.³³⁷³

Während also der Nationalaufstand für die antifaschistische Tradition die Erinnerungsverpflichtung schlechthin darstellt und auch für die bürgerliche Erinnerung mehrheitlich positiv besetzt ist, wird er aus der Sichtweise der nationalistischen Anhänger des Slowakischen Staates als Freveltat am eigenen Staat verurteilt. Hinsichtlich der Deportation und der Vernichtung der slowakischen Juden gibt es aber eher eine „Allianz“ der antifaschistischen und der nationalslowakischen Erinnerungstradition. Nicht nur in der Sowjetunion, sondern auch in ihren Satellitenstaaten forcierten die kommunistischen Regime nach 1945 einen neuen Antisemitismus, der in der Tschechoslowakei als „Antizionismus“ deklariert wurde. Hierbei wurden durchaus traditionelle antisemitische Vorurteile vom „jüdischen Ausbeuter und Kapitalisten“ aktiviert. Als Ausrede für die Deportationen diente

³³⁷² TÖNSMEYER, Slowakei, 800-802; vgl. Elena MANNOVÁ (Hg.), Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft in der Slowakei 1900-1989 (Bratislava 1997).

³³⁷³ TÖNSMEYER, Slowakei, 809f.

später der Hinweis auf den Druck des Deutschen Reiches, dem man sich nicht habe widersetzen können, ohne die Existenz des Staates zu gefährden. Erst in jüngster Zeit werden die Beteiligung der Hlinka-Garden an den Deportationen und slowakische Sammellager für Juden öffentlich gemacht.³³⁷⁴

Auch nach der Trennung zwischen Tschechien und der Slowakei galt weiterhin die politische Vereinbarung, in der Frage der „Beneš-Dekrete“ keine einseitigen politischen oder rechtlichen Schritte zu setzen. Nicht nur Ministerpräsident Vladimír Mečiar, sondern auch seine Nachfolger hielten sich an diese Vereinbarung mit Václav Klaus aus dem Sommer 1992. Während der langen Regierungszeit von Mikuláš Dzurinda, des Vorsitzenden der „Slowakischen Demokratischen und Christlichen Union“ (SDKU), gab es kaum Diskussionen um das Fortbestehen der „Beneš-Dekrete“. Immerhin waren zu Beginn des 21. Jahrhunderts politische und rechtliche Haltungsänderungen zu erkennen. Das Verfassungsgericht verlangte eine Novellierung der tschechoslowakischen Restitutionsgesetzgebung von 1991 und in diesem Zusammenhang des tschechoslowakischen Bodengesetzes Nr. 229 aus dem Jahre 1991, das alle Eigentümer von Grund und Boden von einer allfälligen Restitution ausgeschlossen hatte, die bereits vor der kommunistischen Machtübernahme 1948 eine Konfiskation erlitten hatten. Da die slowakische Verfassung allen Bürgern den Schutz des Privateigentums und dieselben Rechte garantiert – unabhängig von deren ethnischer, rassischer, religiöser oder politischer Zugehörigkeit – und um die von der EU verlangte Aufhebung der bestehenden Diskriminierung der Angehörigen der deutschen Minderheit in der Slowakei wirklich durchzuführen, sieht das novellierte Gesetz Nr. 172 aus dem Jahre 2003 auch für alle slowakischen Staatsbürger deutscher Nationalität eine Restitution von Grund und Boden vor, wenn sie infolge der Beneš-Dekrete Nr. 12 und 108 enteignet worden sind. Freilich gilt dies nicht für die 1945/46 evakuierten oder vertriebenen Karpatendeutschen, die heute keine slowakischen Staatsbürger mehr sind.

Nach Neuwahlen Anfang Juli 2006 und der Bildung einer neuen Regierung bestehend aus der linkspopulistischen *Smer-SD* unter Robert Fico, der rechtsextremen Slowakischen Nationalpartei (SNS) unter Jan Slota und Vladimír Mečiar „Bewegung für eine demokratische Slowakei“ (HZDS-LS) wurde sogleich wieder das slowakisch-ungarische Verhältnis belastet. Der SNS-Vorsitzende Slota scheute sich nicht, in einem Interview mit einer tschechischen Zeitung die Tschechen um die Lösung der „deutschen Frage“ nach dem Zweiten Weltkrieg zu beneiden, womit er offensichtlich die 1945/46 nicht gelungene Vertreibung und Ausweisung aller Magyaren aus der Slowakei gemeint hatte. Der oppositionelle Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des ungarischen Parlaments, der Fidesz-Politiker Nemeth, verlangte von der Regierung Gyurcsány ein entschiedeneres Auftreten gegen diese „ungarnfeindlichen, nationalistischen Äußerungen“ und schloss sich der Initiative des liberalen Europa-Abgeordneten Eörsi an, der ein gemeinsames

³³⁷⁴ TÖNSMEYER, Slowakei, 809f. Erstaunlicherweise überlebte die Synagoge in Bratislava die Kriegsjahre, fiel jedoch in den 1950er Jahren dem Straßenbauprojekt zwischen Burg und Dom zum Opfer.

Auftreten der EU-Staaten gegenüber der Slowakei verlangte, da dieser politische Radikalismus „eine gesamteuropäische Angelegenheit“ sei. Nachdem die ungarische Außenministerin Göncz in einem Brief an ihren slowakischen Amtskollegen Jan Kubiš ihre Besorgnis über Slotas Äußerungen zum Ausdruck gebracht und Kubiš sich von diesen distanziert hatte, betrachtete die ungarische Regierung diese Angelegenheit als abgeschlossen.³³⁷⁵

Am 20. September 2007 gab der Nationalrat der Slowakischen Republik mit 120 gegen 20 Stimmen (bei einer Enthaltung und neun nicht anwesenden Abgeordneten) eine Erklärung „über die Unantastbarkeit der Nachkriegsdokumente zur Regelung der Verhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg in der Slowakei“ ab, dass:

- „1. die verfassungsmäßigen, gesetzlichen und politischen Entscheidungen im Rahmen der Nachkriegsordnung ähnlich wie in anderen europäischen Staaten als Folge des Zweiten Weltkrieges und der Niederlage des Nationalsozialismus gefällt wurden und von den Prinzipien des Völkerrechts ausgehen, repräsentiert durch die Folgerungen der Potsdamer Konferenz;
2. die Nachkriegsentscheidungen der repräsentativen Organe der Tschechoslowakischen Republik und des Slowakischen Nationalrates nicht der Grund einer Diskriminierungspraxis sind und auf ihrer Grundlage heute keine neuen Rechtsbeziehungen entstehen können;
3. die Rechts- und Vermögensbeziehungen, die durch diese Entscheidungen entstanden sind, unbezweifelbar, unantastbar und unveränderbar sind.“

Im Vergleich mit der Deklaration der tschechischen Abgeordnetenkammer vom 24. April 2002 fällt auf, dass die slowakische Deklaration die Dekrete des Präsidenten Beneš nicht erwähnte, dafür auf die Konsequenzen aus den Potsdamer Beschlüssen ausdrücklich hinwies. In der Präambel aber verurteilte der Slowakische Nationalrat das Prinzip der Kollektivschuld, lehnte die Revision von Gesetzen, Dekreten, Verträgen und anderen Nachkriegsentscheidungen der slowakischen und tschechoslowakischen Organe ab, die eine Änderung der Rechts- und Vermögensbeziehungen bedeuten würde, respektierte die Verträge zwischen den siegreichen und den besiegten Staaten (zu denen auch der Slowakische Staat gehörte!), nahm die Bestimmungen des Abkommens über den Bevölkerungsaustausch zwischen der Tschechoslowakei und Ungarn vom 27. Februar 1946, des Friedensvertrages mit Ungarn vom 10. Februar 1947 und des Strba-Protokolls vom 25. Juli 1949 wahr, wünschte sich die Entwicklung guter nachbarschaftlicher Beziehungen mit der Republik Ungarn und strebte nach einer Fortsetzung des Integrationsprozesses in der Europäischen Union, „mit dem festen Willen, mit der Öffnung von Fragen abzuschließen, die mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und seinen Ergebnissen zusammenhängen“.³³⁷⁶

³³⁷⁵ (R.O.) in: FAZ, 4. August 2006, 6; (kps) in: FAZ, 5. August 2006, 6.

³³⁷⁶ Beschluss des Nationalrates der Slowakischen Republik vom 20. September 2007 (Übersetzung der Botschaft der Republik Österreich in Bratislava). Ich danke Herrn Botschafter Wessely für die Überlassung des Dokuments.

Für die österreichische Außenministerin Plassnik zeigte diese Erklärung, „dass die Aufarbeitung der Beneš-Dekrete auf slowakischer Seite noch eines Prozesses der Selbstreflexion bedarf, der auf der Ebene der slowakischen Zivilgesellschaft unter Einbeziehung der in der Slowakei lebenden Minderheiten stattfinden sollte. In der expliziten Ablehnung der Kollektivschuld in der slowakischen Parlamentserklärung kann ein diesbezüglicher Ansatz erkannt werden.“³³⁷⁷ Aber am 19. Oktober 2009 verlangte auch der slowakische Ministerpräsident Fico von der EU-Kommission eine analoge Behandlung wie Tschechien – also eine Ausnahme der Slowakei aus der Charta der Grundrechte –, wiewohl Bratislava den Lissabon-Vertrag bereits ratifiziert hatte. Dieses reichlich späte Verlangen wurde freilich in Brüssel einhellig zurückgewiesen.³³⁷⁸

Im Dezember 2009 unterzeichneten die Slowakei und Liechtenstein ein Memorandum über die Kooperation in Politik, Wirtschaft und Kultur. Das Memorandum umfasste auch die gegenseitige völkerrechtliche Anerkennung und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Ungeklärt bleiben aber auch hier die Ansprüche des Fürstentums aus der entschädigungslosen Enteignung im Gefolge der „Beneš-Dekrete“, auch wenn der Liechtensteinische Besitz in der heutigen Slowakei bedeutend kleiner war als im heutigen Tschechien.³³⁷⁹

Weniger spannungsgeladen erscheint die slowakische Erinnerung an die zum Teil schweren Kämpfe zwischen Wehrmacht, SS und Roter Armee auf dem Boden der Slowakei in den ersten Monaten des Jahres 1945. Bereits zum zweiten Mal wurden am 28. Juli 2007 auf Initiative des Geschäftsmannes Jozef Hostinský – gleichzeitig Obmann des „Klubs für Militärgeschichte“ – im Dorf Starý Tekov, gleich hinter dem Atomkraftwerk Mochovce, die „Kämpfe an der Hron (Gran)“ im März 1945 nachgespielt. In Anwesenheit des slowakischen Parlamentspräsidenten, des slowakischen Verteidigungsministers und des russischen Staatsfernsehens wurde unter der Regie eines Moderators exakt zwischen 13.10 und 14.40 Uhr auf Stopfeldern eine „Schlacht“ vorgeführt, in der deutsche und russische Kommandos erteilt wurden, Originalfahrzeuge aufführen, Rotarmisten und Wehrmachtssoldaten aus den Schützengräben sprangen und 20.000 Patronen verschossen wurden, Kosaken einen Kavallerieangriff ritten, sowjetische Raketenwerfer (*Katjuša*) heulten und Sanitäter Verwundete versorgten, die freilich bereits mit durchgebluteten Verbänden auf das Schlachtfeld gezogen waren. Die etwa 270 Darsteller – durchwegs Slowaken und slowakische Ungarn – konnten sich aussuchen, auf welcher Seite sie kämpfen wollten, und teilten sich „ganz gut auf, halbe-halbe“. Nicht einmal die Schein-Exekution eines auf deutscher Seite entdeckten Diversanten konnte die gute Stimmung der zahlreichen zahlenden Zuschauer stören.³³⁸⁰

³³⁷⁷ Anfragebeantwortung BM für europäische und internationale Angelegenheiten, 3961/AB XXI-II. GP, 29. Mai 2008.

³³⁷⁸ „Lissabon“-Drohgebärden auch aus Bratislava, in: NZZ, 20. Oktober 2009, 5.

³³⁷⁹ G. M., Liechtenstein und die Slowakei einigen sich, in: NZZ, 22. Dezember 2009, 32.

³³⁸⁰ Martin LEIDENFROST, 13.10 bis 14.40 Uhr: Weltkrieg, in: Die Presse, Spectrum, 4. August 2007, IV.

IN JUGOSLAWIEN, ÖSTERREICH, DEUTSCHLAND UND ITALIEN

Die Kommunistische Partei Jugoslawiens unter Führung des Parteichefs und Marschalls Josip Broz Tito gab dem zweiten Jugoslawien eine völlig neue staatliche wie gesellschaftliche Struktur. Der staatlich-nationale anstelle des ethnischen Jugoslawismus wurde mit einer kommunistischen Gesellschaftsordnung kombiniert. Die neue Solidargemeinschaft beruhte auf Erfahrungen, Erinnerungen und Mythen des Widerstandes gegen die nationalsozialistischen und faschistischen Eroberer und Besatzer sowie gegen deren Helfershelfer, zu denen vor allem die kroatischen *Ustaše*, die serbischen und montenegrinischen *Četnici*, die slowenischen *Domobranci* sowie die volksdeutschen, albanischen und bosnisch-muslimischen „Volksverräter“ gezählt wurden. Darüber hinaus wurden gemäß marxistischer Interpretation die „Bourgeoisie“, das „Kapital“, der „großserbische Hegemonismus“, das serbische Königshaus und die Kirchen – vor allem die römisch-katholische und die serbisch-orthodoxe – für die nationalistischen Spannungen im ersten Jugoslawien verantwortlich gemacht. Jede „Vergangenheitsbewältigung“, die im Widerspruch zu dieser öffentlichen Gedächtniskultur stand, wurde tabuisiert, ja oft auch kriminalisiert. Der „antifaschistische Volksbefreiungskrieg“, die „sozialistische Revolution“ und der Slogan „Brüderlichkeit und Einheit“ bildeten das Ideologem des Tito-Regimes, der 29. November 1943, der Jahrestag der 2. AVNOJ-Sitzung in Jajce, wurde als neuer Staatsfeiertag festgelegt.³³⁸¹

Ziel der kommunistischen Geschichts- und Erinnerungspolitik war es, das Andenken an die Heldentaten der Partisanen, die Brutalität der Gegner und die Opferzahlen des Zweiten Weltkrieges wachzuhalten. Hierbei folgte man anfänglich durchaus sowjetischen Vorbildern, einschließlich des Aufbaus eines „Führerkults“. Jugoslawien widmete sich 45 Jahre lang mit großem Aufwand der Pflege der Tradition des Volksbefreiungskrieges und der Erfolge der Partisanen im Zweiten Weltkrieg. Die Partisanenbewegung und der Volksbefreiungskrieg wurden nach den Worten Titos als ein „continual, unequal and bitter struggle against an enemy a hundred times stronger“ mythologisiert. Nach dem Bruch zwischen Stalin und Tito behaupteten die Partisanen sogar, sich weitgehend aus eigener

³³⁸¹ Holm SUNDHAUSSEN, Jugoslawien und seine Nachfolgestaaten. Konstruktion, Dekonstruktion und Neukonstruktion von „Erinnerungen“ und „Mythen“, in: Monika Flacke (Hg.), *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums (Berlin 2005)* I, 373-426, hier 373-375; Andrew WACHTEL and Christopher BENNETT, *The Dissolution of Yugoslavia*, in: Charles Ingrao and Thomas A. Emmert (eds.), *Confronting the Yugoslav Controversies (Washington D.C. – West Lafayette, Indiana 2009)* 12-47, hier 17-19.

Kraft befreit zu haben, und negierten die entscheidende Hilfe der Roten Armee im Herbst 1944. In Schulen, Veranstaltungen (vor allem der jährlichen *štafeta* zu Titos Geburtstag im Mai), Zeitungen, Filmen (etwa den Partisanenfilmen *Kozara*, *Sutjeska* und *Bitka na Neretvi*), Partisanenliedern, Fernsehen, Museen, Ausstellungen und Denkmälern versuchte das Regime mit einigem Erfolg, ein beinahe ausschließlich die kommunistische Machtergreifung und die Herrschaft Titos legitimierendes Geschichtsbild in der breiten Bevölkerung zu verankern. Am deutlichsten ist dieses Geschichtsbild noch immer in den Vitrinen des Belgrader Militärmuseums (*Vojni muzej*) auf dem Kalemegdan nachzuvollziehen. Diesem ziemlich einseitigen offiziellen Geschichtsbild entsprechend, wurde lediglich der Opfer der nationalsozialistischen und faschistischen Okkupation bzw. des *Ustaša*-Regimes gedacht. So wurde bereits 1948 vom Bildhauer Antun Augustinčić in Titos Geburtsort Kumrovec eine Statue errichtet, 1963 in Kragujevac ein „Denkmal für die ermordeten Professoren und Schüler“, 1965 in Jasenovac vom Ende der 1980er Jahre nach Wien übersiedelten Belgrader Architekten Bogdan Bogdanović eine 24 Meter hohe „Steinerne Blume“ aus Beton über den Massengräbern des kroatischen Vernichtungslagers Jasenovac.³³⁸²

Dem kommunistisch-partisanischen Geschichtsbild entsprechend galten alle zwischen 1941 und 1945 auf jugoslawischem Boden agierenden deutschen, italienischen, ungarischen und bulgarischen Soldaten, im Besonderen ihre Offiziere, als Kriegsverbrecher. Dies galt freilich auch für die mit den Okkupatoren kollaborierenden *Ustaše*, *Domobranci*, *Četnici*, Muslime und *Domobranci*. Der Vorwurf des Verrats und Verbrechens machte jedoch auch vor der deutschen, ungarischen, rumänischen, bulgarischen und italienischen Zivilbevölkerung nicht Halt, am wenigsten vor den „Volksdeutschen“, also den Donauschwaben, Untersteirern und Gottscheern. Von partisanischen bzw. kommunistischen Verbrechen an diesen Personengruppen sprach niemand; die bloße Erwähnung hätte strafrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen. Der „revolutionäre“ Terror und die kommunistische Repression nach sowjetischem Vorbild hatten die Eliminierung und Liquidierung aller „Volksfeinde“ vorgesehen. Dementsprechend errichtete die OZNA im ganzen Land Gefängnisse und ließ allein in Serbien Hunderte bekannte Persönlichkeiten aus der intellektuellen Elite – Professoren, Publizisten, Redakteure, Schauspieler, Studenten – hinrichten. Öffentliche Prozesse wurden nicht nur gegen frühere Politiker (vor allem der Nedić-Regierung) und Offiziere der früheren jugoslawischen Armee (vor allem gegen Draža Mihailović) geführt, sondern auch gegen Angehörige dieser intellektuellen Elite.³³⁸³

³³⁸² VELIKONJA, *Titostalgia*, 17f. In Veljko Bulajić' Hymnus "Die Schlacht an der Neretva" (1969) spielten immerhin die Hollywood-Stars Yul Brynner, Curd Jürgens und Orson Welles die Hauptrollen. – BREDEKAMP, *Bildakte*, 41; Andreas BREITENSTEIN, *Vergessen in Stein. Titos einsame Mahnmale*, in: *NZZ*, 14. August 2012, 17.

³³⁸³ Srđan CVETKOVIĆ, *Repressia in Serbia 1944-1953*, Vortrag im Institut für Geschichtswissenschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest, 30. September 2011.

Daher waren in vielen serbischen, kroatischen und slowenischen Familien auch andere Erzählungen bekannt als die vom heldenhaften Widerstand gegen die Okkupatoren: auch die vom relativ friedlichen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenleben vor 1941, von Mischehen, von gemeinsamen Fußballklubs und vom Erlernen der Sprache des Anderen, sogar von gewissen Hilfestellungen während des Zweiten Weltkrieges. Das offiziell verordnete Geschichtsbild erlangte daher keineswegs in der gesamten Bevölkerung allgemeine Gültigkeit.³³⁸⁴

Eine bisher weder politisch noch historiographisch beachtete Konsequenz ergab sich etwa bereits aus den im November 1945 nacheinander stattfindenden Wahlen zu den Parlamenten in Budapest, Belgrad und Wien. Im deutlichen Unterschied zur jugoslawischen Wahl, die von der KPJ total kontrolliert wurde, war die Wahl zum österreichischen Nationalrat am 25. November 1945 nach der Wahl in Ungarn³³⁸⁵ tatsächlich die zweite freie Parlamentswahl in Ostmitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg. Zur allgemeinen Überraschung – nicht nur der vier Besatzungsmächte, sondern auch der SPÖ, der KPÖ und sogar der ÖVP selbst – gewann die bürgerlich-bäuerlich-christlichsoziale ÖVP beinahe die absolute Mehrheit an Stimmen und 85 der 165 Mandate. Die KPÖ machte in ihren Wahlanalysen das Nachwirken des NS-Gedankengutes und den Einfluss der katholischen Kirche verantwortlich³³⁸⁶, die SPÖ war froh, die von der sowjetischen Besatzungsmacht stark unterstützte KPÖ als Kleinpartei – wie zwischen 1919 und 1933 – eingedämmt zu haben. Die ÖVP wurde sich erst im Nachhinein der nachhaltigen Wirkung ihrer Wahlslogans zugunsten der Sicherung des Eigentums sowie ihres massiven Eintretens für die Rückkehr der Kriegsgefangenen und der scharfen Verurteilung der Massenvergewaltigungen seitens der Rotarmisten bewusst.³³⁸⁷ Erstaunlicherweise fand und findet sich in keiner Wahlanalyse ein

³³⁸⁴ Wolfgang HÖPKEN, Post-sozialistische Erinnerungskulturen im ehemaligen Jugoslawien, in: Emil Brix, Arnold Suppan und Elisabeth Vyslonzil (Hgg.), Südosteuropa. Traditionen als Macht (Wien – München 2007) 13-50. Auch Helmut Käutners österreichisch-jugoslawischer Film „Die letzte Brücke“ (1953) passte nicht ins verordnete Klischee, in dem er den „Banditen“, gemeint waren die Partisanen, eine moralische Kraft zusprach, die eine deutsche Lazarettenschwester (gespielt von Maria Schell) dazu bewog, zu ihnen überzulaufen. – BREDEKAMP, Bildakte, 43.

³³⁸⁵ Bei der am 4. November 1945 abgehaltenen Wahl zur ungarischen Nationalversammlung gewann die Unabhängige Bürgerliche Partei der Kleinen Landwirte und Landarbeiter 57 % der Stimmen und 245 Mandate, die Ungarische Kommunistische Partei 17 % der Stimmen und 70 Mandate, die Sozialdemokratische Partei Ungarns 17,5 % der Stimmen und 69 Mandate, die Nationale Bauernpartei 23 Mandate und die Bürgerlich-Demokratische Partei 12 Mandate. – GLATZ, A magyarok krónikája, 643.

³³⁸⁶ Bericht von Friedrich Hexmann, 8. Dezember 1945, in: Wolfgang MUELLER – Arnold SUPPAN – Norman M. NAIMARK – Gennadij BORDJUGOV (Hgg.), Sowjetische Politik in Österreich 1945-1955. Dokumente aus russischen Archiven. Sovetskaja politika v Avstrii 1945-1955gg. Dokumenty iz Rossijskich archivov (Wien 2005) 223-233.

³³⁸⁷ Der Erzbischof von Wien, Theodor Kardinal Innitzer, hatte intern den Katholikinnen die Unterbrechung ungewollter Schwangerschaft nach Vergewaltigung freigegeben, und auch die Ärzte wurden von einer Strafandrohung freigestellt.

Hinweis auf die Wirkung von Enteignung und Entrechtung durch die „AVNOJ-Beschlüsse“ und „Beneš-Dekrete“ auf die österreichischen Wähler. Andererseits kann als gesichert gelten, dass die Hunderttausenden nach Österreich geflüchteten und vertriebenen Sudeten- und Karpatendeutschen, Donauschwaben und Sloweniendeutschen in ihren Aufnahmegebieten – und das war praktisch ganz Österreich mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg – sehr wohl von ihren harten Schicksalen berichteten. So erscheint es naheliegend, dass so gut wie alle größeren und mittleren „Besitzenden“, aber auch eine deutliche Mehrheit der kleinen Eigentümer bei dieser Wahl die ÖVP wählten, und zwar unabhängig davon, ob sie vor 1933 die Christlichsozialen, den Landbund, die Großdeutsche Volkspartei, die Sozialdemokratische Partei oder gar die NSDAP gewählt hatten. Vor allem muss auch berücksichtigt werden, dass 63 % der Wähler Frauen waren – in Wien sogar 68 %, für die nicht nur die Vergewaltigungen und die Kriegsgefangenschaft ihrer Söhne, Männer, Väter und Brüder wesentliche Entscheidungskriterien waren, sondern auch die Sicherung von Eigentum und Besitz.³³⁸⁸

Wie die KPÖ, so wusste auch die jugoslawische Nachrichtenagentur *Tanjug* die Ergebnisse der österreichischen Nationalratswahl nur propagandistisch zu deuten; so glaubte sie sogar – völlig irreführend – die Anhänger der Nationalsozialisten und der Habsburger in einen Topf werfen zu müssen:

„[...] Bei den Wahlen [in Österreich] siegten jene Kräfte, die in der Wahlkampagne den Kampf gegen die Festigung einer nationalen Einheitsfront für Unabhängigkeit und Demokratie führten; es siegten jene Kräfte, die gegen eine Vernichtung der Reste des Nationalsozialismus in Österreich waren, dieselben Kräfte, die sich gegen eine Säuberung des Staats- und Wirtschaftsapparates sträubten – es siegten jene Kreise, die gegen die Nationalisierung der Schlüsselindustrien, gegen die Enteignung des Grundbesitzes der Esterházy und Habsburger und die Durchführung der Agrarreform kämpften [...]. Im Gegenteil, diese Kräfte setzten sich in der Wahlkampagne für die Anerkennung des Wahlrechtes der Nazi ein, indem sie das Gesetz über die Nichtwahlbeteiligung der Faschisten umgingen. Dieselben Kreise bemühen sich um die Wiederherstellung der Habsburger-Monarchie [...]. Die Wahlergebnisse haben bewiesen, dass das österreichische Volk die Organisatoren des Anschlusses an Hitler-Deutschland, die heute als Demokraten maskiert sind, nicht verurteilt [...]. Die Völker Jugoslawiens werden mit größter Wachsamkeit die weitere Entwicklung der Verhältnisse in Österreich verfolgen. Sie wünschen sich aufrichtigst, dass Österreich den Weg der wahren Demokratie, des Friedens und der Zusammenarbeit der Völker gehe. Die Wahlergebnisse aber haben dies nicht gezeigt. Das österreichische Volk hat schon seit langem die Aufgabe, seinen Willen zur demokratischen Sache und seine wahre Freundschaft zu den freiheitsliebenden Völkern zu beweisen, um so das Vertrauen dieser Völker zu gewinnen.“³³⁸⁹

Selbstverständlich konnte Belgrad nicht zur Kenntnis nehmen, dass die jugoslawische Parlamentswahl keine demokratische Wahl gewesen war, während dies

³³⁸⁸ Manfred RAUCHENSTEINER, Stalinplatz 4. Österreich unter alliierter Besatzung (Wien 2005) 66-69; HANISCH, Der lange Schatten, 404.

³³⁸⁹ Übersetzung in: Kärntner Nachrichten (Klagenfurt), 14. Dezember 1945, 2; Tagespost (Graz), 1. Jänner 1946, 3.

auf die österreichische Wahl sehr wohl zutraf, was auch die alliierten Besatzungsmächte – einschließlich der Sowjetunion – zur Kenntnis nahmen.³³⁹⁰

Trotz Aufnahme eines slowenischen Vertreters in die neu gebildete Kärntner Landesregierung, trotz einer Schulverordnung vom 3. Oktober 1945, die den zweisprachigen Unterricht für alle Schüler des gemischtsprachigen Gebietes zwingend vorschrieb, und trotz der Erneuerung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens der Kärntner Slowenen – einschließlich Rückgabe der Mehrzahl der in der NS-Zeit beschlagnahmten slowenischen Bauernhöfe und Entschädigungszahlungen – hielt die kommunistisch dominierte „Befreiungsfront für Slowenisch-Kärnten“ (*Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško*) an der Forderung nach „Anschluss“ an Jugoslawien fest. Daher untersagte die Britische Militärregierung für Kärnten die Teilnahme der „Befreiungsfront“ an den österreichischen Parlamentswahlen sowie den Kärntner Landtagswahlen am 25. November 1945. Die Unterstützung dieser Kärntner Slowenen für die Kommunistische Partei Österreich aber fiel so gering aus, dass der österreichische Außenminister Karl Gruber am 7. Mai 1947 im österreichischen Parlament feststellen konnte: „[...] Die Vereinigung von 3000 oder 4000 Menschen in einer sogenannten Befreiungsfront ist kein ausreichender Grund, Unglück über Hunderttausende Einwohner jener Gebiete zu bringen [...]“.³³⁹¹

Das jugoslawische Memorandum 1947

Als die jugoslawische Bundesregierung am 22. Jänner 1947 ihre offizielle Forderung nach Abtretung von 2470 km² Kärntner Gebietes mit insgesamt 180.000 Einwohnern (davon angeblich 120.000 Kärntner Slowenen) – unter Einschluss von Klagenfurt und Villach südlich der Drau – den Sonderbeauftragten der Alliierten in London vorlegte, was beinahe der jugoslawischen Gebietsforderung vom 18. Februar bzw. 3. März 1919 gleichkam³³⁹², begründete sie ihre Ansprüche nicht nur mit der angeblichen Beteiligung Österreichs an Hitlers Aggression und Okkupation gegenüber Jugoslawien, die eine Vielzahl an Kriegsverbrechen, die Aussiedlung der slowenischen Bevölkerung und die gewaltsame Germanisierung in Nordslowenien nach sich gezogen habe, sondern auch mit der angeblichen politischen und wirt-

³³⁹⁰ Vgl. Manfred RAUCHENSTEINER, *Stalinplatz 4. Österreich unter alliierter Besatzung* (Wien 2005); Wolfgang MUELLER, *Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945-1955 und ihre politische Mission* (Wien – Köln – Weimar 2005).

³³⁹¹ Eva-Maria CSÁKY (Hg.), *Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945-1955*, Wien 1980, 141; SUPPAN, *Volksgruppen* 175-180; WADL, *Der lange Weg*, 10f.

³³⁹² Vgl. SUPPAN, *Jugoslawien*, 539 und Karte 3. Im Jahre 1919 wurde einschließlich des Kärntner Mießtales, des Seelandes und des Kärntner Kanaltales – die tatsächlich an Jugoslawien bzw. Italien abgetreten werden mussten – auch die ganze Stadt Villach mit ihrer nördlichen Umgebung gefordert, daher insgesamt 3382 km² mit 194.000 Einwohnern.

schaftlichen Unterdrückung der Kärntner Slowenen in der Ersten Republik, mit der tatsächlichen Teilnahme von Kärntner Slowenen am Volksbefreiungskampf und mit dem ethnischen Charakter Slowenisch-Kärntens sowie der angeblichen geographisch-ökonomischen Verbundenheit Slowenisch-Kärntens mit Jugoslawien. Zusätzlich verlangte der jugoslawische Delegationsleiter Joža Vilfan³³⁹³, ein Gebiet von 130 km² mit 10.000 Einwohnern in der südlichen Steiermark um Soboth (Sobote), Leutschach (Lučane) und Radkersburg (Radgona), einen Bevölkerungsaustausch für die angeblich 70.000 Burgenländer Kroaten (den diese vehement ablehnten!) und eine Kriegsentschädigung von 150 Millionen US-Dollar, da der Anteil der Österreicher an der Besetzung Jugoslawiens angeblich deutlich höher gewesen sei als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung des „Dritten Reiches“³³⁹⁴.

Als die Sonderbeauftragten der Alliierten zur Frage eines Österreich-Vertrages im Jänner 1947 sowohl eine jugoslawische als auch eine österreichische Delegation nach London einluden³³⁹⁵, entspann sich sogleich ein Disput über die Verantwortung Österreichs für die Teilnahme am Krieg auf Seiten Hitler-Deutschlands. Denn im Hauptteil des am 22. Jänner 1947 offiziell vorgelegten 104-seitigen „Memorandums der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über Slowenisch-Kärnten, die slowenischen Grenzgebiete der Steiermark und die Burgenländer Kroaten“ präsentierte der jugoslawische Delegationschef, der stellvertretende Außenminister Vilfan, einige konkrete Punkte zur Verantwortung und Schuld Österreichs. Diese bestünden in:

- a) der Planung und Vorbereitung der Aggression gegen Jugoslawien, der Annexion jugoslawischer Gebiete und der Germanisierung der jugoslawischen Bevölkerung – hierunter wurde auch die wissenschaftliche Tätigkeit des Kärntner Landesarchivdirektors Martin Wutte und von Ernst Klebel subsumiert;

³³⁹³ Joža Vilfan war der Sohn von Josip Vilfan, einem slowenischen nationalliberalen Rechtsanwalt aus Triest, der 1926 als Abgeordneter der römischen Kammer nach Wien emigrieren musste. Joža studierte Jus in Wien und Laibach, schloss sich im Zweiten Weltkrieg – nach seiner Deportation nach Serbien – der Partisanenbewegung Titos an und wurde Mitglied des AVNOJ. 1945 von der Nationalversammlung zum Generalstaatsanwalt der FVR Jugoslawien gewählt, wechselte er schon 1946 in den diplomatischen Dienst und nahm – als Kenner der slowenischen Minderheitenfragen – an den Friedensverhandlungen mit Italien in Paris teil. Zwischen 1947 und 1950 war er Leiter der ständigen jugoslawischen Mission bei der UNO, zwischen 1950 und 1952 stellvertretender Außenminister. – Bericht Ges. Karl Braunias an BKA/AA, 10. Jänner 1952, in: ÖStA, AdR, BKA/AA, II-pol, Zl. 146.608; vgl. Enciklopedija Slovenije 14 (Ljubljana 2000) 239.

³³⁹⁴ Memorandum vlade Federativne Narodne Republike Jugoslavije o Slovenačkoj Koruškoj, pograničnim slovenačkim delovima Štajerske i Gradišćanskim Hrvatima. Memorandum of the Government of the Federative People's Republic of Yugoslavia on Slovene Carinthia, the Slovene frontier areas of Styria and the Croats of Burgenland (Beograd/Belgrade 1947). Vgl. auch die engl. Zusammenfassung: The Question of 200.000 Yugoslavs in Austria. The Slovene Carinthia and the Burgenland Croats (Belgrade 1947). – Ein erstes jugoslawisches Memorandum war bereits im Februar 1946 der Außenministerkonferenz in London übergeben worden. Nach den Volkszählungen von 1934 und 1939 kann man für 1945 folgende Schätzungen als realistisch betrachten: 50.000 Kärntner Slowenen, 5000 steirische Slowenen, 40.000 Burgenländer Kroaten.

³³⁹⁵ Vgl. STOURZH, Einheit, 59-63.

- b) der allseitigen Beteiligung an Hitlers Aggression gegen Jugoslawien seitens österreichischer Generäle (z. B. Löhr, Böhme, Rendulic, de Angelis, Ringel), Offiziere und Truppenkörper (z. B. der 5. Gebirgsdivision);
- c) der Okkupation jugoslawischer Territorien und der Verübung von Kriegsverbrechen gegen die jugoslawische Bevölkerung: Der deutsche Militär-, Gestapo-, Verwaltungs- und Wirtschaftsapparat sei zum größeren Teil von Österreichern organisiert worden (z. B. von Glaise-Horstenau, Kammerhofer, Kronholz, Meyszner, Neubacher etc.); von 63 führenden, für den okkupierten Teil Sloweniens zuständigen Verwaltungsbeamten seien 61 Österreicher gewesen (z. B. die Gauleiter Uiberreither, Rainer und Kutschera sowie die Gaubeauftragten Maier-Kaibitsch und Carstanjen);
- d) von den insgesamt 4433 deutschen Kriegsverbrechern in Jugoslawien seien 2062 Österreicher gewesen sein.³³⁹⁶

Wie schon im Herbst 1945 starteten die Belgrader und Laibacher Presse eine scharfe Propagandakampagne gegen Österreich und Kärnten. Keineswegs zufällig begann in Belgrad zur selben Zeit der Prozess gegen den Generalobersten Alexander Löhr und andere hohe Wehrmachtsoffiziere österreichischer Herkunft, der zu umfangreichen Presseberichten gegen Österreich Anlass bot. Löhr wurde vor allem die Bombardierung Belgrads am 6. April 1941 zur Last gelegt, die er als Oberbefehlshaber der deutschen Luftflotte 4 kommandiert hatte. Darüber hinaus wurde in der *Politika* vom 8. Februar 1947 hervorgehoben, dass die deutsche 718. Infanteriedivision, die für zahlreiche Kriegsverbrechen in Jugoslawien verantwortlich gewesen sei, angeblich zu 80 % aus Österreichern bestanden habe. – Nach dem Bericht der Division unmittelbar vor dem Abtransport nach Serbien im Mai 1941 kamen 51 % der Offiziere, 50 % der Unteroffiziere und 62 % der Mannschaften aus der „Ostmark“³³⁹⁷. – In seinem Schlussplädoyer stellte der jugoslawische Staatsanwalt am 13. Februar 1947 fest, dass es auf Grund der Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg kein Wunder sei, dass sich Hitler bei der Besetzung Jugoslawiens für den Einsatz österreichischer Offiziere entschieden habe, da gerade die Österreicher gewusst hätten, wie mit Südslawen umzugehen sei. Und im NS-Besatzungsapparat seien vor allem österreichische Offiziere für die blutigsten Gräueltaten verantwortlich gewesen. Darüber hinaus sah die jugoslawische Regierung die Ursachen für die Beteiligung Österreichs an Hitlers Aggression

³³⁹⁶ Memorandum vlade FNRJ 1947; vgl. Beilage 1: Saopštenje o zločinima Austrije i Austrijanaca protiv Jugoslavije i njenih naroda. Report on the Crimes of Austria and the Austrians against Yugoslavia and her Peoples, ed. by the Yugoslav War Crimes Commission (Beograd/Belgrade 1947). Bereits Anfang Dezember 1945 hatte eine Kommission zur Vorbereitung der Kriegsverbrecherprozesse eine Liste mit „über 300 besonders schweren Kriegsverbrecherfällen“ vorgelegt. Darin befanden sich die Namen Maximilian de Angelis, Edmund Glaise-Horstenau, Odilo Globocnik, Konstantin Kammerhofer, Alois Maier-Kaibitsch, August Meyszner, Hermann Neubacher, Friedrich Rainer und Siegfried Uiberreither. – Das Kleine Volksblatt, 4. Dezember 1945, 4.

³³⁹⁷ BA/MA, RH 118/3, TB IIa, Zell am See, 20. Mai 1941. Diese Quellenangabe verdanke ich Herrn Dr. Richard Germann.

gegen Jugoslawien und der Verübung von Kriegsverbrechen gegen die jugoslawischen Völker in alten österreichischen Tendenzen zur „Versklavung“ der jugoslawischen Völker grundgelegt. Generaloberst Löhr wurde am 16. Februar 1947 zum Tod durch Erschießen verurteilt und am 26. Februar 1947 hingerichtet.³³⁹⁸

Parallel zur jugoslawischen Kampagne startete die slowenische „Befreiungsfront“ auch in Kärnten und Wien eine Propagandaoffensive, an der sich eine Reihe von Politikern und Priestern der Kärntner Slowenen beteiligten.³³⁹⁹

Die österreichische Bundesregierung reagierte auf die jugoslawischen Vorwürfe und Forderungen in London ziemlich sachlich und relativ geschickt. Der österreichische Außenminister Karl Gruber präsentierte die österreichische Denkschrift am 27. Jänner 1947 und ging an Hand einer Beilage näher auf die schweren jugoslawischen Vorwürfe ein. Vor allem zur Frage der Verantwortlichkeit Österreichs und des österreichischen Volkes für Handlungen ehemaliger Österreicher replizierte er politisch gekonnt und vermutlich auch diplomatisch wirksam:

- a) Sowenig daran gedacht werden könnte, „die heutige jugoslawische Regierung mit der Verantwortung für eine pro-nazistische Politik gewisser jugoslawischer Kreise [gemeint waren die Regierung Stojadinović, das *Ustaša*-Regime in Kroatien und die Regierung von Milan Nedić in Serbien, Anm. Suppan] zu belasten, so sehr muss es die österreichische Regierung ablehnen, dass das Prinzip der Gesamtverantwortung für die Handlungen Einzelner ausschließlich auf das österreichische Volk angewendet werde“.
- b) „Die nationalsozialistischen Putschisten und Terroristen vom 25. Juli 1934 fanden Asyl und Unterstützung in Jugoslawien“, darunter auch im jugoslawischen Memorandum als Kriegsverbrecher gekennzeichnete Personen wie die späteren SS-Generäle Kammerhofer und Meyszner.³⁴⁰⁰
- c) In der deutschen Wehrmacht habe es keine „österreichischen Verbände“ gegeben; österreichischen Offizieren seien nur Verbände mit überwiegend deutscher Mannschaft unterstellt worden. „Dass einige der in die deutsche Wehrmacht eingezogenen Österreicher dem auf sie ausgeübten Drucke unterlagen und sich zu besonderen militärischen Leistungen anspornen ließen, ja sogar sich an Kriegsgreueln mitschuldig machten, kann nicht dem österreichischen Volke als Ganzem angelastet werden.“
- d) Die meisten der in Beilage 1 des jugoslawischen Memorandums als Kriegsverbrecher apostrophierten Personen befänden sich in alliierter Haft oder stünden auf österreichischen Kriegsverbrecherlisten.³⁴⁰¹

³³⁹⁸ Politika (Beograd), 17. Jänner 1947 bis 14. Februar 1947.

³³⁹⁹ Memorandum of 51 Slovene priests of Carinthia to the Council of Foreign Ministers, Celovec (Klagenfurt), February 3rd, 1947, in: Ministry for Foreign Affairs of the FPRY (ed.), Documents on the Carinthian Question (Beograd 1948) 128-131; Borba, 20. April 1947.

³⁴⁰⁰ Vgl. SUPPAN, Jugoslawien, 421-437.

³⁴⁰¹ Beilage B/II zur Denkschrift der österreichischen Bundesregierung, Zl. 14-StV/47, Public Record Office (PRO), Foreign Office (FO) 371/64046/HN 03128.

In der Denkschrift wurde der „langsame, aber ständige Rückgang des slowenischen Volksteiles“ in Kärnten mit „dem natürlichen Prozess der Abwanderung der ländlichen slowenischen Bevölkerung in die in ihrer Mehrheit deutschsprechenden Städte“ und mit „den Mischheiraten zwischen deutsch- und slowenischsprechenden Personen“ argumentiert, während das Land Kärnten als „geographische Einheit“, als „Verwaltungseinheit“, als „wirtschaftliche Einheit“ und als „Verkehrseinheit“ dargestellt wurde. Besonders wirksam bei den westlichen Politikern und Diplomaten dürfte aber die demokratiepolitische Begründung gewesen sein: Die Kärntner Frage sei – so die österreichische Regierung – am 10. Oktober 1920 durch eine unter internationaler Kontrolle vorgenommene Volksabstimmung „im Sinne der Demokratie und des Selbstbestimmungsrechtes“ geregelt worden, und bei den am 25. November 1945 in Österreich abgehaltenen freien und demokratischen Wahlen seien „im Lande Kärnten über 90 % der Stimmen für jene Parteien abgegeben [worden], die für die Integrität des Landes“ eingetreten seien.³⁴⁰²

Der von der jugoslawischen Regierung versuchten Anlastung einer Kollektivschuld Österreichs und der österreichischen Bevölkerung an den während des Zweiten Weltkrieges auf jugoslawischem Staatsgebiet begangenen Kriegsverbrechen wurde mit dieser durchaus gemischten österreichischen Argumentationsstrategie die wesentliche Schärfe genommen. Zweifellos wussten die amerikanischen, britischen und sowjetischen Unterhändler – allein auf Grund ihrer Verbindungsoffiziere bei Mihailović und Tito – über die genaueren Tatbestände von Besatzung und Widerstand in Jugoslawien durchaus Bescheid. Immerhin würdigte auch die österreichische Regierung „die großen Opfer, die das jugoslawische Volk und vor allem die jugoslawische Partisanenbewegung im Kampfe gegen Hitler und das nationalsozialistische Deutschland gebracht haben“.³⁴⁰³

Bereits einen Monat nach Ende der Londoner Beratungen begann Ende März 1947 die Session des Rates der alliierten Außenminister in Moskau. Neuerlich wurden sowohl eine jugoslawische als auch eine österreichische Delegation eingeladen. Der jugoslawische Außenminister Edvard Kardelj bezeichnete einerseits Kärnten als die Wiege des ersten slowenischen Staates im frühen Mittelalter und hob andererseits die Bedeutung des Wasserpotentials Kärntens für das jugoslawische Energiesystem hervor. Dennoch machten ihm sowohl der britische Außenminister Ernest Bevin als auch der Secretary of State, George C. Marshall, unmissverständlich deutlich, dass sie allen jugoslawischen Gebietsansprüchen gegenüber Österreich ihre Unterstützung verweigerten. Nachdem Kardelj auch vom sowjetischen Außenminister Wjačeslaw M. Molotov und seinem Stellvertreter Andrej J. Wyšinskij auf diese entschiedene Ablehnung seitens der Westmächte aufmerksam gemacht worden war, entwickelten Kardelj und sein ebenfalls slowenischer Vizeaußenminister Aleš Bebler – wohl in Rücksprache mit Tito – drei

³⁴⁰² Denkschrift der österreichischen Regierung, 27. Jänner 1947, Beilagen B/I, B/II und C, PRO, FO 371, 64046 – HN 03128; STOURZH, Einheit, 63-71.

³⁴⁰³ Ebenda.

Varianten, die in abgestufter Einschränkung von der Abtretung des Gerichtsbezirkes Bleiburg (Pliberk), über die Abtretung des Gebietes um die beiden während des Zweiten Weltkrieges errichteten Draukraftwerke Schwabegg (Žvabek) und Lavamünd (Labot) bis zur ausschließlichen Eigentumsübernahme der beiden Kraftwerke durch Jugoslawien reichten. Außenminister Gruber vermutete richtig, dass die territorialen Forderungen Jugoslawiens für Molotov „offenbar kein erst-rangiges Interesse“ mehr darstellten, befürchtete aber – ebenfalls zu Recht –, dass auf österreichisches Vermögen in Jugoslawien verzichtet werden müsse.³⁴⁰⁴

Nichtsdestoweniger reduzierte Jugoslawien seine Gebietsforderungen Ende April 1948 vorerst nur um das untere Gailtal, die Umgebung von Villach, einige Gemeinden im Lavanttal und die steirische Gemeinde Soboth. Und die Sowjetunion unterstützte diese Forderung ein letztes Mal. Erst in einer neuen Verhandlungsrunde der alliierten Sonderbeauftragten zwischen Februar und Mai 1949 in London – Stalin hatte mittlerweile mit Tito gebrochen – wartete Jugoslawien mit einer neuen Verhandlungsstrategie auf. Am 24. Februar 1949 verlangte der stellvertretende Außenminister Bebler „nur“ mehr Gebietsabtretungen um die Draukraftwerke Schwabegg und Lavamünd, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Autonomie für „Slowenisch-Kärnten“ und „substantielle“ Reparationen Österreichs an Jugoslawien. Die Westalliierten waren nach wie vor zu keinen Gebietskonzessionen an Jugoslawien bereit und lehnten auch eine Autonomieregelung entschieden ab. Aber die USA befürworteten nun doch ein Entgegenkommen an Jugoslawien in drei Punkten: hinsichtlich des Einbaus eines Katalogs von Minderheitenrechten in den Staatsvertrag, hinsichtlich der Abtretung der österreichischen Vermögenswerte in Jugoslawien und hinsichtlich einer bilateralen Regelung über die Draukraftwerke.³⁴⁰⁵

Aber erst auf der sechsten Session des Rates der Außenminister im Mai und Juni 1949 in Paris kam es zu einem Durchbruch, der in einem Kommuniqué am 20. Juni bekannt gegeben wurde:

- 1) Die Grenzen Österreichs sollten jene vom 1. Jänner 1938 sein.
- 2) Der Vertrag für Österreich sollte vorsehen, dass Österreich den Schutz der Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich gewährleistet.
- 3) Von Österreich werden keine Reparationen verlangt; Jugoslawien erhält aber das Recht, „von österreichischem Eigentum, Rechten und Interessen auf jugoslawischem Gebiet Besitz zu ergreifen, sie zurückzuhalten oder sie zu liquidieren“.³⁴⁰⁶

³⁴⁰⁴ Politika, 18. April 1947; Edvard KARDELI, Sečanja. Borba za priznanje i nezavisnost nove Jugoslavije (Ljubljana – Beograd 1980) 92-95; STOURZH, Einheit, 80-85.

³⁴⁰⁵ Record of conversation at Belgrade Ministry of Foreign Affairs, June 14th, 1947, FO 371/64047/HN 03152; Memorandum of the Government of the Federative People's Republic of Yugoslavia to the Deputy Foreign Ministers regarding the territorial and other clauses of the Treaty with Austria (Belgrade 1948).

³⁴⁰⁶ Auf der Basis des AVNOJ-Beschlusses vom 21. November 1944 und des Gesetzes über die Konfiskation feindlichen Vermögens aus dem Jahre 1946 wurden nicht nur sämtliche Vermögen des Deutschen Reiches und seiner Staatsbürger auf dem Territorium Jugoslawiens sowie von

Das Belgrader Außenministerium protestierte zwar bei den Außenministerien der Alliierten, und die jugoslawische Presseagentur „Tanjug“ bezeichnete das Pariser Abkommen als „schwere Beleidigung und Unrecht“. Aber diese Proteste blieben ohne Wirkung, ebenso wie der scharfe Protest der „Befreiungsfront für Slowenisch-Kärnten“. Als Jugoslawien der Sowjetunion mangelnde Unterstützung der jugoslawischen Gebietsansprüche vorwarf, veröffentlichte Moskau die Vorschläge Kardeljs aus dem Frühjahr 1947, freilich ohne Hinweise darauf, wie sehr Molotov Kardelj unter Druck gesetzt hatte.³⁴⁰⁷

Minderheiten in Österreich und Jugoslawien

Bereits am 26. April 1948 hatte die jugoslawische Delegation auch den Entwurf eines Minderheitenschutzartikels für die Kärntner Slowenen und die Burgenländer Kroaten präsentiert, der sieben Punkte umfasste: Gleiche Rechte wie alle anderen österreichischen Staatsbürger; Recht auf Elementarunterricht sowie auf eine verhältnismäßige Anzahl an Sekundarschulen; Slowenisch oder Kroatisch als Ergänzung zur deutschen Amts- und Gerichtssprache; zweisprachige topographische Terminologie; nationaler Proporz im Unterrichtswesen, in der Verwaltung und bei Gericht; kulturelle Verbindungen mit dem slowenischen bzw. kroatischen Volk in Jugoslawien; Verbot von Organisationen, „die auf die Entnationalisierung der jugoslawischen Minderheit abzielen“; Volkszählung nach der Muttersprache unter Beteiligung von Minderheitenvertretern. Die Alliierten waren vorerst nicht bereit, darüber zu verhandeln.

Erst im Februar 1949 erhielten die amerikanischen Unterhändler die Weisung, einen Katalog von Minderheitenrechten in den Staatsvertrag einzubauen. Und am 16. Juni legte auch Vyšinskij einen sowjetischen Vorschlag vor. Nach dem 20. Juni 1949 konzentrierten sich die Verhandlungen auf die Formulierung eines Minderheitenschutzartikels, zu dem bald ein sowjetischer und ein westlicher Entwurf vorlagen, die beide in fünf Punkte gegliedert waren. Nach Diskussionen über den Begriff „Minderheit“, den Begriff „verhältnismäßig beträchtlich“ aus den Minderheitenverträgen von 1919 und über die Tätigkeit von minderheitenfeindlichen Organisationen kam es zu raschen Kompromissen, und der Minderheitenschutzartikel, der spätere Artikel 7 des Staatsvertrages, wurde am 24. August 1949 politisch abgeschlossen. Allerdings blieben Interpretationsprobleme, die bis in die Gegenwart anhalten. So sprachen die Westalliierten in ihrem Entwurf von „lin-

Personen deutscher Volkszugehörigkeit (außer derjenigen Deutschen, die in den Reihen der Partisaneneinheiten und der Nationalen Befreiungsarmee gekämpft hatten) für den jugoslawischen Staat eingezogen, sondern auch die Vermögenswerte österreichischer physischer oder juristischer Personen. – Arhiv Josipa Broza Tita, I-2-a/9.

³⁴⁰⁷ STOURZH, Einheit 135, 147-155; Note der sowjetischen an die jugoslawische Regierung, 29. August 1949, AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, I-3-v/666; Politika, 22. Juni 1949.

guistic minorities“, während der jugoslawische von „national gemischter Bevölkerung“ gesprochen hatte und der sowjetische Vorschlag an „national minority“ (*nacional'noe menšinstvo*) festhielt.³⁴⁰⁸

Das im Jahre 1950 einsetzende „Tauwetter“ zwischen Jugoslawien und Österreich führte auch zu einer Entspannung im Minderheitenschulwesen. Als am 12. Dezember 1950 eine elfköpfige Abordnung jugoslawischer Journalisten in Begleitung des Bezirksschulinspektors Just – angeblich „unangesagt“ – die zweisprachige Volksschule in Globasnitz (Globasnica) besuchte und etwa eine Stunde lang den Unterricht in den Klassen von Direktor Lukas Mitternig und Lehrer Franz Sadnikar beobachtete, meldete dies die Sicherheitsdirektion für Kärnten sofort an Innenminister Oskar Helmer und Staatssekretär Ferdinand Graf. Unterrichtsminister Felix Hurdes sah aber keinen Grund für ein Einschreiten, „falls Vorgang mit Vorwissen des Landesschulrates“ erfolgt sei. Am 9. Februar 1951 sprach ein Vertreter des sowjetischen Erziehungsdirektoriums am Minoritenplatz vor und erkundigte sich nach den schulrechtlichen Verhältnissen der sprachlichen Minderheiten in Österreich. Da die Beamten des Unterrichtsministeriums Erhebungen für die Staatsvertragsverhandlungen vermuteten, verwiesen sie auf die Bestimmungen des Artikels 68 des Friedensvertrages von Saint-Germain, auf die Kärntner Schulverordnung von 1945, auf slowenische und kroatische Lehrbücher und auf die speziellen Regelungen für die kroatischen und ungarischen Kinder an 45 burgenländischen Volksschulen. Die Parteizeitung der KPJ, die Belgrader *Borba*, schrieb jedoch von einem Missbrauch der (Kärntner) Verordnung über die zweisprachigen Schulen, da sie den Unterricht in slowenischer Sprache verhindere.³⁴⁰⁹

In einem Positionspapier des jugoslawischen Außenministeriums aus dem Juni 1952 zur Vorbereitung auf den Besuch des österreichischen Außenministers Gruber in Jugoslawien wurde überraschenderweise festgestellt, dass sich die Haltung der österreichischen Regierung gegenüber der slowenischen Minderheit in Kärnten „in den vergangenen zwei Jahren“ verbessert habe. Auch hinsichtlich der Zahlenangaben zu den Minderheiten in Österreich gab es deutliche Korrekturen: Nun war nicht mehr von 120.000 Kärntner Slowenen die Rede, wie im Memorandum von 1947, sondern von 65.000 bis 75.000 Kärntnern, welche die slowenische Sprache sprächen, während die Zahl der national bewussten Kärntner Slowenen nur mehr bei 35.000 Personen liege. Die jugoslawischen Diplomaten hielten ferner fest:

- Die kleine Zahl der Intellektuellen unter den Kärntner Slowenen sei zwischen der „demokratischen progressiven Front“ unter Dr. Franc Petek und der „klerikalen, christlichen Volkspartei“ unter Dr. Joško Tischler gespalten.
- Obwohl die Beziehungen der österreichischen Regierung zu den Vertretern der nationalen Minderheit in den letzten beiden Jahren als „tolerant“ eingeschätzt

³⁴⁰⁸ STOURZH, Einheit, 135-136, 155-161; WADL, Der lange Weg, 11-14.

³⁴⁰⁹ Minderheitenschulgesetz 1945-1959, G.ZI. 443-III/10/51, 7439/III-10/51, ÖStA, AdR, BM für Unterricht, Hauptreihe 24 – Gesetze; *Borba*, 7. Jänner 1952.

werden könne, gebe es noch immer aktive chauvinistische Elemente, vor allem ehemalige Nationalsozialisten, die sich im Lager der regierenden ÖVP und des Verbandes der Unabhängigen (VdU) befänden.

- Gemäß der Schulverordnung von 1945 forderten die slowenischen Organisationen den zweisprachigen Unterricht in allen 107 Unterkärntner Schulen, weiters die Eröffnung einer slowenischen Lehrerbildungsanstalt und eines slowenischen Gymnasiums.
- Noch seien den 1942 zwangsausgesiedelten Kärntner Slowenen nicht alle konfiszierten Güter zurückgegeben und nicht alle Entschädigungen ausbezahlt.³⁴¹⁰

Auch hinsichtlich der Burgenländer Kroaten wurden einige Forderungen notiert. Ihre Zahl sei zwar von rund 50.000 nach dem Ersten Weltkrieg durch Germanisierung deutlich gesunken – die Volkszählung 1951 wies noch 34.427 Burgenländer Kroaten aus –, immerhin sei aber der „Kroatische Kulturverein“ (*Hrvatsko Kulturno Društvo*) wieder erneuert worden, der am 1. April 1952 der österreichischen Regierung ein Forderungsprogramm präsentierte:

- Recht auf unbegrenzten Gebrauch der kroatischen Sprache in ganz Österreich;
- Recht auf Gebrauch der kroatischen Sprache als Amtssprache in der Kommunikation zwischen den kroatischen Gemeinden;
- Recht auf Gründung von Volksschulen sowie weiterführenden Schulen;
- Recht auf eigene Verwaltung der kroatischen und „gemischten“ Schulen beim Burgenländischen Landesschulrat;
- Recht der Erlernung der kroatischen Geschichte und Literatur in allen „gemischten“ Schulen;
- Nominierung einer Person in der Burgenländischen Landesregierung als „Rat für kroatische Angelegenheiten“.³⁴¹¹

Das Problem der „Volksdeutschen“ in Jugoslawien wurde nun vom jugoslawischen Außenministerium ebenfalls auf die Tagesordnung der jugoslawisch-österreichischen Verhandlungen gesetzt – und zwar durchaus im Zusammenhang mit der Lage der slowenischen Minderheit in Kärnten. Nach der Auflösung der Todes- und Arbeitslager im März 1948 waren die überlebenden „Volksdeutschen“ in vertragliche Arbeitsverhältnisse auf Staatsgütern, in landwirtschaftlichen Genossenschaften und in Bergwerken übernommen worden. Ab 1949 wurde den „Volksdeutschen“ der Wiedererwerb der jugoslawischen Staatsbürgerschaft ermöglicht, was etwa 45.000 in Anspruch genommen haben dürften. Ab 1950 aber begannen die „Volksdeutschen“ Anträge auf Entlassung aus der jugoslawischen Staatsbürgerschaft und „Repatriierung“ nach Deutschland und Österreich zu stellen. Das

³⁴¹⁰ Materijal o aktuelnom položaju Austrije i austrijsko-jugoslavenskim odnosima, [Juni 1952], AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, I-2-a/9. In der österreichischen Volkszählung von 1951 hatten 42.095 Kärntner eine Sprachkombination mit Slowenisch oder Windisch angegeben. – SUPPAN, Volksgruppen, 56f.

³⁴¹¹ AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, I-2-a/7; SUPPAN, Volksgruppen, 39.

jugoslawische Innenministerium wollte diesen Anträgen aber – unter Berücksichtigung des internationalen Rechtes – nur unter der Bedingung zustimmen, dass sie in die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates übernommen würden. Daher erwartete Belgrad von Wien eine entsprechende Erklärung. Freilich war der jugoslawischen Regierung auch bekannt, dass die in Österreich befindlichen 120.000 „Volksdeutschen“ aus Jugoslawien noch immer ein politisches und wirtschaftliches Problem darstellten, das die österreichische Regierung nicht umgehend lösen konnte. Daher hatte etwa der österreichische Innenminister Oskar Helmer noch 1949 dem jugoslawischen Gesandten Viktor Repič vorgeschlagen, die „Volksdeutschen“ nach Jugoslawien zurückkehren zu lassen, was aber von jugoslawischer Seite mit Hinweis auf das angeblich „unloyale und hochverräterische Verhalten“ vieler „Volksdeutscher“ abgelehnt wurde. Jugoslawien hoffte nun, dass Österreich mit US-Hilfe doch einen Teil der Jugoslawiendeutschen übernehmen könnte.³⁴¹²

Die jugoslawische Haltungsänderung gegenüber Österreich

Im Verlauf der Jahre 1950 und 1951 hatte sich eine deutliche Änderung in der bisherigen jugoslawischen Haltung gegenüber Österreich vollzogen. Bereits am 29. Dezember 1949 hatte Kardelj in der Parteizeitung *Borba* festgestellt, dass die jugoslawisch-österreichische Zusammenarbeit insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaft deutliche Fortschritte gemacht habe. Allerdings sei die Frage der Kärntner Slowenen noch nicht gelöst, auf die nach wie vor „politischer Terror und wirtschaftlicher Druck“ ausgeübt werde, um sie zu germanisieren. Jugoslawien fordere daher ein Ende dieser Politik und die Garantie von Minderheitenrechten. Genau ein Jahr und einen Tag später betonte Kardelj in derselben Zeitung, dass es mit Österreich eine immer bessere Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet gebe und dass Jugoslawien bereit sei, diplomatische Beziehungen zu Österreich aufzunehmen. Im Übrigen sei es ohne Schuld Österreichs noch nicht zum Abschluss des Staatsvertrages gekommen, und die jugoslawische Regierung sei bereit, den „Kriegszustand“ (sic!) mit Österreich zu beenden. Tatsächlich veröffentlichte das Amtsblatt der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien am 19. Jänner 1951 die Nachricht, dass der „Kriegszustand“ mit Österreich – den es völkerrechtlich nie gegeben hatte – beendet sei.³⁴¹³

Auch ein Pamphlet des österreichischen Kommunisten Ernst Fischer, der in der provisorischen Regierung Renner Unterrichtsminister gewesen war und der Tito aus dem Moskauer Hotel „Lux“ kannte, konnte die jugoslawisch-österreichische Annäherung nicht stören. In seinem 1950 im kommunistisch geführten Theater „Die Scala“ in Wien aufgeführten Theaterstück „Der große Verrat“ glaubte Fi-

³⁴¹² Problem folksdojčera, [Juni 1952], AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, I-2-a/9.

³⁴¹³ *Borba*, Beograd, 29. Dezember 1949, 30. Dezember 1950; ÖStA, AdR, BKA/AA, II-Pol. Zl. 131-540-Pol/51, zitiert nach: STOURZH, Einheit, 180.

scher im Sinne der stalinistischen Hexenjagd Tito als „Verräter“ denunzieren zu müssen. Viele Jahre später – nach Absage an seine Moskauhörigkeit – räumte Fischer ein, ohne Aufforderung ein „abscheuliches Theaterstück“ geschrieben zu haben.³⁴¹⁴

Ende Oktober 1951 erklärte Moša Pijade, der Präsident der jugoslawischen Nationalversammlung, gegenüber dem „Neuen Österreich“, dass Jugoslawien in Hinkunft keine Gebietsansprüche mehr gegenüber Österreich erheben werde. Und wenige Tage später fügte Marschall Tito auf einer internationalen Pressekonferenz hinzu, dass die österreichischen Kriegsgefangenen in Jugoslawien zur Gänze freigelassen würden, ohne Rücksicht darauf, welche Verbrechen sie begangen hätten. – Nach einer jugoslawischen Statistik hätten sich in Jugoslawien nach dem Kriegsende 1945 27.398 österreichische Kriegsgefangene befunden. Die ersten Heimkehrertransporte hätten bereits im November 1948 eingesetzt, sodass bis zum 18. Jänner 1949 bereits 26.126 „repatriiert“ worden seien; 861 seien in der Kriegsgefangenschaft gestorben, 257 hätten in Jugoslawien Arbeitsverhältnisse abgeschlossen; 154 Kriegsverbrecher seien noch festgehalten worden, seien aber bis Ende 1951 ebenfalls freigelassen worden. – Letztere Information kann nicht zur Gänze zutreffen haben, da während des Besuches von Außenminister Gruber in Belgrad und auf Brioni noch über Kriegsgefangene verhandelt wurde.³⁴¹⁵

Die Änderung der außenpolitischen Orientierung Jugoslawiens gegenüber Österreich hatte natürlich mit dem Bruch zwischen Moskau und Belgrad im Juni 1948 zu tun, der Jugoslawien aus sicherheitspolitischen und wirtschaftspolitischen Gründen zwang, freundliche Beziehungen zu den Westmächten aufzunehmen. In dieses Konzept gehörte auch das Anknüpfen an die bis 1938 engen Wirtschaftsbeziehungen zu Österreich.³⁴¹⁶ Das jugoslawische Außenministerium resümierte im Juni 1952 die bereits nach 1945 gesetzten Schritte. Dazu gehörte ein Clearing-Vertrag in der zweiten Jahreshälfte 1946, ein Handelsarrangement im Jahre 1947 und eine Handelsvereinbarung im Jahre 1948. Schon im Jahre 1949 betrug der Anteil Österreichs an der jugoslawischen Einfuhr 26 Millionen Dollar (= 8,84 %) und an der jugoslawischen Ausfuhr 21 Millionen Dollar (= 11,02 %). Jugoslawien lieferte vor allem landwirtschaftliche Produkte (Mais, Tabak, Obst; Schweine, Rinder und Pferde), aber auch Eisenerz, Pyrit, Chrom, Blei, Kupfer und Kohle, Österreich vorwiegend Industrieprodukte (Traktoren, Autobusse, LKWs, PTT-Materialien, elektrische Maschinen und Apparate, Textilien, Papier). Die Import-Export-Struktur zeigte deutlich, dass sich die jugoslawische und die österreichische Volkswirtschaft nach wie vor komplementär ergänzten, auch wenn sich Jugoslawien bemühte, mehr Industrieartikel herzustellen. In den im Jänner 1952 begonnenen Handelsvertragsverhandlungen drängten die österreichischen

³⁴¹⁴ Ernst FISCHER, *Erinnerungen und Reflexionen* (Reinbek bei Hamburg 1969) 265-276.

³⁴¹⁵ Borba, 1. November 1951; Neues Österreich, 27. Oktober 1951; Josip BROZ TITO, *Govori i članci*, 5. Bd. (Zagreb 1959) 254-255; AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, I-2-a/3.

³⁴¹⁶ Vgl. SUPPAN, *Jugoslawien*, 1012-1143.

Unterhändler vor allem auf Erhöhung des jugoslawischen Mais-, Eisenerz- und Schweineexports, die jugoslawischen Unterhändler auf einen maximal dreijährigen Vertrag mit jährlichen Warenkontingenten. Beide Seiten hatten noch weitere Entwicklungswünsche:

- Jugoslawien wünschte eine Zollvereinbarung im Rahmen des GATT (dem Österreich bereits beigetreten war) und eine intensivere Nutzung des Hafens Fiume (Rijeka) seitens Österreichs;
- Österreich schlug u. a. eine Ausweitung der Donauschifffahrt vor.

Wie auch immer: der rasche Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen erlangte für beide Staaten eine hohe Priorität.³⁴¹⁷

Im Frühjahr 1952 stand freilich die im Juni 1949 von den Alliierten geregelte Vermögensfrage neuerlich zur Diskussion, da die drei Westmächte in ihrer Note an die UdSSR vom 13. März 1952 – auch „Kurzvertrag“, von Außenminister Gruber und den österreichischen Diplomaten aber „Räumungsprotokoll“ genannt – die österreichischen Vermögenswerte in Jugoslawien nicht mehr erwähnten. Die auf der Basis des AVNOJ-Beschlusses vom 21. November 1944 und des Gesetzes über die Konfiskation feindlichen Vermögens aus dem Jahre 1946 – neben den Vermögenswerten des Deutschen Reiches und der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien – ebenfalls eingezogenen Vermögenswerte österreichischer physischer und juristischer Personen wurden daher im Juni 1952 vom jugoslawischen Außenministerium fein säuberlich aufgelistet:

- österreichisches Kapital in jugoslawischen Aktiengesellschaften, Banken und Versicherungsgesellschaften;³⁴¹⁸
- ungefähr 24.000 ha Grundbesitz in der Land- und Forstwirtschaft;
- Hotels, Villen und andere Häuser in den ehemals italienischen Gebieten des Küstenlandes;
- Industrie- und Gewerbebetriebe;

³⁴¹⁷ Ekonomski problemi izmedju Jugoslavije i Austrije, [Juni 1952], AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, I-2-a/9.

³⁴¹⁸ Generaldirektor Josef Joham beklagte bereits in einer Aufsichtsratssitzung am 20. April 1948 die „Kriegsverluste“ der CA-BV in der Tschechoslowakei, Polen und Jugoslawien. Betroffen waren die im Gefolge der NS-Expansion errichteten Filialen in Znaim (Znojmo), Lundenburg (Břeclav), Krakau (Kraków), Lemberg (L'viv), Marburg (Maribor), Cilli (Celje) und Krainburg (Kranj), die Filiale in Budapest, die Bankverein AG Belgrad (Beograd), der Bankverein für Kroatien AG und die gemeinsam mit der Böhmisches Union Bank gegründete Union-Bank Pressburg (Bratislava) sowie Minderheitsbeteiligungen an der Rumänischen Kommerz-Bank in Bukarest (București) und der Bulgarischen Kredit-Bank in Sofia (Sofija). Joham listete auch die Industriebeteiligungen dieser Banken und Filialen auf. Die Eigenverluste der CA-BV in Jugoslawien sollen nach eigenen Angaben im Jänner 1946 einen Nominalwert von rund 280 Millionen Friedens-Dinar ausgemacht haben. Freilich trafen diese nach 1945 eingetretenen Verluste nicht die Substanz der CA-BV. – Oliver RATHKOLB, Die ungeschriebene Geschichte. Creditanstalt-Bankverein und Österreichische Länderbank und die Entschädigung bzw. Restitution von Vermögenswerten jüdischer Kunden und Kundinnen nach 1945, in: Feldman, Rathkolb, Venus, Zimmerl, Österreichische Banken, 685-796, hier 774-783.

- Vermögenswerte der freien Berufe (Rechtsanwaltskanzleien, Arztpraxen etc.);
- Guthaben, Patente und Autorenrechte;
- Transportmittel einschließlich Schiffe.

Der Wert des gesamten österreichischen Vermögens – ohne Schiffs- und Fuhrpark – wurde von der jugoslawischen Diplomatie lediglich auf 9 Millionen Vorkriegsdollar geschätzt, wobei vor internationalen Foren nur 2 Millionen zugegeben wurden. Dazu kamen noch 4 Millionen Einlagen der österreichischen Nationalbank bei der Nationalbank des Königreiches Jugoslawien.³⁴¹⁹

Auf Grund der Note der Westmächte fragte die österreichische Gesandtschaft in Belgrad auch sofort nach und verlangte die Rückgabe des unbeweglichen Eigentums österreichischer Staatsbürger. Österreich hatte dies bereits bei den Handelsvertragsverhandlungen im Jahre 1948 versucht und vergeblich die Herstellung einer Reziprozität mit den jugoslawischen Forderungen – unter anderem nach Archivbeständen aus Ragusa (Dubrovnik) und Sarajevo – verlangt. Jugoslawien aber hatte die österreichischen Vermögenswerte längst für Kriegsschäden eingezogen, die angeblich von „Österreichern“ als Teilen der deutschen Okkupationsmacht während des Krieges in Jugoslawien verursacht worden waren. Und Jugoslawien berief sich in seinem Memorandum an die Westmächte auf die Pariser Beschlüsse vom 20. Juni 1949. – Im Übrigen war auf beiden Seiten völlig klar, dass unter den österreichischen Vermögenswerten ausschließlich solche gemeint waren, welche der österreichische Staat oder österreichische Staatsangehörige vor dem 13. März 1938 in Jugoslawien besessen hatten. Daher ist auch der Artikel 27 Abs. 2 des Staatsvertrages in keinem anderen Sinne zu verstehen.³⁴²⁰

Die jugoslawische Handlungsänderung war auch in anderen schwierigen Fragen zu erkennen: Von 164 österreichischen Kriegsverbrechern waren zwischen 1949 und 1952 immerhin 132 nach Österreich freigelassen worden; 15 wurden erschossen (darunter Löhr, Lontschar, Meyszner, Kammerhofer, Rainer), 7 verstarben und 10 – die in die Kategorie der schwersten Kriegsverbrecher fielen – blieben noch im Staatsgefängnis von Sremska Mitrovica. Die österreichische Regierung versuchte auch für diese Personen zu intervenieren, sogar über die US-Botschaft in Bonn. Nach jugoslawischer Auffassung hielten auch noch andere Staaten – wie Frankreich, die Niederlande, Norwegen, Belgien, Dänemark, Luxemburg und Großbritannien – eine größere oder kleinere Zahl österreichischer Kriegsverbrecher zurück. Immerhin erklärte sich Jugoslawien bereit, jeden einzelnen Fall auf

³⁴¹⁹ Austrijska imovina u Jugoslaviji, [Juni 1952], AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, I-2-a/9. Mit dieser Auflistung wurde auch eindeutig bestätigt, dass Jugoslawien im Jahre 1952 strikt zwischen österreichischen und „volksdeutschen“ Vermögenswerten unterschied, was von slowenischen Völkerrechtlern nach 1991 bestritten wurde.

³⁴²⁰ Ebenda. Als Mitte November 1954 zuerst der Leiter der Völkerrechtsabteilung, Stephan Verosta, und zehn Tage danach Staatssekretär Kreisky die Vermögensfrage neuerlich anschnitten, wurden sie vom jugoslawischen Botschafter Vučinić auf die früheren Festlegungen hingewiesen. – Berichte Vučinić an jugoslawisches Außenministerium, 17. und 27. November 1954, AJ, Kabinet maršala Jugoslavije 1954, F-4.

die gesundheitlichen Verhältnisse hin prüfen zu lassen. Die jugoslawische Regierung selbst war stärker an der jugoslawischen Emigration in Österreich interessiert, die bis zu 8000 Personen betragen haben soll: am meisten Slowenen, am wenigsten Serben. Jugoslawien vermutete unter ihnen auch Organisatoren feindlicher Tätigkeiten gegen Jugoslawien, wie etwa ehemalige *Ustaša*-Funktionäre und kroatische Minister, Führer der *Četnici* und slowenische „Weißgardisten“. Sie lebten sowohl in der britischen als auch amerikanischen, als auch französischen Zone und versuchten mehrere Male, *Ustaša*- oder *Četnik*-Terroristen sowie Spione nach Jugoslawien einzuschleusen. Die jugoslawische Seite räumte nun ein, dass dies ohne Kenntnis und Unterstützung von österreichischen Behörden erfolgt sei.³⁴²¹

Der Besuch Außenminister Grubers bei Tito im Juni 1952

Bereits im Herbst 1951 hatte Marschall Tito – zuerst über britische Vermittlung, dann durch seine Diplomaten – vertraulich am Ballhausplatz vorfühlen lassen, ob Außenminister Gruber bereit wäre, eine offizielle Einladung zu einem Besuch in Jugoslawien anzunehmen, um eine Aussprache über alle bilateralen Fragen zu führen. Die österreichische Diplomatie vermutete zu Recht, dass Belgrad damit auch einen politisch-propagandistischen Erfolg erzielen wolle, sodass sich Gruber einige Zeit hindurch zögernd verhielt. Als aber auch Wien erkannte, dass die weitere Gestaltung einer ganzen Reihe von wichtigen Fragen – österreichisches Eigentum in Jugoslawien, kleiner Grenzverkehr, Rückführung österreichischer Kriegsgefangener, handelspolitische Fragen – einer Lösung bedurfte, entschloss sich Gruber nach Belgrad zu fahren und Tito auf Brioni zu treffen.³⁴²²

Der Begrüßungsartikel in der *Borba* fiel sehr sachlich und freundlich aus und war natürlich offiziell approbiert: Der Besuch Außenminister Grubers sei „eine logische Folge der immer besser werdenden Beziehungen zwischen den beiden Ländern [...], deren Interessen in vielem gemeinsam sind, besonders im Kampf gegen die Aggression und für den Weltfrieden“, und „deren Wirtschaft sich ergänzt“. Jugoslawien bedürfe für sein unter den von den Ländern des Sowjetblockes verhängten Blockadebedingungen durchzuführendes Investitionsprogramm zur Steigerung seines Verteidigungspotentials einen verstärkten Wirtschaftsaustausch mit Österreich, der durch die Nähe der Märkte, die traditionellen Handelsbeziehungen und die Gewohnheiten der Konsumenten begünstigt werde. Eine gerechte Lösung der Probleme der Kärntner Slowenen und der Burgenländer Kroaten

³⁴²¹ Austrijski ratni zločini; Jugoslovenska emigracija u Austriji, [Juni 1952], AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, I-2-a/9.

³⁴²² Weisung BKA/AA an Ges. Schwarzenberg in Rom, 20. Mai 1952, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 151.185-pol/52. „Abschließend sei bemerkt, dass der Bundesminister nicht beabsichtigt, auf das Thema Triest einzugehen, sofern dieses Problem während seines Aufenthaltes in Jugoslawien in irgendeiner Form an ihn herangetragen werden sollte.“

– die „schon seit Jahrhunderten der Unterdrückung und Germanisierung ausgesetzt“ (sic!) seien, deren Lage sich aber in letzter Zeit verbessert habe – könnte die beiden Minderheiten zu einer „Brücke“ zwischen den beiden Ländern werden lassen. Immerhin könne Österreich am Beispiel des „ungerechten Standpunktes Italiens gegenüber der österreichischen Minderheit in Südtirol“ die Bedeutung von Minderheitenfragen gut einschätzen. Andererseits wisse Jugoslawien, „dass das Bestehen eines unabhängigen Österreichs die Bedingung für den Frieden in Europa ist“. Versuche der Unterjochung Österreichs hätten immer für andere Völker Mitteleuropas eine Gefahr bedeutet. Gegenwärtig verhindere die UdSSR die Unabhängigkeit Österreichs und bedrohe auch die Unabhängigkeit Jugoslawiens. Warum, so fragte Miloš Marinović in der *Borba* weiter, habe die UdSSR ihr Versprechen in der Moskauer Deklaration gebrochen? Die UdSSR müsste mit dem Abschluss eines Staatsvertrages über Österreich ihren „vorgeschobenen Punkt im Herzen Europas“ verlassen und würde auch die vertragliche Festlegung verlieren, ihre Truppen in Ungarn und Rumänien zu halten. – Schließlich gebe es zwischen Jugoslawien und Österreich auch den Berührungspunkt Triest, dessen kürzeste Verbindung aus Österreich über Jugoslawien führe. Die beste Lösung für diesen großen mitteleuropäischen Hafen liege daher in der Bildung eines freien Territoriums Triest, an dessen Verwaltung auch Jugoslawien teilnehmen würde. Jedenfalls bestünden zwischen Jugoslawien und Österreich keine Probleme, die man nicht erfolgreich lösen könne.³⁴²³

Auch in der Analyse des jugoslawischen Außenministeriums vor dem Besuch Außenminister Grubers war auf die große Bedeutung des österreichischen Staatsvertrages hingewiesen worden: Nicht nur infolge seiner spezifischen Lage, sondern auch auf Grund der feindlichen Politik der UdSSR habe Jugoslawien vitale Interessen an der Errichtung eines unabhängigen Österreich. Ein unabhängiges Österreich könne zu einem Gleichgewicht der Großmächte in diesem Raum führen. Denn die Stationierung militärischer Kräfte der UdSSR in Österreich, Ungarn und Rumänien³⁴²⁴ stelle eine latente Gefahr für eine Aggression gegen Jugoslawien dar. Infolge der sowjetischen Bedrohung Jugoslawiens sei es daher im Interesse Belgrads, die Unabhängigkeit Österreichs zu unterstützen. Ein Staatsvertrag und eine damit festgelegte Neutralität Österreichs kämen somit jedenfalls der jugoslawischen Sicherheit zugute. Die Unabhängigkeit Österreichs hätte den Abzug der sowjetischen Truppen aus Österreich zur Folge, was zur Lockerung des sowjetischen Drucks auf Jugoslawien führen würde.³⁴²⁵

³⁴²³ *Borba*, 19. Juni 1952. Das BKA/AA hatte zwar eine Stellungnahme zum Triester Problem ausgearbeitet und Minister Gruber mitgegeben; die Frage wurde aber bei den Verhandlungen in Belgrad und auf Brioni nicht diskutiert.

³⁴²⁴ Das jugoslawische Positionspapier sprach irrtümlich auch von sowjetischen Truppen in der Tschechoslowakei.

³⁴²⁵ Analyse der aktuellen Position Österreichs und der österreichisch-jugoslawischen Beziehungen, o. D. [Juni 1952], AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, I-2-a/8.

Außenminister Gruber wurde in Belgrad von einem Hardliner der jugoslawischen Innenpolitik empfangen, vom stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister Aleksandar Ranković. Der als ehemaliger Polizeichef berüchtigte Vertrauensmann Titos gab sich jedoch ganz diplomatisch und stieß bei seiner Tischrede im „Weißen Schloss“ (*Beli dvor*) gleich eingangs alle Türen auf:

„[...] Wir sind überzeugt, dass ein freies und unabhängiges Österreich als Nachbar Jugoslawiens eine wesentliche Bedingung zur Stärkung des Friedens ist; deshalb begrüßt Jugoslawien alle Schritte zur Herbeiführung der Souveränität Österreichs und zur Herbeiführung seiner gleichberechtigten Aufnahme in die Reihe der freien Nationen [...].“

Gruber bedankte sich für die freundliche Begrüßung und hob inhaltlich hervor:

„[...] Freundschaftliche Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien sind nicht nur eine Notwendigkeit für die beiden Völker, sondern ich bin vollkommen davon überzeugt, dass sie auch ein wichtiges Element für die politische Stabilität und den Frieden in diesem Teil Europas darstellen. [...] Die [vollkommene] Unabhängigkeit wird für uns die Basis einer Politik sein, die zur friedlichen Neugestaltung des schwer heimgesuchten Europas beiträgt. Das grundlegende Prinzip unserer auswärtigen Politik besteht darin, dass wir glauben, jedes Volk ist für sich selbst für die Ordnung seiner inneren Angelegenheiten verantwortlich, und die Art dieser inneren Ordnung soll niemals die gemeinsame wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit ausschließen. [...]“³⁴²⁶

In der ersten Plenarsitzung im jugoslawischen Außenministerium führte der stellvertretende Außenminister Veljko Vlahović den Vorsitz. Er unterstrich gleich eingangs den Wunsch der jugoslawischen Regierung, „dass Österreich ehestmöglich seinen Staatsvertrag erhalten möge“, und unterstützte „ohne jede Reserve“ die Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen. Gruber erläuterte die Absicht Österreichs, die Frage des Staatsvertrages an die Vereinten Nationen heranzutragen, wenn die Vier-Mächte-Verhandlungen unbegrenzt weitergingen. Für einen allfälligen Schritt in New York benötige es natürlich die Unterstützung einflussreicher Mächte wie etwa Indiens. Vlahović erklärte die Bereitschaft der jugoslawischen Regierung, einen solchen Schritt Österreichs auf der Generalversammlung zu unterstützen, „weil die Lage Österreichs auch die jugoslawische Sicherheit betrifft“.³⁴²⁷ Auch in der Frage des von den Westmächten vorgeschlagenen „Kurzvertrages“ (= „Räumungsprotokoll“) nahm Jugoslawien auf Österreich Rücksicht und übergab die vorgesehene Antwortnote in französischer Sprache. – Minister Gruber beauftragte den Gesandten Karl Braunias, nach Fortsetzung der Verhandlungen am 21. Juni, zu erklären, dass es im Interesse der beiderseitigen Verhandlungen gelegen wäre, „die Note jetzt nicht abzuschicken“. Die jugoslawi-

³⁴²⁶ Aufzeichnung des Gesandten Schleinitz über die Besprechungen des Herrn Bundesministers in Belgrad betreffend den Staatsvertrag für Österreich, 3. Juli 1952; Tischrede Außenminister Grubers, 20. Juni 1952, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 152.559-pol/52, Zl. 152.560-pol/52.

³⁴²⁷ Tatsächlich brachte Brasilien – das Außenminister Gruber Ende Juli/Anfang August 1952 besucht hatte – mit Unterstützung des Libanons, Mexikos und der Niederlande die Österreichfrage im Herbst 1952 vor die UN-Generalversammlung. – STOURZH, Einheit, 191.

sche Seite erwiderte, dass darüber nur Marschall Tito entscheiden könne, da die Note bereits im Ministerrat beschlossen worden sei. In Brioni war davon allerdings nicht mehr die Rede.³⁴²⁸

Die weiteren Verhandlungspunkte betrafen bereits konkrete bilaterale Fragen: In der Frage der Eigentumsregelungen vertrat Botschafter Bartoš den grundsätzlichen Standpunkt, dass mit der Liquidation des österreichischen Vermögens in Jugoslawien die „jugoslawischen Wunden, die aus Österreichs Verschulden [sic!] entstanden sind, dadurch geheilt erscheinen“. Andererseits sei das jugoslawische Vermögen in Österreich durch die Besatzungsbestimmungen der Alliierten für Österreich festgelegt. Außenminister Gruber hielt diesem Standpunkt entgegen, „dass Österreich mangels seiner völkerrechtlichen Handlungsunfähigkeit keine Verantwortung an den kriegerischen Ereignissen“ treffe und „daher auch keine Pflicht zur Entschädigung“ habe. Gruber erklärte sich aber bereit, angebliche Bereicherungen österreichischer Staatsangehöriger „sine causa“ prüfen zu lassen, und stimmte einer unparteiischen Prüfung der wechselseitigen Schäden zu. Österreich beabsichtige jedenfalls nicht, die jugoslawischen Grundbesitzer zu stören, hoffe aber in einem Grenzverkehrsabkommen die freie und ungehinderte Bearbeitung der „Überlandgrundstücke“ – also der Grundstücke jenseits der Grenze – und den Transfer der Ernte aufnehmen zu können. Eine neue Brücke bei Radkersburg (Radgona) könne den lebendigen Verkehr an der Grenze unterstützen. – Erstaunlicherweise wurde von beiden Seiten die alliierte Festlegung vom 20. Juni 1949 hinsichtlich Liquidierung der österreichischen Vermögenswerte in Jugoslawien nicht erwähnt.³⁴²⁹

Zur Minderheitenfrage hatte der jugoslawische Gesandte Viktor Repič ein Aide-Mémoire betreffend die Lage der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich vorgelegt, das folgende Forderungen beinhaltete:

- Schutz der Minderheiten als Ganzes;
- Einrichtung kompetenter Organe bei der Bundesregierung bzw. bei der Kärntner Landesregierung und bei der Burgenländischen Landesregierung;
- Keine Aufspaltung der slowenischen Minderheit durch Frage nach slowenischer und windischer Sprache bei der Volkszählung;
- Volle Durchführung der Kärntner Schulverordnung von 1945 und Einstellung von Angriffen österreichischer Parlamentarier, Organisationen und Presseorgane;
- Einrichtung eines slowenischen Gymnasiums und slowenischer Fachschulen;
- Volle Gleichberechtigung der slowenischen Sprache im öffentlichen Leben als zweite Landessprache in Kärnten;
- Keine Zurücksetzung von Slowenen bei der Aufnahme in den Staats- oder Landesdienst sowie bei der Verleihung von Konzessionen;

³⁴²⁸ Aufzeichnung des Gesandten Schleinitz, 3. Juli 1952, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 152.560-pol/52.

³⁴²⁹ Aufzeichnung des Legationsrates Willfort über die Plenarsitzung im jugoslawischen Außenministerium am 20. Juni 1952, ÖStA, AdR, BKA/AA Zl. 152.560-pol/52.

- Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln und Anbringung anderer zweisprachiger Aufschriften;
- Keine Benachteiligung der Slowenen bzw. der slowenischen Genossenschaften bei der Gewährung von Krediten, staatlichen Subventionen und der Marshallplanhilfe;
- Gerechte Behandlung slowenischer Rückstellungsansprüche vor Gerichten;
- Gesetzliche Regelung des kroatischen Volksschul- und Hauptschulwesens.³⁴³⁰

Innenminister Ranković und Außenminister Gruber hatten die Minderheitenfrage bereits in ihren Tischreden angesprochen. In der Verhandlungsrunde erläuterte Legationsrat Dragomir Vučinić die wesentlichsten Probleme. Jugoslawien erwarte eine Anerkennung der Gleichberechtigung der slowenischen Sprache in den Staatsämtern und bei Gerichtshöfen, eine „doppelsprachige Beschriftung in dem Kärntner Gebiet, wo die slowenische Minderheit lebt“, eine Ausweitung der Zweisprachigkeit auf alle 107 Volksschulen (im Gebiet der Schulverordnung), die Eröffnung einer slowenischen Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt und eines slowenischen Gymnasiums, die Gründung einer landwirtschaftlichen Schule und keine Diskriminierung der slowenischen Bauern bei Kreditvergaben. Minister Vlahović ergänzte, dass die jugoslawische Regierung diese Fragen – um der österreichischen Regierung keine zusätzlichen Schwierigkeiten zu bereiten – durchaus vertraulich behandeln wolle. Außenminister Gruber erklärte sich bereit, die jugoslawischen Beschwerden mit den zuständigen österreichischen Ministerien und mit der Kärntner Landesregierung zu besprechen, und nahm dann grundsätzlich zum möglichen juristischen Minderheitenschutz Stellung. Es gebe die Möglichkeit zu zweiseitigen Abmachungen zwischen Österreich und Jugoslawien oder zur Festlegung in einem künftigen Vertrag für Österreich. Dies müsse er auch mit den vier Besatzungsmächten besprechen.³⁴³¹

Als Marschall Tito den österreichischen Außenminister am 23. Juni 1952 auf der Adriainsel Brioni empfing, fiel nicht nur der Willkommensgruß beinahe schon herzlich aus, sondern auch der Inhalt der Tischrede war bereits ziemlich konkret:

„[...] Ich möchte besonders hervorheben, dass wir möglichst gute Beziehungen und enge Zusammenarbeit – sowohl ökonomische, kulturelle, wie auch politische – mit der benachbarten Österreichischen Republik wünschen. Solche Beziehungen und eine solche Zusammenarbeit finden wir unerlässlich, denn sie ist in jeder Hinsicht für die beiden Länder vorteilhaft, besonders in der Hinsicht des materiellen Austausches, was sich in der bisherigen Praxis einigermaßen schon bestätigte. Es ist im Leben und in der Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die große gemeinsame Interessen haben – und dies ist gerade der Fall zwischen unseren beiden Ländern –, sehr wichtig, dass sie sich ständig und beharrlich, aufgrund beiderseitigen Verständ-

³⁴³⁰ Aide-Mémoire des jugoslawischen Außenministeriums betreffend die Lage der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich, [Juni 1952], ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 154.147-pol/52.

³⁴³¹ Aufzeichnung des Legationsrates Willfort über die Plenarsitzung im jugoslawischen Außenministerium am 20. Juni 1952; Notizen von Außenminister Gruber, 20. Juni 1952, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 152.560-pol/52.

nisses, bestreben, sämtliche kleinen und unwichtigen Elemente, die der Erringung der gemeinsamen und größeren Vorteile und der gemeinsamen Ziele im Wege stehen, zu beseitigen. [...] Wir haben ein volles Verständnis für die Lage, in welcher sich die österreichische Republik auch heute noch in Bezug auf den Friedensvertrag befindet und wünschen, dass sie sich aus dieser Lage so bald als möglich befreit, damit sie sich vollkommen frei entwickeln kann. Ich kann dem Herrn Minister unsere moralische und politische Unterstützung in dieser Hinsicht versichern. [...]"

Außenminister Gruber betonte in seiner Antwort die historische Notwendigkeit von freundschaftlichen Beziehungen zwischen Nachbarvölkern und des regelmäßigen Gedankenaustausches auf staatlicher Ebene.³⁴³²

Außenminister Gruber hatte in den dem Déjeuner vorangegangenen Gesprächen die schwierigen Verhandlungen Österreichs mit den vier Großmächten um einen Staatsvertrag erläutert. Die Sowjetunion schein derzeit zu keinem Abschluss bereit zu sein, aber auch die Westmächte legten keine besondere Eile an den Tag. Marschall Tito sah die österreichische Frage mit der deutschen Frage verbunden, und diese sei in Europa die schwierigste Frage zwischen den Westmächten und der Sowjetunion. Moskau sehe noch immer Kriegsgefahr und wolle in Mitteleuropa kein „Atout“ aus der Hand geben. Daher werde es nach seiner Meinung so lange keine Lösung der österreichischen Frage geben, solange die deutsche Frage nicht gelöst sei. Die neuen sowjetischen Vorschläge zu Deutschland seien jedoch „reine Demagogie“, ein „Propagandatrick“: Die „Russen“ wollten ein vereinigtes Deutschland nur unter sowjetischem Einfluss. Denn zögen sich die Sowjets aus Österreich zurück, müssten sie auch aus Ungarn und Rumänien abziehen. Der jugoslawische Ministerpräsident räumte auch unumwunden ein, dass die Zusammenarbeit mit Österreich für das sowjetischem Druck ausgesetzte Jugoslawien von großer wirtschaftlicher, nicht zuletzt aber auch politischer Bedeutung sei. Eine solche Zusammenarbeit könne, nach Tito, auch zur Verstärkung jener Front beitragen, die dem „imperialistischen Druck aus dem Osten“ Widerstand leisten könnte. Außerdem wolle die Sowjetunion in Österreich auch weiterhin das Erdöl ausbeuten. Erstaunlicherweise wurde im Gespräch Tito – Gruber die Frage der slowenischen Minderheit in Kärnten kein einziges Mal erwähnt. Außenminister Gruber war über den freundlichen Empfang sichtlich erfreut und hoffte auf die Bewältigung der während des Krieges entstandenen Probleme wie etwa des Schicksals der letzten österreichischen Kriegsgefangenen. Tito sagte die sofortige Freilassung der kranken Kriegsgefangenen zu, auch eine baldige Lösung für die anderen.³⁴³³

In einer Besprechung bei Generalsekretär Alois Vollgruber am 10. Juli 1952 wurden am Ballhausplatz alle aktuellen Verhandlungsgegenstände aufgelistet, die

³⁴³² Tischreden Marschall Titos und Außenminister Grubers, Brioni, 23. Juni 1952, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 152.559-pol/52.

³⁴³³ Gespräch Marschall Titos mit Außenminister Gruber, Brioni, 23. Juni 1952, AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, I-2-a/9. Am Gespräch nahmen von jugoslawischer Seite die stellvertretenden Außenminister Veljko Vlahović und Leo Mates sowie der Gesandte Viktor Repič teil, von österreichischer Seite die Gesandten Braunias und Schleinitz sowie Legationsrat Willfort. Vgl. Politika, 24. Juni 1952 und 13. November 1952.

nun einer Erledigung zugeführt werden sollten. Die Liste enthielt ein jugoslawisches Aide-Mémoire zum Minderheitenproblem, ein österreichisches Aide-Mémoire zum Staatsvertrag, Verhandlungen über den kleinen Grenzverkehr, Verhandlungen über den Neubau der Murbrücke bei Radkersburg, die Zusammenführung von Volksdeutschen, die Freilassung österreichischer Kriegsgefangener, die Auslieferung österreichischer Zeitungen nach Jugoslawien, Verhandlungen über jugoslawische Forderungen betreffend die Draukraftwerke, die Teilnahme Österreichs an der Donau-Kommission, ein bilaterales Luftfahrtabkommen, ein bilaterales Sozialversicherungsabkommen, jugoslawische Restitutionswünsche und den bilateralen Warenaustausch. Am schnellsten wurde der Brückenbau in Radkersburg in Angriff genommen, die Eröffnung bereits für den 3. September 1952 vorgesehen. Ebenso rasch wurden Verhandlungen in Bad Gleichenberg eingeleitet: über den kleinen Grenzverkehr und die Rückgabe von land- (bis zu 35 ha) und forstwirtschaftlich (bis zu 25 ha) nutzbarem Boden (insgesamt aber nicht mehr als 40 ha) an österreichische Doppelbesitzer auf beiden Seiten der Grenze. – 335 österreichische Staatsangehörige hatten im jugoslawischen Grenzgebiet insgesamt 1791,47 ha Land besessen, 227 jugoslawische Staatsangehörige im österreichischen Grenzgebiet insgesamt 1187 ha Land.³⁴³⁴ – Auch weitere Kriegsgefangene wurden freigelassen und ein Luftfahrtabkommen in Belgrad paraphiert. Der jugoslawische Gesandte Repič übergab ein Aide-Mémoire zur Minderheitenfrage und unterstrich das Interesse seines Landes an einem bilateralen Abkommen. In der Frage der nun freiwilligen Migration der Volksdeutschen aus Jugoslawien behielt sich Innenminister Oskar Helmer die Ausstellung der Einreisebewilligungen selbst vor und schlug sogar vor, von Jugoslawien Reziprozität zu verlangen.³⁴³⁵

Beim Gegenbesuch des jugoslawischen Außenministers Koča Popović im November 1953 in Wien ging es dann vor allem um Möglichkeiten einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit; diese Intensivierung der bilateralen Beziehungen könne auch zur Lösung der Minderheitenprobleme beitragen. Auch diesmal war von jugoslawischen Gebietsansprüchen keine Rede mehr.

Der Kampf um den österreichischen Staatsvertrag

Die österreichische Außenpolitik des Jahres 1953 wurde von der jugoslawischen Diplomatie erstaunlich kenntnisreich und wohlwollend analysiert. Insgesamt stellte das Belgrader Außenministerium „eine Bekräftigung der Tendenz zu einer unabhängigen nationalen Außenpolitik und eine Stärkung Österreichs als Subjekt in den in-

³⁴³⁴ Jože PRINČIČ, Die slowenisch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen 1945-1991, in: Nečak, Slovensko-avstrijski odnosi, 537.

³⁴³⁵ Amtsvermerke BKA/AA, 28. Juli 1952 und 23. August 1952; Telephondepesche aus Bad Gleichenberg an Generalsekretär Vollgruber, 23. August 1952, 9,30 Uhr, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 153.323-pol/52, 154.890-pol/52 und 232.724-6RE/52. Ausgeschlossen von der jugoslawischen Restitution wurden NS-Funktionäre, österreichische juristische Personen, Kirchen und Gemeinden.

ternationalen Beziehungen“ fest. Dieser neue Kurs sei vor allem durch Veränderungen in den internationalen und innenpolitischen Beziehungen möglich gewesen:

1. Durch eine Änderung des Kurses der sowjetischen Außenpolitik nach dem Tode Stalins. Dies habe sich in Erleichterungen im Okkupationsregime und in der Verhandlungsbereitschaft mit der österreichischen Regierung gezeigt. Andererseits sei es unter den Westmächten zu unterschiedlichen Einschätzungen der neuen sowjetischen Außenpolitik und über die Perspektiven des Kalten Krieges gekommen.
2. Die wirtschaftliche Konsolidierung Österreichs habe unter Führung von Bundeskanzler Julius Raab zu einer Stärkung des Einflusses der Industrie geführt, die aus Exportinteressen einen „modus vivendi mit dem Ostblock“ verlange, auch ein Separatarrangement mit der UdSSR.
3. Zwischen den Zielen und Taktiken der Großmächte könnte Österreich mit einem neutralen Kurs zu einer neuen Unabhängigkeit gelangen. Die Kontakte der österreichischen Regierung zur Sowjetregierung und die Reise Bundeskanzler Raabs nach Paris deuteten dies an.
4. Im Übrigen müsse die österreichische Frage strikt von der deutschen Frage getrennt werden, auch von der Frage der Sicherheit in Europa, was die USA bisher verlangten. Denn die USA betrachteten auch Österreich als „Terrain der Abrechnung“ mit der UdSSR. In Österreich werde die Idee einer Neutralität à la Schweiz immer mehr angenommen oder eine spezifische Variante einer militärischen Neutralität mit freien politischen und wirtschaftlichen Bündnismöglichkeiten.
5. Auch die deutsch-österreichischen Beziehungen hätten in den vergangenen Jahren einige Entwicklungen durchgemacht. Es habe Verhandlungen über Vermögensfragen und Handelsbeziehungen gegeben, denn immerhin sei die Bundesrepublik Deutschland für Österreich der wichtigste Außenhandelspartner. Daher sei die Frage des „Deutschen Eigentums“ zur wichtigsten Frage aufgestiegen, in der die österreichische Seite einen Kompromiss anstrebe, der die Interessen der früheren kleineren deutschen Privateigentümer in Österreich berücksichtigen könnte. Zwar gebe es noch „pro-deutsche Kreise“ in allen Parteien, aber die Gefahr eines Anschlusses gebe es nicht mehr.
6. Die Beziehungen Österreichs zu Italien hätten sich in den vergangenen Jahren wegen der Frage Südtirol verschlechtert. Dies habe sich auch in der Triest-Frage gezeigt, in der die österreichische Presse und Wirtschaftskreise den jugoslawischen Standpunkt einer Internationalisierung von Triest eingenommen hätten. Auch die Haltung Italiens, für Triest ein Plebiszit zu fordern, ein solches aber für Südtirol abzulehnen, habe in der österreichischen Öffentlichkeit zu anti-italienischen Einstellungen geführt.
7. Die Berliner Konferenz im Februar 1954 werde zeigen, ob die neue österreichische Außenpolitik der „Neutralität“ Erfolg habe, was ein „Triumph“ für Bundeskanzler Raab wäre, oder ob die Strategie der SPÖ – sich voll auf die USA zu stützen, da „man mit den Russen nichts erreichen könne“ – die richtige sei. Auch für die jugoslawische Diplomatie sei es schwer zu prognostizieren, ob sich Österreich mit seiner Politik der militärischen Neutralität und der Forderung nach Abzug aller Truppen einem Abschluss des Staatsvertrages genähert habe.³⁴³⁶

³⁴³⁶ Pogled na austrijsku spoljnu politiku u 1953. godini, AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, F-5/1954, str.pov.br. 1/54; vgl. Arnold SUPPAN, Jugoslawien und der Staatsvertrag, in: Arnold Suppan, Gerald Stourzh, Wolfgang Mueller (Hgg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität. The Austrian State Treaty 1955. International Strategy, Legal Relevance, National Identity (Archiv für österreichische Geschichte 140, Wien 2005) 431-471.

Wenige Tage nach Eröffnung der Berliner Konferenz der Außenminister der Vier Mächte am 25. Jänner 1954 sandte der jugoslawische Botschafter in Wien, Dragomir Vučinić, auch nach einem Gespräch mit dem Generalsekretär des Außenamtes, Karl Wildmann, einen ausführlichen Stimmungsbericht nach Belgrad. Eine Mehrheit in den politischen Kreisen Wiens erwarte keine definitive Lösung der österreichischen Frage, wohl aber eine Verbesserung der internationalen Lage Österreichs. Die österreichische Regierung zeige allerdings auch einige Schwächen wie die Uneinigkeit hinsichtlich der Zusammensetzung der Delegation und ihrer Strategie, ungeklärte Probleme mit den Russen (Neutralität, Deutsches Eigentum, Zahlungen an die UdSSR) und die Nichtübereinstimmung zwischen SPÖ und ÖVP in Kernfragen des Staatsvertrages. Die beiden wichtigsten Wirtschaftsfragen seien die Frage weiterer österreichischer Erdöllieferungen und die sowjetische Forderung nach Ablöse des ehemaligen „Deutschen Eigentums“ durch Zahlung von 150 Millionen Dollar. Und die wichtigste politische Frage bleibe die Frage einer österreichischen Neutralität bzw. einer Klausel, die den Sowjets eine neuerliche Okkupation Ostösterreichs gestattet hätte.³⁴³⁷

Ende Jänner 1954 befragte Molotov den jugoslawischen Botschafter in Moskau, Dobrivoje Vidić, nach den Interessen seines Landes in Bezug auf Österreich. Nach Rückfrage in Belgrad unterstrich dieser die „freundschaftlichen Kontakte“ zwischen der jugoslawischen und der österreichischen Regierung und die Hoffnung der Belgrader Regierung auf baldigen Abschluss des Staatsvertrages. Nach dem Scheitern der Berliner Konferenz – Österreich war nicht bereit, einer weiteren Stationierung alliierter, somit auch sowjetischer, Truppen bis zum Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland zuzustimmen – bedankte sich Außenminister Figl beim jugoslawischen Botschafter in Wien für die jugoslawische Unterstützung in Berlin und dass Jugoslawien keine Bedingungen und Forderungen, auch keine territorialen in Bezug auf Kärnten, gestellt habe. Die österreichische Delegation sei erstmals als „gleichberechtigter Partner“ (sic!) behandelt worden und habe auch die deutsche Sprache verwenden können. Dennoch kritisierte Figl sehr scharf den „sowjetischen Imperialismus“, der kein Land räumen wolle, das seine Truppen besetzt hätten. Solange die Sowjetunion diese Haltung nicht aufgeben, sehe er daher keine Chance für den Abschluss des Staatsvertrages.³⁴³⁸

In einem ausführlichen Gespräch über die Berliner Konferenz zwischen Edvard Kardelj – der mittlerweile stellvertretender Vorsitzender des Bundesexekutivrates, also Stellvertretender Ministerpräsident, geworden war – und dem österreichischen Botschafter Walter Wodak am 24. Februar 1954 in Belgrad wies der

³⁴³⁷ Bericht jugoslaw. Bt. in Wien an jugoslaw. AM, 31. Jänner 1954, AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, 1954, F 8, Austrija, str.pov.br. 6/54; vgl. STOURZH, Einheit, 301-319.

³⁴³⁸ Telegr. Bt. Vidić (Moskau) an jugoslaw. AM, 21. Jänner 1954; Weisung jugoslaw. AM an jugoslaw. Bt. in Moskau, 22. Jänner 1954; Telegr. Bt. Vidić an jugoslaw. AM, 2. Februar 1954; Telegr. Bt. Vidić an jugoslaw. AM, 8. Februar 1954; Telegr. Bt. Vučinić an jugoslaw. AM, 25. Februar 1954, Diplomatski arhiv (DA), Politički arhiv (PA), 1954, fonds 8, d. 3, 4, 5, 6, 8.

Vertraute Titos darauf hin, dass sich die neue sowjetische Politik unter Georgij M. Malenkov in einer Konsolidierungsphase befinde, in der sie nicht bereit sei, Konzessionen zu machen. Die Russen würden aber Österreich verlassen, wenn es sich für sie auszahlen würde. Kardelj sah jedoch – im Unterschied zu Tito 1952 – keine direkte Bindung der österreichischen Frage an die deutsche Frage, was er bereits 1947 bei Stalin festgestellt hätte. Und Molotov hätte ihm, Kardelj, damals bei den Staatsvertragsverhandlungen in Moskau im April 1947 sehr deutlich gemacht, dass die Kärntner Frage nicht den Abschluss des Staatsvertrages verhindern dürfe. Schließlich betonte Kardelj nun, im Februar 1954, die Notwendigkeit engerer politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Jugoslawien und Österreich und unterstrich die „geopolitische, wirtschaftliche und kulturelle Verbundenheit“ der Völker in Mitteleuropa und im Donaauraum.³⁴³⁹

Einen Tag nach diesem bemerkenswerten Belgrader Gespräch empfing Gesandter Schöner den jugoslawischen Botschafter Vučinić, um ihn über die Berliner Konferenz zu informieren. Die Russen hätten in Berlin deutlich gemacht, dass sie nicht bereit seien, in Europa eine Position aufzugeben, solange die deutsche Frage nicht gelöst sei; das aber könne noch 10 bis 15 Jahre dauern. Im Übrigen sei eine „Neutralisierung“ Deutschlands nicht realistisch, denn jede Regierung eines vereinigten Deutschlands werde sich dem westlichen System anschließen. Sogar SPD-Mitglieder hätten Schöner in Berlin mitgeteilt, dass im Falle freier Wahlen auch in der DDR die Mehrheit für Konrad Adenauer stimmen würde. Dies sei auch den Russen wohl bekannt. Molotov sei zwar beim Abendessen mit Figl und Kreisky geradezu freundschaftlich gewesen, habe aber an die österreichische Delegation appelliert zu verstehen, dass auch er nichts anderes als das vertreten könne, was er vorgeschlagen habe. Vermutlich stehe er unter dem Druck sowjetischer Militärkreise. Der jugoslawische Botschafter bestärkte Schöner, die Gespräche mit den Russen fortzuführen, auch wenn sich der US-Außenminister John Foster Dulles dagegen ausgesprochen habe.³⁴⁴⁰

Genau ein Jahr vor Abschluss des Staatsvertrages empfing Staatssekretär Bruno Kreisky den jugoslawischen Botschafter Vučinić zu einem ausführlichen Gespräch im Bundeskanzleramt. Kreisky resümierte das unfreundliche Verhalten der Sowjetunion gegenüber der österreichischen Regierung. So werfe sie etwa Innenminister Oskar Helmer „Anschluss“-Absichten vor. Gleichzeitig verlange die KPÖ einen aktiven Kampf gegen die „amerikanische Aggression“ [sic!, Anm. von Botschafter Vučinić]. Als der jugoslawische Botschafter auf eine Zunahme der großdeutschen Propaganda in Österreich hinwies, besonders auf diverse „Soldatentreffen“, spielte Kreisky deren Bedeutung herunter, dass diese Treffen in der Provinz nur alle fünf Jahre stattfänden. Da 90 % der Bevölkerung Pazifisten seien, bestünde keine Gefahr, dass diese Treffen missbraucht werden könnten. Auch der

³⁴³⁹ AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, 1954, I-5-b, Austrija.

³⁴⁴⁰ Bericht Bt. Vučinić über Gespräch mit Ges. Schöner, Wien, 25. Februar 1954, AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, 1954, F-6; vgl. STOURZH, Einheit, 319f.

jugoslawische Botschafter in Moskau fragte nach den Ursachen der Verschärfung der sowjetischen Haltung gegenüber Österreich. Botschafter Bischoff verwies zuerst auf das sowjetische Entgegenkommen nach dem Tode Stalins, von etwa 1000 österreichischen Kriegsgefangenen (unter 13.000 deutschen) ungefähr 600 zu amnestieren und freizulassen. Die restlichen unterstünden nach dem Terminus „Kriegsverbrecher“ internationalem Strafrecht. Die neuen sowjetischen Vorwürfe hinsichtlich einer Zunahme der „Anschluss“-Propaganda und von Aktivitäten ehemaliger Soldaten seien keine neuen Angelegenheiten. Für Bischoff seien dies nur Hinweise auf den Kalten Krieg in Europa und dass man keine Lösung der österreichischen Frage erwarten könne, solange die deutsche Frage nicht gelöst sei. Dieselbe Einschätzung hörte Botschafter Vidić im Oktober 1954 von Botschafter Zorin in Moskau. Hinsichtlich des Truppenabzuges wies er außerdem darauf hin, dass sich die UdSSR „weit zurück“ bewegen müsste, während dies für die Anglo-Amerikaner nur hundert Kilometer wären. Vidić machte aber darauf aufmerksam, dass es nicht eine Frage von Kilometern, sondern eine politisch-moralische Frage sei und dass die demokratischen Kräfte in Europa einen sowjetischen Truppenabzug aus Österreich „als Zeichen der Nicht-Aggressivität“ der UdSSR betrachteten.³⁴⁴¹

Am 17. Dezember 1954 fuhr eine jugoslawische Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Mijalko Todorović, dem früheren Landwirtschaftsminister und nunmehrigen Mitglied des Bundesexekutivrates, nach Moskau, um mit der sowjetischen Seite über eine Normalisierung der jugoslawisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen zu verhandeln. Eines Abends erschien nicht nur der sowjetische Außenhandelsminister Anastas I. Mikojan in der jugoslawischen Botschaft, sondern praktisch die gesamte sowjetische Führungsspitze: der Erste Sekretär Nikita S. Chruščev, Ministerpräsident Georgij M. Malenkov, der stellvertretende Ministerpräsident Lazar M. Kaganovič, Außenminister Vjačeslav M. Molotov und Verteidigungsminister Nikolaj A. Bulganin. Der slowenische Botschaftsrat Bogdan Osolnik erinnerte sich in seinen Memoiren, dass Chruščev um ein neuerliches Zusammengehen warb: „Wir sind Kommunisten – Ihr seid Kommunisten, wir sind Slawen – Ihr seid Slawen, wir sind Pravoslavnen [= Orthodoxe] – Ihr seid Pravoslavnen.“ Todorović wies süffisant auf Osolnik hin, der Slowene und römischer Katholik sei, worauf Chruščev nur ein „Der Teufel soll sie holen“ entkam, womit er offensichtlich die Katholiken meinte. Dann kam es zu einer Tour d’Horizon, die von Indien – wo Tito gerade zu Besuch weilte – bis Deutschland führte. Als die Russen darauf hinwiesen, dass die Eingliederung Westdeutschlands in die NATO die Beziehungen der Sowjetunion in Europa vollständig blockiere, warf der jugoslawische Botschafter Vidić ein: „Wieso geben Sie keine Anregung für den Abschluss eines Staatsvertrages mit Österreich?“ Molotov antwortete aufbrausend:

³⁴⁴¹ Telegr. Bt. Vučinić an jugoslaw. AM, 15. Mai 1954, DA, PA, 1954, fonds 6, d. 9; Telegr. Bt. Vidić an jugoslaw. AM, 22. Mai 1954, DA, PA, 1954, fonds 87, d. 7; Telegr. Bt. Vidić an jugoslaw. AM, 17. Oktober 1954, DA, PA, 1954, fonds 87, d. 9

„Nein, dies keinesfalls! Dann kämen die Kräfte des Imperialismus unserer Grenze noch um 250 km näher.“ Todorović replizierte: „Auf diese Weise können Sie die Folgen einer solchen Anregung nicht einschätzen! Bedenken Sie, was Sie für sich in politischer Hinsicht gewinnen könnten! Wir betrachten diese Frage nicht nur von der militärischen Seite, was bedeuten heute 250 km bei der gegenwärtigen Rüstung?“ Aber Molotov beharrte: „Es ist nicht möglich, den österreichischen Vertrag von der deutschen Frage zu trennen.“³⁴⁴² – Gerald Stourzh wies als Erster auf die Bedeutung dieser Diskussion hin. Der Einsatz der jugoslawischen Diplomaten gegenüber der sowjetischen Führungsspitze für den Abschluss des österreichischen Staatsvertrages erscheint tatsächlich bemerkenswert, entsprach freilich der konsequenten außenpolitischen Linie Belgrads seit Juni 1952. Wie sehr allerdings der Kreml die österreichische mit der jugoslawischen Frage verband, muss nach wie vor offen bleiben.³⁴⁴³

Botschafter Walter Wodak hatte im Oktober 1954 vom Ballhausplatz den Auftrag erhalten, „den Jugoslawen [sic!] mitzuteilen, Österreich sei bereit, ihren Wünschen bezüglich einer wirtschaftlichen Kooperation näher zu treten, dass aber in diesem Zusammenhang die Frage des österreichischen Vermögens in Jugoslawien behandelt werden müsse, ebenso wie die Herstellung einer allgemeinen klimatischen Besserung, wie z. B. eine Erklärung von Seiten Jugoslawiens über die Anerkennung der Grenze, wobei in gleicher Form von Seiten Österreichs der status quo in der Minderheitenfrage garantiert werden könnte“. – Offensichtlich rechnete zu diesem Zeitpunkt in Wien noch niemand mit einem baldigen Abschluss des Staatsvertrages, sodass wesentliche bilaterale Regelungen mit Jugoslawien überlegt wurden. – Als Wodak diese Anregungen in Belgrad vortrug, erhielt er am 4. November 1954 vom stellvertretenden Außenminister Aleš Bebler ein mündliches Memorandum, in welchem in nicht gerade freundlicher Weise eine Anerkennung der Grenzen zugesagt wurde, während in der Vermögensfrage eine Lösung vorgeschlagen wurde, die „weder vom politischen noch vom wirtschaftlichen Standpunkt weniger günstig sein dürfte als die des Artikels 45/2“ (also ein Verzicht seitens Österreichs auf das Eigentum); außerdem wurde ein Minderheitenstatut vorgeschlagen. Wodak gab auf diese Gegenvorschläge vorerst keine Antwort und ließ durch Zurückhaltung „eine große Enttäuschung“ erkennen. Nun schaltete sich neuerlich Edvard Kardelj ein und erklärte am 30. Dezember 1954 Wodak, dass „Jugoslawien bereit sei, die Grenzen anzuerkennen, denn sie seien keine Nationalisten, die glauben, dass alle Menschen einer Zunge in einem Lande vereinigt sein müssten“. – In den Jahren nach 1945 war gerade das gefordert worden! – Hinsichtlich des österreichischen Eigentums in Jugoslawien sei Belgrad bereit, dem prinzipiellen Standpunkt Wiens Rechnung zu tragen, Wien aber müsse auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse Jugoslawiens Rücksicht nehmen. Bebler war über die Intervention seines slowenischen Landsmannes nicht erfreut,

³⁴⁴² Bogdan OSOLNIK, *Med svetom in domovino. Spomini 1945-1981* (Maribor 1992) 119-123.

³⁴⁴³ STOURZH, *Einheit*, 465f.

schlug aber vor, dass beide Seiten konkrete Vorschläge machen sollten. Knapp vor der Abreise Wodaks nach Wien unterstrich Bebler auch das Interesse Jugoslawiens am Abschluss des österreichischen Staatsvertrages, womit eine Anerkennung der Grenzen verbunden sei.³⁴⁴⁴

In Wien hatte mittlerweile am 10. Jänner 1955 eine interne Diskussion über die Frage der Liquidation österreichischer Vermögenswerte in Jugoslawien stattgefunden. In dieser Besprechung beim Politischen Direktor, dem Gesandten Josef Schöner, wurde die Wichtigkeit eines Verzichts Jugoslawiens auf Artikel 45/2 – der spätere Artikel 27/2 des Staatsvertrages – betont. Gesandter Braunias warnte allerdings, dass ein Zugeständnis Jugoslawiens in der Eigentumsfrage nur zu erreichen sei, wenn Österreich zu wirtschaftlichen Zugeständnissen bereit sei, wie etwa der Umwandlung kurzfristiger Kredite in langfristige, der österreichischen Beteiligung an einem Weltbankkredit für Jugoslawien – dieser schien laut Wodak nach der kürzlich verstimmten Abreise des Weltbankdirektors aus Belgrad nicht aktuell zu sein – und Lieferungen der VÖEST (Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke). Gesandter Stephan Verosta, der Leiter des Völkerrechtsbüros, regte auch den Abschluss eines Freundschaftsvertrages mit Jugoslawien an.³⁴⁴⁵

Botschafter Wodak erstattete am 25. Jänner Außenminister Figl und Staatssekretär Kreisky Bericht, die übereinstimmend festhielten, „dass ein Eingehen auf engere wirtschaftliche Beziehungen mit Jugoslawien von der Klärung des österreichischen Vermögens als eine *conditio sine qua non* abhängen müsste“. Und Figl gab den Auftrag, zwar keine Erklärung über die Aufhebung des „Beschlagnahmegesetzes“ – der AVNOJ-Beschluss vom 21. November 1944 hatte nicht nur die deutschen und volksdeutschen Vermögenswerte betroffen, sondern auch die österreichischen – zu verlangen, aber zuerst den Jugoslawen die im österreichischen Finanzministerium erliegenden 4000 – 5000 Anträge („also die konkretisierten Ansprüche der Geschädigten“) zur Überprüfung zu übermitteln. Wodak solle Bebler, der bereits angedeutet habe, dass eine solche Aktion verwaltungstechnisch durchführbar sei, auch vorschlagen, „die Jugoslawen sollen ihrerseits ihre wirtschaftlichen Vorschläge unterbreiten“.³⁴⁴⁶ Figl und Kreisky zeigten sich

³⁴⁴⁴ Aktenvermerk BKA/AA, 26. Jänner 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 319.481-pol/55. Bebler hatte in einer Parlamentsdebatte kurz vor Jahresende 1954 einen Überblick über die jugoslawische Außenpolitik gegeben und darin betont: „Österreich müsse endlich seine Freiheit und Unabhängigkeit erhalten; Jugoslawien werde diesem unserem gerechten Kampf moralische und politische Hilfe gewähren.“ – Bericht Bt. Wodak an AM Figl, Belgrad, 11. Jänner 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 319.248-pol/55.

³⁴⁴⁵ Aktenvermerk BKA/AA, 10. Jänner 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 148.487-pol/54. An der Besprechung nahmen die Gesandten Schöner, Platzer, Braunias und Verosta, die Legationssekretäre Marquet und Haromy sowie Attaché Linhart teil.

³⁴⁴⁶ Staatssekretär Kreisky schlug etwa vor, den Jugoslawen entsprechende Maschinen zur Erschließung ihrer „riesigen, unerschlossenen Wälder“ zur Verfügung zu stellen, wofür Österreich Holz beziehen könnte. Österreich habe auch Interesse am Ausbau des Hafens von Fiume (Rijeka); Gesandter Braunias ergänzte, dass Rijeka mit der Elektrifizierung der Südbahn besser angebunden sein könnte.

auch in der Minderheitenfrage beweglich, wenn sie den Kärntner Slowenen eine Lehrerbildungsanstalt und eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule zubilligen wollten und sogar zur Errichtung von Partisanendenkmälern in Völkermarkt und am Loiblpass bereit waren. – In einer neuerlichen Beamtenbesprechung unter Leitung von Generalsekretär Wildmann bezweifelte allerdings der Gesandte Schöner, ob bezüglich des österreichischen Vermögens – Wodak schätzte allein den Wert des beschlagnahmten Grundbesitzes auf 6 bis 7 Millionen Dollar – „die Jugoslawen jemals etwas aus ihrer eigenen Volkswirtschaft abgeben werden“. Und Wodak ergänzte, „dass die Jugoslawen den Artikel 45/2 nicht zurückziehen können, sondern nur erklären können, davon keinen Gebrauch zu machen. Die Jugoslawen würden einen solchen Verzicht eher abgeben, als das Beschlagnahmegesetz aus dem Jahre 1944 aufheben.“³⁴⁴⁷

Außenminister Figl erklärte sich „geneigt“ (sic!), gelegentlich eines Ministerbesuches in Jugoslawien eine Reihe von Protokollen oder einen Freundschaftsvertrag oder beides zu unterzeichnen, in denen folgende Materien behandelt werden sollten:

„A) Österreichische Forderungen:

1. Anerkennung der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze.
2. Jugoslawien verzichtet auf die Geltendmachung des Artikels 45/2 des Staatsvertragsentwurfes.
3. Befriedigende Regelung der Frage des Österreichischen Eigentums in Jugoslawien.
4. Eventuell noch andere, aus dem Krieg resultierende Fragen.

B) Österreich ist bereit, Jugoslawien auf folgenden Gebieten entgegenzukommen:

1. Allgemeine Erklärung über eine wirtschaftliche Zusammenarbeit.
2. Erklärung über die slowenischen Minderheiten in Kärnten (Garantie des jetzigen, von Jugoslawien als befriedigend anerkannten Zustandes).
3. Beiderseits befriedigende Regelung der Schulfrage in Kärnten.“

Botschafter Wodak fasste diesen Auftrag so zusammen, dass er ihn nicht nur mit Bebler, sondern auch an „höherer Stelle“, am besten mit Tito selbst, erörtern werde.³⁴⁴⁸

Der erste Ansprechpartner Wodaks in Belgrad war wieder Bebler. Der österreichische Botschafter präsentierte alle anstehenden Probleme so, dass sie in einer Anzahl von Protokollen oder Erklärungen der beiden Regierungen bis Mai 1955 gelöst werden könnten. Bebler schienen vor allem die konkreten Vorschläge – Zusammenarbeit bei der Holzgewinnung, bei der Elektrifizierung der Südbahn und beim Ausbau des Hafens von Rijeka; Errichtung einer slowenischen Lehrerbildungsanstalt und eines slowenischen Gymnasiums in Kärnten – sehr zu gefallen, und er unterrichtete sofort den Vizepräsidenten Kardelj sowie auf tele-

³⁴⁴⁷ Amtsvermerk BKA/AA, 26. Jänner 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 319.481-pol/55. An der Besprechung nahmen Generalsekretär Wildmann, Gesandter Schöner, Botschafter Wodak, die Gesandten Platzer, Verosta und Braunias sowie Attaché Linhart teil.

³⁴⁴⁸ Amtsvermerk BKA/AA, 26. Jänner 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 319.481-pol/55.

graphischem Wege den im Ausland befindlichen Marschall Tito. Die praktischen Verhandlungen über die verschiedenen Materien sollten in Belgrad und in Wien stattfinden.³⁴⁴⁹

Acht Tage nach der sensationellen Rede Außenminister Molotovs am 8. Februar 1955 vor dem Obersten Sowjet über den Abschluss eines Staatsvertrages mit Österreich erläuterte der Erste Rat an der sowjetischen Botschaft in Wien, A. M. Timoščenko, dem Sekretär der jugoslawischen Botschaft, Milan Komatina, die neuen Motive der sowjetischen Außenpolitik: Österreich nehme für die Sicherheit der UdSSR eine bedeutende Position ein; daher verlange die UdSSR reale Garantien, dass Österreich nicht als Basis gegen die UdSSR verwendet werden könne. Weder die Erklärung der österreichischen Regierung, keinem Block beizutreten, noch eine Klausel im Staatsvertrag über den Verbot des „Anschlusses“ stellten ausreichende Garantien dar; auch ein Vertrag der vier Mächte über die österreichische Neutralität könne dies nicht erfüllen. Die öffentlichen Kreise in Österreich unterschätzten die Gefahr für die österreichische Unabhängigkeit, die in erster Linie vom remilitarisierten Deutschland ausgehe. Auf die direkte Frage des jugoslawischen Gesprächspartners, an welche reale Garantien die UdSSR denke, bekam er freilich noch keine direkte Antwort. Drei Wochen später stellte Timoščenko die Ausführungen Molotovs zu Österreich als „nichts Neues“ hin und betonte vor allem die feste Haltung der UdSSR, jeden Gedanken eines „Dranges nach Osten“ im Keim zu ersticken. Dennoch unterstrich er in einem Gespräch mit dem jugoslawischen Botschaftsrat Zvonko Lučić die Bereitschaft der UdSSR, alle offenen Fragen in einem Staatsvertrag zu lösen.³⁴⁵⁰

Nun kam auch Bewegung in die sowjetisch-jugoslawischen Beziehungen. Am 9. Februar 1955 wurde der jugoslawischen Botschaft in Moskau eine Deklaration des Obersten Sowjets der UdSSR übermittelt, in der ein Austausch von parlamentarischen Delegationen der beiden Staaten vorgeschlagen wurde. Das Präsidium der jugoslawischen Bundesvolksversammlung begrüßte diesen Vorschlag und hielt in seiner Antwort fest:

„[...] Die Erfahrungen der ganzen Zeit nach dem letzten Weltkriege haben gezeigt, dass die Probleme der Welt nicht durch Teilung der Welt in zwei sich feindlich gegenüberstehenden Mächteblöcken gelöst werden können. Auch nicht durch die Mittel des gefährvollen Rüstungswettlaufs und durch die Schaffung von bewaffneten Staatengruppen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es nicht in einem einzigen Fall möglich war, ein internationales Problem unter Zugrundelegung der Politik des Kalten Krieges der Machtpolitik oder der Drohung mit Gewalt zu lösen. [...] daher werden die Völker Jugoslawiens und ihre Vertreter ihre größten Anstrengungen fortsetzen, um eine internationale friedliche Koexistenz zu erwirken [...]“³⁴⁵¹

³⁴⁴⁹ Bericht Bt. Wodak an AM Figl, 4. Februar 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 319.868-pol/55.

³⁴⁵⁰ Bericht Komatina an jugoslaw. AM, 16. Februar 1955, Bericht Lučić an jugoslaw. AM, 5. März 1955, DA, PA, 1955, fasc. 5, dosije 19.

³⁴⁵¹ Antwort der Bundesvolksversammlung Jugoslawiens auf die Deklaration des Obersten Sowjets der UdSSR (Übersetzung der österreichischen Botschaft in Belgrad).

Am 7. März 1955 legte Staatspräsident Tito vor der Vollversammlung beider Häuser des jugoslawischen Parlaments ein außenpolitisches Exposé vor, das vor allem in einem Punkt Aufsehen erregte. Tito wandte sich in scharfer Form gegen die von Molotov am 8. Februar vertretenen Thesen über die sowjetisch-jugoslawischen Beziehungen und beschuldigte den sowjetischen Außenminister geradezu, die Unwahrheit gesagt zu haben. Noch überraschender war die Veröffentlichung dieser Bemerkungen Titos in der Parteizeitung *Pravda* und in der Regierungszeitung *Izvestija* wenige Tage danach. Dies war allerdings mit Belehrungen an die jugoslawischen Genossen verbunden: Die jugoslawischen Führer hätten nun ihre Fehler eingesehen und ihre Außenpolitik geändert. Aber die jugoslawischen Zeitungen vergaßen nicht, auf die berüchtigten sowjetischen Attacken im Jahre 1948 hinzuweisen. Tito hob in seinem Exposé aber auch die Notwendigkeit der europäischen Zusammenarbeit, der Wiederherstellung der Souveränität Österreichs und der Intensivierung der Beziehungen zwischen Jugoslawien und Österreich hervor:

„[...] Dem gleichen Ziele würde auch die Lösung der österreichischen Frage dienen, die eigentlich nur ein Spiegel der bestehenden Politik der Blöcke ist. Dieses kleine und fleißige Volk hat es verdient, dass ihm seine volle Unabhängigkeit ermöglicht werde. Ein derartiger Akt würde die berechtigte Hoffnung erwecken, dass man auch hier in Europa neue Wege zu gehen wünscht. Ich wünsche noch hinzuzufügen, dass wir mit Zufriedenheit den beiderseits geäußerten Wunsch unserer Länder zu einer weiteren Entwicklung und Vertiefung der gutnachbarlichen Beziehungen und freundschaftlichen Zusammenarbeit begrüßen.“³⁴⁵²

In einem Gespräch zwischen dem stellvertretenden Außenminister Vlahović und Botschafter Wodak im jugoslawischen Außenministerium Ende März 1955 herrschten hinsichtlich eines Abschlusses des Staatsvertrages noch verschiedene Spekulationen vor: Die Truppen der Besatzungsmächte würden Österreich erst bis zum 1. Jänner 1957 verlassen; dann könnte Österreich ein Modell für Deutschland werden, das seine territorialen Hoffnungen in Bezug auf Schlesien noch nicht aufgegeben habe.³⁴⁵³

Nach Abschluss der Moskauer Verhandlungen wurde Botschafter Wodak am 28. April von Präsident Tito empfangen, dem er das streng vertrauliche Memorandum über die Resultate der sowjetisch-österreichischen Verhandlungen und ein eigenes Dokument über die Heimkehr der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion übergab. Tito fragte nach eventuellen Beschränkungen der österreichischen Neutralität, etwa in der Handelsfreiheit oder hinsichtlich eines Beitrittes zu den Vereinten Nationen. Wodak konnte beides verneinen und unterstrich die strikte militärische Neutralität, worauf Tito meinte, dass die österreichische Neutralität damit eher der von Schweden entspreche. Danach fragte Tito, ob die Westmächte

³⁴⁵² Politika, 8. März und 16. März 1955; Bericht Bt. Wodak an AM Figl, 14. März 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 320.734; Tanjug, 14. März 1955.

³⁴⁵³ Gespräch Min. Vlahović mit Bt. Wodak, 27. März 1955, AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, KPR, I-5-b, Austrija.

wirklich bereit seien, auf die „Neutralisierung Österreichs“ einzugehen, da sie doch Auswirkungen auf Deutschland zu fürchten hätten und die Neutralisierung Österreichs die Unterbindung der Nord-Süd-Verbindung zwischen Deutschland und Italien bedeute. Er, Tito, wisse davon ein Lied zu singen, dass die Militärs immer alle „gaps“ schließen wollten.³⁴⁵⁴ Wodak verwies auf die Erklärung von Außenminister Dulles, nach der NATO-Konferenz in Wien den Staatsvertrag unterzeichnen zu wollen. Dann sprach Wodak im Auftrag von Bundeskanzler Raab und Außenminister Figl noch einmal den Artikel 45/2 an und ersuchte aus prinzipiellen Gründen um Verzicht seitens der jugoslawischen Regierung. Österreich sei bereit, bei den Verhandlungen über die Kompensation des von Jugoslawien verstaatlichten österreichischen Vermögens die schwere wirtschaftliche Situation Jugoslawiens zu berücksichtigen. Tito zeigte sich über das Problem orientiert, verwies aber auf die sehr schwierige wirtschaftliche Situation Jugoslawiens, in der es keine prinzipielle, sondern eine Geldfrage sei. Er erklärte sich indes bereit, die Angelegenheit mit seinen Mitarbeitern – anwesend waren Staatssekretär Popović und Generalsekretär Vilfan – zu besprechen.³⁴⁵⁵ Letzten Endes blieb jedoch die Liquidation der österreichischen Vermögen in Jugoslawien im Artikel 27/2 des Staatsvertrages bestehen; da halfen auch keine späteren Interventionen des Botschafters Wodak.³⁴⁵⁶

Der stellvertretende Leiter des Wiener Völkerrechtsbüros, Rudolf Kirchschräger, der spätere Außenminister und Bundespräsident, entwickelte Ende April 1955 dem Sekretär der jugoslawischen Botschaft in Wien, Staniša Cvetković, einige grundlegende Gedanken zum bevorstehenden Abschluss des Staatsvertrages:

1. Die wichtigste Aufgabe sei nun die Definition der österreichischen Neutralität und die Garantie dieser Neutralität.
2. Für Österreich sei es keine wesentliche Frage, ob es eine bewaffnete oder unbewaffnete Neutralität geben werde, auch nicht die Frage des Umfangs der Militärkontingente, die Österreich halten dürfe, solange alle vier Signatarmächte die Neutralität garantieren. Denn ein Angriff auf Österreich von anderer Seite als vom Ost- oder Westblock werde nicht erwartet.
3. Eine wichtige Frage für Österreich sei aber die wirtschaftliche Selbständigkeit – ohne Klauseln wie nach dem Ersten Weltkrieg, die im Vertrag von Saint-Germain die politische und

³⁴⁵⁴ Gemeint waren offenkundig Bemühungen der Westmächte, Jugoslawien zu einer militärischen Zusammenarbeit mit der NATO und Italien zu bringen, um die Laibacher Pforte verteidigen zu können.

³⁴⁵⁵ Sadržina o rezultatima sovjetsko-austrijskih razgovora [o. D.], AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, KPR, I-5-b, Austrija; Bericht Bt. Wodak an AM Figl, Belgrad, 29. April 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 321.844-pol/55. Jugoslawien war neben den drei westlichen Großmächten der einzige Staat, der vor der Veröffentlichung das vertrauliche Memorandum erhielt. Vgl. STOURZH, Einheit, 391. – Zur Wirtschaftskrise in Jugoslawien vgl. Bericht von Bt. Wodak an AM Figl, Bled, 2. August 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 324.195-pol/55.

³⁴⁵⁶ Bericht Botschafter Wodak über Unterredung mit dem Vizepräsidenten Kardelj, Belgrad, 28. Oktober 1955, in: ÖStA, AdR, BKA/AA, Zl. 326.085-pol/55.

wirtschaftliche Selbständigkeit der Republik beschränkt hätten. Daher sei die Übertragung der sowjetischen Rechte und Vermögenswerte auf dem Erdölsektor von besonderer Bedeutung.

4. Die normale Regelung der Frage der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit habe ihre Bedeutung für das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung zu ihrem Staat, für die Loslösung vom Gedanken, dass Österreich nicht als selbständiger Staat existieren könne. Dies habe ferner Einfluss auf die Ausbildung eines österreichischen Nationalbewusstseins und die Fähigkeit, einen allfälligen „Anschluss“-Versuch abwehren zu können³⁴⁵⁷.

Die Bewertung des Staatsvertrages fiel im jugoslawischen Außenministerium sehr positiv aus: Der Staatsvertrag sei kein typischer Friedensvertrag, sondern sei ein „Staatsvertrag über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“ und enthalte daher etwa keine Reparationsbestimmungen. Freilich gebe es einschränkende Bestimmungen infolge „der Annexion Österreichs durch Hitler-Deutschland und seiner Teilnahme am Kriege als integrierender Teil Deutschlands“. Daher erhalte Jugoslawien auch das Recht, „österreichische Vermögensschaften, Rechte und Interessen, die sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Vertrages auf jugoslawischem Gebiet befinden, zu beschlagnahmen, zurückzubehalten oder zu liquidieren“.³⁴⁵⁸ Die Alliierten und Assoziierten Mächte erklärten außerdem, „dass eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung zwischen Österreich und Deutschland verboten ist“. Den slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich würden das Recht zum Volksschul- und Mittelschulunterricht in der Muttersprache zugestanden, das Recht zum Gebrauch ihrer Sprachen in der Verwaltung und vor Gericht, das Recht auf Beschäftigung und das Verbot von Organisationen, die die Rechte der Minderheiten beseitigen wollen. – Erstaunlicherweise wies diese interne jugoslawische Stellungnahme auch darauf hin, dass die Sowjetunion einen früheren Abschluss des Staatsvertrages verhindert habe: zuerst durch ihre wirtschaftlichen Forderungen, dann durch die Verknüpfung mit der Triest-Frage, schließlich durch die Verbindung mit der deutschen Frage.³⁴⁵⁹

Tatsächlich erwiesen sich die seit 1952 von der jugoslawischen Politik und Diplomatie entwickelten Gedankengänge zum Abschluss des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 großteils als richtig. Schließlich konnte Jugoslawien – das dem

³⁴⁵⁷ Zabeleška o razgovoru sa dr. Kirchschräger-om, 22 aprila 1955. godine, AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, 1955, F-4. Kirchschräger war sich sicher, dass bei einem Referendum 80 % der österreichischen Bevölkerung für eine Neutralität, wie sie die Schweiz habe, stimmen würden.

³⁴⁵⁸ Staatssekretär Koča Popović wollte noch Ende April 1955 kleine Änderungen dieses Artikels, einigte sich aber mit Botschafter Wodak, die Frage der faktischen Liquidierung der österreichischen Vermögen in Jugoslawien in Wirtschaftsverhandlungen zu lösen. – Zabeleška o razgovoru Popovića sa Vodakom, 29. aprila 1955, AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, KPR, I-5-b Austrija.

³⁴⁵⁹ Beleška o austrijskom Državnom Ugovoru [Anfang Mai 1945], AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, 1955, I-5-B, Austrija. Die im Artikel 7, Absatz 3, 2. Satz, ebenfalls vorgeschriebenen zweisprachigen topographischen Aufschriften wurden in dieser Bewertung offensichtlich nicht für erwähnenswert gehalten.

Staatsvertrag als „assoziierte Macht“ am 28. November 1955 beitrug – auch mit den Artikeln 7 (Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten), 11 (Anerkennung der Friedensverträge), 19 (Kriegsgräber und Denkmäler), 24 (Verzicht Österreichs auf Ansprüche gegen die Alliierten), 25 (Vermögen der Vereinten Nationen in Österreich) und 27 (Österreichisches Vermögen im Gebiete der Alliierten und Assoziierten Mächte) zufrieden sein. Daher hob Tito am Tag der Staatsvertragsunterzeichnung in einer Rede in Pula anlässlich des 10. Jahrestages der Befreiung Jugoslawiens hervor, dass durch die Unterzeichnung des Staatsvertrages ein Problem, das die Welt belastet habe, beseitigt worden sei.³⁴⁶⁰

Artikel 27 Abs. 2 des Staatsvertrages gab also Jugoslawien das Recht, das tatsächlich bereits eingezogene österreichische Vermögen in Jugoslawien endgültig zu liquidieren. Jugoslawien vollzog völkerrechtlich diesen Schritt durch seinen Beitritt zum Staatsvertrag am 28. November 1955. Nach jugoslawischen Erhebungen 1952 handelte es sich um ca. 24.000 ha Grundbesitz, Villen, Häuser und Hotels, Industrie- und Gewerbebetriebe, Arztpraxen und Anwaltskanzleien, Autorenrechte sowie Transportmittel einschließlich Schiffe. Diese sollen nach Schätzungen der jugoslawischen Diplomatie zwischen 2 und 9 Millionen Vorkriegs-US-Dollar wert gewesen sein. Mit dem 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, BGBl. 1962/195, wurden daher zu Recht nur Personen entschädigt, die sowohl am 13. März 1938 als auch am 28. November 1955 die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen. Für die Entschädigung des Vermögens von Österreichern wurden die Wertansätze in vier Anlagen zum Gesetz geregelt: Wertansätze für Grund und Boden (Richtsätze pro Hektar), zur Ermittlung des Waldbestandes, für Bauflächen und für Gebäude. Zur Entschädigung von Betriebsvermögen hatten die Entschädigungswerber einen möglichst genauen Vermögensstatus zum 15. Mai 1945 zu verfassen. Die Richtwerte für Grund und Boden, Gebäude und für bewegliche körperliche Sachen (z. B. Hausrat) wurden grundsätzlich mit 3,5 vervielfacht, um der Veränderung des Geldwertes und dem Entgang der Nutzung zwischen 1945 und 1955 Rechnung zu tragen.³⁴⁶¹

Nach den Berechnungen des ehemaligen Richters Otto Fritscher, der auch als Senatsvorsitzender der Bundesverteilungskommission beim Bundesministerium für Finanzen mit dieser Materie beschäftigt war, enthielten die österreichischen Bundesfinanzgesetze zwischen 1960 und 1988 Entschädigungszahlungen einschließlich Zinsen in Höhe von 625,667.000 Schilling. Die von Fritscher festgestellten 140 Entschädigungsfälle entfielen auf österreichische Industriebeteiligungen und Handelsbetriebe (z. B. Bleiberger Bergwerks-Union, Brevellier & Urban, Donauchemie, Donau-Save-Adria-Gesellschaft, Hanf-, Jute-, Textil-Industrie AG, Robert Koreska, Julius Meinel AG, Pottendorfer Textilwarenfabrik, Schmollpasta AG, Sidol KG,

³⁴⁶⁰ STOURZH, Einheit 545, 683–766; TITO, Govori i članci, 10. Bd., 172; Bericht Bt. Wodak an AM Figl, 19. Mai 1955, ÖStA, AdR, BKA/AA, 322.391-pol/55. Erstaunlich war an der Rede vor allem Titos Eintreten für die deutsche Wiedervereinigung.

³⁴⁶¹ Vgl. die Zusammenstellung des jugoslaw. Außenministeriums im Juni 1952: Austrijska imovina u Jugoslaviji, AJ, Kabinet maršala Jugoslavije, I-2-a/9.

Steyr-Daimler-Puch AG, Graf Thun'sches Stahlwerk Streiteben AG, Zündwarenfabrik Max Woschnagg AG), österreichischen Großgrundbesitz (z. B. Hans Erich Hamann, Rudolf Freiherr von Hoschek-Mühlheim, Johann Georg, Franz Josef Balthasar und Adam Eusebius Graf Hoyos, Peter Kodolitsch, Carolina Pachta-Nostitz, Karl Pereira, Arthur Perger), sonstige landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Häuser, Wohnungen sowie Wohnungseinrichtungsgegenstände, arbeitsrechtliche Ansprüche und Sparguthaben. Vermögenswerte von Angehörigen freier Berufe wie Rechtsanwaltskanzleien oder Arztpraxen kamen unter den 140 Fällen nicht vor. Nach jahrelangen Expertengesprächen wurde erst am 19. März 1980 ein Vermögensvertrag zwischen Jugoslawien und Österreich abgeschlossen, der am 1. Jänner 1981 in Kraft trat. Jugoslawien zahlte eine Pauschalsumme von 2,4 Millionen Schilling, die Zahl der zu entschädigenden Eigentümer war freilich nur mehr eine sehr geringe.³⁴⁶²

Die Volksdeutschen aus Jugoslawien in Österreich

Bereits unmittelbar vor Kriegsende und dann in den ersten Monaten nach Kriegsende landeten Zehntausende deutsche Flüchtlinge und Vertriebene aus Jugoslawien in der Steiermark und in Kärnten. Die britische Besatzungsmacht brachte sie in riesigen Barackenlagern des Reichsarbeitsdienstes bzw. in neu errichteten Barackenlagern unter, von denen die größten in Wagna bei Leibnitz, Eisenerz, Kapfenberg und Feffernitz im unteren Drautal entstanden, die jeweils etwa 3000 Volksdeutsche beherbergten. In den Lagern wurden zentrale Küchen, Krankenstationen, Schulen und Kindergärten eingerichtet, meist auch eine eigene Kirche. In den Sommermonaten 1945 fanden viele Erwachsene Arbeit in der Landwirtschaft, ab Herbst aber wurden sie nicht mehr benötigt, außerdem kamen die ersten Kriegsgefangenen nach Hause. Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierungen standen der Übernahme einer Verantwortung für diese *displaced persons* ablehnend gegenüber, auch wenn sie deutscher Herkunft waren und einen deutschen Dialekt sprachen. Daher wurden die Lager bis 1948 von der britischen Besatzungsbehörde verwaltet. In Oberösterreich, wo sowohl Zehntausende Sudetendeutsche als auch Zehntausende Donauschwaben gelandet waren – diese waren zum Teil im Herbst 1944 aus dem Banat, der Batschka und Syrmien evakuiert worden –, richtete die US-Besatzung bereits im Oktober 1945 bei der oberösterreichischen Landesregierung ein „Amt für Umsiedlungen“ ein. Die Flüchtlinge erhielten vorläufig eine Aufenthaltserlaubnis, die alle drei Monate erneuert werden musste. Später erhielten vor allem jene Volksdeutschen, an deren Arbeitskraft ein wirtschaftliches Interesse bestand, Daueraufenthaltsbewilligungen, allerdings „bis auf Widerruf“.³⁴⁶³

³⁴⁶² Otto FRITSCHER, Das österreichische Auslandsvermögen in Jugoslawien: Beschlagnahmt, liquidiert, aber von Österreich entschädigt. Erhielt Artikel 27 des österreichischen Staatsvertrages eine Reparationsregelung? (Diplomarbeit Univ. Wien 2008).

³⁴⁶³ Gabriela STIEBER, Die Vertreibung der Jugoslawiendeutschen und ihre Aufnahme in Österreich, in: Beiträge zur Historischen Sozialkunde 4 (1996) 160-166.

Nach dem Staatsbürgerschaftsüberleitungsgesetz vom 10. Juli 1945, StGBI. Nr. 59, erhielten die österreichische Staatsbürgerschaft zunächst nur Personen, die diese am 13. März 1938 besessen hatten oder durch Rechtsnachfolge nach einem österreichischen Staatsbürger (Abstammung, Legitimation, Ehe) erworben hätten. Die durch Evakuierung, Flucht oder Vertreibung nach Österreich gekommenen Volksdeutschen aus Jugoslawien kamen daher vorerst für eine Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht in Frage. Später verhielten sich die österreichischen Behörden gegenüber „Altösterreichern“, d. h. Personen, die bis 1918 die österreichische Staatsangehörigkeit besessen hatten (Untersteirer, Gottscheer), etwas wohlwollender. Viele Volksdeutsche wollten allerdings ohnehin von Österreich in die westlichen Besatzungszonen Deutschlands weiterfahren oder aber in die USA, nach Kanada oder Australien auswandern.³⁴⁶⁴ Die westlichen Alliierten untersagten aber im März 1947 jede weitere Zuwanderung dieser Personengruppe in ihre Besatzungszonen in Deutschland. Damit saßen viele jugoslawische Volksdeutsche in Österreich fest, und ihre Zahl nahm deutlich zu:

Tabelle 27: Volksdeutsche aus Jugoslawien in Österreich 1946-1954

Datum	Personenzahl	davon in Österreich eingebürgert
01.07.1946	103.873	-
01.01.1947	91.710	-
01.01.1948	139.539	-
01.01.1949	140.029	-
01.01.1950	129.944	-
01.06.1951	116.421	-
01.10.1951	134.255	22.522
30.06.1952	126.181	-
01.10.1953	119.602	29.821
01.01.1954	118.209	30.508
01.07.1954	113.029	32.202

Quellen: WEHLER, Nationalitätenpolitik, 155, Tab. 16; MACHUNZE, Flüchtlings- und Vertriebenenfrage, 3. Bd., 250, 260, mit Berufung auf Wilhelm R. SCHLISSLEDER, Das österreichische Flüchtlingsproblem, Integration, Heft 3 (München 1955) 156.

³⁴⁶⁴ Da den Jugoslawien-Deutschen die Auswanderung in die USA, nach Kanada oder nach Australien erschwert wurde, organisierte die „Schweizer Flüchtlingshilfe“ 1951 die Auswanderung von 2454 Menschen nach Brasilien. Da die meisten Bauern waren, gründeten sie in der Siedlung Entre Rios im Bundesstaat Paraná die Genossenschaft „Agraria“, die bis heute erfolgreich landwirtschaftliche Produkte vermarktet. – MITROVIĆ – GLASS, Daheim an der Donau, 81.

Die Volksdeutschen aus Jugoslawien, deren Staatsbürgerschaft in vielen Fällen ungeklärt war, waren vorläufig staatenlos, und sie erhielten auch keine Kriegsofferversorgungsleistungen, die ausschließlich österreichischen Staatsbürgern vorbehalten waren. Erst ab 1949 bestand die gesetzliche Möglichkeit, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben, wenn man länger als vier Jahre in Österreich gelebt hatte. Mit dem österreichischen Optionsgesetz von 1954 konnten Volksdeutsche durch bloße Erklärung die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben und damit auch Renten nach dem österreichischen Kriegsofferversorgungsgesetz (KOVG) bekommen. Der Deutsche Bundestag wartete mit der Beschlussfassung über ein Gesetz zur Regelung von Fragen der deutschen Staatszugehörigkeit zu, bis die Volksdeutschen in Österreich die österreichische Staatsbürgerschaft und damit auch allfällige Renten nach dem KOVG erhalten hatten.³⁴⁶⁵

Bis 1954 blieben daher die Volksdeutschen gegenüber den österreichischen Staatsbürgern benachteiligt. Vor allem die SPÖ, aber auch Teile der ÖVP, sahen in den Heimatvertriebenen Personen, die die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches entschädigen müsse, da ihre Schäden Folgen des Angriffskrieges Hitler-Deutschlands und des von ihm begangenen Unrechts gewesen seien. Lediglich der „Verband der Unabhängigen“ (VdU) trat als Anwalt der Heimatvertriebenen auf, weil sie zum weit überwiegenden Teil aus der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie stammten und daher eigentlich „Deutschösterreicher“ seien. Dies traf freilich auf die Donauschwaben nicht zu, die ja zwischen 1867 und 1918 ungarische Staatsbürger gewesen waren. Nach den für den VdU erfolgreichen Parlamentswahlen von 1949 – bei denen die meisten Heimatvertriebenen noch nicht wahlberechtigt waren – und als nach und nach klar wurde, dass die in Österreich befindlichen Heimatvertriebenen nicht nach Deutschland übersiedeln konnten, begann die ÖVP-SPÖ-Koalitionsregierung in vielen Teilschritten mit der Gleichstellung der Volksdeutschen mit den Inländern: beim allgemeinen Zugang zum Arbeitsmarkt, bei den vor der Flucht oder Vertreibung erworbenen Berufsberechtigungen, bei der Gewährung der Notstandshilfe, beim Schul- und Studiengeld sowie bei den Prüfungstaxen, bei der Wohnbauförderung, bei der Gewährung von Vorschüssen auf erst später zu berechnende Pensionen und Unfallrenten. Schrittweise wurden die Volksdeutschen auch in die österreichischen Pensions-, Rentenversicherungs-, Unfallversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsleistungen sowie – nach dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft – in die österreichische Kriegsofferversorgung einbezogen und erhielten Entschädigungen im Rahmen des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes (KVSG), BGBl. 1958, Nr. 127, zu dem die BRD 125 Millionen DM zuzahlte.³⁴⁶⁶

Österreich wollte – entsprechend dem Staatsvertrag unabhängig von den Vermögensfragen – eine stärkere Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland für

³⁴⁶⁵ MACHUNZE, Flüchtlings- und Vertriebenenfrage, III, 311.

³⁴⁶⁶ MACHUNZE, Flüchtlings- und Vertriebenenfrage, I, 8-11, III, 250.

Leistungen an die Volksdeutschen in Österreich erreichen. Dazu gab es mehrere Abkommen zwischen Bonn und Wien. Aber erst am 5. März 1962 kam es in Bad Kreuznach zu einem Sozialversicherungsabkommen zwischen Österreich und der Bundesrepublik sowie zu einem Finanz- und Ausgleichsvertrag. Die BRD erklärte sich bereit, zum Wohnbau für die Volksdeutschen in Österreich dazuzuzahlen, außerdem für Leistungen nach dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz. Aufgrund des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1961 über die Anmeldung von Sachschäden, die durch Umsiedlung oder Vertreibung entstanden sind (Anmeldegesetz, BGBl. Nr. 12/1962), sowie des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1962 über die Entschädigung von Umsiedlern und Vertriebenen (Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz, BGBl. Nr. 177/1962) konnten Umsiedler und Vertriebene (sowie deren Erben), die während der Zeit oder im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges oder dessen Folgen durch Wegnahme, Verlust oder Zerstörung (auch durch unmittelbare Kriegseinwirkung) von Gegenständen des Hausrates oder der zur Berufsausübung erforderlichen beweglichen Sachen einen Vermögensverlust erlitten hatten, eine nach einem Punktesystem bemessene Entschädigung bei der Bundesentschädigungskommission beantragen. Zusätzlich konnte ein Härteausgleich in Höhe von 50.000 öS (Wert 2000: 216.000 öS) gewährt werden. Die Volksdeutschen erhielten also – auch wenn sie noch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen hatten – Entschädigungen für den verlorenen und zerstörten Hausrat und die zur Berufsausübung erforderlichen beweglichen Sachen. Eine Hauptentschädigung nach dem deutschen Lastenausgleich 1952 – wie die Volksdeutschen in der BRD – erhielten sie aber nicht.³⁴⁶⁷

Staatsbürgerschaft und Vermögensschäden: die Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien

Bereits nach Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes von 1949 wurden die deutschen „Heimatvertriebenen“, die in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme gefunden hatten, den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt. Auch für in der BRD lebende Volksdeutsche aus Jugoslawien war es daher nicht entscheidend, ob sie einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund von Rechtsvorschriften aus dem Dritten Reich ableiten konnten. Denn bis 1949 war die Abgrenzung zwischen deutschen Reichsangehörigen und Volksdeutschen nicht leicht zu ziehen gewesen:

a) In jenen Gebieten Sloweniens, die später vom Deutschen Reich annektiert werden sollten und in denen die deutsche Zivilverwaltung eingeführt wurde –

³⁴⁶⁷ Leopold EGGGER, Das Vermögen und die Vermögensverluste der Deutschen in Jugoslawien (Sindelfingen 1983); <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/vermoegensfragen/slowenien,05.05.2008>.

also in der Untersteiermark, im Mießtal und in Oberkrain –, erhielten die dort wohnenden ehemaligen jugoslawischen Staatsangehörigen und Staatenlose deutscher Volkszugehörigkeit die deutsche Staatsbürgerschaft.

- b) Volksdeutsche, die Wehrdienst in der Deutschen Wehrmacht, Dienst bei der deutschen Polizei, der Waffen-SS oder der Organisation Todt leisteten, sollten nach dem Führererlass vom 19. Mai 1943, RGBI. I, S. 345, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Im Einzelfall konnte freilich etwas anderes entschieden werden. Die nähere Durchführung und Ergänzung des Erlasses wurde dem Reichsinnenminister mit den beteiligten Stellen überlassen. Der Reichsführer-SS Himmler erließ dazu am 23. Mai 1944 eine Durchführungsbestimmung (Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Inneren 1944, Sp. 551), wonach zur Geltendmachung der Staatsbürgerschaft ein Feststellungsverfahren notwendig war. Ob die Tatsache der Dienstleistung allein ohne Feststellungsbescheid für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft genügte, wurde von verschiedenen deutschen Gerichten und Verwaltungsbehörden nach 1945 unterschiedlich beurteilt.³⁴⁶⁸

Die Volksdeutschen aus Jugoslawien wurden wie die „Heimatvertriebenen“ aus anderen Gebieten Ostmitteleuropas sowohl in das deutsche Soforthilfegesetz 1949 als auch in den deutschen Lastenausgleich 1952 einbezogen. Nach dem Soforthilfegesetz vom 18. August 1949, Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1949, S. 205, wurden Flüchtlingen, Heimatvertriebenen, Sachgeschädigten, Währungsgeschädigten, politisch Verfolgten und Spätheimkehrern – aber nur natürlichen Personen – folgende Leistungen gewährt: Hausratshilfe, Förderung des Wohnbaus, Förderung von Alters- und Pflegeheimen, Waisenhäusern, Wohnheimen und Kindergärten, Unterhaltshilfe zur Minderung von sozialen Notständen, Förderungen bei der Eingliederung in die Landwirtschaft, in die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe, Förderung der Errichtung von Dauerarbeitsplätzen, Ausbildungshilfen, Zuschüsse von aufgenommenen Krediten. Im Jahre 1952 ersetzte die Regierung Adenauer die Soforthilfe durch den Lastenausgleich. Mit dem Feststellungsgesetz vom 21. April 1952 und dem Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952 wurde eine „Hauptentschädigung“ eingeführt, mit der eine Quote der erlittenen Vermögensschäden abgegolten wurde. Wie bei der Soforthilfe waren die Leistungen auf natürliche Personen beschränkt. Zwischen deutschen Staatsangehörigen und volksdeutschen Vertriebenen, Flüchtlingen und Umsiedlern wurde nicht unterschieden. Anspruchsberechtigt waren jedoch nur Personen, die bis spätestens 31. Dezember 1952 ihren ständigen Aufenthalt in der BRD oder Westberlin nahmen. Wer nach diesem Zeitpunkt in die BRD kam, hatte keinen Anspruch auf Ausgleichsleistungen. Ausnahmen gab es nur für Spätaussiedler, die sechs Monate nach Verlassen des Vertreibungsgebietes in die BRD oder nach Westberlin gelangten, Spätheimkehrer – etwa 1945 als Zwangsarbeiter in die Sowjetunion Deportierte – und Personen, die im Wege der

³⁴⁶⁸ SUNDHAUSSEN, Waffen-SS, 176-196.

Familienzusammenführung zu ihren vor dem Stichtag eingetroffenen Angehörigen zugezogen waren.³⁴⁶⁹

Spätestens mit dem deutschen Lastenausgleich 1952 musste die BRD-Regierung versuchen, sowohl die Anzahl der in die Bundesrepublik Deutschland evakuierten, geflüchteten, vertriebenen und zwangsausgesiedelten Volksdeutschen als auch deren in Jugoslawien enteignetes Vermögen feststellen zu lassen. Dies stieß auch hinsichtlich der Volksdeutschen aus Jugoslawien auf größere Schwierigkeiten. Die Zahl der 1941 in Jugoslawien wohnhaft gewesenen „Deutschen“ war nach 1945 nicht mehr exakt feststellbar. Nach der jugoslawischen Volkszählung von 1931 waren es 499.696 Personen gewesen, nach einer statistischen Fortschreibung sollen es im Jahre 1939 etwa 536.800 Personen gewesen sein, und nach Erhebungen, die von den deutschen Volksgruppenführungen in Serbien, in der ungarischen Batschka und Baranya sowie in Kroatien nach 1941 durchgeführt wurden, wurde sogar eine sicher zu hohe Gesamtzahl von 620.323 Personen deutscher Volkszugehörigkeit berechnet.³⁴⁷⁰ Das Bonner Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte nahm für Anfang Oktober 1944 – nach Abzug von 29.000 gefallenen oder vermissten Soldaten – noch eine restliche Zivilbevölkerung von 482.000 Personen an. Soweit diese gerade im Oktober und November 1944 durch Flucht, Evakuierung, Vertreibung und Verfolgung praktisch halbierte Personengruppe Vermögen besaß, war sie von der Enteignung durch den AVNOJ-Beschluss vom 21. November 1944 betroffen.³⁴⁷¹

Bei der Volkszählung der Bundesrepublik Deutschland am 13. September 1950 gaben jedenfalls auf die Frage nach dem ehemaligen Wohnsitz und der Muttersprache etwa 147.500 Deutsche ihren früheren Wohnsitz mit Jugoslawien an. Die zu dieser Zeit bereits in der DDR lebenden Volksdeutschen aus Jugoslawien gibt Wehler mit rund 15.000 Personen an. Von 1950 bis 1978 kamen dann noch 86.129 deutsche Aussiedler aus Jugoslawien in die BRD, sodass insgesamt etwa 250.000 Jugoslawien-Deutsche Aufnahme in der BRD fanden, die überwiegend vom deutschen Lastenausgleich berücksichtigt wurden.³⁴⁷²

Jugoslawische Statistiken über Vermögen, Einkommen oder andere wirtschaftliche Kennzahlen hatten offiziell keine Angaben über die Nationalität der Eigentümer oder Berechtigten enthalten. Das Herausrechnen des deutschen Vermögens aus dem gesamten Vermögen jugoslawischer Staatsangehöriger war darum aus zeitgenössischen Quellen nur teilweise und nur für bestimmte Vermögensbereiche

³⁴⁶⁹ WIEGAND, Lastenausgleich, 197-202.

³⁴⁷⁰ EGGER, Vermögen, 14-18, 44, meint, dass sich vor 1941 aus Gründen der Vorsicht „eine nicht unbeträchtliche Zahl von Deutschen“ gegenüber jugoslawischen Erhebungsorganen nicht zu ihrem Volkstum bekannt hätte, während sich nach dem April 1941 südslawische Opportunisten der deutschen Volksgruppe angeschlossen hätten. Vgl. auch WEHLER, Nationalitätenpolitik, 96-98.

³⁴⁷¹ Dokumentation V, 123 E – 130 E.

³⁴⁷² WEHLER, Nationalitätenpolitik, 98; EGGER, Vermögen, 159, nahm an, dass 80 % der Jugoslawien-Deutschen in der Statistik des Bundesausgleichsamtes enthalten seien, was im Hinblick auf mindestens 140.000 Jugoslawien-Deutsche in Österreich sicher zu hoch geschätzt war.

möglich. Vorerst wurde daher deutscherseits versucht, den Umfang des deutschen Vermögens zu beschreiben. Prinzregent Paul hatte bereits 1939 – zur Abwehr ungarischer Revisionsansprüche auf jugoslawische Gebiete nördlich von Donau und Save – der Landwirtschaftskammer des Donaupanats in Neusatz aufgetragen, Erhebungen über die Landwirtschaft der Deutschen, Magyaren und anderen Minderheiten im Banat, der Batschka, der Baranja und Syrmien durchzuführen. Für jede Gemeinde wurden aus den Katasterbüchern die Namen der Besitzer samt ihrer Volkszugehörigkeit und ihren Besitzgrößen erfasst; zur Kontrolle wurden die Bücher der Hagelversicherungsanstalten herangezogen, denen jeder Bauer angehören musste. Auf der Basis dieser Aufzeichnungen stellte Paul Hesse, der ehemalige Direktor der Zentralwohlfahrtsgenossenschaft in Neusatz 1941/42, Erfassungsbögen mit Rubriken für jede Gemeinde nach Größe der Gemarkung, der Nutzflächen nach Kulturarten, dem Prozentsatz der Nutzungsarten, der Bevölkerung samt Volkszugehörigkeit und ihres Bodeneigentums her. Diese von Hesse nach Deutschland gebrachten Unterlagen waren schließlich eine wertvolle Basis für die Erhebungen der Heimatauskunftsstelle Jugoslawien in Stuttgart für die Berechnung der Hauptentschädigungen im Rahmen des Lastenausgleichs.³⁴⁷³

Nach einem Informationshandbuch (*Informativni Priručnik*), das die jugoslawische Regierung 1951 herausgab, um die Ergebnisse der Agrarreform und der Kolonisation nach dem Gesetz vom 23. August 1945 zu dokumentieren³⁴⁷⁴, wurden insgesamt 162.171 „Besitzungen“ mit 1,566.030 ha erfasst, von denen zumindest 97.720 „Besitzungen“ mit 637.939 ha von deutschen Eigentümern betroffen waren, davon 5703 Besitzungen mit 114.790 ha in Slowenien, 20.457 Besitzungen mit 120.977 ha in Kroatien, 68.035 Besitzungen mit 389.256 ha in der Vojvodina, 3523 Besitzungen mit 12.733 ha in Bosnien-Herzegowina und 2 Besitzungen mit 193 ha in Serbien.³⁴⁷⁵

Unter den AVNOJ-Beschluss vom 21. November 1944 waren auch die deutschen Industrie- und Gewerbebetriebe gefallen. So hatte es besonders im Banat, der Batschka, der Baranja, Syrmien und Slawonien zahlreiche Getreide- und Ölmühlen, Molkereien, Fleisch- und Salamifabriken, Leder-, Zucker- und Hanffabriken, Bierbrauereien, Schnaps- und Cognacbrennereien, Konservenfabriken für Obst und Gemüse, Ziegeleien und Weinkellereien gegeben. Nach den Jahresberichten

³⁴⁷³ EGGER, Vermögen, 239-244.

³⁴⁷⁴ In den Landfonds eingebracht wurde: das von Großgrundbesitzern konfiszierte Land; das von „Deutschen“ enteignete Land; konfisziertes Land von Volksfeinden und sonst verurteilter Personen; Land ohne Besitzer oder Rechtsnachfolger; Land, das von Kolonisten, Landgemeinden und anderen verlassen wurde.

³⁴⁷⁵ GEIGER, Volksdeutsche, 216. EGGER, Vermögen, 239-244, nennt 96.874 Besitzungen mit 636.847 ha als ehemaligen Besitz von Angehörigen deutscher Nationalität. Von den insgesamt 1,566.030 ha enteignetem Besitz erhielten südslawische Bauern 41 %, staatliche landwirtschaftliche Güter 18,3 %, landwirtschaftliche Genossenschaften 2,6 %, staatliche Unternehmungen 2,5 % und Anstalten 1,3 %; 24,3 % war Wald oder Land für Aufforstungen. Aufgeteilt wurden auch die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Landmaschinen, Vieh, Hausrat und Lebensmittel.

1939 der Handels- und Industriekammern Neusatz und Groß-Betschkerek gab es in der Vojvodina auch eine größere Zahl von Elektrotechnik- und Textilindustriebetrieben in deutschem Besitz, wobei es sich auch um deutsch sprechende jüdische Eigentümer gehandelt haben kann. Größere Industriebetriebe in deutschem Besitz gab es bis 1945 auch in Slowenien, vor allem in Marburg und Cilli. Allein für die Batschka wurden 1939 3744 deutsche Handwerksbetriebe gezählt, darunter: 498 Schneider, 469 Maurer, 459 Tischler, 309 Schmiede, 343 Schuhmacher, 258 Fleischhauer, 238 Bäcker, 200 Zimmerleute, 198 Wagner und 151 Schlosser. In der Kartei der Heimatauskunftstelle Jugoslawien in Stuttgart wurden insgesamt 8268 Handwerksbetriebe erfasst, davon: 1481 Holz verarbeitende Betriebe, 1379 Betriebe im Bekleidungshandwerk, 1117 Metall verarbeitende Betriebe, 1012 Betriebe im Bauhandwerk, 934 Betriebe der Nahrungsmittelverarbeitung, 820 Leder verarbeitende Betriebe, 645 Gastwirte, 526 Reinigungshandwerke, 76 Feinmechaniker und Optiker, 36 Papier verarbeitende Betriebe und 30 Färberhandwerke. Schließlich hatte es auch deutsche Banken, Versicherungen, Sparkassen, Volksbanken sowie landwirtschaftliche Kredit-, Einkaufs- und Verwertungsgenossenschaften gegeben, bei denen freilich die Zuordnung als deutsche Vermögenswerte schwieriger war. In deutschem Besitz hatten sich jedenfalls die Landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse in Neusatz, die Pantschowaer Volksbank und die deutsche landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft „Agraria“ befunden.³⁴⁷⁶

Zur Festsetzung einer Hauptentschädigung im Rahmen des deutschen Lastenausgleichs mussten das den Antragstellern entzogene Vermögen und sein Wert festgestellt werden. Da nicht 100 % des verlorenen Wertes entschädigt werden konnten, war die richtige Wertrelation der zu entschädigenden Güter zumindest so wichtig wie die richtige Wertbemessung. Das Deutsche Reich kannte für Steuerzwecke für viele Vermögensarten Einheitswerte, und zwar sowohl für Grundstücke als auch für Betriebe (vgl. Bewertungsgesetz 1934 in der Novelle 1952). Die Einheitswerte wiederum beruhten auf Ertragswerten, nämlich dem Fünfundzwanzigfachen des Reinertrages im Durchschnitt mehrerer Jahre. Die Bewertung des Vermögens für den Zeitpunkt der Entziehung in Jugoslawien ließ sich allerdings nur äußerst schwer feststellen, da es Einheitswerte – nach deutschem und österreichischem Vorbild – nur für Slowenien gab, im übrigen Jugoslawien lediglich einen Grundsteuerkataster. Die Einheitswerte bevorzugten offenbar die Land- und Forstwirtschaft, denn zur Umrechnung von Einheitswerten auf „Verkehrswerte“ wurde – laut Egger – das landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen ebenso wie das Weinbau- und Fischereivermögen mit 300 %, der sonstige Haus- und Grundbesitz mit 200 %, das sonstige Betriebs- und Anteilsvermögen nur mit 150 % des Einheitswertes angesetzt.³⁴⁷⁷

Leopold Egger versuchte die gesamten Vermögensverluste der „Deutschen“ in Jugoslawien hochzurechnen, wobei er vom deutschen Lastenausgleich aus-

³⁴⁷⁶ EGGER, Vermögen, 149-197.

³⁴⁷⁷ EGGER, Vermögen, 151-199.

ging und für die nach dem Lastenausgleich nicht Antragsberechtigten (etwa die in Österreich oder Jugoslawien gebliebenen Volksdeutschen) sowie für das deutsche „Gemeinschaftsvermögen“ (Genossenschaften und Vereine) und das deutsche öffentliche Eigentum (etwa die Infrastruktur der deutschen Dörfer) geschätzte Beträge hinzurechnete. Allerdings berücksichtigte er nicht die Vermögen der in den Kriegsereignissen und Vertreibungsmaßnahmen ums Leben gekommenen Volksdeutschen, die auch keine Erben mehr hatten. Nach der Statistik des Bundesausgleichsamtes gab es zum Stand vom 30. Juni 1981 159.619 positiv erledigte Bescheide, die 225.816 Schadensfälle betrafen.

Egger wertete nun die Schäden für Land- und Forstwirtschaft mit 300 % auf 1,595,694.000 RM, die für das Grundvermögen mit 200 % auf 284,732.000 RM und die für Betriebsvermögen und Geschäftsguthaben mit 150 % auf 276,081.000 und 36,027.000 auf. – Freilich waren nach dem Willen des deutschen Gesetzgebers die festgestellten Schäden an land- und forstwirtschaftlichem Vermögen auf Grund der niedrigeren Einheitswerte nicht mit dem dreifachen Wert anzusetzen, sondern generell nur mit einem um ein Drittel erhöhten Wert. – Egger rechnete außerdem Schadensbeträge für Erntevorräte und Hausrat hinzu. Schließlich versuchte Egger neben dem Privatvermögen der Volksdeutschen aus Jugoslawien auch das deutsche Gemeinschaftsvermögen der Genossenschafts- und Kultureinrichtungen sowie das von den Deutschen repräsentierte öffentliche Vermögen (etwa die Infrastruktur) mitzuberechnen. Folgt man daher – ausgehend von der Statistik des Bundesausgleichsamtes vom 30. Juni 1981 – der von Egger errechneten Statistik, so betrug der Gesamtschaden des später in die BRD gelangten Teiles der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien im Jahre 1945 2.232,039.000 RM. Dieser Betrag wurde dann der im Lastenausgleich gewährten Hauptentschädigung zugrunde gelegt.³⁴⁷⁸ Für alle deutschen Vertriebenen in der BRD wurden Schäden von 36,5 Milliarden RM festgestellt, sodass die 2,23 Milliarden RM (= 6,12 %) für die 233.629 in die BRD gelangten Vertriebenen aus Jugoslawien 6,12 % des Gesamtbetrages ausmachten, obwohl sie nach Personen nur gut 3 % aller Vertriebenen gezählt hatten.³⁴⁷⁹

Nach neueren donauschwäbischen Berechnungen sollen die Gesamtverluste an Vermögenswerten in der Währungs- und Preisrelation von 1945 84.266,690.000 Dinar betragen haben, die 1982 etwa 15.589,338.000 DM, also über 15 Milliarden Deutsche Mark, wert waren.³⁴⁸⁰

³⁴⁷⁸ Die Hauptentschädigung wurde degressiv berechnet. Sie betrug z. B. bei einem Schaden von bis zu 800 RM einen gleich hohen Betrag in DM, bei Schäden von 801 bis 1500 RM 800 DM, von 1501 bis 2200 RM 1100 DM, von 2201 bis 3000 RM 1400 RM usw. Bei Schäden von 85.000 bis zu einer Million RM wurde ein einheitlicher Betrag von 50.000 DM gewährt, bei Schadensbeträgen von über 1 Million RM wurden zusätzlich 3 % des 1 Million RM übersteigenden Schadensbetrages als Grundbetrag anerkannt, bei Schäden über 2 Millionen RM 2 % des 2 Millionen RM übersteigenden Schadensbetrages als Grundbetrag. – WIEGAND, Lastenausgleich, 325.

³⁴⁷⁹ EGGER, Vermögen, 209-213; WIEGAND, Lastenausgleich, 321.

³⁴⁸⁰ Verbrechen an den Deutschen, 9. Im Auftrag des BRD-Außenministeriums führte 1955 Dr. Josef Trischler, der ehemalige Vorsitzende des Verbandes der deutschen Genossenschaften in Neusatz,

Tabelle 28: Schadensfälle und Entschädigungen für die Volksdeutschen aus Jugoslawien nach dem deutschen Lastenausgleich (Stand 30. Juni 1981)

116.499	Schäden an Land- und Forstwirtschaft mit einem Wert von	RM 531,898.000
59.037	Schäden an Grundvermögen und Hausbesitz	142,366.000
27.838	Schäden an Betriebsvermögen	184,054.000
1.066	Schäden an Gegenständen der Berufsausübung	472.000
2.108	Schäden an Spareinlagen	5,663.000
656	Schäden nach dem Währungsausgleich	2,665.000
17.729	Schäden an privatrechtlichen geldwerten Ansprüchen	30,715.000
883	Schäden an Anteilen und Geschäftsguthaben	24,018.000
225.816	Schäden	RM 921,841.000

Quelle: Statistik des Bundesausgleichamtes, Az. 1/3 – LA 3658; vgl. WIEGAND, Lastenausgleich, 385.

Jugoslawien hatte gleich nach Kriegsende begonnen, Erhebungen über die eigenen Kriegsverluste und Kriegsschäden durchzuführen. Bereits am 16. November 1945 legte der jugoslawische Vertreter Aleš Bebler der Reparationskonferenz in Paris ein erstes Memorandum mit relativ detaillierten Forderungen vor:

- Für die angeblich 1,706.000 Kriegstoten wurden 21,495.600 Dollar Entschädigung verlangt;
- für 425.000 Kriegsinvaliden 3,154.800 Dollar;
- für 822.000 Kämpfer des Volksbefreiungsheeres 1.370,333.330 Dollar;
- für 170.000 Kriegsgefangene 408,000.000 Dollar;
- für 530.000 KZ-Internierte und ihre Familien 460,000.000 Dollar;
- für 270.000 Zwangsarbeiter in Deutschland 64,800.000 Dollar;
- für Zwangsarbeiter in Jugoslawien 129,600.000 Dollar;
- für 530.000 Deportierte 268,800.000 Dollar;
- für 1,220.000 Personen, die zu repatriieren waren, 73,200.000 Dollar;
- für 600.000 zwischen dem 1. September 1939 und 2. April 1941 mobilisierte jugoslawische Soldaten 4.510,000.000 Dollar sowie für ihre Familien 172,692.000 Dollar.³⁴⁸¹

Dies hätte insgesamt die gewaltige Entschädigungssumme von 7.482,045.700 Dollar ergeben. Freilich ist nicht nachvollziehbar, weshalb Jugoslawien für Mobilisierungen vor dem 27. März 1941 – dem Tag des Angriffsbefehls Hitlers – entschädigt hätte werden sollen. Auch die Zahl der Kriegstoten war – wie wir gesehen haben – deutlich zu hoch angesetzt. Letzten Endes erhielt Jugoslawien auf der Londoner Reparationskonferenz 1953 vorerst nur eine Kriegsentschädi-

eine Schätzung des Vermögenswerte der beschlagnahmten deutschen Vermögens in Jugoslawien durch und errechnete einen Wert von 41,399,300.000 Dinar. – NEČAK, „Die Deutschen“, 401.

³⁴⁸¹ Zoran JANJETOVIĆ, *Od Auschwitzta do Brijuna* (Zagreb 2007) 21f.

gung von 35,786.418 Dollar (im Wert von 1938), hauptsächlich in Waren. Daher teilte die jugoslawische Regierung am 17. November 1959 der internationalen Reparationsagentur mit, dass sie die Reparationsfrage noch nicht als gelöst betrachte. Nachdem Belgrad von Bonn einen Kredit von 240 Millionen DM auf 99 Jahre erhalten hatte, betrachtete die jugoslawische Seite diesen als Entschädigung für die jugoslawischen Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkrieges. Am 7. September 1963 einigten sich die Bundesrepublik und Jugoslawien auch auf eine Entschädigung von 8 Millionen DM für 165 überlebende Opfer von NS-Menschenversuchen. Bis 1966 erhielt Jugoslawien von der BRD unter dem Titel Reparationen oder anderer kriegsbedingter Forderungen insgesamt 158,264.904 Dollar.³⁴⁸²

Nachdem Jugoslawien am 15. Oktober 1957 die Deutsche Demokratische Republik anerkannt hatte, unterbrach Bonn gemäß der Hallstein-Doktrin die offiziellen Beziehungen zu Belgrad. Dennoch war Jugoslawien an einer Lösung der Reparationsfrage interessiert und erwartete zumindest die Zahlung von etwa 1,5 Milliarden Dollar. Aber Bonn war vorerst nur zu Gesprächen auf Beamtenebene bereit. Nachdem Willy Brandt Ende 1966 zum Vizekanzler und Außenminister ernannt worden war, kam Bewegung in die bilateralen Beziehungen. Am 15. Juli 1968 kam es zum ersten Zusammentreffen zwischen Tito und Brandt auf Brioni, bei dem Brandt die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesrepublik andeutete, für Kriegsschäden aufzukommen, aber auf die Gefahr von Forderungen anderer osteuropäischer Länder hinwies. Tito verwies jedoch auf die Potsdamer Beschlüsse und darauf, dass auch die Tschechoslowakei nicht wie Jugoslawien zu betrachten sei. Wirtschaftsminister Karl Schiller besuchte im September 1968 die Agrar-Messe und teilte dem Vizepräsidenten des Bundesexekutivrates Kiro Gligorov die Bereitschaft Bonns zu Entschädigungsverhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit. Finanzminister Franz Josef Strauß wollte zwar die osteuropäischen Ländern wirtschaftlich unterstützen, sprach sich aber gegen Verhandlungen über Restitutions- und Reparationen aus.³⁴⁸³

Nach der Bundestagswahl Ende September 1969, die zu einer sozialdemokratisch-liberalen Koalition führte, beauftragte der neue Planungschef im Bundeskanzleramt Egon Bahr das Bundesarchiv in Koblenz, sowohl die Personen- und Materialschäden Jugoslawiens als auch der Volksdeutschen in Jugoslawien während des Zweiten Weltkrieges zu erheben. Nun kam es zu ernsthaften Expertengesprächen, die von politischen Besuchen in Jugoslawien und in der Bundesrepublik begleitet wurden. Außenminister Walter Scheel versprach Ende November 1970 einen langfristigen Kredit in der Höhe von 300 Millionen DM, freilich dauerte es noch zwei Jahre, bis es zu einem verbindlichen Protokoll kam. Nach-

³⁴⁸² JANJETOVIĆ, *Od Auschwitzta*, 22-33, 145-148, 158; Branko PAVLICA, *Jugoslavija i SRN 1951-1984* (Smederevo 1989) 83. Zwischen 1950 und 1966 hatte Jugoslawien von der BRD 865,327.000 DM an Krediten etc. erhalten.

³⁴⁸³ JANJETOVIĆ, *Od Auschwitzta*, 35-82.

dem Bundeskanzler Brandt am 17. April 1973 mit dem jugoslawischen Regierungschef Džemal Bijedić über wirtschaftliche Fragen, Fragen bezüglich der Gastarbeiter und über die Entschädigung von Kriegsschäden verhandelt hatte, schloss er am nächsten Tag auf Brioni ein *Gentlemen's Agreement* mit Tito. Die deutsche Seite sagte finanzielle Unterstützung von mindestens einer Milliarde DM zu, die jugoslawische Seite verzichtete auf weitere Entschädigungsforderungen. Die Umsetzung der „Brioni-Formel“ fiel bereits in die Kanzlerschaft von Helmut Schmidt, der im Juni 1974 Tito zu einem Staatsbesuch empfing. Schließlich wurde der endgültige Vertrag am 10. Dezember 1974 in Belgrad unterzeichnet, der Jugoslawien einen Kredit von 700 Millionen DM auf 30 Jahre mit einer jährlichen Verzinsung von 2 % sicherte.³⁴⁸⁴

„Gegenerinnerungen“ und alte Stereotypen in Serbien und in der Vojvodina

Aus Anlass des 30. Jahrestages „des Sieges über den Faschismus“ äußerten sich der Oberkommandierende der Warschauer-Pakt-Armeen, Marschall Jakubovskij, und der sowjetische Verteidigungsminister Marschall Grečko im KSC-Zentralorgan *Rude Pravo* bzw. im Organ des tschechoslowakischen Verteidigungsministeriums *Obrana lidu* über die außerordentlichen Verdienste der Roten Armee und die Beiträge der Befreiungsbewegungen. Jakubovskij schrieb von 40.000 Sowjetbürgern, die in den Partisaneneinheiten in Polen, Italien, in der Tschechoslowakei, in Frankreich und Jugoslawien gekämpft hätten, und dass sich auf dem Territorium der Sowjetunion Kampfeinheiten Polens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Rumäniens und Frankreichs gebildet hätten. Marschall Grečko erklärte, dass die Sowjetarmee alle Länder Osteuropas, einschließlich Jugoslawiens, befreit habe und dass sich die Befreiungsbewegungen in allen diesen Ländern unter dem unmittelbaren Einfluss der Offensiven der Sowjetarmeen entwickelt hätten.³⁴⁸⁵

Diese für die meisten Länder Ostmittel- und Südosteuropas zutreffenden Feststellungen galten für Jugoslawien lediglich in Bezug auf die Befreiung Serbiens und der Vojvodina. Daher unternahm Marschall Tito in einer Rede vor Parteifunktionären in Skopje am 2. April 1975 eine deutliche Korrektur:

„[...] heute, dreißig Jahre nach dem Sieg über den Faschismus, wird der jugoslawische Volksbefreiungskampf, in dem 1,7 Millionen Menschen gefallen sind, wieder unterschätzt. Er wird gleichgesetzt mit allen Widerstandsbewegungen gegen den Faschismus, obwohl wir im Verlauf dieses Kampfes eine starke Volksbefreiungsarmee geschaffen und unser Land in der Hauptsache selbst befreit haben. [...]

³⁴⁸⁴ JANJETOVIĆ, Od Auschwitz, 103-136.

³⁴⁸⁵ Wer befreite Jugoslawien 1945? Titos Antwort an die Sowjetmarschälle Jakubowski und Gretscho, in: Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa 24/4 (1975) 75-78. Die jugoslawische Nachrichtenagentur TANJUG zitierte am 4. April 1975 wörtlich aus dem Beitrag Grečkos.

Wer in Europa hat im Jahre 1941 die Hand gegen den Faschismus, gegen Hitler erhoben? [...] Wir haben am gleichen Tag, an dem Hitler die Sowjetunion attackierte, am 22. Juni 1941, ein Manifest veröffentlicht, einen Aufruf zum Aufstand. [...]

Wir haben bereits im Herbst 1941 achtzigtausend Soldaten, das heißt Partisanen gehabt. Und 1942 hatten wir dreihunderttausend. [...] Wer hatte das damals in Europa? Niemand!³⁴⁸⁶

Mit den Zahlen nahm es Tito in seiner Propaganda nicht so genau, vor allem nicht nach dem Krieg. Weder gab es 1,7 Millionen Gefallene im Volksbefreiungskampf, noch zählten die Partisanen 1941 in Serbien mehr als 10.000 oder 1942 in Bosnien mehr als 20.000 Mann; erst im März 1945 erreichten sie die Stärke von 300.000 Mann. Aber in seiner Grundtendenz hatte Tito Recht: Die jugoslawischen Partisanen waren die ersten, die ab Anfang Juli 1941 auf der Seite der Sowjetunion kämpften, obwohl sie erst ab dem Frühjahr 1944 auch sowjetische Waffen bekamen. Hinsichtlich der Befreiung Jugoslawiens aber „übersah“ Tito gerne den entscheidenden Anteil der Roten Armee an der Befreiung Serbiens und der Vojvodina. Immerhin wurde seit dem Moskau-Besuch des jugoslawischen Ministerpräsidenten Bijedić im April 1975 die Rolle der jugoslawischen Volksbefreiungsarmee von sowjetischer Seite in zunehmendem Maße gewürdigt. Zu den Siegesfeiern in Belgrad wurde ein Politbüromitglied entsandt, und Brežnev selbst würdigte in seiner Rede am 8. Mai 1975 „den tapferen Kampf der von den Kommunisten geführten Volksbefreiungsarmee Jugoslawiens“. In einem Artikel in der Moskauer *Pravda* vom 13. Mai durfte der jugoslawische Verteidigungsminister General Ljubičić der sowjetischen Öffentlichkeit erstmals bisher vorenthaltene Fakten über die jugoslawischen Kriegsoffer präsentieren.³⁴⁸⁷

Als Präsident Tito im Mai 1980 starb, hinterließ er ein Land, das auf Grund der Verfassung von 1974, der Entwicklungen im Bund der Kommunisten Jugoslawiens und der eigenen Wirtschaftspolitik der Republiken und Gemeinden bereits polyzentrisch organisiert war. Lediglich die Jugoslawische Volksarmee, das Außenministerium und der Geheimdienst vertraten noch den alten Zentralismus. Bereits die Auseinandersetzungen im Kosovo/Kosova 1981 stellten die jugoslawische Solidargemeinschaft auf eine ernste Probe. Bald begannen nun – zuerst in Belgrad – lange verdrängte, verleugnete oder verschwiegene „Gegenerinnerungen“ in die Öffentlichkeit zu treten. Als 1985 Veselin Đuretić im Gebäude der Serbischen Akademie der Wissenschaften sein Buch über „Die Alliierten und das jugoslawische Kriegsdrama 1941-1945“ vorstellte, bezeichnete er die Kollaboration der *Četnici* mit den Deutschen als „nationalen Realismus“, „modus vivendi mit dem Okkupator“ und „serbische Selbstverteidigungsdialektik“. Das „Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften“ vom Herbst 1986 behauptete plötzlich einen „physischen, politischen, rechtlichen und kulturellen Genozid an der serbischen

³⁴⁸⁶ Auszug aus der Rede Titos in Skopje, 2. April 1975, in: Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa 24/4 (1975) 77.

³⁴⁸⁷ Bericht Bt. Ständenat an BMAA, Moskau, 15. Mai 1975, ÖStA, AdR, BMAA II-Pol., Zl. 406-Res/75. Ich danke Dr. Wolfgang Mueller für den Hinweis auf dieses Aktenstück.

Bevölkerung in Kosovo und Methoija“, ohne konkrete Fakten vorlegen zu können. In der neuen nationalen Metaphorik war aber nun eine ganze Reihe von Tabubrüchen möglich, die sowohl den Partisanen-Kult demaskierten als auch den Tito-Mythos in Frage stellten. Slobodan Milošević nützte als neuer KP-Chef Serbiens dieses nationale Mobilisierungspotential und ließ Titos früheren Todfeind, Draža Mihailović, „wiederauferstehen“. Während der Name Titos aus dem Namen der Stadt Titovo Užice in Westserbien entfernt wurde und auch sein Denkmal abgerissen wurde, rückte der *Četnik*-Führer Mihailović in das Pantheon der serbischen Nationalhelden ein und erhielt ein Denkmal in der Ravna Gora.³⁴⁸⁸

Weitere Neubewertungen der Geschehnisse und Hintergründe des Zweiten Weltkrieges in Serbien und der Vojvodina einschließlich von Besatzungspolitik, Kollaboration, Widerstand und Vergeltung blieben aber ab 1989 im Schatten der aktuellen politischen und militärischen Auseinandersetzungen, in denen das Regime von Slobodan Milošević die Hauptrolle spielte. Wenn seither von Krieg die Rede ist, denken Serben weniger an den Zweiten Weltkrieg, als an die Kriege in Kroatien, Bosnien-Herzegowina und im Kosovo in den 1990er Jahren. Und diese jüngsten Kriege sollten auch die Bevölkerungsstruktur Serbiens, im Besonderen der Provinz Vojvodina, nachhaltig verändern.

Nach der letzten gesamtjugoslawischen Volkszählung vom 31. März 1991 – lediglich in der Provinz Kosovo wurde keine Zählung mehr durchgeführt – hatte die Provinz Vojvodina 2,013.889 Einwohner, von denen sich 1,114.807 als Serben (= 56,8 %), 339.491 als Ungarn (16,9 %), noch 174.295 als Jugoslawen (8,7 %) – vor allem ein Resultat vieler Mischehen –, 74.908 als Kroaten (3,7 %), 63.545 als Slowaken (3,1 %), 44.838 als Montenegriner (2,2 %), 38.809 als Rumänen (1,9 %), 17.652 als Rusini (0,9 %), 17.472 als Makedonier (0,9 %), 3873 als Deutsche (0,2 %) und 95.383 als Andere (4,7 %) bekannten, wobei unter dieser Kategorie vor allem Roma vermutet werden dürfen, die in Gesamtserbien 140.237 Personen umfassten.³⁴⁸⁹ Nach den überwiegend von der serbischen Führung unter Präsident Milošević in Kooperation mit der Jugoslawischen Volksarmee ausgelösten Aufteilungskriegen kam es nicht nur in Bosnien-Herzegowina und Kroatien, sondern auch in der Vojvodina zu beachtlichen Bevölkerungsverschiebungen. Über 200.000 Serben aus der Krajina, aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo flohen in die Vojvodina und ergaben die größte Immigration an Serben im 20. Jahrhundert; Zehntausende Ungarn flüchteten nach Ungarn, teilweise auch, um sich dem serbischen Militärdienst zu entziehen; fast 20.000 Kroaten flohen nach Kroatien; die Zahl der bekennenden „Jugoslawen“ reduzierte sich um über

³⁴⁸⁸ SUNDHAUSSEN, Konstruktion, 385-392; CALIC, Geschichte Jugoslawiens, 285-289; vgl. Veselin ĐURETIĆ, *Saveznici i jugoslovenska ratna drama* (Beograd 1985, ²1992); Kosta MIHAILOVIĆ – Vasilije KRESTIĆ, *Memorandum of the Serbian Academy of Sciences and Arts. Answers to criticisms* (Belgrade 1995).

³⁴⁸⁹ Die Ungarn hatten noch eine Mehrheit in den Großgemeinden Subotica, Bačka Topola, Mali Idoš, Ada, Senta und Kanjiža-Čoka, die Slowaken in Bački Petrovac, Kovačica und Stara Pazova, die Rusini in Ruski Krstur.

120.000 Personen. Daher ergab die Volkszählung von 2002 gegenüber 1991 beachtliche Veränderungen: Unter den 2,031.992 Einwohnern lebten jetzt 1,321.807 Serben (= 65,1 %), aber nur mehr 290.207 Ungarn (14,3 %), 56.637 Slowaken (2,8 %), 56.546 Kroaten (2,8 %), 49.881 Jugoslawen (2,5 %), 35.513 Montenegriener (1,8 %), 30.419 Rumänen (1,5 %), 15.626 Rusini (0,8 %), 11.785 Makedonier (0,6 %), 3154 Deutsche (0,2 %), aber 160.417 Andere (7,6 %). Auch 2002 wird man unter „Andere“ viele Roma vermuten dürfen. Die meisten Deutschen lebten noch in Novi Sad (410), Sombor (339), Subotica (272), Pančevo (227), Zrenjanin (181), Apatin (159) und Kula (158), darüber hinaus in Belgrad (481), zu dem auch das alte Semlin (Zemun) gehört.³⁴⁹⁰

Während der Kriege der Jugoslawischen Volksarmee gegen Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina 1991/92 gab es noch keine Gelegenheit, eine Neubewertung des Endes des Zweiten Weltkrieges auf jugoslawischem Boden vorzunehmen. Mit Fortdauer des Belagerungs- und Vertreibungskrieges bosnisch-serbischer Truppen und serbischer Paramilitärs in Bosnien-Herzegowina begannen die serbischen politischen Eliten – als propagandistische Gegenmaßnahme gegen die aktuellen Vorwürfe aus der internationalen Öffentlichkeit – aktive Erinnerungspolitik zu betreiben und die an der serbischen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg begangenen Massenmorde herauszustreichen. Serbische Historiker und Publizisten diskutierten nun die Verbrechen der kroatischen *Ustaše* und der muslimischen „Kollaborateure“ sowie der deutschen und italienischen Besatzungsmacht, verschwiegen aber die Missetaten der serbischen *Četnici* und der Partisanen. Massengräber von serbischen Weltkriegsopfern wurden im Beisein von Politikern und orthodoxen Priestern geöffnet und die Exhumierung vor laufenden Fernsehkameras, Scheinwerfern und Journalisten in Szene gesetzt. Derartige serbische Exhumierungen fanden ausschließlich in Bosnien-Herzegowina und Kroatien statt, während auf dem Gebiet Serbiens selbst kein einziges Massengrab geöffnet wurde. Das Wort Genozid rückte in den Mittelpunkt des serbischen politischen Diskurses und wurde geradezu inflationär missbraucht. „Seine permanente Wiederholung in vielfältigen Varianten (als physischer, politischer, rechtlicher, kultureller, religiöser, administrativer etc. Genozid) erzeugte ein Wahrnehmungsmuster, aus dem nahezu alles andere verdrängt wurde.“³⁴⁹¹

Karikaturen in Belgrader Zeitungen, aber auch in serbischen Zeitungen von Banja Luka verdeutlichten, dass Deutschland bzw. einzelne deutsche Politiker wie Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher zu Feinden des serbischen Volkes stilisiert wurden. So bringt in der Karikatur des Belgrader politischen Ma-

³⁴⁹⁰ Saša KICOŠEV, The Ethnic and Religious Structure of the Population of Serbia and Montenegro, in: Walter Lukan, Ljubinka Trgovčević und Dragan Vukčević (Hgg.), Serbien und Montenegro. Raum und Bevölkerung – Geschichte – Sprache und Literatur – Kultur – Politik – Gesellschaft – Wirtschaft – Recht (Österreichische Osthefte, Sonderband 18, Wien – Berlin 2006) 55-72.

³⁴⁹¹ Armina GALIJAŠ, Eine bosnische Stadt im Zeichen des Krieges. Ethnopolitik und Alltag in Banja Luka (1990-1995), (München 2011) 123-127; SUNDHAUSSEN, Geschichte Serbiens, 387f.

gazins NIN vom 27. Dezember 1991 Bundeskanzler Kohl, verkleidet als Weihnachtsmann und mit einer Wunschliste in der Hand, dem kroatischen Präsidenten Tuđman im Tarnanzug einen Sack voller Waffen als Weihnachtsgeschenk. Damit sollte auf die offensichtliche politische (und geheime militärische?) Unterstützung Deutschlands für die internationale Anerkennung Kroatiens hingewiesen werden.³⁴⁹²

Aber auch alte anti-österreichische Bilder tauchten wieder auf. So zeigte das Cover des NIN vom 18. September 1992 unter dem Titel „Zeit der Anatomie“ (*Čas anatomije*) folgende Bildabfolge: Im oberen Bild stehen sechs Männer in dunklem Anzug und Zylinder um einen Tisch, auf dem eine Karte Jugoslawiens liegt. Auf Grund der vor den Personen stehenden Fähnchen kann man sie von links nach rechts als Vertreter der USA, Deutschlands, Frankreichs, Österreichs (sic!), Großbritanniens sowie der Europäischen Union identifizieren. Ausgerechnet der österreichische Vertreter hebt den Zeigefinger seiner rechten Hand und scheint somit seinen Kollegen etwas erklären zu wollen. Im unteren Bild waschen sich die sechs Herren an einem Waschbecken ihre blutigen Hände. Die Karikatur versucht also Jugoslawien als Opfer westlicher Chirurgen darzustellen und die westliche Staatengemeinschaft für die blutige Zerstörung Jugoslawiens verantwortlich zu machen. Somit sollte die eigene Verantwortung der jugoslawischen Politiker – und besonders die von Milošević – an der blutigen Aufteilung Jugoslawiens abgeschoben werden. Erstaunlicherweise tauchte auch wieder der von Karl Kraus der Nachwelt überlieferte österreichische Propagandaslogan von 1914 „Serbien muss sterben!“ in der serbischen Karikatur auf.³⁴⁹³ – Auf die Idee, dass die jugoslawische Solidargemeinschaft überstrapaziert worden war, dass ein Teil der Gemeinschaft dauerhaft ein relativ gutes Leben auf Kosten des anderen, fleißigeren Teiles geführt haben könnte, bis die jugoslawische Völkerfamilie von innen heraus gesprengt wurde, kam in Belgrad niemand.

Mit den seit dem Frühjahr 1992 ausgestrahlten Fernsehbildern von den „ethnischen Säuberungen“ in Bosnien-Herzegowina wurden im Westen erstmals auch die Verfolgungen und Vertreibungen der Donauschwaben am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach zur Kenntnis genommen – im Übrigen auch in Deutschland und Österreich. Als freilich der Schriftsteller und Literaturkritiker Zlatoje Martinov im Februar 1994 im Rahmen des Banat-Forums (*Banatski forum*) in Pančevo ein Dokumentationszentrum für die Deutschen aus der Vojvodina gründete, sah er sich sofort mit einer Reihe negativer Reaktionen konfrontiert. Die TV Pančevo – damals unter Kontrolle der Regierung Milošević – strahlte einen xeno-

³⁴⁹² NIN, 27. Dezember 1991; GALIJAŠ, Banja Luka, 106f., 149. Ein serbischer Abgeordneter aus Banja Luka forderte im serbischen Parlament sogar, im Falle einer ausländischen Militärintervention sofort Zagreb, das Atomkraftwerk Krško, den Vatikan und Wien zu bombardieren.

³⁴⁹³ NIN, 18. September 1992, 30. Oktober 1992; vgl. Karl KRAUS, Die letzten Tage der Menschheit (München 1972) 72. Erstaunlicherweise wurde die NIN-Karikatur von 1992 am 26. Juni 2008 wiederholt.

phoben Aufruf aus, die Gemeindeorganisation der Jugoslawischen Linken (JUL) beschuldigte Martinov der „Spionagetätigkeit zugunsten ausländischer Mächte“, und das Belgrader Boulevardblatt *Politika ekspres* – ebenfalls unter Kontrolle von Milošević – polemisierte gegen den Versuch der „Rehabilitation“ der Banater Schwaben. Immerhin veröffentlichte das Belgrader Wochenmagazin *NIN* am 21. Oktober 1994 eine Erklärung von Martinov zur „ethnischen Säuberung der Schwaben aus der Vojvodina“. Aber ein halbes Jahr später, am 12. Mai 1995, ließ die *Politika ekspres* das Akademiemitglied Mihajlo Marković zu Wort kommen, der alle Volksdeutschen „innerhalb des Kulturbundes“ der „Kollaboration und des Landesverrates“ bezichtigte. Nach ersten Artikeln im März 1994 beschäftigte sich die älteste und bekannteste serbische Tageszeitung, die *Politika*, erst im Frühjahr 1997 ausführlicher mit der Vertreibung der Deutschen aus der Vojvodina und ließ den jungen Historiker Zoran Janjetović zu Wort kommen – veröffentlichte freilich auch Polemiken aus Leserbriefen. Ein Leser aus Novi Sad durfte immerhin über das korrekte Zusammenleben der Schwaben und Serben im Dorf Banatski Brestovac berichten. In der Zeitung *Blic* erschien am 7. Jänner 1998 unter dem Titel „Für die Sünden des Reiches haben Kinder und Alte gebüßt“ eine erschütternde Reportage über die Leiden der deutschen Zivilisten in Knićanin im Zeitraum von 1944-1948. Dieselbe Zeitung veröffentlichte auch ein Interview mit Professor Zoran Žiletić, dem Vorsitzenden der Belgrader Gesellschaft für serbisch-deutsche Zusammenarbeit. Dieser verlangte, dass Donauschwaben und Serben die gegenseitigen Schuldzuweisungen für die von beiden Völkern im Zweiten Weltkrieg und in den darauffolgenden Jahren durchgemachte Tragödie überdenken sowie dem wechselseitigen Kollektivschuld-Denken durch beidseitige Verständnisvertiefung Einhalt gebieten sollten.³⁴⁹⁴

Erst in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre begann auch das Nachdenken über Denkmäler zur Erinnerung. In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der beiden neugegründeten deutschen Vereine „Deutscher Verein Donau“ aus Novi Sad und „Deutscher Volksverband“ aus Subotica sowie des Banater Forums, des Patriarchats der Serbisch-orthodoxen Kirche, der Deutschen Botschaft in Belgrad und der Belgrader Gesellschaft für serbisch-deutsche Zusammenarbeit wurde die Idee entwickelt, über den Massengräbern von Rudolfsgnad (Knićanin), Gakowa (Gakovo), Jarek (Bački Jarek), Molin und Kruschiwl (Kruševlje) Großkreuze aus Beton zu errichten. Immerhin konnte am 7. November 1997 eine erste öffentliche Gedenkfeier über den donauschwäbischen Massengräbern von Rudolfsgnad abgehalten werden. Als Nenad Stefanović sein auf Interviews mit einstigen do-

³⁴⁹⁴ *Politika*, 3. März 1994 („Stimmen der Deutschen aus der Vojvodina“), 28. März 1994, 12. April 1997 („Warum wurden die Deutschen aus der Vojvodina vertrieben?“), 19. Mai 1997; *Politika ekspres*, 13. Mai 1994 („Pardon den Schwaben“), 12. Mai 1995 („Keine Versöhnung“); *NIN*, 21. Oktober 1994; *Blic*, 7. Jänner 1998, zitiert nach: Zlatoje MARTINOV, Presse in Serbien über die Donauschwaben 1992-2000, in: Nationale Vergangenheit – Verständnissvolle Gegenwart – Europäische Zukunft (Wien 2004), 7-1 – 7-16.

nauschwäbischen Lagerinsassen im Kindesalter aufgebautes Buch *Jedan svet na Dunaju* [in der Übersetzung: „Ein Volk an der Donau“] Mitte 1998 in Groß-Betschkerek (Zrenjanin) vorstellte, erhielt die Gesellschaft für serbisch-deutsche Zusammenarbeit von der damals zu Milošević in Opposition stehenden Gemeinde Zrenjanin die Genehmigung, über den Massengräbern in Rudolfsgnad Motivtafeln anzubringen. Bereits am 31. Juli 1998 konnte die Einsegnung der Motivtafeln vorgenommen werden. Der im Frühjahr 1999 gegen die von Milošević angeordnete Vertreibung der Albaner aus Kosovo geführte NATO-Bomberkrieg und die seitens der UNO gegen Serbien verhängten Sanktionen verhinderten jedoch in der Folge die Aufstellung von Großkreuzen ebenso wie donauschwäbische Privatinitiativen. So ließ der gebürtige Rudolfsgnader Lorenz Baron nicht nur die Friedhofskapelle (mit der erschütternden Darstellung des donauschwäbischen Kreuzweges durch Robert Hammerstiel) renovieren, sondern ein von einer Rudolfsgnader Familie 1929 gestiftetes und 1944 beseitigtes Marmorkreuz im November 2001 über den Massengräbern am Dorfrand aufstellen – zusammen mit einer Betonwand als Befestigungsfläche für Motivtafeln. Die Abschottung dieser Gedenkaktivitäten in Rudolfsgnad ließ freilich einen seit Jahren angestrebten serbisch-donauschwäbischen Versöhnungsakt über den Gräbern der ermordeten Kinder von Kragujevac und Kraljevo, Rudolfsgnad und Gakovo in eine weitere Zukunft rücken.³⁴⁹⁵

Am 15. Dezember 2007 erfolgte im Parlament der Provinz Vojvodina in Novi Sad die Gründung eines Nationalrates der deutschen Minderheit in Serbien, der Andreas Bürgermeyer aus Novi Sad zum Präsidenten sowie Rudolf Weiss aus Subotica und Anton Beck aus Sombor zu Vizepräsidenten wählte. Der neue Dachverband umfasste allerdings nicht alle deutschen Vereine. Aber ein „Runder Tisch“ in Sremski Karlovci musste gleichzeitig feststellen, dass man über das Schicksal der Vojvodina-Deutschen noch immer nicht gerne spricht und dass es auch in der Vojvodina noch immer namhafte Widerstände gegen die Beschäftigung mit diesem Thema gibt. Daher ist es nicht verwunderlich, dass im serbischen Parlament lange Zeit kein Entwurf für ein Entschädigungsgesetz behandelt wurde.³⁴⁹⁶

Nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo/Kosova am 17. Februar 2008 und den Parlamentswahlen vom 11. Mai 2008 scheint sich vor allem in der Provinz Vojvodina ein Umdenken anzubahnen. Ausgangspunkt ist die Forderung nach Wiederherstellung der von Milošević aufgehobenen Autonomie, die nach der jugoslawischen Verfassung von 1974 eine sehr weitgehende war. Diese For-

³⁴⁹⁵ Zoran ŽILETIĆ, Wen sollen die Mahnmale an Orten des massenhaften donauschwäbischen Sterbens ansprechen – allein die Generation der Wissensträger oder auch kommende Generationen?, in: Nationale Vergangenheit – Verständnisvolle Gegenwart – Europäische Zukunft, hg. vom Felix Ermacora Institut (Wien 2004) 1-12; vgl. Nenad Novak STEFANOVIĆ, *Jedan svet na Dunaju* (Novi Sad 1996), Übersetzung: Ein Volk an der Donau. Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien unter dem kommunistischen Tito-Regime. Gespräche und Kommentare serbischer und deutscher Zeitzeugen (München 1999); DERS., *Zemlja u koferu* [Land im Koffer] (Beograd 2007), sammelte Interviews von Zeitzeugen aus den Lagern Gakovo, Knićanin, Molin etc.

³⁴⁹⁶ KREL, *Ethnische Identität*, 228.

derung geht allerdings weniger von den vielen Zuwanderern aus, sondern mehr von den alteingesessenen Serben – den *Prećani* –, die ihre Kontakte nach Ungarn und Österreich nie ganz abreißen haben lassen. Daher fallen im Stadtbild von Novi Sad neuerdings österreichische Banken, ungarische Würste und deutsche Schokoladetafeln auf. Europäisch ist auch die Verwendung von sechs Amtssprachen – Serbisch, Ungarisch, Slowakisch, Kroatisch, Rumänisch und Rusinisch – im weitgehend machtlosen Parlament der Vojvodina. Und die nach dem NATO-Bombardement von 1999 neu errichtete Freiheitsbrücke über die Donau bei Novi Sad wurde mit EU-Krediten gebaut. Aber noch behindern viele psychische Lasten aus der jüngeren und älteren Vergangenheit einen offenen Umgang mit der ganzen Geschichte und eine klare Orientierung in eine europäische Zukunft.³⁴⁹⁷

Zwischen dem 16. Mai und dem 23. August 2009 war in Novi Sad eine Ausstellung über das nahezu drei Jahrhunderte währende Zusammenleben von Donauschwaben und Serben in der Vojvodina zu sehen, die zwischen dem 12. September 2009 und dem 10. Jänner 2010 auch in Ulm gezeigt wurde. Die Initiative ging vom Muzej Vojvodine in Novi Sad und der Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum in Ulm aus. Ziel war der gemeinsame Blick auf die Geschichte, das Besinnen auf das gemeinsame kulturelle Erbe, aber auch die Förderung von Programmen für eine gemeinsame europäische Zukunft. Die Direktoren der beiden Museen, Christian Glass und Vladimir Mitrović, betonen in einem gemeinsamen Vorwort zum Ausstellungskatalog, dass sich zum ersten Mal eine deutsche und eine serbische Kultureinrichtung in einem gemeinsamen Projekt mit der Geschichte der Vojvodina befassen, und dies nicht nur über Epochen relativ friedlichen Zusammenlebens und wechselseitiger wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Einflüsse, sondern auch mit „der schwierigen und oft schmerzhaften Geschichte beider Ethnien dieser Region, die im 20. Jahrhundert durch nationalsozialistische und kommunistische Diktaturen zehntausende Opfer forderte“. Entsprechend informativ ist auch die Ausstellung samt Katalog angelegt und stellt die Kolonisation und den Weg zur Multiethnizität, die „donauschwäbische agrarkulturelle Lebenswelt“, den Einfluss der Kirchen und Konfessionen, die wirtschaftliche Entwicklung, die „Gemeinsamkeiten bürgerlicher Existenz“, die Probleme der kollektiven Identitätsbildung zwischen Nationalisierung und Assimilation, die Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit in der Zwischenkriegszeit, die Kriegs- und Besatzungsjahre 1941-1944, Flucht und Vertreibung der Donauschwaben 1944-1948 sowie die Lage der deutschen Minderheit in der Vojvodina bis in die Gegenwart dar. Zwar erörtert Zoran Janjetović in sehr objektiver Weise die Lage der Deutschen in der Vojvodina am Ende des Zweiten Weltkrieges, allerdings erscheint der Haupttitel seines Beitrags mit „Das Verschwinden der Donauschwaben“ nicht gerade treffend gewählt.³⁴⁹⁸

³⁴⁹⁷ Jörg PLATH, Europa über alles. Fast alles. In der Vojvodina, der nördlichsten Provinz Serbiens, kann man mit Nationalismus wenig anfangen, in: NZZ, 17./18. Mai 2008, 26.

³⁴⁹⁸ MITROVIĆ – GLASS, Daheim an der Donau, 7-11.

Im Jahre 2009 wurde in Belgrad eine „Staatliche Kommission für geheime Grabstätten“ (*Državna komisija za tajne grobnice*) unter Leitung von Prof. Slobodan Marković gegründet. Sie soll alle Massengräber aus der Zeit der kommunistischen Repression zwischen 1944 und 1953 aufnehmen und die Zahl der Opfer erheben. Die Kommission erhält Zugang zu den OZNA-Archiven und versucht eine Sammlung der Namen aller betroffenen Personen sowie ihrer Grabstätten. Bisherige Schätzungen belaufen sich auf 25.000 Opfer in Serbien und 45.000 in der Vojvodina – einschließlich der Deutschen und Magyaren.³⁴⁹⁹ – Immerhin konnten durch donauschwäbische Initiativen bis September 2011 mehr als ein Dutzend Gedenkstätten über Massengräbern errichtet werden, so in Gakovo (Gakowa), Kruševlje (Kruschiwl), Crvenka (Tscherwenka), Odžaci (Hodschag), Knićanin (Rudolfsgnad), Velika Kikinda (Groß-Kikinda), Molin (Molidorf) und Vršac (Werschetz).

Das Parlament der Republik Serbien verabschiedete erst am 26. September 2011 ein Gesetz über die Restitution von Grund- und Immobilienbesitz und sprach damit die gesamte Enteignung nach dem 9. März 1945 an. Freilich ist darin die wesentliche Einschränkung enthalten, dass für Angehörige von Besatzungsmächten während des Zweiten Weltkrieges in Jugoslawien keine Rückerstattung ihres konfiszierten Eigentums vorgesehen ist. Das bedeutet, dass für Deutsche, Magyaren, Bulgaren und Italiener nach wie vor die Kollektivschuld gilt und diese auch auf ihre Nachkommen ausgedehnt wurde. Mit diesem Gesetz wurde allerdings die Verfassung Serbiens verletzt, die explizit die Gleichstellung aller Staatsbürger hervorhebt. Daher wurde mit einem Rehabilitierungsgesetz vom 5. Dezember 2011 das Restitutionsgesetz entschärft.³⁵⁰⁰

Mit der Suche nach geheimen Grabstätten kam auch die Diskussion über den ehemaligen *Četnik*-Führer, General Draža Mihailović, wieder an die Oberfläche. Seine Figur spaltet auch 67 Jahre nach seiner Hinrichtung noch immer die öffentliche Meinung in Serbien. Seine Verbände standen ja im Jahre 1941 in Serbien im Widerstand zur deutschen Besatzung, ließen sich aber nach tausendfachen Geislerschießungen auf die teilweise Kollaboration mit den Deutschen ein; andere *Četnici* arbeiteten in Montenegro und Dalmatien mit den Italienern gegen die Partisanen zusammen; wieder andere *Četnici* bekämpften in Bosnien-Herzegowina nicht nur die *Ustaše*, sondern auch die Muslime und die Partisanen. Zehntausende *Četnici* wurden bei Kriegsende in Serbien und in Slowenien als politische Gegner von den Partisanen „liquidiert“. General Mihailović selbst wurde erst im März 1946 in Serbien gefangen genommen, im Juli dieses Jahres in Belgrad wegen Hochverrats, Kollaboration und Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die Anhänger des Generals negieren auch heute noch die Kollaboration Mihailović' mit den Nationalsozialisten. Als treibende Kraft hinter einer Mitte

³⁴⁹⁹ Srđan CVETKOVIĆ, *Repressia in Serbia 1944-1953*, Vortrag im Institut für Geschichtswissenschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest, 30. September 2011.

³⁵⁰⁰ *Ártalmas törvények napja* [Der Tag schädlicher Gesetze], in: *Magyar Szó* (Újvidék), 2011 szeptember 27; <http://www.bmeia.gov.at/aussenministerium/buergerservice/vermoege...>

März 2012 an einem Belgrader Gericht eröffnete Anhörung für eine mögliche Rehabilitierung des *Četnik*-Führers agiert der Enkel Vojislav Mihailović, ein früherer Belgrader Bürgermeister, der von Verbänden der Opfer des Kommunismus unterstützt wird. Gegen eine Rehabilitierung machen sich 14 serbische Nicht-Regierungsorganisationen stark, noch mehr aber der frühere Präsident Kroatiens, Stjepan Mesić, der in einer Wiederherstellung der Bürgerrechte Mihailović' ein „fatales Entgegenkommen gegenüber einem großserbischen Nationalismus“ sähe. Auch die bosnischen Muslime wehren sich gegen die Einschätzung des serbischen Außenministers Vuk Jeremić, die juristische Neu beurteilung Mihailović' sei eine innere Angelegenheit Serbiens. Der stellvertretende Sprecher des Parlaments in Sarajevo schrieb in einem offenen Brief an den serbischen Parlamentssprecher, eine Rehabilitierung von Mihailović wäre auch eine der *Četnik*-Ideologie und somit eine Bedrohung der Unabhängigkeit und territorialen Integrität von Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro.³⁵⁰¹

„Die Toten im kroatischen Maisfeld geben keine Ruhe“

Im Zerfallsprozess Jugoslawiens wurden die historischen „Erinnerungen“ auch in Kroatien neu verhandelt. Sowohl im familiären Diskurs zwischen den Generationen als auch im Exil hatte es deutlich andere Traditionstränge zur „Tragödie von Bleiburg“ 1945, zur Verurteilung des Erzbischofs von Zagreb, Alojzije Stepinac, im Jahre 1946 und zur Verfolgung kroatischer „Kominformisten“ nach 1948 gegeben. Unter der neuen Herrschaft von Franjo Tuđman, der zwar als Partisanenoffizier nach dem Krieg bis zum Generalmajor avanciert und in den 1960er Jahren als Direktor des Instituts für die Geschichte der Arbeiterbewegung in Zagreb tätig gewesen, aber nach dem „Kroatischen Frühling“ 1971 entlassen und verurteilt worden war, wurde die jugoslawisch-kommunistische Geschichte gründlich umgeschrieben. Aber nicht die vielfach kritisierte Änderung des Wappens brach mit der Geschichtsbetrachtung seit 1945 – das alte Schachbrettwappen gab es nicht nur zur Zeit des „Unabhängigen Staates Kroatien“ (NDH), sondern auch in der Sozialistischen Republik Kroatien –, sondern die Differenzierung zwischen NDH und *Ustaša*-Regime, das vor allem auch Kroaten und nicht in erster Linie Serben, Juden und Roma verfolgt habe. Daher werden nun auch die Kritik von Stepinac und des kroatischen Episkopats an den Verfolgungen betont und die Verfolgung des Erzbischofs nach dem Krieg als Racheaktion Titos dargestellt, da Stepinac eine größere Unabhängigkeit der kroatischen Kirche von Rom abgelehnt habe. Schließlich wurde Kardinal Stepinac im Oktober 1998 vom Papst Johannes Paul II. im Marienheiligtum Marija Bistrica seliggesprochen.³⁵⁰²

³⁵⁰¹ Thomas FUSTER, Kontroversen um Mihailović. Der Tschetnik-Führer ein Kollaborateur oder Nationalheld?, in: NZZ, 26. März 2012, 5.

³⁵⁰² SUNDHAUSSEN, Konstruktion, 393-397.

Im Vordergrund des Erinnerungsdiskurses in Kroatien standen seit 1991 eindeutig „Jasenovac“ und „Bleiburg“. In der Ära des Präsidenten Tuđman in den 1990er Jahren war bei den Gedenkreden im ehemaligen KZ Jasenovac die Gleichsetzung der Verbrechen der Nationalsozialisten, Faschisten und Kollaborateure mit jenen der Kommunisten zu hören. Lediglich der Präsident der Jüdischen Gemeinde Zagrebs und der Präsident des Verbandes antifaschistischer Kämpfer Kroatiens verurteilten explizit die *Ustaša*-Ideologie. Tuđman selbst versuchte in einer Rede im April 1996, Jasenovac in eine Gedenkstätte für alle Kriegsoffer zu verwandeln, verschwieg aber, dass die überwiegende Mehrheit der Opfer Serben, Juden und Roma gewesen waren – nach den Berechnungen des Demographen Vladimir Žerjavić rund 50.000 Serben, 14.000 Juden und 10.000 Roma sowie 12.000 Kroaten. In der Tuđman-Ära wurden die Massenmorde von Jasenovac vielfach mit jenen von Bleiburg und dem nachfolgenden „Kreuzweg“ parallelisiert. Nach Žerjavić sollen dabei rund 55.000 Kroaten, 8000 slowenische *Domobranci* und 2000 *Četnici* getötet worden sein. Seit 1991 wurden in den kroatischen Medien die Massenmorde bei Bleiburg in Südost-Kärnten unmittelbar nach Kriegsende 1945 als „kroatischer Holocaust“ und „nationales Golgotha“ bezeichnet. Auch die nach der Kapitulation von Zehntausenden kroatischen Soldaten erfolgten Rückmärsche wurden religiös überhöht als „Kreuzweg“ (*križni put*) bezeichnet. Ein Zusammenführen des Gedenkens an Jasenovac und Bleiburg schien unvereinbar. Immerhin wurde ein ehemaliger KZ-Kommandant von Jasenovac 1999 zu einer höchstmöglichen Gefängnisstrafe verurteilt. Nach dem Tode Tuđmans bemühten sich Präsident Stjepan Mesić sowie die beiden Ministerpräsidenten Ivica Račan und Ivo Sanader um einen vergangenheitspolitischen Diskurs ohne manichäische Feindzuschreibungen. Zu den Gegnern der kroatischen Wir-Gemeinschaft werden jetzt die ehemaligen Besatzungsmächte, die *Četnici* und die *Ustaše* gezählt.³⁵⁰³

Das kroatische Parlament novellierte im Jahre 2002 sein Entschädigungsgesetz aus dem Jahre 1996 und erweiterte die Möglichkeit der Restitution bzw. Entschädigung auf heute ausländische Personen bzw. gesetzliche Erben der ersten Erbfolge (Ehegatten und Kinder), die 1944/45 als damals jugoslawische Staatsbürger enteignet worden waren. Anlass für die Gesetzesnovelle war ein Erkenntnis des kroatischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. April 1999, das nach einer Beschwerde feststellte, dass die Bestimmungen des kroatischen Entschädigungsgesetzes vom 11. Oktober 1996, die es ausländischen natürlichen Personen ohne zwischenstaatliches Abkommen nicht gestatteten, einen Antrag auf Entschädigung oder Rückgabe ihres enteigneten Vermögens zu stellen, den in der kroatischen Verfassung garantierten Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz verletzen. Der Verfassungsgerichtshof in Zagreb forderte daher das kroatische Parlament auf, bis zum Juni 2000 Vorschriften zu erlassen, die ausländischen natürlichen Personen grundsätzlich das Recht einräumen, eine

³⁵⁰³ Liljana RADONIĆ, Krieg um die Erinnerung. Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards (Frankfurt/Main – New York 2010) passim.

Entschädigung oder die Rückgabe ihres enteigneten Vermögens zu fordern. Freilich verlangte nun Kroatien den Abschluss einer zwischenstaatlichen Vereinbarung als Vorbedingung allfälliger Entschädigungen. Mit dem Urteil des Obersten Gerichtshofes in der Rechtssache Zlata Ebenspanger wurde am 26. Mai 2010 erstmals letztinstanzlich festgestellt, dass bereits nach dem geltenden kroatischen Restitutionsgesetz in der Fassung von 2002 Ausländer mit Kroaten gleichberechtigt sind. Im Jahre 2011 wurde eine weitere Novelle zum Restitutionsgesetz vom *Sabor* in 1. Lesung mit breiter Mehrheit verabschiedet, infolge der Wahlen am 4. Dezember 2011 jedoch nicht mehr in 2. Lesung behandelt. Ein neuer Entwurf soll noch vor dem Sommer 2012 dem Parlament zugeleitet werden.³⁵⁰⁴

Zum 60. Jahrestag des Beginns der Internierung vieler Tausender Donauschwaben in den Konzentrationslagern Oberjosefsdorf (Josipovac), Walpach (Valpovo) und Kerndia (Krndija) am 11. Mai 1945 veranstalteten die Volksdeutsche Gemeinschaft von Esseg (Osijek) und die Landsmannschaft der Donauschwaben in Kroatien ein Gedenken am Friedhof in Valpovo. Erfreulicherweise waren nicht nur die Bürgermeister von Osijek und Valpovo anwesend, sondern auch eine Abgesandte des kroatischen Parlamentspräsidenten.

Im Februar 2007 veröffentlichte der ehemalige Verlagsleiter Slavko Goldstein seine Familienchronik und Autobiographie zum Jahr 1941 in Kroatien. An der Vorstellung des Buches in Karlovac, dem Geburtsort des Autors, nahm auch der Präsident der Republik Stjepan Mesić teil. Am 27. März gab es eine öffentliche Diskussion mit dem Akademiemitglied Eugen Pusić, den Historikerinnen Mirjana Gross und Latinka Perović, dem Historiker Ivo Banac sowie den Schriftstellern Ivan Lovrenović, Marko Grčić und Miljenko Jergović. Innerhalb eines halben Jahres waren die 2100 Exemplare der Erstauflage praktisch ausverkauft, sodass der Verlag bereits im Oktober 2007 eine zweite Auflage nachdruckte. Das kroatische Ministerium für Wissenschaft, Unterricht und Sport hatte 500 Exemplare bestellt, um sie den Mittelschulen zur Verfügung stellen zu können.³⁵⁰⁵

Im Jahre 2007 stieß der kroatische Bauer Ivan Filipciv aus Ključ Brdovecki beim Pflügen im eigenen Maisfeld auf Skelette. „Jeder im Dorf wusste, dass hier die Toten liegen“, erzählte er dem jungen Journalisten Marinko Brkić-Tot

³⁵⁰⁴ Narodne Novine, Nr. 96/1996, Pos. 1600; Narodne Novine, Nr. 80/2002, Pos. 1292; Entschädigung für Nachkriegsenteignungen in Kroatien, Stand März 2012, <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/vermoege...>

Tatsächlich erhielten die Adelsfamilien Pongratz-Lippit und Adamovich-Pejačević Anfang 2013 größeren Grundbesitz restituiert: die steirische Familie Pongratz-Lippit das Schloss Maruševec in der Nähe von Varaždin mit 400 ha Wald, die Familie Adamovich-Pejačević einige tausend Hektar Wald um Našice. Georg Graf Eltz, der in und um Vukovar große Besitztümer innehatte, erhielt hingegen nicht einmal das 1991 zerstörte und von der Stadt restaurierte Schloss zurück. – Adelheid WÖLFEL, Restitution: Neue alte Herrschaft in Kroatien, in: Der Standard, 9. April 2013.

³⁵⁰⁵ GOLDSTEIN, 1941., 372-374. Goldstein gibt auch ein Gespräch mit Tuđman am Rande einer Konferenz im Jänner 1990 in Wien wieder, in dem er Tuđman auf die Lage der Serben in Kroatien ansprach. Tuđman antwortete selbstbewusst, dass er der Einzige sei, der sich mit Milošević zusammensetzen und darüber verhandeln könne.

von der Agramer Zeitung *Jutarnij List*. Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sollen in diesem kroatischen Grenzdorf zu Slowenien vermutlich 4500 Kriegsgefangene ermordet worden sein – vor allem Kroaten und Deutsche. Als Kind von neun Jahren hatte Filipciv erlebt, wie im Mai 1945 drei Nächte lang ein endloser Tross an seinem Elternhaus vorbei auf die Felder zog: „Wir hörten nur die Schritte der Vorbeimarschierenden, die Schreie und Schüsse.“ Angeblich waren es Angehörige der „Blauen Division“, einer kroatisch-deutschen Wehrmachtsdivision. In den Leserbriefen zum Zeitungsartikel wurde sofort wieder die tiefe Kluft zwischen den ehemaligen Partisanen und *Ustaše* deutlich. Kroatiens Helsinki-Komitee für Menschenrechte lokalisierte bereits neun noch ungeöffnete Massengräber, aber insgesamt werden über 800 vermutet. Doch die Leute hätten „oft immer noch Angst“ zu reden, „die Kriege auf dem Balkan sind leider noch stets [sic!] nicht vorbei“, stellt Zvonimir Čičak, der stellvertretende Vorsitzende des Helsinki-Komitees, fest. Und über Verbrechen der Partisanen könne man noch immer nicht in derselben Weise recherchieren wie über *Ustaša*-Verbrechen.³⁵⁰⁶

Alte und neue Erinnerungspolitik in Slowenien: „Auch aus den vermintem Bunkern drängt die Wahrheit unaufhaltsam an den Tag ...“

Mit der politischen „Wende“ in Slowenien seit den Wahlen im Frühjahr 1990 und der Unabhängigkeitserklärung am 25. Juni 1991 traten auch die Geschichte des Zweiten Weltkrieges in Slowenien und die dazu bestehenden Tabuthemen wieder in den Vordergrund. Die viereinhalb Jahrzehnte gehüteten Partei- und Staatsgeheimnisse um den Bürgerkrieg und die Massaker in Slowenien wurden erstmals öffentlich erörtert. Im Gottscheer Hornwald (Kočevski rog) gab es Gedenkmesen, an denen vorwiegend Hinterbliebene der 1945 von Einheiten des KNOJ und der OZNA ermordeten *Domobranci* teilnahmen.³⁵⁰⁷

Nur wenige Jahre später wurde festgestellt, dass es auch nahe der Straße von Marburg nach Pettau, unter dem Friedhof Dobrava, noch eine Massenbegräbnisstätte gibt, in der Tausende Leichen verscharrt wurden – kroatische *Ustaše* und *Domobranci*, deutsche Soldaten und Zivilisten (Untersteirer, die aus dem Lager Kidričevo nach Dobrava deportiert wurden), slowenische *Domobranci* und andere KPJ-Gegner, serbische und montenegrinische *Četnici*. Sie liegen in einem ehemaligen deutschen Panzergraben, in dem sie im Mai und Juni 1945 von Titos Partisanen exekutiert wurden. In der Tito-Ära war das Gebiet militärisches Sperrgebiet gewesen, auch um „private“ Nachforschungen zu verhindern. Der gegenwärtige Ausgrabungsleiter Mitja Ferenc, Geschichtspräsident an der Philosophischen Fa-

³⁵⁰⁶ Thomas ROSER, Die Toten im kroatischen Maisfeld geben keine Ruhe, in: Die Presse, 5. November 2009, Dossier, 2.

³⁵⁰⁷ Jera VODUŠEK STARIČ, The making of the communist regime in Slovenia and Yugoslavia, in: Peter Jambreč (ed.), Crimes committed by totalitarian regimes (Ljubljana 2008) 25-38.

kultät in Laibach, beschrieb die schwierige Aufgabe der Exhumierungen: „Auf einer Länge von 74 Metern haben wir 1999 rund 1.200 Skelette ausgegraben. Heuer haben wir weiter in einer Länge von 970 Metern sondiert und gesucht. Und tragischerweise sind wir erneut fündig geworden. Wir vermuten, dass hier 20.000 oder sogar bis zu 40.000 Menschen umgebracht und verscharrt worden sind.“ – Erst vor kurzem wurde ein schlichtes Mahnmal mit etwas Blumenschmuck und Kerzen errichtet. Aber noch gibt es Stimmen in der Bevölkerung, die sich gegen ein Gedenken aussprechen: „Seit wann ist es ein Verbrechen, die Verbrecher zu töten?“³⁵⁰⁸

Bereits im Jahre 1994 war im slowenischen Parlament eine Kommission unter der Leitung des Sozialdemokraten Jože Pučnik eingesetzt worden, die die damaligen Verbrechen und die Opferzahlen feststellen sollte. Bald kam sie zum grausigen Befund, dass nach Kriegsende vom KNOJ und der OZNA mindestens 12.000 slowenische Angehörige der *Domobranci* und anderer antikommunistischer Gruppen an verschiedenen Orten in Slowenien liquidiert worden waren. Freilich sollte es noch bis zum Jahre 2001 dauern, bis mit staatsanwaltschaftlich angeordneten polizeilichen Untersuchungen und der offiziellen Registrierung der Massengräber begonnen wurde. Bis Ende 2006 haben diese Ausforschungen zu einer bedeutenden Erhöhung der Opferzahlen geführt, sodass gegenwärtig von etwa 90.000 nach Slowenien heimatzuständigen ehemaligen jugoslawischen Staatsangehörigen ausgegangen wird, die im oder unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Gebiet des heutigen Slowenien gewaltsam ums Leben kamen. Auf Grund dieser neuen Erkenntnisse darf die Feststellung von Jože Dežman, dem Leiter der slowenischen „Kommission für verschwiegene und versteckte Gräber“, nicht überraschen:

„Slowenien war in den Nachkriegsmonaten 1945 das Epizentrum eines Massenmordes, dessen Heftigkeit in ganz Europa seinesgleichen sucht. Es wird fälschlicherweise das furchtbare Verbrechen von Srebrenica, wo über 8000 Moslems von den serbischen Truppen umgebracht wurden, als der erste Völkermord nach dem Zweiten Weltkrieg bezeichnet. In Wirklichkeit haben [recte: hatten, Anm. Suppan] wir in Slowenien acht bis zehn Srebrenicas.“³⁵⁰⁹

Eine Intellektuellengruppe unter Leitung des Schriftstellers Drago Jančar präsentierte bereits im Winter 1998 unter dem Titel „Die dunkle Seite des Mondes“ (*temna stran meseca*) eine Ausstellung über „Die kurze Geschichte des Totalitarismus in Slowenien 1945-1990“. Sie stellte sogar die Exekution von 14.000 bis 18.000 slowenischen Bürgern fest, gar nicht zu reden von den Hinrichtungen deutscher, italienischer, kroatischer, serbischer und anderer Militär- wie Zivilangehöriger. Schwieriger ist die mentalitätsgeschichtliche Einordnung dieser Mordaktionen nachzuvollziehen, wie sie Jančar anlässlich des EU-Beitritts Sloweniens andeutete:

³⁵⁰⁸ Bis zu 40.000 Opfer in Titos Massengrab, in: Kleine Zeitung, Klagenfurt, 13. August 2007, 4f.

³⁵⁰⁹ Interview mit Jože Dežman, in: Kleine Zeitung (Klagenfurt), 13. August 2007, 5.

„[...] Natürlich haben die Menschen hier [in Slowenien, Suppan] von jeher dafür gesorgt, anderen und sich selbst Verletzungen und Schaden zuzufügen, sie haben sich auch Gesellschaftsordnungen gewählt, die ihren auf tiefer melancholischer Boshaftigkeit beruhenden gegenseitigen Beziehungen am besten entsprachen. Hier konnte die gerissene und hinterhältige Gewalt des Klerikalismus wuchern, der sich bei erster Gelegenheit zu dem brutalen Verbrechen eines rohen Kommunismus auswuchs. [...]“³⁵¹⁰

Der ehemalige slowenische Generalstaatsanwalt Anton Drobnič wurde bei einer Gedenkfeier in Tüchern (Teharje) Anfang Oktober 2001 deutlicher:

„[...] Statt wie versprochen, die Mordstätte im Gottscheer Hornwald in Ordnung zu bringen, wurde auf beleidigende Art ein eigenartiges Objekt mit der Aufschrift: ‚Vergesst uns nicht!‘ aufgestellt.

Es wurde nicht geschrieben, wen wir nicht vergessen sollen, zu wessen Erinnerung dieses Objekt aufgestellt wurde, um nicht die Partisanen vor den Kopf zu stoßen. Zu vergessen befehlen uns nicht nur die verbrecherische Partei und deren Nachfolger. Schweigen wird uns aus Angst oder wegen Unwissenheit, wegen des Nutzens oder aus Bequemlichkeit auch von mittelbaren oder unmittelbaren Götzdienern des Verbrechens diktiert. Alles, um jene Kämpfer nicht zu beunruhigen, die behaupten, dass es unter ihnen keine Verbrecher gibt. Schweigen und sich dem Verbrechen unterordnen, das Verbrechen anbeten, ist noch weiterhin der slowenische Weg.

Doch wird es nicht immer so bleiben. Auch aus den verminten Bunkern drängt die Wahrheit unaufhaltsam an den Tag, langsam, doch beharrlich und schicksalhaft für die Träger, die Aufrechterhalter und Befürworter des kommunistischen Terrors. Den Verlust der Erinnerung kann man befehlen, die Erinnerung kann man einschüchtern und niederdrücken, niemals aber kann man sie auslöschen.

Man kann sie nicht vernichten, wie man die Hoffnung nicht völlig vernichten kann. Die Verbrechen werden aufgedeckt und die Verbrecher werden genannt werden. Wenn Slowenien das nicht tut, werden das zu seiner Schande andere tun.“³⁵¹¹

Noch 2006 blockierte ein Laibacher Gericht ein Verfahren, das nach Anzeige des Marburger Rechtsanwaltes Dušan Ludvik Kolnik, des Vertreters der verbliebenen Deutschen, die Staatsanwaltschaft gegen den 1919 in Triest geborenen Mitja Ribičič beantragt hatte, der im Krieg politischer Kommissar der Partisanen und nach 1945 stellvertretender Leiter des Departements II des kommunistischen Geheimdienstes OZNA in Slowenien gewesen war. Ribičič war demnach für den Kampf gegen den „inneren Feind“ zuständig gewesen und hatte vermutlich als „Oberst Mitja“ schriftlich Massenerschießungen von 270 angeblichen NS-Kollaborateuren angeordnet. Aber das Laibacher Gericht hielt dies für keinen ausreichenden Grund, um ein Verfahren gegen den prominenten slowenischen Politiker einzuleiten, der Ende der 1960er Jahre zum jugoslawischen Ministerpräsidenten und später zum Vorsitzenden des Zentralkomitees des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens aufgestiegen war. Im Übrigen hatte Ribičič auch Sirc in der früheren

³⁵¹⁰ temna stran meseca. kratka zgodovina totalitarizma v sloveniji 1945-1990, hg. von Drago Jančar, Vasko Simoniti und Janez Suhadolc (Ljubljana 1998); Drago JANČAR, Eine Hand voll Schönheit. Literarische EU-Erweiterung – Slowenien, in: Die Zeit, 15. April 2004, 51.

³⁵¹¹ Večer (Maribor), 9. Oktober 2001, Übersetzung in: Der Untersteirer (Graz), im Juni 2005, 3.

Psychiatrischen Abteilung des Laibacher Krankenhauses, die bereits die Gestapo als Gefängnis verwendet hatte, verhört.³⁵¹²

Anfang September 2010 wurde nahe der Ortschaft Leše (Liescha), im ehemals zu Kärnten gehörigen Mießtal, ein etwa 20 Meter langes Massengrab mit sterblichen Überresten von etwa 700 Männern und Frauen entdeckt. „Rumors about a mass killing in the Prevalje forest in northern Slovenia have reportedly circulated in the area for years, after a boy said he witnessed the executions while hiding behind a tree.“ Bei den Toten dürfte es sich um „suspected Nazi collaborators“ – auch Zivilisten – handeln, die an diesem Ort im Mai 1945 – vermutlich unmittelbar nach Kriegsende – von „communist backed anti-fascists“, also Partisanen Titos, ermordet wurden. Die Überreste weisen nach Angaben der im slowenischen Arbeitsministerium angesiedelten Kriegsgräber-Dienststelle „massive Schlag- und Schussverletzungen“ auf. Ersten Untersuchungen zufolge seien die meisten Opfer „knieend gestorben“, mit am Rücken zusammengeschnürten Händen. Die aufgefundenen Körper werden nun alle exhumiert. Unter den Toten befinden sich höchstwahrscheinlich auch die von den Partisanen unmittelbar nach Kriegsende verschleppten Kärntner aus dem Jauntal, dem Rosental und der Umgebung von Klagenfurt, von denen 1952 noch knapp 100 als vermisst galten. Diese Verschleppungen und Erschießungen belasten bis heute in Südost-Kärnten das Verhältnis zwischen den feindlichen Lagern von 1945.³⁵¹³

Auch im Barbara-Stollen bei Tüffer (Laško) wurden vor wenigen Jahren hunderte Skelette gefunden. Hier war bis 1942 Braunkohle abgebaut, dann der Stollen stillgelegt worden. Im Mai und Juni 1945 sollen nach Planung der OZNA Einheiten des KNOJ mit Lastwagen über 5000 slowenische Kriegsgefangene und Zivilisten aus dem Sammellager Tüchern (Teharje) zu diesem Stollen gebracht haben. Dort seien sie – nach Aussage eines der Lastwagenfahrer vor der Parlamentarischen Untersuchungskommission – mehrere hundert Meter in einen Tunnel getrieben worden, dann hätten sie sich ausziehen müssen, dann seien ihnen die Hände paarweise mit Telefondraht zusammengebunden worden, bevor sie in einen tiefen Schacht gestürzt worden seien – mit oder ohne Kopfschuss. In der Bevölkerung gab es Mitwisser, die ihr Wissen zum Teil in der Familie weitergaben. Aber erst im Sommer 2008 stellte das Bergwerk Trbovlje-Hrastnik der Regierungskommission eine Mannschaft zur Seite, die unter der technischen Leitung des Bergbauingenieurs Mehmedalija Alić, eines bosnischen Muslims, der beim Massaker von Srebrenica im Juli 1995 Brüder und einen Schwager verloren hatte, den Barbara-Stollen zu öffnen begann. Nach dem Durchbruch durch hunderte Meter Gestein, Schutt, Ziegel, Beton, Stahlbeton und Schienen stieß man auf die

³⁵¹² Karl-Peter SCHWARZ, Die Mörder haben sich in nichts aufgelöst. Die Verbrechen der slowenischen Kommunisten in den Jahren nach 1945 sind ungesühnt geblieben, in: FAZ, 30. Juli 2007, 3.

³⁵¹³ Reinhard OLT, Massengrab in Slowenien entdeckt, in: FAZ, 8. September 2010, 5; <http://www.bbc.co.uk/news/world-europe-11223612>.

ersten Skelette; bald legte man 773 Skelette frei, dazu Schuhe, Stiefel, blaugraue Stoffreste, Drähte, Haarsträhnen und Zöpfe. Das bedeutete, dass neben tausenden slowenischen Soldaten auch Frauen liquidiert worden waren.³⁵¹⁴ – Erst nach massiver Kritik in der Öffentlichkeit im Frühjahr 2009 entschlossen sich der slowenische Präsident Danilo Türk und Ministerpräsident Boris Pahor, die Hinrichtungsstätte zu besuchen.

Gerüchte über Massenerschießungen bei und nach Kriegsende gab es auch in der südostslowenischen Stadt Brežice (Rann) und in den umliegenden Dörfern. Seit Jahrzehnten erzählten die Älteren im Dorf Mostec, von Mai bis Oktober 1945 seien Kolonnen von Kriegsgefangenen und Zivilisten durchs Dorf in Richtung des Panzergrabens am Save-Ufer getrieben worden, und in den Nächten habe man von dort MG-Salven gehört. Im Herbst 2010 gelang einem Grabungsteam unter Leitung von Marko Štrovs die Freilegung des 186 Meter langen, vier Meter breiten und zwei Meter tiefen, auf deutschen Befehl angelegten Panzergrabens. „Wir haben Skelette gefunden, Draht, Gebissteile und ein paar Soldatenstiefel“, erzählte der Grabungsleiter nachfragenden Journalisten. Sobald die Staatsanwaltschaft Ermittlungen einleitete, würden Gerichtsmediziner die Skelette untersuchen. Der Vorsitzende der Regierungskommission, Jože Dežman, schätzte die Anzahl der Skelette auf zwei- bis dreitausend, als „konservative Schätzung“. Da im Panzergraben keine Kleiderreste gefunden wurden, darf angenommen werden, dass die Gefangenen ihre Kleider ablegen mussten, mit Telefondrähten aneinander gebunden, erschossen und in den Graben geworfen wurden. Da es keine Dokumente gebe, sei die Identität der Opfer nur schwer festzustellen. Vermutlich liegen hier sowohl Angehörige der kroatischen *Ustaše* und *Domobrani* als auch etwa 2000 Angehörige der 7. SS-Gebirgsdivision „Prinz Eugen“, die am 22. Mai 1945 in dieser Gegend erschossen worden waren. Ob es freilich den politischen Willen gibt, eine exakte Aufarbeitung herbeizuführen, bleibt nach wie vor fraglich. Der slowenische Präsident, der Völkerrechtler Danilo Türk, verwies auf den Kontext mit den Verbrechen der Besatzungsmächte, der *Ustaše* und der *Domobranici*, verurteilte aber alle Kriegsverbrechen und stellte fest: „Im Jahre 1945 dachte niemand an Gerechtigkeit, sondern an Rache. Es wurde gnadenlos getötet.“³⁵¹⁵

Schon am 20. November 1991 hatte die neue Republik Slowenien ein Gesetz über die Denationalisierung (*Zakon o denacionalizaciji*, ZDEN) beschlossen, mit dem die Rückgabe des zwischen 1945 und 1963 verstaatlichten Eigentums an jugoslawische Staatsbürger geregelt wurde. In Frage kommende Antragsteller waren alle natürlichen Personen, die am 8. Mai 1945 jugoslawische Staatsbürger waren – und zwar unabhängig von ihrer Nationalität – oder die nach dem Zwei-

³⁵¹⁴ Karl-Peter SCHWARZ, in: FAZ, 15. April 2009, 7; vgl. Roman LELJAK, *Teharske žive rane. Huda jama* (Radenci 2009).

³⁵¹⁵ Karl-Peter SCHWARZ, Eine eineinhalb Meter starke Schicht von Skeletten, in: FAZ, 12. November 2010, 4; Thomas ROSER, Slowenien: Bisher größtes Massengrab aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt, in: Die Presse, 10. November 2010, 8; „Die Schweiz kann eine Vorreiterrolle spielen“. Gespräch mit dem slowenischen Präsidenten Danilo Türk, in: NZZ, 13. November 2010, 7.

ten Weltkrieg auf dem Territorium Jugoslawiens lebten. Antragsteller konnten auch gesetzliche Erben sein, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Schließlich wurden auch Restitutionsanträge von Kirchen und Religionsgemeinschaften zugelassen. Mit diesem Denationalisierungsgesetz waren auch ehemalige Sloweniendeutsche, also deutsche Untersteirer, Gottscheer oder Laibacher, keineswegs von vornherein von der Restitution ausgeschlossen. Freilich präzisierte Artikel 63 dieses Gesetzes, dass die Frage, ob Angehörige der vertriebenen deutschen Minderheit antragsberechtigt seien, durch die Behörden, die Gerichte und schließlich durch den Obersten Gerichtshof (*Vrhovno sodišče*) der Republik Slowenien zu klären sei. Am 20. März 1997 entschied der Oberste Gerichtshof, dass jedem Individuum, das nach dem Zweiten Weltkrieg nicht in das Staatsbürgerregister aufgenommen worden war, nunmehr die Möglichkeit gegeben werden müsse nachzuweisen, dass es zum Zeitpunkt der Enteignung loyaler jugoslawischer Staatsbürger gewesen sei. Wurden danach Anträge gestellt, lag die Beweislast bei den Antragstellern. Bereits ein Gesetz aus dem Jahre 1978 über die Vollstreckung von Strafsanktionen ermöglichte die Revidierung ergangener Strafurteile.³⁵¹⁶

Hiebei wurden viele unterschiedliche Lebensschicksale sichtbar. Am 18. Dezember 1993 berichteten zwei ehemalige untersteirische „Schlossherren“ in einer Hörfunksendung des Österreichischen Rundfunks über die Geschichte ihrer Familien und über ihre eigene Jugend in Slowenien zwischen den beiden Weltkriegen und im Zweiten Weltkrieg. Die Industriellenfamilie Abel besaß eine Glasfabrik in Hrastnigg (Hrastnik) sowie eine Herrschaftsvilla und mehrere Häuser in dieser Stadt. Nach der slowenischen Unabhängigkeitserklärung, so äußerte sich nun Friedrich Abel, habe er bei der Laibacher Regierung den Antrag auf Rückerstattung seines ehemaligen Eigentums eingebracht. Der zweite ehemalige „Schlossherr“, Paul Parin, hatte bereits die Zwischenkriegszeit in Slowenien wesentlich anders erlebt, da in seiner Erinnerung weniger die nationalen Auseinandersetzungen zwischen Slowenen und Deutschen als vielmehr die Ressentiments seiner jüdischen Familie gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland dominierten. Parin selbst schloss sich im Zweiten Weltkrieg als Arzt den Partisanen an; dennoch wurde das Familienschloss bei St. Peter (Šempeter) gegen Kriegsende von Partisanen niedergebrannt. Allerdings forderte nun Parin seinen ehemaligen Familienbesitz nicht zurück.³⁵¹⁷

Der Slowene Ljubo Sirc, der 1947 in einem Schauprozess in Laibach zum Tode verurteilt worden war, bemüht sich seit 20 Jahren um Rückerstattung seines Eigentums, darunter ein Wohnhaus mit Garten in Krainburg (Kranj) und ein Fabriksgelände. Der 1920 ebendort geborene Sirc hatte 1938 an der Juristischen Fakultät der Universität Laibach immatrikuliert, hatte sich im April 1941 der linksnationalistischen Widerstandsgruppe *stara pravda* angeschlossen und war nach

³⁵¹⁶ Mitja FERENC – Božo REPE, Die slowenisch-österreichischen Beziehungen nach der internationalen Anerkennung, in: Nečak, Slovensko-avstrijski odnosi, 696f.

³⁵¹⁷ SUPPAN, Adria, 12.

seinem Ausschluss aus der *Osvobodilna fronta* in die Schweiz geflüchtet, in der vergeblichen Hoffnung, die Alliierten vor den Plänen der slowenischen Kommunisten warnen zu können. Als Tito auf massives Drängen der Alliierten – auch der Sowjetunion – in die Zusammenarbeit mit der königlichen Exilregierung unter Ivan Šubašić einwilligte, kehrte Sirc ins besetzte Jugoslawien zurück und schloss sich der Volksbefreiungsarmee an. Als Übersetzer der slowenischen Regierung ab 1945 unterhielt er weiterhin Kontakte zum westlichen Ausland, was im Mai 1947 zu seiner Festnahme durch die OZNA, zur Anklage und zur Verurteilung in einem Schauprozess führte. Nach siebeneinhalb Jahren im Gefängnis gelang ihm im November 1955 die Flucht nach Italien. In den folgenden Jahrzehnten lehrte er Wirtschaftswissenschaften in Dacca, Dundee und Glasgow und gründete in London das Centre for Research into Post Communist Economies. Das Urteil des Laibacher Schauprozesses wurde erst im April 1991 aufgehoben, worauf Sirc den Antrag auf Restitution und Haftentschädigung stellte. Tatsächlich erhielt er Teile des Wohnhauses in Kranj (ohne die dazugehörige Geschäftsetage), einen Teil des Gartens und einen kleinen Teil des Fabrikgeländes zurück. Aber die Rückgabe verschleppte sich, sodass Sirc Slowenien vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg klagte. Allerdings wurde das Entnationalisierungsgesetz 1998 rückwirkend zum Nachteil der Restitutionswerber geändert, da die Notwendigkeit der Finanzierung des Sozialstaates höher bewertet werden müsse als das Recht auf Eigentum. Und in der Zurückweisung der Klage, die Sirc gegen seine Diskriminierung durch das neue Gesetz einbrachte, argumentierte der slowenische Oberste Gerichtshof, das öffentliche Interesse rechtfertige dessen rückwirkende Anwendung. Der slowenische Richter in Strassburg, Bostjan Župančič, kritisierte sogar in der Laibacher Tageszeitung *Delo* die „bürgerliche Rechtsmentalität“ am Europäischen Gerichtshof und die westliche „Yuppie-Gesetzgebung“. Der Präsident des Strassburger Gerichtshofes, der Schweizer Luzius Wildhaber, sah darin aber keine Beeinträchtigung der Rechtssprechung. Dennoch wies der EMGR am 8. April 2008 nach zehn Jahren die Klage von Sirc auf Entschädigung in Höhe von knapp 8,4 Millionen Euro ab. Zugesprochen wurden ihm lediglich 10.000 Euro für die Verschleppung der Verfahren sowie 2500 Euro als Kostenentschädigung.³⁵¹⁸

Zu einem besonderen juristischen Hürdenlauf entwickelte sich nach 1990 die Frage der Restitution auch für die Familie der in der Untersteiermark begütert gewesenen Grafen Attems, deren letzter Besitzer, Ferdinand Graf Attems, samt Ehefrau Wanda und invalidem Sohn, Ende 1945 unter nie geklärten Umständen ums Leben gekommen war. Nachdem das Grundgericht Maribor am 12. Juli 1993 das Urteil des Militärgerichts Maribor vom 17. August 1945 aufhob, das den

³⁵¹⁸ Karl Peter SCHWARZ, Die Mörder haben sich in nichts aufgelöst. Die Verbrechen der slowenischen Kommunisten in den Jahren nach 1945 sind ungestraft geblieben, in: FAZ, 30. Juli 2007, 3; Karl-Peter SCHWARZ, Diskriminierung auf dem Rechtsweg. Wie Slowenien mit den Restitutionsanträgen ehemaliger Bürger umgeht, in: FAZ, 9. Mai 2008, 12.

Grafen Attems und seine Frau wegen Kollaboration zu dreieinhalb- bzw. zweieinhalbjähriger Haft, zum Verlust der Staatsbürgerschaft und zum Verlust aller Vermögenswerte verurteilt hatte, stellte die Familie die ersten Anträge nach dem allgemeinen Denationalisierungsgesetz (ZDEN) Sloweniens aus dem Jahre 1991. In zwei Gemeinden hatte die Familie zunächst Erfolg, Teile ihres enteigneten Eigentums wurden zurückgegeben. In einem dieser Fälle wurde im Wege eines Vergleichs ein Anteil am florierenden Wirtschaftsunternehmen Terme Čatež d.d. erworben, im anderen Fall wurde die Teilrückgabe nicht rechtskräftig. Aber auf Druck postkommunistischer Kreise begann das slowenische Parlament mit den Gesetzesnovellen vom 30. Dezember 1995 und nochmals vom 8. August 1997 die Durchführung der Restitution nach ZDEN zu unterbrechen und weitere Verfahren zu erschweren. Die Familie Attems schlug daher 1996 den Rechtsweg über das Außerstreitgesetz (ZIKS) ein, nach welchem zu Unrecht Verurteilte und ihre Rechtsnachfolger die Möglichkeit haben, das durch ein nachträglich aufgehobenes Strafurteil beschlagnahmte Vermögen zurückzufordern. Herrschende Rechtsansicht und Rechtspraxis war damals und bis 2003, dass beide Rechtswege für die Restitution beschritten werden können. Allerdings begann die Republik Slowenien (und der verpflichtete Fonds) ab 2003 die Position einzunehmen, dass das beanspruchte Vermögen bereits mit Inkrafttreten des AVNOJ-Beschlusses am 6. Februar 1945 in staatliches Eigentum übergegangen sei und mit der späteren Beschlagnahme aufgrund des Militärgerichtsurteils nur mehr das bis dahin noch nicht beschlagnahmte Vermögen sowie das nach dem 6. Februar 1945 erworbene Vermögen beschlagnahmt worden sei und daher zurückverlangt werden könne. Noch 1998 und 2001 hatte hingegen der Oberste Gerichtshof in Ljubljana festgestellt, dass die Enteignungen nach dem AVNOJ-Beschluss nicht bereits per Veröffentlichung Wirksamkeit erlangten, sondern erst durch einen entsprechenden Bescheid der Beschlagnahmekommission oder durch ein Gerichtsurteil. Nach dem neuen Rechtsstandpunkt sei daher die Aufhebung des Militärgerichtsurteils gegen den Grafen Attems unerheblich gewesen, weil er zum Zeitpunkt der Verurteilung nicht mehr Eigentümer gewesen sei. – Es bleibt äußerst fraglich, ob die derzeitige Berufung der Republik Slowenien auf den AVNOJ-Beschluss vom 21. November 1944 – unter Nichtbeachtung der Urteile ihrer Gerichte aus den Jahren 1945 und 1993 – wirklich den Rechtsnormen der Europäischen Union entspricht. Auch die Feststellung der österreichischen Außenministerin Plassnik vom 29. Mai 2008, dass „das 1991 erlassene Denationalisierungsgesetz [...] den Willen Sloweniens [zeigt], sich mit seiner Vergangenheit auseinanderzusetzen und die dadurch geschaffene Möglichkeit der Restitution bzw. Entschädigung [...] den AVNOJ-Enteignungsbestimmungen [derogiert], somit [...] es keiner formellen Aufhebung dieser Bestimmungen [bedarf]“, erweist sich zumindest als voreilig.³⁵¹⁹

³⁵¹⁹ SCHWARZ, Diskriminierung, 12; Anfragebeantwortung BM für europäische und internationale Angelegenheiten, 3961/AB XXIII. GP, 29. Mai 2008. Am 17. Juli 2008 stellte das deutsche Mitglied des Europäischen Parlaments Astrid Lulling an den Europäischen Rat die schriftliche

Die Republik Slowenien nimmt diese Position der Wirkung ex lege allerdings nicht in allen vergleichbaren Rechtsfällen ein. Zahlreiche Personen „deutscher Nationalität“ haben Vermögen auf dem Rechtsweg über das Außerstreitgesetz auch nach 2003 zurückerhalten, auch in identen Rechtsfällen zum Antragsteller Attems. Angesichts der Widersprüchlichkeit der Urteile des Obersten Gerichtshofes urteilen auch die slowenischen Gerichte ziemlich unterschiedlich. Nach einem Bericht des slowenischen Justizministeriums wurden bis Ende 2007 39.633 Denationalisierungsanträge gestellt, von denen 38.262 abgeschlossen worden seien. Auf österreichische Staatsbürger entfielen 1671 Anträge, von denen bisher 1408 Anträge rechtskräftig entschieden worden seien. Obwohl knapp die Hälfte der abgeschlossenen österreichischen Fälle negativ entschieden oder zurückgezogen worden seien, betrage der Wert des österreichischen „AntragstellerInnen“ bisher rückerstatteten oder entschädigten Vermögens mehr als 109 Millionen Euro. Die 2007 noch offenen 263 Fälle wurden im Februar 2008 vom österreichischen Außenministerium in einer „Problemfall-Liste“ erfasst, die unter Beteiligung der „RestitutionswerberInnen“ auf 55 Fälle reduziert wurde. Feststellbar ist freilich, dass die Restitutionshindernisse proportional zum Streitwert anwachsen, d. h. je größer der Eigentumsanspruch, desto größer der legale und nicht legale Widerstand gegen seine Erfüllung. Ein Vorstoß der slowenischen Regierung, die Denationalisierung durch die Setzung von Fristen (drei Monate für Gerichte der ersten und zweiten Instanz, 30 Tage für übergeordnete Instanzen, 60 Tage für den Obersten Gerichtshof) zu beschleunigen und die Gleichbehandlung von Restitutionsanträgen nach dem Denationalisierungsgesetz und dem Gesetz über die Vollstreckung von Strafsanktionen sicherzustellen, wurde im März 2008 im slowenischen Parlament verabschiedet, scheiterte aber am Veto der zweiten Kammer, des Staatsrates, weil sich auch Abgeordnete der konservativen Mehrheit der Stimme enthielten. In der Frage der Eigentumsrückgabe ziehen sich also die Fronten quer durch die Gerichte und quer durch die Parteien.³⁵²⁰

Am 20. Oktober 1997 beschloss der Kärntner Landtag eine Resolution, in der die österreichische Bundesregierung aufgefordert wurde, „ihre Bemühungen gegenüber der slowenischen Regierung im Hinblick auf die von Österreich unterstützten EU-Beitrittsbemühungen unseres Nachbarstaates bei folgenden Themen weiter zu intensivieren“:

- der Anerkennung des Bestehens und der Rechte der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien sowie der Förderung ihrer Anliegen;

Anfrage, ob „EU-Bürger, die aufgrund des Vorwurfs der ‚Nazikollaboration‘ vom Militärgericht oder lt. den AVNOJ Bestimmungen ihres Besitzes/Vermögens enteignet worden sind und von diesem Vorwurf posthum freigesprochen wurden, Recht auf Restitution ihrer Güter“ haben. Nach mündlicher Mitteilung von Mag. Dr. Johannes Attems vom 28. August 2008 sind seitens seiner Familie derzeit noch Restitutionsverfahren bei den Grundgerichten Slovenska Bistrica, Brežice, Krško und Šmarje pri Jelsah offen.

³⁵²⁰ Anfragebeantwortung BM für europäische und internationale Angelegenheiten, 3961/AB XXI-II. GP, 29. Mai 2008.

- der Aufhebung der restriktiven staatsbürgerschaftsrechtlichen Gesetze des Denationalisierungsgesetzes;
- der Aufhebung der menschenrechtswidrigen AVNOJ-Verfügungen und die Klärung der Frage des enteigneten Vermögens.

Im Frühjahr 2000 trug die österreichische Bundesregierung die Frage der Nichtdiskriminierung im slowenischen Denationalisierungsprozess an die Europäische Kommission heran und machte auf einige Rechtsfälle vor dem Europäischen Gerichtshof aufmerksam. Seit Beschlussfassung des Denationalisierungsgesetzes 1991 seien von österreichischen Staatsbürgern 1593 Anträge über einen Gesamtwert von 442 Millionen DM gestellt worden, was etwa 10 % der im Restitutionsprozess beanspruchten Werte ausgemacht habe. Bis Ende 2003 seien mehr als die Hälfte aller Anträge erledigt worden, davon nur 18 % negativ.

Ob deswegen die nach 1991 in Deutschland und Österreich erhobene Forderung nach Aufhebung der AVNOJ-Beschlüsse der Forderung nach Eliminierung des alliierten Sieges über das nationalsozialistische Deutschland und einer Revision der europäischen Nachkriegsordnung gleichkommt – wie es der slowenische Außenminister Dimitrij Rupel am 1. September 2000 in den *Primorske novice* kundtat –, muss doch stark bezweifelt werden.³⁵²¹ Ebenso wenig historisch präzise war die Rede des langjährigen Präsidenten Sloweniens, Milan Kučan, vor dem Internationalen Holocaust Forum in Stockholm am 28. Jänner 2000: „Slovenia will therefore not agree to those demands which in Slovenia’s preparation for accession to the EU could be understood as a demand to revoke the decisions and actions whereby in the spirit of Potsdam the Slovene state of that time punished the criminals of the wartime occupation and those who collaborated with them in crimes against the Slovene nation.“ Und noch Anfang 2004 bekräftigte er seinen Standpunkt hinsichtlich der umstrittenen AVNOJ-Beschlüsse: „Sie haben ihre Funktion in der gegebenen geschichtlichen Periode erfüllt. Das kann man nicht mehr ändern; ebenso wenig wie die Gründe, aus denen sie erlassen worden sind.“³⁵²² – Diese Argumentation ist aus Prag hinsichtlich der „Beneš-Dekrete“ bekannt.

Die Differenzen zwischen den ehemaligen Partisanen und *Domobranci* – sowie ihren Angehörigen – wurden auch in den Diskussionen über das Kriegsgräbergesetz deutlich. Noch im Gesetz aus dem Frühjahr 2003 wurde den gefallenen oder exekutierten *Domobranci* kein Status als Soldaten zuerkannt, womit sie keine Kriegsgräber erhielten. Denkmäler für nach dem Weltkrieg außergerichtlich hingerichtete Personen erhielten die unklare Aufschrift: „Den Opfern des Krieges und der Hinrichtungen nach dem Krieg“. Im Frühjahr 2005 schlug die neue Regierung unter Janez Janša den Abgeordneten vor, die Aufschrift auf den Denkmälern so abzuändern, dass die nach dem Krieg außergerichtlich hingerichteten Soldaten und Zivilisten als Opfer der revolutionären Gewalt bezeichnet werden

³⁵²¹ *Primorske novice*, 1. September 2000.

³⁵²² *Die Presse*, 23. Jänner 2004, 6.

und „alle Angehörigen slowenischer Streitkräfte, die während des Krieges gefallen sind bzw. hingerichtet wurden oder als Kriegsgefangene starben“, das Recht auf ein Kriegsgrab bekommen. Nun begann eine Diskussion, ob die *Domobranci* Soldaten oder Zivilisten waren. Der Historiker Boris Mlakar stellte dazu fest:

„Rein rechtlich kann gegen den Soldatenstatus der *Domobranci* eingewendet werden, dass sie in das System der übergeordneten deutschen militär-polizeilichen Behörde integriert waren. Nach der internen Struktur war das *Domobranstvo* dem Status einer Militärformation nahe. [...] Es stimmt aber, dass der Stab keine operative Abteilung hatte, weil ihnen die übergeordneten deutschen Behörden keine Freiheit bei Militäroperationen gegen die Partisanen ließen, obwohl sie sich dieses Recht oft nahmen bzw. sich an Kämpfen beteiligten; doch im Endeffekt ging es um Entscheidungen des deutschen Stabes. [...] Ein Teil des slowenischen Volkes und die Führung der *Domobranci* hielten sich jedoch für ein nationales, slowenisches Heer. [...] Sie waren jedenfalls uniformiert und bewaffnet, verhielten sich wie Soldaten, waren Teil des globalen kriegerischen Konflikts und als sie in Kärnten festgenommen wurden, wurden sie in ein Militärlager und nicht in ein Lager für Zivilisten gebracht.“

Und: „Die Nachkriegsmassaker waren die Folge der Revolution, es waren gezielte Tötungen, die von der organisierten staatlichen Revolutionsmacht verübt wurden.“³⁵²³

Auch der deutschstämmige Anwalt Kolnik aus Marburg machte in einem Leserbrief im Herbst 2007 auf die nach wie vor bestehenden großen Differenzen in der slowenischen Erinnerungspolitik aufmerksam:

„[...] Noch heute unterscheiden wir Gräber von jenen, um die wir trauern können und dürfen und jenen, die verschwiegen werden. ‚Opfer‘, die als Verräter (Domobranen), Kroaten, Serben, Kosaken, Deutsche, usw. genannt werden. [...] Unser Parlament bestimmt den Status der Opfer mit der politischen Überzeugung der Toten. [...]

Die Frage der Schuld an den Niedermetzungen haben die Medien erst nach der Predigt des Erzbischofs Kramberger in Maria Neustift (Ptujška Gora) aufgerollt, jedoch mit der Betonung, dass wir Slowenen nicht schuld daran sind, dass in einem so kleinen Land die größte Grabstätte in Europa ist³⁵²⁴. Die Kollektivschuld gibt es wirklich nicht, so ist das geltende Recht, das die zivilisierten Völker anerkennen. Wie wir in der Praxis dieses Recht respektieren, zeigen uns klar die Tatsachen; nicht nur die Ungelehrten, sondern auch die ‚Gelehrten‘ können nicht an der Versuchung der Kollektivverurteilung vorbei. Obwohl Slowenien zu seinen Nachbarn ‚ausgezeichnete Beziehungen‘ hat, sind die Deutschen, die Italiener, besonders aber die Kroaten, wenn nicht anders – zumindest auf Grund der allgemein bekannten Tatsachen, schlecht. Die Volkszugehörigkeit ist maßgebend bei der Rückgabe des Vermögens, die Staatsbürgerschaft (ob Deutsche und Ausgelöschte) ist sogar bei den Entscheidungen des Verfassungsgerichts ausschlaggebend [...].

Zweifellos sind wir nicht Schuldige für die Nachkriegsniedermetzungen. Was aber nicht heißt, dass es keine Schuldigen gibt. Nachdem geurteilt wurde, dass es für die Niedermetzungen und

³⁵²³ Večer (Maribor), 13. April 2005; zitiert nach: Alpen-Adria-Pressespiegel, Nr. 81/05; Der Untersteirer, 3/2007, 8.

³⁵²⁴ Die größte Grabstätte Europas ist natürlich das ehemalige NS-Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, in dem etwa eine Million europäischer Juden umgebracht wurde. Vgl. HILBERG, Vernichtung, Bd. 2, 956; FRIEDLÄNDER, Vernichtung, 529-537; Auschwitz in den Augen der SS. Rudolf Höß, Pery Broad, Johann Paul Kremer, hg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau (Oświęcim 1997).

die anderen nicht verjährten strafbaren Handlungen noch niemand als Schuldiger erkannt wurde, bleibt uns nur die Kollektivschuld erhalten. [...] Während der Enthüllung der verschwiegenen Tatsachen bekam jedoch das unbefleckte Bild der Befreiung immer mehr Flecken. Sogar das Bündnis der Kämpfer NOB³⁵²⁵ verurteilt den Kollektivismus und die Nachkriegsniedermetzungen. Nur die Gerichte und die Kläger haben den ‚letzten Schuldigen‘ (des gegenseitigen Erschlagens), den Domobrancen Levstik auf Grund von Beweisen ‚rekla kazala‘³⁵²⁶ zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt. Danach, als sie feststellten, dass sie noch welche hätten verurteilen müssen, wurde er nachträglich freigesprochen. [...] Die schriftlichen Beweise über die Schuld und die Schuldigen sowie unzählige Gräber rühren unsere Gerichte nicht. [...] Jetzt, wo die italienischen Gerichte deutsche Soldaten älter als 80 Jahre für Verbrechen während des Krieges verurteilen und es bewiesen ist, dass die Beschlüsse gelten und dass solcherart strafbare Handlungen nicht verjähren, geschieht trotzdem nichts. Die größten Anzeigen werden schon von den Untersuchenden oder Richtern im Ermittlungsverfahren verworfen, so dass es zur Hauptverhandlung und zur öffentlichen Beweisführung noch nicht gekommen ist. [...] Die Arbeit der Gerichte ist öffentlich, deshalb dürfen die Verantwortlichen nicht behaupten, dass sie nicht wissen, was sich abspielt. Die Unterlagen sind sogar im Internet, aber nichts geschieht. [...]

Erinnerungspolitik in Italien: „Foibe“ und „Exodus“

Bereits im Jahre 1946 hatte sich der italienische KP-Chef Palmiro Togliatti in einem Brief an seinen französischen Kollegen über die Untreue der jugoslawischen Genossen beschwert. Im Jahre 1944 sei der gemeinsame Kampf gegen die Deutschen und Faschisten beschlossen worden, die Zusammenarbeit der Partisanenverbände in den multiethnischen Gebieten und der Aufschub allfälliger territorialer Kontroversen bis zur Befreiung beider Länder. Plötzlich hätten die jugoslawischen Genossen das Abkommen gebrochen und die Notwendigkeit der Annexion Triests verkündet. Noch Anfang 1945 habe er, Togliatti, mit einer jugoslawischen Delegation die Zusammenarbeit italienischer und slowenischer Kommunisten bei der Befreiung Triests abgesprochen. Auch dieses Abkommen sei nicht gehalten, nicht einmal die Präsenz eines Mitglieds des Triester Zentralkomitees des PCI geduldet worden. Das Ergebnis der einseitigen Vorgangsweise der jugoslawischen Genossen sei nun eine alliierte Militärverwaltung in der Stadt, die zum Mittelpunkt antisowjetischer Propaganda geworden sei.³⁵²⁸ – Daraus ist abzuleiten, dass zwar die Führung des PCI für die Verbrechen in der Venezia Giulia keine Verantwortung trug, aber von der Führung der KPJ – trotz zweier Abkommen – zumindest in der territorialen, aber auch in der ethnischen Frage hinters Licht geführt wurde.

Auf der Basis von Dokumenten der italienischen Militär- und Zivilbehörden, die nach dem September 1943 den Partisanen in die Hände gefallen waren, bereitete die jugoslawische Regierung eine Mission nach Rom vor und verlangte

³⁵²⁵ NOB = Narodnooslobodilačka borba = Volksbefreiungskampf.

³⁵²⁶ rekla kazala = wie es hieß.

³⁵²⁷ Leserbrief Dušan Ludvik KOLNIK aus Marburg/Maribor, Warum die Gräber erwecken, in: Der Untersteirer, Nr. 3, Oktober 2007, 14.

³⁵²⁸ Marco GALEAZZI, Togliatti e Tito (Roma 2005) 75f.; PFAFFSTALLER, Foibe, 103f.

die Auslieferung von etwa 750 mutmaßlichen italienischen Kriegsverbrechern. Außenminister Alcide De Gasperi verwies jedoch bereits im September 1945 auf die Kriegsverbrechen der Partisanen in der Venezia Giulia, die einen „solch barbarischen Charakter“ gehabt hätten, „sodass kein Mensch mit Herz, der die Zivilisation schätzt, Leute dazu zwingen könnte, sich einem solchen Regime zu unterwerfen“. – Dieser Vergleich zwischen den angeblichen barbarischen südslawischen Methoden und der angeblichen italienischen „Zivilisation“ zeigte deutlich, dass sich die italienische Haltung gegenüber den südslawischen Nachbarn durch den Krieg nicht verändert hatte. – Anfang Februar 1946 wies das italienische Außenministerium seine Missionen an, gegen Forderungen auf Auslieferung italienischer Staatsangehöriger passiven Widerstand zu leisten. Kriegsminister Manlio Brosio teilte mit, dass die Sowjetunion die Auslieferung von 12 italienischen Kriegsverbrechern verlange, Jugoslawien von 447, Griechenland von 6 und Albanien von 3. Um die Angelegenheit im eigenen Land zu behalten, schlug Brosio die Einsetzung einer italienischen Untersuchungskommission vor, zu der es tatsächlich im Mai 1946 kam. Im August 1946 erhielten die westlichen Botschafter „Notes relating to the Italian occupation of Yugoslavia“, die auf knapp 100 Seiten die Schuld für die Gäueltaten bei den ethnischen Auseinandersetzungen und den „mordlüsternen Handlungen der Partisanen“ suchten. Einen Monat später teilte die Untersuchungskommission dem Chef der alliierten Kommission in Italien, dem US-Admiral Ellery W. Stone, mit, dass 40 Personen vor Gericht gestellt werden sollten, darunter die Generäle Roatta, Robotti und Pirzio-Biroli sowie die Gouverneure Bastianini, Giunta und Grazioli. Im Oktober teilte die alliierte Kommission der jugoslawischen Regierung mit, dass sie nicht für die Auslieferung von mutmaßlichen Kriegsverbrechern zuständig sei und solche Forderungen direkt an Rom zu richten seien. Nachdem Belgrad im Dezember 1946 eine entsprechende Liste nach Rom gesandt hatte, ließ die italienische Regierung eine Liste von 153 jugoslawischen Staatsangehörigen erstellen, die angeblich für Verbrechen gegen italienische Zivilisten und Militärangehörige verantwortlich seien. Der Friedensvertrag 1947 verlangte von Italien die Verhaftung und gerichtliche Verfolgung von Kriegsverbrechern, wobei die Botschafter der vier Siegermächte über strittige Fälle befinden sollten. Abgesehen davon, dass sich die vier Botschafter nicht mehr über Auslieferungen einigen konnten, wurden von der italienischen Justiz Haftbefehle gegen einige ehemalige Oberbefehlshaber wie General Roatta so ausgestellt, dass sie rechtzeitig ins Ausland fliehen konnten. Eine wirkliche Verfolgung fand also nicht mehr statt.³⁵²⁹

Auch dem PCI blieb lange Zeit eine kritische Auseinandersetzung über seine politische und militärische Kooperation mit der KPJ ebenso erspart wie der *Democrazia cristiana* eine ebenso unangenehme Diskussion der Kooperation vieler

³⁵²⁹ Filippo FOCARDI – Lutz KLINKHAMMER, La questione di “criminali di guerra” italiani e una Commissione di inchiesta dimenticata, in: *Contemporanea* IV/3 (2001) 506-525; RUZICIC-KESSLER, Besatzungspolitik, 264-280.

katholischer Kreise mit dem Faschismus. Beide Parteien überließen die Beschäftigung mit den *Foibe*-Verbrechen und der Vertreibung der Italiener aus Istrien und Dalmatien der Lokalpolitik in Friuli Venezia Giulia. Auch die meisten Historiker schienen sich an diesen Grundkonsens der italienischen Nachkriegspolitik zu halten. Erst mit dem Zerfall Jugoslawiens ab 1991 trat eine Wende in der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung ein.³⁵³⁰

Im Jahre 1993 bildeten die italienische und die slowenische Regierung eine gemischte historisch-kulturelle Kommission, um gemeinsam historische Probleme aus der Zeit zwischen 1880 und 1956 zu studieren. Sogleich traten die Fragen über den Zweiten Weltkrieg in den Mittelpunkt der Diskussionen. Immerhin gelang es, eine inhaltlich akzeptable Interpretation zu den gewaltsamen Auseinandersetzungen zu formulieren:

„Particolarmente vasta fu la partecipazione al movimento di liberazione da parte della popolazione slovena, mentre quella italiana fu frenata dal timore che il movimento partigiano venisse egemonizzato dagli sloveni, le rivendicazioni nazionali dei quali non erano accettate dalla maggioranza della popolazione italiana. Influi anche negativamente l'eco degli eccidi di italiani dell'autunno del 1943 (le cosiddette ‚foibe istriane‘) nei territori istriani ove era attivo il movimento di liberazione croato, eccidi perpetrati non solo per motivi etnici e sociali, ma anche per colpire in primo luogo la locale classe dirigente, e che spinsero gran parte degli italiani della regione a temere per la loro sopravvivenza nazionale e per la loro stessa incolumità. [...]

L'estensione del controllo jugoslavo dalle aree già precedentemente liberate dal movimento partigiano fino a tutto il territorio della Venezia Giulia fu salutata con grande entusiasmo dalla maggioranza degli sloveni e dagli italiani favorevoli alla Jugoslavia. Per gli sloveni si trattò di una duplice liberazione, dagli occupatori tedeschi e dallo Stato italiano. Al contrario, i giuliani favorevoli all'Italia considerarono l'occupazione jugoslava come il momento più buio della loro storia, anche perché essa si accompagnò nella Zona di Trieste, nel goriziano e nel capodistriano a un'ondata di violenza che trovò espressione nell'arresto di molte migliaia di persone, parte delle quali venne in più riprese rilasciata – in larga maggioranza italiani, ma anche sloveni contrari al progetto politico comunista jugoslavo – in centinaia di esecuzioni sommarie immediate – le cui vittime vennero in genere gettate nelle ‚foibe‘ – e nella deportazione di un gran numero di militari e civili, parte dei quali perì di stenti o venne liquidata nel corso dei trasferimenti, nelle carceri e nei campi di prigionia (fra i quali va ricordato quello di Borovnica), creati in diverse zone della Jugoslavia.

Tali avvenimenti si verificarono in un clima di resa dei conti per la violenza fascista e di guerra e appaiono in larga misura il frutto di un progetto politico preordinato, in cui confluivano diverse spinte: l'impegno a eliminare soggetti e strutture ricollegabili (anche al di là delle responsabilità personali) al fascismo, alla dominazione nazista, al collaborazionismo e allo Stato italiano, assieme a un disegno di epurazione preventiva di oppositori reali, potenziali o presunti tali, in funzione dell'avvento del regime comunista, e dell'annessione della Venezia Giulia al nuovo Stato jugoslavo. L'impulso primo della repressione partì da un movimento rivoluzionario che si stava trasformando in regime, convertendo quindi in violenza di Stato l'animosità nazionale e ideologica diffusa nei quadri partigiani.“³⁵³¹

³⁵³⁰ Vgl. Renato CRISTIN (Hg.), *Die Foibe – vom politischen Schweigen zur historischen Wahrheit* (Berlin 2007).

³⁵³¹ PUPO – SPAZZALI, *Foibe*, 197f.

Aber der Endbericht der Kommission wurde im Jahre 2001 lediglich vom Institut für die neueste Geschichte (*Inštitut za novejšo zgodovino*) in Laibach in slowenischer und italienischer Sprache publiziert, von der italienischen Regierung jedoch nicht akzeptiert.

Die Republik Italien erklärte mit Parlamentsbeschluss vom März 2004 den 10. Februar – den Tag der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Paris im Jahre 1947 – zum Tag des Gedenkens an den „Exodus“ der Italiener aus dem Küstenland, Fiume und Dalmatien. Daher wurde der 10. Februar erstmals im Jahre 2005 offiziell als „Tag des Gedenkens“ für die italienischen Opfer des kommunistischen Terrors in Jugoslawien begangen. Jahrzehntlang galten die rund 300.000 überwiegend italienischen Exilanten (*esuli*) aus Istrien, Fiume (Rijeka), Dalmatien und den östlichen Teilen der Venezia Giulia für Italien als lästige Erinnerung, die nur alte Gräben aufzureißen und die Beziehungen zu Jugoslawien bzw. zu Slowenien und Kroatien zu belasten drohte. Dabei war der „lange Exodus“ von Vertriebenen, Flüchtlingen und Optanten – so hatten sich etwa 1947 aus Pola über 90 % der italienischen Bevölkerung per Schiff evakuieren lassen – von der Mitte der vierziger bis zum Ende der fünfziger Jahre im Resultat durchaus einer „ethnischen Säuberung“ gleichgekommen. Als im März 2004 ein Triestiner Abgeordneter der *Alleanza Nazionale* in der römischen Kammer den Antrag einbrachte, einen offiziellen „Tag des Gedenkens“ zu begehen, stimmten plötzlich nicht nur die Abgeordneten der Regierungsparteien zu, sondern auch jene der vormals kommunistischen Opposition, deren ehemaliger Parteivorsitzender Togliatti die Italiener im April 1945 dazu aufgefordert hatte, Titos Partisanen als „Befreier“ zu begrüßen. Der nationale Sekretär der Linksdemokraten, Piero Fassino, wandte sich nun ausdrücklich gegen die These, der jugoslawische Terror sei die „quasi unvermeidliche Folge“ der vorangegangenen faschistischen Verbrechen gewesen. Und Fassino wurde in einer Erklärung noch deutlicher:

„In den Karsthöhlen wurden Männer und Frauen getötet, Faschisten und viele Antifaschisten, deren einzige Schuld darin bestand, dass sie Italiener waren und sich der Annexion durch Tito widersetzen. Der Exodus war in Wirklichkeit eine ethnische Säuberung, die darauf abzielte, den italienischen Charakter dieser Gebiete auszulöschen. Weder der politische Kontext dieser Zeit noch Mussolinis Aggression gegen Jugoslawien konnten die schrecklichen Leiden rechtfertigen, die unschuldigen Frauen und Männern zugefügt wurden.“ Heute dürfe niemand mehr behaupten, „er habe nichts gewusst“; jeder Italiener habe die „moralische Pflicht“, der Tragödie der *esuli* als „Teil der Geschichte des Landes“ zu gedenken.³⁵³²

Am 10. Februar 2005 fand nicht nur in Triest eine Gedenkveranstaltung statt, sondern in mehr als achtzig Städten und Gemeinden Italiens. In Rom legte Präsident Ciampi einen Kranz für die Opfer der „Karsthöhlen“ (*foibe*) nieder. Und Außenminister Gianfranco Fini unterstrich im Triestiner Teatro Verdi, dass es „nicht eine linke und eine rechte Wahrheit“ geben könne, sondern eben nur eine.

³⁵³² Karl-Peter SCHWARZ, Jahrzehntlanges Ärgernis. In Triest gedenken die Italiener feierlich der Tragödie der „esuli“, in: FAZ, 12. Februar 2005, 10.

Obwohl dieser offizielle italienische Gedenktag mehr als deutlich am ehemals kommunistischen Mythos der gerechtfertigten Verschränkung von Partisanenkrieg, Antifaschismus, sozialistischer Revolution und nationalem Expansionismus kratzte, hielten sich die neuen bürgerlich-konservativen Regierungen in Ljubljana und Zagreb mit offiziellen Reaktionen zurück. Noch trifft ein differenzierterer Umgang mit der Kriegs- und Nachkriegszeit in Slowenien und Kroatien zu viele Probleme in der eigenen Nation. Aber: Wie das heutige Italien nicht die Geisel der historischen faschistischen Verbrechen sein kann, so ist das heutige demokratische Slowenien nicht verantwortlich für die kommunistischen Gewalttaten der Nachkriegszeit.³⁵³³

Die staatliche RAI strahlte am 6. und 7. Februar 2005 den zweiteiligen italienischen Fernsehfilm „Das Herz im Brunnen“ (*Il cuore nel pozzo*) aus, der in Slowenien und Teilen Kroatiens einen Entrüstungssturm hervorrief. Dieser in Montenegro mit einem serbischen Schauspieler in der Rolle eines rachsüchtigen slowenischen Partisanen gedrehte, keineswegs wirklichkeitsnahe Spielfilm über die Tragödie der überwiegend italienischen Vertriebenen (*esuli*) aus Dalmatien, Fiume und Istrien erreichte am Faschingssonntag und Rosenmontag etwa 7,5 Millionen Zuseher, immerhin 27,5 % des Fernsehpublikums. Der Film erzählte nicht nur von der Rache der Partisanen an den Faschisten, sondern dass auch viele unschuldige Zivilisten, vor allem Italiener, von den „Slawen“ erschlagen und in die Karsthöhlen geworfen worden seien. Allerdings wird im Film kein einziges Mal auf faschistische Verbrechen an der südslawischen Bevölkerung hingewiesen.³⁵³⁴

Der frühere slowenische Außenminister Ivo Vajgl sprach von einer „Provokation“ und einer „Geschichtsfälschung“, die sich gegen ein Volk richte, „das im Laufe seiner Geschichte der Aggression seiner Nachbarn ausgesetzt war“ [sic!]. Und ein Sprecher der slowenischen Veteranen des Partisanenkriegs warf Italien vor, mit diesem „kriminellen Akt“ den Friedensvertrag zu brechen. Der linksgerichtete Laibacher *Delo* sprach zwar von einem Propagandafilm, erinnerte jedoch daran, dass es vor 1990 jugoslawische Propagandafilme zu diesem Thema gegeben habe. Und der Historiker Roberto Spazzali warf dem Film in der Triestiner Tageszeitung *Il Piccolo* vor, nur weiter die Vorurteile zu schüren, statt einen Beitrag zu ihrer Überwindung zu leisten. Die Massaker und Verbrechen der jugoslawischen Kommunisten seien eben nicht persönliche Racheakte gewesen, sondern auf der Grundlage „präziser Befehle und Pläne“ erfolgt. Da es sich daher um Staatsverbrechen gehandelt habe, sei es auch „die Aufgabe der Staaten, dafür die Verantwortung zu übernehmen, sich zu entschuldigen und zu entschädigen“. Trotz dieser Polemiken rang sich das slowenische Fernsehen dazu durch, den italienischen Film schon Mitte Februar ebenfalls auszustrahlen und danach eine Diskussion anzusetzen. Das zu Titos Zeiten offiziell verordnete antifaschistische

³⁵³³ JANČAR, Der Verbrecher, 50.

³⁵³⁴ Marta VERGINELLA, Geschichte und Gedächtnis. Die Foibe in der Praxis der Aushandlung der Grenzen zwischen Italien und Slowenien, in: Cristin, Die Foibe, 44, 53f.

Geschichtsbild, das sich bis in die jüngste Zeit erhalten konnte, scheint tatsächlich langsam abzubröckeln.³⁵³⁵

Der slowenische Schriftsteller Drago Jančar verurteilte zwar die Qualität des Filmes als Kopie der früheren jugoslawischen Partisanenfilme mit ihrer manichäischen Betrachtungsweise, stellte darüber hinaus aber auch einige unangenehme Fragen an die italienische und slowenische Öffentlichkeit:

- „Glaubt in Slowenien ernsthaft jemand an die Möglichkeit, die Gewaltpolitik des faschistischen Italien nach dem Ersten Weltkrieg im Küstenland, sein Angriff gegen Jugoslawien und das brutale Vorgehen seiner Truppen in den besetzten Gebieten von Ljubljana bis zu den griechischen Inseln, von Libyen bis Äthiopien ließen sich rechtfertigen?“
- „Oder glaubt etwa hierzulande [in Slowenien, Anm. Suppan] noch jemand, dass die *foibe* voller Leichen eine Lüge sind? Oder dass die Nachkriegsmassaker höchstens aus persönlicher Rache Zufallstaten waren, was – paradoxerweise – gerade diese Filmstory in hohem Maße suggeriert?“
- „Oder darf ich noch immer glauben, dass die Partisanen mutige Widerstandskämpfer gegen die faschistische und nazistische Gewalt waren und dass man sie nicht alle durch die Bank mit den Nachkriegsmassakern in Verbindung bringen kann? – Ja, auch wenn sie Sozialrevolutionäre, Kommunisten waren, können sie nicht aufgrund ihrer Überzeugung für die Massaker verantwortlich sein. Für die Verbrechen sind jene verantwortlich, die sie befohlen haben, jene, die sie ausgeführt haben und darüber schweigen, und jene, die sie noch heute rechtfertigen.“³⁵³⁶

Trotz allem verlangte Jančar das Wissen um die Chronologie: „dass es zuerst den Faschismus gab und dann erst die *foibe*“. Denn die italienische Öffentlichkeit wisse – trotz der Filme von Bertolucci („1900“) und Pier Paolo Pasolini („Die 120 Tage von Sodom“) – noch immer nichts über das Vorgehen ihres Militärs und ihrer Polizei in den besetzten Gebieten, wenig oder nichts über die Konzentrationslager.

Allein in Istrien sollen dem kommunistischen Terror 37 Priester aller drei Nationalitäten – Italiener, Kroaten, Slowenen – zum Opfer gefallen sein. Über die neuen Staatsgrenzen hinweg begann sich in der katholischen Kirche Italiens, Kroatiens und Sloweniens die Erkenntnis durchzusetzen, dass es hoch an der Zeit sei, die nationalistischen Verzerrungen der Geschichte zu korrigieren. Der Bischof von Triest, Eugenio Ravignani, der im Alter von zwölf Jahren mit seiner Familie aus Pola hatte fliehen müssen, umschrieb den angestrebten innerkirchlichen Konsens: „Man wird anerkennen müssen, dass nicht nur eine Seite schwere Schuld auf sich geladen und nicht nur eine Seite gelitten hat.“ Zuerst habe der italienische Faschismus die Slawen einer brutalen Assimilierung unterzogen und Zehntausende, unter ihnen Frauen und Kinder, in seinen Lagern umkommen lassen. Dann habe sich Titos Terror unterschiedslos nicht nur gegen Italiener und Deutsche gerich-

³⁵³⁵ Karl-Peter SCHWARZ, Massaker-Kitsch reißt alte Wunden auf: Italiens RAI verfilmt den Terror Titos, in: FAZ, 9. Februar 2005, 36.

³⁵³⁶ JANČAR, Der Verbrecher, 50.

tet, sondern gegen alle, die die Errichtung des jugoslawischen kommunistischen Regimes bekämpften, es nicht vorbehaltlos unterstützten oder von ihm auch nur als potentielle Gegner eingestuft wurden. Der Vatikan unterstützte diese ausgleichende Geschichtsbetrachtung und ließ für den kroatischen Priester Miro Bulešić aus Lanišće und den italienischen Priester Francesco Bonifacio aus Grožnjan (Grisignana), die in den Nachkriegsjahren von kommunistischen Rollkommandos ermordet worden waren, die Seligsprechung vorbereiten, da sie aus Glaubenshass (*in odium fidei*) zu Märtyrern geworden seien.³⁵³⁷

Doch zum 10. Februar 2007 gab es erneut eine italienisch-südslawische Konfrontation, diesmal zwischen Zagreb und Rom. Der kroatische Präsident Stjepan Mesić stellte in einem dem italienischen Fernsehsender RAI 3 gegebenen Interview fest, die an den Italienern begangenen Verbrechen seien nur als Vergeltung für die vorangegangenen faschistischen Verbrechen zu verstehen und die meisten Italiener seien ohnehin nicht Opfer von Vertreibungen gewesen, sondern hätten nur „für Italien optiert“. Unter dem Druck der jugoslawischen Kommunisten hätten 350.000 Italiener Dalmatien und Istrien verlassen, unter ihnen auch zahlreiche italienische Antifaschisten. Diese geschönte Geschichtsinterpretation ist nicht neu und wird von der großen Mehrheit der Kroaten geteilt. Der italienische Präsident Giorgio Napolitano – wie Mesić ein Ex-Kommunist – kam hingegen anlässlich des neuen Gedenktages zu einem völlig anderen Urteil, ohne freilich die Verbrechen der jugoslawischen Partisanen besonders hervorzuheben. Napolitano sprach von einer „kollektiven Tragödie“, in der sich „summarische Abrechnungen, nationalistische Exzesse und soziale Forderungen mit dem Plan der Entwurzelung der Italiener“ verbunden hätten. Hass, Blutdurst und das slawische Annexionsprojekt hinsichtlich Istriens hätten die Züge einer „ethnischen Säuberung“ angenommen. Zu lange sei diese „Barbarei des 20. Jahrhunderts“ einer „Verschwörung des Verschweigens“ aus ideologischen, politischen und diplomatischen Motiven zum Opfer gefallen, auch diese Schuld müsse eingestanden werden. Napolitano vergaß hinzuzufügen, dass die Massaker seitens der italienischen Parteien jahrzehntelang nicht untersucht worden waren, da die bürgerlichen Parteien auf Jugoslawien geopolitisch Rücksicht nahmen und die linken Parteien den Zusammenhang mit den faschistischen Kriegsverbrechen sahen. – Mesić dürfte nun die Zumessung der Gräueltaten der jugoslawischen Partisanen auf die „Slawen“ und die Verbindung mit dem Friedensvertrag von 1947 gestört haben und warf seinem Amtskollegen Napolitano unverblümt Geschichtsrevisionismus und rassistische Äußerungen bezüglich der Hintergründe der nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgten Grenzziehung vor. Nun reagierte die italienische Regierung ihrerseits empört, und Ministerpräsident Romano Prodi erklärte, er sei erstaunt über die Vorwürfe Mesić', die mit dem Geist des kroatischen Volkes nicht übereinstimmten. Außenminister D'Alema erklärte entrüstet, dass das demokratische und antifaschistische Ita-

³⁵³⁷ Karl-Peter SCHWARZ, „Summarische Abrechnung“. Kroatien und die Vertreibung der Italiener, in: FAZ, 13. Februar 2007, 6.

lien mit seiner Vergangenheit bereits abgerechnet habe, doch zugleich auch das Bedürfnis verspüre, dass die historische Wahrheit über die zahlreichen unschuldigen italienischen Opfer kurz vor und nach dem Kriegsende offen ausgesprochen werde. Und D'Alema zitierte nicht nur den kroatischen Botschafter am Quirinal zu sich, sondern ließ aus Protest auch den kurz bevorstehenden Besuch seines Unterstaatssekretärs Craxi in Kroatien absagen. In der internationalen Presse wurde daher der Verdacht geäußert, dass Rom das EU-Kandidatenland Kroatien unter Druck setzen wolle, um Zugeständnisse bei Restitutionsforderungen ehemaliger italienischer Grundbesitzer entlang der Adriaküste zu erlangen. Nach dem Exodus der italienischen Bevölkerung aus Istrien waren viele von deren Immobilien von verdienten Partisanen erworben worden – freilich überwiegend von serbischen, die nach 1945 Belgrader Bürger geworden waren.³⁵³⁸

³⁵³⁸ SCHWARZ, „Summarische Abrechnung“, 6; Corriere della Sera, 13. febbraio 2007. Tz., Verstimmung zwischen Italien und Kroatien. Empörte Reaktion Roms auf Vorwürfe von Präsident Mesić, in: NZZ, 14. Februar 2007, 4; Martin WOKER, Serbien und Kroatien wieder mit Direktflügen verbunden, in: NZZ, 4. Juli 2008, 7.

AUF DEM WEG ZU EINER EUROPÄISCHEN ERINNERUNGSKULTUR

Erinnerung nach 30, 40, 50 und 60 Jahren

Der 30. Jahrestag der Kapitulation des Dritten Reiches wurde vom KPdSU-Generalsekretär Leonid Brežnev zum Anlass genommen, durch eine entsprechende propagandistische Darstellung der „entscheidenden Rolle der Sowjetunion beim Sieg über den Hitler-Faschismus“ die globale Führungsrolle der Sowjetunion zu rechtfertigen und weitere politische Ansprüche, insbesondere gegenüber den osteuropäischen Staaten, abzuleiten. Besonders Jugoslawien und Rumänien hatten Einwände gegen das vom Kreml verordnete Geschichtsbild. Die Rolle der westlichen Alliierten im Zweiten Weltkrieg wurde von der sowjetischen Propaganda praktisch übergangen. Erst am 7. Mai 1975 stellte Generalstabschef Kulikov in der *Izvestija* fest, dass auch die Völker der USA, Großbritanniens, Frankreichs und Kanadas als Teilnehmer der Anti-Hitler-Koalition einen bedeutenden Beitrag zum Sieg geleistet hätten. Aber die Sowjetunion habe bei der Vernichtung Hitler-Deutschlands und des militaristischen Japan die entscheidende Rolle gespielt [Diese zweite Behauptung war sicher falsch! Anm. Suppan]. Bei einem Festakt im Kreml in Anwesenheit von Delegationen der westlichen Alliierten – mit dem ehemaligen US-Außenminister Averall Harriman, Lord Mountbatten und General Billotte an der Spitze – brachte Brežnev immerhin „die Freude der Sowjetmenschen zum Ausdruck, ihre Kampfgefährten gegen die Hitlersche Aggression und gegen die Unterdrücker bei sich zu haben“. Lord Mountbatten vergaß in einem Interview mit dem sowjetischen Fernsehen freilich nicht daran zu erinnern, dass der Krieg schon 1939 begonnen habe (als die Sowjetunion noch mit dem Deutschen Reich verbündet war).³⁵³⁹

In seiner Rede zum 40. Jahrestag der deutschen Kapitulation im Zweiten Weltkrieg machte der deutsche Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 im Plenarsaal des Bundestages in Bonn erstmals auf einige notwendige Differenzierungen aufmerksam. Nicht „Trauer“ stand im Vordergrund, sondern „Erinnerung“. Der 8. Mai 1945 sei auch für die Deutschen „ein Tag der Befreiung“ gewesen: „Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schwere Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst began-

³⁵³⁹ Bericht Bt. Ständenat an BMAA, Moskau, 15. Mai 1975, ÖStA, AdR, BMAA II-Pol., Zl. 406-Res/75.

nen und danach folgten.“ Und Weizsäcker zitierte einen jüdischen Mystiker vom Anfang des 18. Jahrhunderts: „Das Vergessenwollen verlängert das Exil, und das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung.“ Der Bundespräsident, Jahrgang 1920, Sohn des ehemaligen Staatssekretärs Ernst von Weizsäcker im Auswärtigen Amt und selbst Hauptmann in der Wehrmacht, bekundete in seiner Rede aber nicht nur Verständnis für die Opfer der menschenverachtenden NS-Diktatur, sondern auch für die damals Lebenden – und bis zum Zeitpunkt der Rede Überlebenden. Den Vorwurf des Wegsehens verband Weizsäcker mit der Entschuldigung seiner Altersgruppe: „Die meisten Deutschen hatten geglaubt, für die gute Sache des eigenen Landes zu kämpfen und zu leiden. Und nun sollte sich herausstellen: Das alles war nicht nur vergeblich und sinnlos, sondern es hatte den unmenschlichen Zielen einer verbrecherischen Führung gedient.“ Zu den Verbrechen selbst sei der Versuch allzu vieler getreten, „auch in meiner Generation, die wir jung und an der Planung und Ausführung der Ereignisse unbeteiligt waren, nicht zur Kenntnis zu nehmen, was geschah“. Aber, so Weizsäcker: „Schuld oder Unschuld eines ganzen Volkes gibt es nicht. Schuld ist, wie Unschuld, nicht kollektiv, sondern persönlich. [...] Der ganz überwiegende Teil unserer heutigen Bevölkerung war zur damaligen Zeit entweder im Kindesalter oder noch gar nicht geboren. Sie können nicht eine eigene Schuld bekennen für Taten, die sie gar nicht begangen haben. Kein fühlender Mensch erwartet von ihnen, ein Bülberhemd zu tragen, nur weil sie Deutsche sind.“³⁵⁴⁰

Als Bundeskanzler Helmut Kohl, Jahrgang 1930 und ehemaliger Luftwaffenhelfer, gut ein Jahr zuvor in der israelischen Knesset das Wort von der „Gnade der späten Geburt“ verwendet hatte, war er vor allem in der deutschen Öffentlichkeit verhöhnt worden. Dabei hatte Kohl am 21. April 1985 in Bergen-Belsen „Zum 40. Jahrestag der Befreiung der Gefangenen aus den Konzentrationslagern“ eine großangelegte Rede gehalten, in der er – gut zwei Wochen vor Weizsäcker – den Zusammenbruch der NS-Diktatur am 8. Mai 1945 ebenfalls als „Tag der Befreiung“ für die Deutschen bezeichnete. Und Kohl hatte das erwähnte Zitat des jüdischen Mystikers aus Yad Vashem mitgenommen. Der Bundeskanzler fragte durchaus mahnend:

„Die entscheidende Frage ist vielmehr, weshalb so viele Menschen gleichgültig blieben, nicht hinhörten, nichts wahrhaben wollten, als die späteren Gewaltherrscher für ihr menschenverachtendes Programm zuerst noch in den Hinterzimmern und dann auf den Straßen und Plätzen warben. Was die Nationalsozialisten vorhatten, zeigte sich nicht erst am 9. November 1938, als 35.000 jüdische Mitbürger in Konzentrationslager verschleppt wurden. Wir fragen uns heute, warum es nicht möglich war, Einhalt zu gebieten, als die Zeichen der nationalsozialistischen Tyrannei nicht mehr übersehen werden konnten.“³⁵⁴¹

³⁵⁴⁰ Georg Paul HEFTY, Zweimal Tag der Befreiung. Warum Kohls Rede überhört und Weizsäckers Wort populär wurde, in: FAZ, 10. Mai 2010, 8. Die Generation der „68er“ hatte sich für die Opfer der Shoah und die Details der NS-Verbrechen nicht sonderlich interessiert. – Helmut KÖNIG, Die Erinnerungskultur und die Zeitläufte, in: NZZ, 4. Oktober 2010, Sonderbeilage, 11.

³⁵⁴¹ Helmut KOHL, Ansprache in Bergen-Belsen zum 40. Jahrestag der Befreiung der Gefangenen aus den Konzentrationslagern, in: Bulletin, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Nr. 41, 23. April 1985, 349-352.

Aber Kohls Rede fand wenig Gehör. Bereits Wochen zuvor war in der Bundesrepublik Deutschland ein Täter-Opfer-Diskurs aufgebrochen, der sich um den Besuch Bundeskanzler Helmut Kohls und des US-Präsidenten Ronald Reagan auf einem Soldatenfriedhof im Eifel-Städtchen Bitburg entzündete. Da dort auch einige gefallene SS-Soldaten bestattet waren, sollte nach Meinung einer „kritischen Öffentlichkeit“ dieser Besuch unterbleiben. Dass zu dieser „kritischen Öffentlichkeit“ auch Meinungsmacher wie der Schriftsteller Günther Grass gehörten, der gegen Ende des Krieges zur SS eingezogen worden war (was er bis August 2007 verschwieg), machte die Proteste von 1985 viele Jahre danach zumindest moralisch fragwürdig. Präsident Reagan hatte sich schon 1985 gefragt:

„Ich weiß nicht, was falsch daran sein soll, einen Friedhof zu besuchen, auf dem junge Männer liegen, die ebenfalls dem Nazismus zum Opfer gefallen sind, auch wenn sie in der deutschen Uniform kämpften und eingezogen wurden, um die abscheulichen Wünsche der Nazis zu erfüllen?“³⁵⁴²

Noch heftiger fiel 1986 die „Waldheim-Debatte“ aus, als dem von der ÖVP aufgestellten Kandidaten Kurt Waldheim, der immerhin zwischen 1968 und 1970 österreichischer Außenminister und zwischen 1971 und 1981 UN-Generalsekretär gewesen war, von der SPÖ vorgeworfen wurde, nicht nur NSDAP-Mitglied und Oberleutnant bei der Deutschen Wehrmacht gewesen zu sein, sondern mutmaßlich auch Kriegsverbrechen auf dem Balkan begangen zu haben. Da die jugoslawischen Behörden nach 1945 auch die Person Waldheim hinsichtlich allfälliger Kriegsverbrechen untersucht hatten und zu keinen negativen Ergebnissen gekommen waren, unterstützte die jugoslawische Führung 1971 ausdrücklich seine Wahl zum UN-Generalsekretär. Umso unverständlicher war es 1986, dass die Erklärungen des zum österreichischen Bundespräsidenten gewählten Waldheim über seine Kriegszeit völlig unzureichend ausfielen: „Ich habe im Krieg nichts anderes getan als Hunderttausende andere Österreicher, nämlich meine Pflicht als Soldat erfüllt.“ Dies war in gewisser Hinsicht ein Rückgriff auf die Proklamation der Provisorischen Regierung vom 27. April 1945, in der auf die „Tatsache“

³⁵⁴² Time Magazin, 29 April 1985, 44; BARTOV, Hitlers Wehrmacht, 305, FN 77; MAIER, Past, 9-16. The REAGAN DIARIES. Ronald Reagan, ed. by Douglas Brinkley (New York 2007) 319-324: „Friday, May 3 [1985]. The Summit really begins. Let me interject that in all our motoring the streets are lined with people clapping, waving, cheering – all I’m sure to let me know they don’t agree with the continuing press sniping about the upcoming visit to Bitberg [recte: Bitburg, Anm. Suppan]. [...] Sunday, May 5. [...] Next stop later in the afternoon was Bitberg. Here the people jamming the streets – most friendly but some demonstrators. We went to the cemetery & met Gen. Ridgeway – 91 yrs. old – last surviving top W.W. II leader in Am. & Gen. Steinhoff, a German General who had been shot down in flames & whose face had been rebuilt by a[n] American Army Dr. at wars end. Kohl & I & the Gen’s. walked thru the tiny cemetery & then at a momentum there the Gen’s. placed wreaths. The German ‚taps‘ was played & then in a truly dramatic moment the 2 Generals clapsed hands. There had been no leak to the press that the Generals would be there.“

Zu den „Enthüllungen“ von Günther Grass vgl. FAZ, 12. August 2007.

hingewiesen worden war, „dass die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitlers [...] das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat.“ – Tatsächlich wollten weite Teile der Bevölkerung nach wie vor keine Verknüpfung zwischen Wehrmachtsuniform und Kriegsverbrechen und schon gar keine Verknüpfung zum Holocaust sehen. Eine internationale Historikerkommission konnte Waldheim allerdings weder eine Beteiligung an Kriegsverbrechen in Jugoslawien noch in Griechenland nachweisen – auch nicht an den Deportationen der Juden aus Saloniki. Die „Waldheim-Debatte“ zeigte aber andererseits, wie sehr die österreichische Politik, die österreichische Öffentlichkeit und auch die österreichische Historikergunft die Beschäftigung mit dem Engagement von etwa 1,3 Millionen österreichischen Offizieren und Mannschaften in der Wehrmacht und in der SS vernachlässigt und verdrängt hatten. Weder die österreichische Zeitgeschichtsforschung noch die angeblich „kritische Öffentlichkeit“ hatten die deutsche oder angelsächsische Forschung zum Zweiten Weltkrieg rezipiert und waren daher in der Lage zu erkennen, dass Waldheim niemals eine Kommandofunktion innegehabt hatte, in der er kriegsverbrecherische Handlungen hätte befehlen können. Lediglich Bundespräsident Rudolf Kirchschläger wies darauf hin, stellte in einer öffentlichen Erklärung aber auch fest, dass „das Wissen um die Vergeltungsmaßnahmen im Partisanenkrieg [...] als gegeben angenommen werden“ müsse. Eine internationale Historikerkommission unter Beteiligung namhafter Militärhistoriker aus der Schweiz, Deutschland, den USA, Großbritannien, Belgien, Griechenland und Israel fand die wissenschaftlich wenig ergiebige Kompromissformel, dass Waldheim eine „konsultative Mitverantwortung“ (woran?) trage. Freilich: Auf Grund der wissenschaftlich völlig unbefriedigend geführten Waldheim-Debatte galt Österreich nunmehr erst Recht als Fallbeispiel des „Vergessens“ und „Verdrängens“.³⁵⁴³

Immerhin gab Bundeskanzler Franz Vranitzky am 8. Juli 1991 vor dem Plenum des Nationalrates eine offizielle Erklärung ab, in der er die vom offiziellen Österreich seit 1945 vertretene „Opferthese“ relativierte und eine „Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses

³⁵⁴³ UHL, Opfermythos, 493; MAIER, Past, 163; vgl. Dieter STIEFEL, Entnazifizierung in Österreich (Wien – München – Zürich 1981); Robert KNIGHT, The Waldheim Context: Austria and Nazism, in: Times Literary Supplement, October 13, 1986, 1083f.; Gerhard BOTZ, Österreich und die NS-Vergangenheit, in: Dan Diner (Hg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit (Frankfurt am Main 1987) 140-152. Gerhard Botz, im Jahre 1986 ein scharfer Kritiker Waldheims, bestätigte 2008, dass „kein Material über ein direkte Involvierung Waldheims gefunden“ wurde, und versteht – nun zu sehr entschuldigend – Waldheims Verhalten in den Jahren 1986 und folgende „heute nicht mehr als ein Versagen einer persönlichen Geschichtseinschätzung, sondern als Ausdruck einer Elitenerzählung der Diplomatie, die aus strategischen Gründen die Opferthese verbreitete“. – „Wir schreiben unsere Geschichte ständig um“, in: morgen. Kultur – Niederösterreich – Europa, 3/08, 12-15; Hans Werner SCHEIDL, „Ich würde es nicht wagen, Anklage gegen Waldheim zu erheben“, in: Die Presse, 23. April 2011, 28; Manfred RAUCHENSTEINER, „Ich bringe nichts Schönes“, in: Die Presse, 5. Mai 2012, Spectrum, IV.

Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben“, feststellte. Restitutionsen und Entschädigungen gegenüber jüdischen Opfern und ehemaligen Zwangsarbeitern beschloss freilich erst die Bundesregierung unter Wolfgang Schäussel im Jahre 2001.³⁵⁴⁴

Nach den Revolutionen in Ostmittel- und Südosteuropa 1989 begann diesseits und jenseits des ehemaligen „Eisernen Vorhanges“ ein neuer Opferdiskurs. Einerseits wurden nun erstmals Diskussionen über Gewaltverbrechen kommunistischer Regime möglich, andererseits öffnete sich der Rahmen einer europäischen Erinnerungskultur auch für die deutschen, ungarischen und italienischen Vertriebenen und die deutschen und österreichischen Opfer des alliierten Luftkrieges. Freilich waren die Gräben zwischen einer unter kommunistischer Herrschaft dogmatisierten kollektiven Schuldzuweisung an „die Deutschen“ und der Betrachtung der großen Mehrheit „der Deutschen“ als Opfer von Krieg und Vertreibung nur schwer zu überbrücken. Es fällt allerdings auf, dass nun in diesem Diskurs der Analyse und Erinnerung an individuell verübte Kriegsverbrechen zu wenig Aufmerksamkeit zuteil wird. Auch eine Relativierung der deutschen Verbrechen wird befürchtet, wobei jedoch von vielen Autoren mit Recht die Singularität bestimmter deutscher Verbrechen – vor allem die Vernichtung der Juden – hervorgehoben wird. Andererseits sind „Vertreibungsverbrechen“ der Polen, Tschechen, Serben und Slowenen durchaus mit vorangegangenen Verbrechen von SS und Wehrmacht gegenüber Polen, Tschechen, Serben und Slowenen zu vergleichen. Die im Laufe der Massenvertreibung verübten Unmenschlichkeiten ausschließlich mit den deutschen Verbrechen zu begründen, führt daher jedenfalls in die Irre.³⁵⁴⁵

Erst im Jahre 1995 hatte der erste UN-Hochkommissar für Menschenrechte, José Ayala Lasso, in der Frankfurter Paulskirche auf den Zusammenhang zwischen historischer Aufarbeitung und aktueller Politik hingewiesen: „Ich bin der Auffassung, dass wenn die Staaten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mehr über die Implikationen von Flucht, Vertreibung und Umsiedlung der Deutschen nachgedacht hätten, die heutigen demographischen Katastrophen, die vor allem als ethnische Säuberungen bezeichnet werden, vielleicht nicht in dem Ausmaß vorgekommen wären.“³⁵⁴⁶

³⁵⁴⁴ Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einrichtung eines Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und über Restitutionsmaßnahmen (Entschädigungsfondsgesetz) sowie zur Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes, 476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XXI. GP, Nachdruck vom 12. Februar 2001.

³⁵⁴⁵ COURTOIS etc., Schwarzbuch (1998); Stéphane COURTOIS, Alexander JAKOWLEW, Martin MALIA, Mart LAAR, Diniu CHARLANOW, Liubomir OGNIANOW, Plamen ZWETKOW, Romulus RUSAN, Ilios YANNAKAKIS, Philippe BAILLET, Das Schwarzbuch des Kommunismus 2: Das schwere Erbe der Ideologie (München – Zürich 2004); Michael MANN, The Dark Side of Democracy. Explaining Ethnic Cleansing (Cambridge 2005); CATTARUZZA, Endstation Vertreibung, 9f.

³⁵⁴⁶ FAZ, 29. Mai 1995. Genau 20 Jahre sollten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges vergehen, bis eine maßgebliche gesellschaftspolitische Institution in Ostmitteleuropa in der Lage war, offen über den Zusammenhang zwischen diesem Massenvernichtungskrieg und der Flucht und

Zum 50. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges reanimierte Präsident Boris El'cin die Siegesfeiern auf dem Roten Platz in Moskau. Und er ließ auch das Zentralmuseum des Großen Vaterländischen Krieges fertigstellen. Nun sollte der 9. Mai den einst staatsbildenden 7. November ersetzen und von einem militärischen Defilee mit Panzern und Raketen begleitet sein. Viele Großväter-Veteranen sollten in ihren alten Uniformen und mit ordengeschmückter Brust mitmarschieren. Im Museum wird Kampf und Heldentum gefeiert: von der Verteidigung Moskaus und Stalingrads über die Schlacht im Kursker Bogen und die Zerschlagung der Heeresgruppe Mitte bis zur Eroberung von Berlin. Die Niederlagen der Roten Armee in den Jahren 1941 und 1942, die millionenfachen Verluste der Rotarmisten, die Racheverbrechen der Roten Armee in Deutschland und das schwere Schicksal der heimgekehrten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter bleiben ausgespart. Erst in der Enkelgeneration beginnen die alten Mythen zu bröckeln: Die Rolle der Alliierten wird aufgewertet, die Deutschen werden teilweise als Opfer Hitlers und des NS-Regimes gesehen.³⁵⁴⁷

Neue Wege einer Bewertung von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung gingen die Präsidenten Deutschlands und Polens, Johannes Rau und Aleksander Kwaśniewski, in ihrer „Danziger Erklärung“ vom 29. Oktober 2003. Nicht nur um eine weitere Zuspitzung der deutsch-polnischen Debatte um ein vom „Bund der Vertriebenen“ vehement gefordertes „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin abzuschwächen, sondern auch aus grundsätzlichen außenpolitischen Erwägungen stellten sie gemeinsam fest:

„Im 20. Jahrhundert wurden in Europa viele Millionen Menschen Opfer von Umsiedlung, Flucht und Vertreibung. Einen besonderen Platz in der Erinnerung des polnischen und des deutschen Volkes nehmen Gräueltaten ein, die an Millionen von Menschen in Folge des vom menschenverachtenden nationalsozialistischen Unrechtsregime entfesselten Krieges verübt worden sind. Dieses Martyrium hat Millionen von Menschenleben gekostet. Es hat das Leben vieler weiterer Menschen mit Schmerz, Verlust und Trauer überschattet. Es hat viele Gesellschaften grundlegend verändert, und es beeinflusst weiterhin die Beziehungen zwischen unseren Völkern. Umsiedlung, Flucht und Vertreibung sind Teil der Geschichte Europas und damit auch Teil seiner Identität. [...]

Angesichts dieser bitteren Vergangenheit müssen wir unsere Anstrengungen für eine bessere Zukunft vereinen. Wir müssen der Opfer gedenken und dafür sorgen, dass es die letzten waren. Jede Nation hat das selbstverständliche Recht, um sie zu trauern, und es ist unsere gemeinsame Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Erinnerung und Trauer nicht mißbraucht werden, um Euro-

Vertreibung von Millionen Deutschen aus Ostmitteleuropa zu sprechen. In einer Botschaft der polnischen Bischöfe an die deutschen Bischöfe vom 18. November 1965 wurde nicht nur Vergebung gewährt und um Vergebung gebeten, sondern auch zum polnischen Millennium eingeladen. Die deutschen Bischöfe antworteten bereits am 5. Dezember 1965 und zeigten sich vor allem dankbar dafür, dass die polnischen Bischöfe „neben dem unermesslichen Leid des polnischen Volkes auch des harten Loses der Millionen vertriebener Deutscher und Flüchtlinge gedenken“. Vgl. Klaus BACHMANN – Jerzy KRANZ (Hgg.), *Verlorene Heimat. Die Vertreibungsdebatte in Polen* (Bonn 1998) 21f.

³⁵⁴⁷ Johannes VOSWINKEL, *Bröckelnde Mythen. Zwischen Verklärung und Aufklärung: Russland und der deutsche Überfall vor 70 Jahren*, in: *Die Zeit*, 22. Juni 2011, 20.

pa erneut zu spalten. Deshalb darf es heute keinen Raum mehr geben für Entschuldigungsansprüche, für gegenseitige Schuldzuweisungen und für das Aufrechnen der Verbrechen und Verluste.

Die Europäer sollten alle Fälle von Umsiedlung, Flucht und Vertreibung, die sich im 20. Jahrhundert in Europa ereignet haben, gemeinsam neu bewerten und dokumentieren, um ihre Ursachen, ihre historischen Hintergründe und ihre vielfältigen Konsequenzen für die Öffentlichkeit verständlich zu machen. [...] Wir rufen dazu auf, einen solchen aufrichtigen europäischen Dialog über diese wichtige Frage, die unsere Vergangenheit und unsere gemeinsame Zukunft betrifft, zu führen, und erwarten, dass hoch angesehene Persönlichkeiten, Politiker und Vertreter der Zivilgesellschaft ihren Beitrag dazu leisten werden. [...] Wir sind überzeugt davon, dass die Ergebnisse dieses europäischen Dialoges einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung unseres gegenseitigen Verständnisses und zur Stärkung unserer Gemeinsamkeiten als Bürger Europas leisten werden.³⁵⁴⁸

Führende deutsche Zeitungen, wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, die „Süddeutsche Zeitung“ und „Die Welt“, aber auch Befürworter und Gegner eines Zentrums gegen Vertreibungen in Berlin begrüßten diesen sehr ausgewogenen Text der beiden Staatspräsidenten. Der tschechische Präsident Václav Klaus und der tschechische Ministerpräsident Vladimír Špidla reagierten jedoch ziemlich negativ, da sie das Kapitel der Nachkriegsereignisse für abgeschlossen hielten und wiederholt davor warnten, „die Geschichte umzuschreiben“. Peter Becher, der Geschäftsführer des Adalbert-Stifter-Vereins, unterstützte in einem Kommentar zwar die Initiative der beiden Präsidenten, mahnte aber die „endgültige Aufhebung einer gesellschaftlichen Stigmatisierung“ und „Mitgefühl“ mit den Opfern unter den deutschen Vertriebenen ein. Und auch in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ wurde deutlich darauf hingewiesen, dass sich „eine polnische, eine tschechische, eine deutsche Geschichtserfahrung [...] nicht per Verordnung auf einen Nenner bringen lassen“.³⁵⁴⁹

Als der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder am 1. August 2004 an den Gedenkfeierlichkeiten zum 60. Jahrestag des Beginns des Warschauer Aufstandes der Heimatarmee (*Armia Krajowa*) 1944 teilnahm, verbeugte er sich „angesichts der Verbrechen der Nazi-Truppen“ an „diesem Ort des polnischen Stolzes und der deutschen Schande“ nicht nur „in Scham“, sondern lehnte auch individuelle Restitutionsansprüche von deutschen Vertriebenen gegen Polen ab:

„Wir Deutschen wissen sehr wohl, wer den Krieg angefangen hat und wer seine ersten Opfer waren. Deshalb darf es heute keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland geben, die die Geschichte auf den Kopf stellen. Die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Vermögensfragen sind für beide Regierungen kein Thema mehr in den deutsch-polnischen Beziehungen. Weder die Bundesregierung noch andere ernst zu nehmende politische Kräfte in Deutschland unterstützen individuelle Forderungen, soweit sie dennoch geltend gemacht werden. Diese Position wird die Bundesregierung auch vor allen internationalen Gerichten vertreten.“³⁵⁵⁰

³⁵⁴⁸ tagesschau.de

³⁵⁴⁹ FAZ, 30. Oktober 2003, 6. November 2003; Süddeutsche Zeitung, 6. November 2003; Die Welt, 6. November 2003.

³⁵⁵⁰ Jan BARCZ – Jochen A. FROWEIN, Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, Warschau – Heidelberg, 2. November 2004, 6f.

Insbesondere die Tätigkeit der privaten „Preußischen Treuhand GmbH und CoKG a. A.“, die Ansprüche von Vertriebenen sammelt und in Prozessen vor polnischen, notfalls auch internationalen Gerichten durchsetzen will, hat in Polen für Unruhe unter der Bevölkerung gesorgt, die von nationalistischen polnischen Politikern noch geschürt wurde. Auch die Vorsitzende des deutschen „Bundesverbands der Vertriebenen“, Erika Steinbach, hatte vor Schröders Besuch in Warschau noch eine geringe symbolische Entschädigung für die Vertriebenen gefordert. Nach Schröders Rede in Warschau – die sowohl in der deutschen als auch in der polnischen Öffentlichkeit gut aufgenommen wurde – und verschiedentlich Kritik an der Haltung der Vertriebenenverbände erklärte sich Steinbach bereit, in der Frage einer gesetzlichen Regelung der offenen Entschädigungsfragen „bis hin zu einer Null-Lösung“ zu gehen, wenn damit endlich „ein Rechtsfrieden in Europa“ erreicht werden könne. Schröder ließ dazu lediglich mitteilen, dass sich seine ausdrückliche Ablehnung von Entschädigungsklagen der Heimatvertriebenen nicht nur auf Polen, sondern auch auf Tschechien beziehe. Dies stellte zweifellos eine Haltungsänderung zur Erklärung von Bundeskanzler Kohl vom Jänner 1997 dar, in der die Vermögensfrage noch als „offen“ bezeichnet worden war. Bundeskanzler Schröder stellte zwar schon 1999 klar, dass seine Regierung nicht daran denke, gegenüber Prag Vermögensfragen aufzuwerfen; einen ausdrücklichen Rechtsverzicht auf Individualansprüche aber konnte und wollte das Kanzleramt damals nicht zugestehen. Dies unterblieb auch 2004 in Warschau – vermutlich aus Sorge vor allfälligen Schadenersatzansprüchen der Vertriebenen.³⁵⁵¹

Der polnische Europarechtler Jan Barcz und der deutsche Völkerrechtler Jochen A. Frowein stellten allerdings im November 2004 in einem gemeinsamen Gutachten im Auftrag ihrer Regierungen unmissverständlich fest:

- Die Erklärung des deutschen Bundeskanzlers in Warschau vom 1. August 2004 „ist ein völkerrechtlich bindender Akt der Bundesrepublik Deutschland“.
- Die deutsche Bundesregierung schließt damit die Geltendmachung zwischenstaatlicher Restitutions- oder Entschädigungsansprüche von Deutschland gegen Polen eindeutig aus.
- „Individualansprüche deutscher Staatsangehöriger wegen der Enteignungen in den polnischen West- und Nordgebieten bestehen weder nach Völkerrecht noch nach deutschem oder polnischem Recht.“
- „Weder vor polnischen, deutschen, amerikanischen noch vor internationalen Gerichten haben Klagen wegen der genannten Enteignungen Aussicht auf Erfolg.“
- Von polnischer Seite wurde ausdrücklich bestätigt, dass die Frage der Reparationen abgeschlossen sei.

Beide Seiten haben damit ihre alten Rechtsauffassungen nicht grundsätzlich aufgegeben. So vertrat die Bundesrepublik Deutschland immer die Rechtsauffassung, dass die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den früheren deutschen Ostgebieten ebenso rechtswidrig war wie die von Polen vorgenommene entschä-

³⁵⁵¹ FAZ, 2. August 2004, 1-3; 4. August 2004, 1f.; 7. August 2004, 4.

digungslose Enteignung. Andererseits vertrat Polen immer die Meinung, dass die polnischen Maßnahmen durch das Potsdamer Abkommen gerechtfertigt gewesen seien; die Übertragung der ehemaligen deutschen Ostgebiete an Polen und die Enteignung deutschen Eigentums (landwirtschaftliche Grundstücke, Forste, Betriebe, Häuser, Wohnungen etc.) wurden als Teil der Kriegsreparationen betrachtet. Freilich hatte die Bundesrepublik Deutschland schon im „Überleitungsvertrag“ aus dem Jahre 1954 erklären müssen, „in Zukunft keine Einwendungen gegen die Maßnahmen [zu] erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind oder werden sollen, das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder auf Grund des Kriegszustandes oder auf Grund von Abkommen, die die Drei Mächte mit anderen alliierten Staaten, neutralen Staaten oder ehemaligen Bundesgenossen Deutschlands geschlossen haben oder schließen werden“. Andererseits konnte sich Polen auf Vereinbarungen mit der Sowjetunion stützen, die die polnischen Reparationen auf die Vermögensregelungen in Bezug auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete festlegten.³⁵⁵²

Seit den Grenzverträgen von 1990³⁵⁵³ waren die deutsch-polnischen Vermögensfragen (auch Fragen der Kulturgüter und der Leistungen für ehemalige Zwangsarbeit) neuerlich hervorgetreten, obwohl die Außenminister beider Staaten am 17. Juni 1991 übereinstimmend erklärt hatten, dass sich der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag weder mit Fragen der Staatsangehörigkeit noch mit Vermögensfragen befasse. Nach der Erklärung Bundeskanzler Schröders in Warschau am 1. August 2004 blieb aber nunmehr die Vermögensfrage nicht mehr offen – weder auf völkerrechtlicher Ebene noch nach deutschem oder polnischem Recht. Allfällige Restitutions- und Entschädigungsansprüche werden nun von der Berliner Regierung als „rechtsgrundlos“ angesehen. Da die Bundesrepublik Deutschland mit dem Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 auch das Problem von Reparationsforderungen gegen Deutschland auf der Grundlage des Zweiten Weltkrieges als erledigt ansieht, erscheint es tatsächlich zwingend, dass umgekehrt auch die Bundesrepublik Deutschland vermögensrechtliche Ansprüche auf der Grundlage des Zweiten Weltkrieges nicht weiter erheben kann.³⁵⁵⁴

Die beiden Gutachter stellten auch Zusammenhänge zu Fragen um die „Beneš-Dekrete“ her. So hatten auf Anfrage der Tschechischen Regierung die Botschafter Russlands, der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs ausdrücklich die Entscheidungen von Potsdam bestätigt. Barcz und Frowein vertreten daher mit gutem Grund die Meinung, „dass die Alliierten auf Anfrage hin ihre Entscheidung in Bezug auf die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung und möglicherweise auch die entschädigungslose Enteignung bestätigen würden“.³⁵⁵⁵

³⁵⁵² BARCZ – FROWEIN, Gutachten, 2. November 2004, 10, 15.

³⁵⁵³ Der Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 und der Vertrag über die Bestätigung der Grenze vom 14. November 1990.

³⁵⁵⁴ BARCZ – FROWEIN, Gutachten, 2. November 2004, 16-18.

³⁵⁵⁵ BARCZ – FROWEIN, Gutachten, 2. November 2004, 14.

Freilich wird auch in Zukunft keine deutsche (oder österreichische) Regierung verhindern können, dass Vertriebene – nach Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges – vor internationalen Gerichten ihr Recht suchen: ihr Eigentumsrecht vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg; ihren Schutz vor Diskriminierung vor dem Ausschuss für Menschenrechte nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Allerdings wären Verfahren von vertriebenen Deutschen, die zwischen 1944 und 1948 enteignet wurden, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aussichtslos, da er erst seit dem Beitritt Polens, Tschechiens, der Slowakei, Ungarns, Sloweniens, Kroatiens und Serbiens zur Europäischen Menschenrechtskonvention in den 1990er Jahren zuständig wäre. So hat der Gerichtshof in seinem Urteil vom 13. Dezember 2000 in der Causa *Malhous* gegen die Tschechische Republik ausdrücklich bestätigt, dass er Enteignungen aus der Zeit vor Inkrafttreten der Konvention nicht überprüfen könne. Aber auch in der Causa des Fürsten Hans-Adam II. von Liechtenstein gegen Deutschland entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 12. Juli 2001 negativ, da Eigentumsrechte unterschieden werden müssen von bloßen Hoffnungen auf die Wiederherstellung alter Eigentumspositionen.³⁵⁵⁶

Immerhin könnten Beschwerdeführer Mitteilungen nach dem Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 dem Ausschuss für Menschenrechte vorlegen. Artikel 26 dieses Paktes legte nämlich fest, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz haben. Das Gesetz hat jede Diskriminierung zu verbieten und allen Menschen gegen jede Diskriminierung, wie insbesondere wegen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder sonstigen Status, gleichen und wirksamen Schutz zu gewährleisten. Und Artikel 27, der von „ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten“ spricht, gewährt den Angehörigen von Minderheiten auf individualrechtlicher Basis – wenn auch in einem kollektiven Bezugsfeld – das Recht auf Kulturpflege, die religiöse Bekenntnis- und Kulturfreiheit und das Recht auf Gebrauch der Muttersprache. Der Rechtsschutzmechanismus sieht schließlich nicht nur die Staatenbeschwerde, sondern auch die Individualbeschwerde vor.³⁵⁵⁷

Tatsächlich wurde im Zusammenhang mit der Restitutionsgesetzgebung der Tschechoslowakei 1991/92 und Tschechiens eine Reihe von Mitteilungen von Individualpersonen an den Ausschuss gerichtet. Voraussetzung für die Befassung des Ausschusses war, dass der nationale Rechtsweg zunächst erschöpft war. Nach Überprüfung einer Reihe von Fällen, ob die Restitutionsgesetzgebung tatsächlich

³⁵⁵⁶ BARCZ – FROWEIN, Gutachten, 2. November 2004, 28-30.

³⁵⁵⁷ Vgl. Georg BRUNNER, Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa (Gütersloh 1993) 15f., 75-77.

gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verstoße, stellte er in drei Fällen³⁵⁵⁸ fest, dass er die Diskriminierung allein nach der Staatsangehörigkeit für problematisch halte. Parallel dazu wies der Ausschuss aber auch Mitteilungen zurück³⁵⁵⁹, weil keine Verletzung vorliege, in denen von den „Beneš-Dekreten“ betroffene frühere deutsche Bewohner des Sudetengebietes geltend gemacht hatten, dass sie auch einen Anspruch auf Restitution haben müssten. Denn der Ausschuss erkannte in diesen Fällen durchwegs an, dass die Enteignungen durch die „Beneš-Dekrete“ von den Enteignungen in kommunistischer Zeit zu unterscheiden seien und sachliche Gründe für eine unterschiedliche Behandlung in der Restitutionsgesetzgebung vorlägen.³⁵⁶⁰

60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges machte das Linzer Institut IMAS International eine Umfrage unter der österreichischen Bevölkerung ab 16 Jahren zu Erinnerung an und Wissen über den Zweiten Weltkrieg. Zwar hatten noch 90 % der Österreicher „irgendwie einen Begriff“ von Adolf Hitler, aber nur mehr 76 % von Josef V. Stalin, 69 % von Winston S. Churchill und 64 % von Benito Mussolini; von Dwight D. Eisenhower und Hermann Göring konnten nur mehr 62 % „ungefähr sagen, um wen es sich dabei handelt“, von Heinrich Himmler gar nur mehr 53 % und von Joseph Goebbels 52 %. Im April 1985 waren die Angaben noch um 5 bis 9 Prozentpunkte höher gelegen. Die Personen, die die Kriegszeit in welchem Alter auch immer erlebt hatten, waren mittlerweile eben auf bestenfalls 17 % der rund 8,1 Millionen Österreicher (= 1,37 Millionen Personen) zusammengeschrumpft, die Zahl der Leute, die das Kriegsgeschehen selbst miterlebt hatten, also die „Zeitzeugen“, auf etwa 8 % (= 650.000 Personen). Nur noch für etwa die Hälfte der Österreicher waren im Jahre 2004 der führende Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944, Claus Graf Schenk von Stauffenberg, das durch ihr Tagebuch weltbekannt gewordene jüdische Mädchen aus Amsterdam, Anne Frank, und der als „Wüstenfuchs“ legendär gewordene Generalfeldmarschall Erwin Rommel ein Begriff. Immerhin 70 bis 74 % der befragten Österreicher konnten die Begriffe „KZ“, „Judenverfolgung“, „Auschwitz“, „Holocaust“ und „Stalingrad“ deuten, 68 % „Hiroshima“, 56 % „Invasion“ (Unternehmen *Overlord*), aber nur mehr gut

³⁵⁵⁸ UN Human Rights Committee, Communication No. 516/1992, Simunek et al. v. The Czech Republic, final views, 19 July 1995, UN Report of the HRC, Vol. II, GA Official Records, 50th Session, Supplement No. 40 (A/50/40), 89-97; Communication No. 586/1994, Adam ? v. The Czech Republic, final views, 23 July 1996, UN Report of the HCR, Vol. II, GA Official Records, 51st Session, Supplement No. 40 (A/51/40), 165-173; Communication No. 857/1999, Blazek et al. v. The Czech Republic, final views, 12 July 2001, UN Report of the HRC, Vol. II, GA Official Records, 56th Session, Supplement No. 40 (A/56/40), 168-174.

³⁵⁵⁹ UN Human Rights Committee, Communication No. 643/1994, Drobek v. Slovakia, final views, 14 July 1997, UN Report of the HCR, Vol. II, GA Official Records, 52nd Session, Supplement No. 40 (A/52/40), 300-303; Communication No. 669/1995, Malik v. The Czech Republic, final views, 21 October 1998, and Communication No. 670/1995, Schlosser v. The Czech Republic, final views, 21 October 1998, UN Report of the HCR, Vol. II, GA Official Records, 54th Session, Supplement No. 40 (A/54/40), 291-297 und 298-304.

³⁵⁶⁰ BARCZ – FROWEIN, Gutachten, 2. November 2004, 32-34.

zwei Fünftel „Warschauer Ghetto“ und „Polenfeldzug“, 32 % „Theresienstadt“, 30 % „Nacht von Dresden“, 23 % „Operation Walküre“ (20. Juli 1944), 19 % „Untergang der Wilhelm Gustloff“ und 17 % „Kommissarbefehl“. Gar nur mehr 9 % der Österreicher gab an, dass bei ihnen zu Hause noch über die Kriegszeit gesprochen wird, bei 52 % kam dies so gut wie nie vor. Von Kriegsopfern im Familienkreis wussten mit Sicherheit nur mehr 38 % Bescheid, bei den unter 30-jährigen Österreichern nur mehr 22 %. Die Angehörigen der jungen Generation gaben mit 54 % an, über die Zeit vor 1945 wenig oder gar nicht Bescheid zu wissen; praktisch derselbe %satz hielt dies auch für wenig bis gar nicht wichtig. Für den Historiker noch problematischer war das Umfrageergebnis, dass nur 28 % aller Befragten der Meinung waren, „dass heute sachlich und objektiv über die Zeit unmittelbar vor und während des Zweiten Weltkrieges berichtet wird“; 29 % (von den über 50-jährigen sogar 40 %!) war hingegen der Meinung, dass die Berichterstattung „eher verzerrt und einseitig“ sei; 43 % wagte kein konkretes Urteil.³⁵⁶¹

Für unser Thema noch relevanter ist eine internationale IMAS-Umfrage aus dem ersten Quartal 2005 über den Zweiten Weltkrieg aus der Sicht der ehemaligen Gegner. Das Linzer Institut unternahm eine Umfrage in Österreich, Deutschland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn, der Ukraine und Russland, um gegenwärtige Perspektiven der Bevölkerungen dieser Staaten im Hinblick auf den Zweiten Weltkrieg zu erfassen. Eine erste Erkenntnis bestand natürlich darin, „dass die einzelnen Länder sehr unterschiedlich hart vom Kriegsgeschehen betroffen waren und dass die Bewohner demgemäß auch unterschiedliche familiengeschichtliche Erfahrungen besitzen“. Immerhin gab es in Russland mit 27 Millionen, in Polen mit 6 Millionen, in Deutschland mit 7 Millionen, in Jugoslawien mit über einer Million und in Österreich mit 370.000 Kriegstoten kaum eine Familie ohne militärische und/oder zivile Todesopfer.³⁵⁶² Und immerhin entstammten in Deutschland 14 % der Befragten einer heimatvertriebenen Familie, in Ungarn hingegen „nur“ 8 %.

Unter nahezu 11.700 befragten Österreichern, Deutschen, Polen, Tschechen, Ungarn, Slowenen, Ukrainern und Russen hatten noch 47 % der Ukrainer und 25 % der Russen in der Familie oft über die Kriegszeit gesprochen, aber nur mehr 11 % der Polen, 10 % der Ungarn, 9 % der Slowenen, je 8 % der Deutschen und Österreicher sowie 6 % der Tschechen. Parallel dazu wussten 64 % der Russen und 60 % der Ukrainer von Kriegsopfern in der engeren Verwandtschaft Bescheid, aber nur mehr 39 % der Deutschen, 38 % der Österreicher, 34 % der Polen, 31 % der Slowenen, 27 % der Ungarn und gar nur 18 % der Tschechen, was mit der

³⁵⁶¹ IMAS International, Institut für Markt- und Sozialanalysen, Report Nr. 15, August 2004 (Sample: 1014): „Der Zweite Weltkrieg entrückt der Erinnerung und dem Wissen“.

³⁵⁶² The Oxford Companion on World War II, S. 290, publizierte folgende, mittlerweile zum Teil korrigierte Zahlen: UdSSR – je 10 Millionen Militär- und Ziviltote, Polen – 123.000 Militärtote, 4 Millionen Ziviltote, Deutschland – 4,5 Millionen Militärtote, 2 Millionen Ziviltote, Jugoslawien – 300.000 Militärtote, 1,4 Millionen Ziviltote.

vergleichsweise geringen Zahl der Kriegsoffer korrespondiert. Im Vergleich zu einer IMAS-Erhebung aus dem Jahre 1995 war eine offenkundige Tendenz zum Vergessen der Opfer aus dem engeren Verwandtenkreis feststellbar, am stärksten bei Polen, Tschechen und Ungarn. Die unterschiedlichen familiengeschichtlichen Erfahrungen hingen auch mit dem Verlust der Heimat zusammen, denn 26 % der befragten Ukrainer entstammten einer heimatvertriebenen Familie, auch 19 % der Russen und 14 % der Deutschen, während es nur mehr 9 % der Polen, je 8 % der Ungarn und Slowenen, 7 % der Österreicher und 5 % der Tschechen waren. Beträchtliche Unterschiede ergab auch die Frage nach dem Informationsstand über die Zeit und die Geschehnisse vor 1945: So fühlten sich je 72 % der Ukrainer und Russen sehr gut oder ziemlich gut informiert, auch 69 % der Polen, aber nur mehr 59, 56 und 51 % der Slowenen, Deutschen und Tschechen und gar nur 48 und 46 % der Österreicher und Ungarn.³⁵⁶³

Dem abnehmenden Interesse und dem verblassenden Wissen entsprach eine verschwimmende Erinnerung an die damals handelnden Personen. Lediglich Adolf Hitler hatte unter Österreichern, Deutschen, Polen, Tschechen, Ungarn und Slowenen noch einen Bekanntheitsgrad von über 90 %, der von Josef V. Stalin schwankte bereits zwischen 79 (Österreich) und 94 % (Polen), der von Winston Churchill zwischen 64 (Polen) und 78 % (Slowenien), der von Benito Mussolini zwischen 61 (Tschechien) und 86 % (Slowenien), der von Franklin D. Roosevelt zwischen 53 (Polen) und 71 % (Slowenien), der von Hermann Göring zwischen 37 (Slowenien) und 70 % (Deutschland), der von Dwight D. Eisenhower zwischen 30 (Polen) und 68 % (Deutschland) und der von Heinrich Himmler zwischen 44 (Slowenien) und 67 % (Deutschland); Neville Chamberlain war nur mehr etwa einem Drittel der Mitteleuropäer ein Begriff, Édouard Daladier gar nur einem Fünftel. Die Tschechen kannten Hitler, Klement Gottwald, Edvard Beneš, Stalin, Antonín Novotný, Reinhard Heydrich, Churchill und Emil Hácha am besten, die Slowenen Josip Broz Tito, Hitler, Mussolini, Stalin, Churchill, Edvard Kardelj, Roosevelt, Draža Mihailović, Ivan Macek, Eisenhower und Ante Pavelić.

Als Inhalte, die vom Zweiten Weltkrieg nach Ansicht der jeweiligen Bewohner am meisten in Erinnerung bleiben sollten, galten bei Tschechen, Deutschen, Ungarn und Österreichern vor allem die Leiden der Juden in den Konzentrationslagern. Die Tschechen wollten daneben das begangene Unrecht durch Deutsche und Österreicher in den besetzten Gebieten wachhalten, den Widerstand gegen das Hitlerregime, die Behandlung der Zwangsarbeiter in Deutschland sowie den Heldenmut ihrer Soldaten an der Front; nur 39 % der Tschechen wollten nachkommenden Generationen vom Prager Aufstand 1945 und nur 30 % von der Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei berichten. Bei den Deutschen stand der Widerstand gegen das Hitlerregime an zweiter Stelle, gefolgt von der Hilfsbereitschaft und dem Zusammenhalt zwischen den Menschen in Notsituatio-

³⁵⁶³ IMAS International, Report Nr. 9, Mai 2005: „Der Zweite Weltkrieg aus der Sicht der ehemaligen Gegner“.

nen, der Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Ost- und Südosteuropa, den Bombardierungen deutscher Städte durch Amerikaner und Engländer sowie den Leiden der deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion und in Jugoslawien. Die Österreicher hielten die Hilfsbereitschaft und den Zusammenhalt in Notsituationen für die zweitwichtigste Erinnerung, gefolgt vom Widerstand gegen das Hitlerregime, den Bombardierungen der österreichischen Städte durch Amerikaner und Engländer, den Leiden der österreichischen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion und in Jugoslawien sowie der Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Südosteuropa. Je 30 % der Deutschen und Österreicher hielten die Behandlung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern für erinnerungswürdig, aber nur 28 % der befragten Deutschen und 25 % der befragten Österreicher wollten nachkommenden Generationen vom durch Deutsche und Österreicher begangenen Unrecht in den besetzten Gebieten berichten.³⁵⁶⁴

Bei der Informationsvermittlung über den Zweiten Weltkrieg schwang fast überall eine gehörige Portion Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Berichterstattung mit. Zwar glaubten 45 % der Deutschen, „dass heute sachlich und objektiv über die Zeit unmittelbar vor und während des Zweiten Weltkrieges berichtet wird“, aber nur 26 % der Slowenen; dazwischen lagen die Polen mit 40 %, die Tschechen mit 38 %, die Ungarn mit 35 % und die Österreicher mit 32 %. Ebensoviele Österreicher waren aber der Meinung, dass „eher verzerrt und einseitig“ berichtet werde, aber nur 25 % der Deutschen, 26 % der Tschechen, 29 % der Polen und 30 % der Ungarn, hingegen 46 % der Slowenen (!). Immerhin fanden es auch 50 % der Slowenen für richtig, „dass die im Zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen wachgehalten werden“, aber nur 40 % der Deutschen, 32 % der Österreicher und 29 % der Ungarn. Hingegen waren 83 % der Russen und 62 % der Polen derselben Meinung. Umgekehrt wollten 57 % der Ungarn, 49 % der Österreicher und 46 % der Deutschen das Kapitel „Verbrechen im Weltkrieg“ abschließen, aber nur 37 % der Slowenen, 26 % der Polen und 12 % der Russen.³⁵⁶⁵

In Russland wird also auch heute noch mehr als in Mitteleuropa über die Kriegserlebnisse gesprochen, und 83 % der Bevölkerung empfinden es auch als richtig, dass die Erinnerung an die im Zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen – wohl die deutschen und nicht die sowjetischen – wachgehalten wird. In Deutschland können dem nur 40 % zustimmen, in Ungarn gar nur ein Drittel der Bevölkerung. Den Polen ist es besonders wichtig, die Erinnerung an die Soldaten an den verschiedenen Fronten und die Leiden der Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Der Hinweis auf die Leiden der jüdischen Bevölkerung in den NS-Konzentrationslagern erfolgt bei den Polen erst an fünfter Stelle. Bei den Deutschen,

³⁵⁶⁴ IMAS International, Report Nr. 9, Mai 2005: „Der Zweite Weltkrieg aus der Sicht der ehemaligen Gegner“.

³⁵⁶⁵ Ebenda. Hinsichtlich der Forderung nach Wachhalten der Verbrechen gibt es keine tschechischen Umfragedaten.

Österreichern und Ungarn steht die Erinnerung an die Shoah hingegen an erster Stelle. In Deutschland und Österreich wollen mehr als 30 % die Erinnerung an die Bombardierungen und die Vertreibungen der Deutschen aus Ostmitteleuropa wachhalten, in Polen und Tschechien halten hingegen nur 17 % etwas davon, der Nachwelt die Vertreibungsgeschichte zu überliefern. Deutsche und Österreicher signalisieren wiederum ein äußerst schwaches Interesse an der Schilderung deutscher Verbrechen in den besetzten Gebieten. Hingegen besteht an Schilderungen des Kriegsalltags und an Berichten über den Widerstand gegen Hitler noch ein stärkeres Interesse. Das Kriegsende selbst wird hingegen in Deutschland und Österreich bereits vorwiegend als „Befreiung“ und nicht mehr als militärische Niederlage gedeutet.³⁵⁶⁶

Am 60. Jahrestag des Sieges der Alliierten über Hitler-Deutschland fanden sich über 50 Staats- und Regierungschefs aus aller Welt – darunter die Präsidenten Russlands, der USA und Frankreichs sowie die Regierungschefs Deutschlands, Großbritanniens und Japans – zu einer gemeinsamen Gedenkfeier auf dem Roten Platz in Moskau ein. Der russische Präsident Vladimir Putin sprach als Gastgeber von der Erinnerung an einen Krieg, der der Welt vor Augen geführt habe, welche monströsen Folgen Gewalt, Rassenwahn und Genozid haben könnten. Der Feuersturm habe 61 Länder und fast 80 % der Weltbevölkerung erfasst, und das Ende des Krieges habe den Sieg des Guten über das Böse, der Freiheit über die Tyrannei gebracht. Das war natürlich bei weitem nicht die ganze Wahrheit. Denn bei aller Anerkennung des entscheidenden Beitrags der Roten Armee an der Niederringung der NS-Tyrannei ist nicht zu übersehen, dass die sowjetischen Heeresfronten auf ihrem Marsch durch die Länder Ostmittel- und Südosteuropas nicht nur die „Befreiung“ von Hitlers Herrschaft, sondern auch eine neue Unterwerfung unter eine 45-jährige kommunistische Tyrannei mit sich führten. Daher pochen heute etwa die baltischen Länder mit Recht darauf, dass ihre wirkliche Befreiung erst mit der Auflösung des Sowjetimperiums begonnen habe.³⁵⁶⁷

Eine eindrucksvolle Zeremonie hatte es bereits am 27. Jänner 2005 in Auschwitz (Oświęcim) gegeben, bei der der polnische Präsident Aleksander Kwaśniewski die Präsidenten Israels, Deutschlands, Russlands und Frankreichs und den Vorsitzenden der *International Association of Roma* begrüßte. In Erinnerung an mehr als eine Million Tote, die meisten davon Juden, wurden viele bedenkenswerte Worte wie „Befreiung“, „Triumph über das Böse“ und „Niemand wieder“ gesprochen, ohne genau zu sagen, was alles im Zweiten Weltkrieg „böse“

³⁵⁶⁶ Robert P. SASSE, Unterschiedliche Perspektiven auf den Zweiten Weltkrieg, in: *Budapester Zeitung*, 6.-12. Juni 2005, 9.

³⁵⁶⁷ Siegesfeier der Versöhnung in Moskau (win.); Nur die ganze Weltkriegs-Wahrheit macht frei (R.M.), in: *Neue Zürcher Zeitung*, 10. Mai 2005, 1 und 3; vgl. Hannah ARENDT, Über das Böse. Eine Vorlesung zu Fragen der Ethik, hg. von Jerome Kohn (München 2006); Wolfgang MUELLER, Arnold SUPPAN, Norman M. NAIMARK, Gennadij BORDJUGOV (Hgg.), *Sowjetische Politik in Österreich 1945-1955. Dokumente aus russischen Archiven. Sovetskaja politika v Avstrii. Dokumenty iz rossijskich archivov* (Wien 2005) Einleitung.

gewesen war. In Washington, D. C., wurde im Jahre 2005 ein neues Memorial eröffnet, dessen Hauptinschrift einfach „WORLD WAR TWO, 1941-1945“ lautet und dessen beide Torwege lediglich die Inschriften „PACIFIC“ und „ATLANTIC“ tragen. Damit wurde in der Erinnerung ausschließlich dem US-Engagement im Zweiten Weltkrieg Rechnung getragen. Königin Elisabeth II. enthüllte am 8. Mai 2005 in Whitehall ein Denkmal *To the Women of World War II*, und ein Schauspieler trug eine Auswahl aus Churchills Kriegsreden vor. Und in Berlin wurde ein Memorial an die „ermordeten Juden Europas“ errichtet, bestehend aus einem Labyrinth von Hunderten größeren und kleineren dunklen Granitquadern, die wiederum die vielen anderen Millionen NS-Opfer nicht berücksichtigen.³⁵⁶⁸

Auch in Deutschland wurden im Jahre 2005 verschiedene Gedenktage an 1945 begangen. Auf dem Deutschlandtreffen der Schlesier am 3. Juli 2005 in Nürnberg hob der bayerische Innenminister Günther Beckstein hervor, dass das Gedenken an das Leid des eigenen Volkes keine Relativierung der deutschen Schuld bedeute. Es stelle auch keinen Versuch dar, die Geschichte umzuschreiben, wenn man nicht nur auf das NS-Unrecht, sondern auch auf das Unrecht der Vertreibung hinweise. Denn die Vertreibung der Schlesier aus ihrer angestammten Heimat sei ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ein schweres Unrecht gewesen. Der US-Völkerrechtler Alfred de Zayas beklagte bei dieser Großkundgebung die Doppelmoral bei der Diskussion über die Vertreibung der Deutschen. Dieses „Megaverbrechen“ dürfe nicht als „eine logische Konsequenz des Zweiten Weltkrieges“ verharmlost und bagatellisiert werden. Bislang sei aber niemand wegen der Vertreibung und Verschleppung der Deutschen und der dabei begangenen Gewalttaten bestraft worden.³⁵⁶⁹

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn wurde an eine gemeinsame Last aus der Vergangenheit erinnert: Am 16. November 2007 trat im Beisein der Präsidenten des deutschen Bundestages und des Europaparlaments die ungarische Nationalversammlung in Budapest zusammen und gedachte der „Entrechtung und Vertreibung der Ungarndeutschen“ vor 60 Jahren. Die sozialdemokratische Parlamentspräsidentin Katalin Szili nannte die ungarischen Umsiedlungsbeschlüsse von 1945/46, die im Potsdamer Abkommen gründeten, „Dokumente der Schande“. Gleichzeitig kritisierte sie aber auch die „Beneš-Dekrete“, die kürzlich vom slowakischen Parlament als noch in Kraft befindlich bestätigt worden seien. Tatsächlich erwarten sich noch Hunderttausende Angehörige der ungarischen Minderheit in der Slowakei bei einer Aufhebung der „Beneš-Dekrete“ entsprechende Entschädigung oder Restitution.³⁵⁷⁰

³⁵⁶⁸ Michael LUDWIG, Eine unkriegerische Parade, in: FAZ, 9. Mai 2005.

³⁵⁶⁹ „Vertreibung ein schweres Unrecht“, in: FAZ, 4. Juli 2005, 4.

³⁵⁷⁰ Dass Szili vor Beginn der Budapester Veranstaltung von der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, die Ehrenplakette des Bundes der Vertriebenen verliehen bekam, ließ einige Zeitungen gleich von einer deutsch-ungarischen Revisionsachse sprechen. – <http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/757073>.

Nach 70 Jahren ...

Siebzig Jahre nach Unterzeichnung des Münchener Abkommens in der Nacht vom 29. auf den 30. September 1938 gilt das „Abkommen“ noch immer als Metapher für westliches Nachgeben gegenüber „totalitärer Macht“. Vor allem die britische Appeasement-Politik von 1938 wird als „warnendes historisches Beispiel“ für den Umgang mit einem gänzlich beliebigen „Aggressor“ beschworen, ohne den historischen Kontext zu berücksichtigen. Und die Metapher „München“ wird sogar auf die zögerlichen westlichen Reaktionen gegenüber der russischen Intervention in Georgien im August 2008 angewendet. Andererseits hatte die Bonner Regierung bereits 1966 erklärt, dass das Münchener Abkommen mit der endgültigen Zerschlagung der Tschechoslowakei im März 1939 „von Hitler zerrissen wurde und keine territoriale Bedeutung mehr hat“. Freilich weigert sich die deutsche Bundesregierung bis heute, das Dokument, das ohne Mitwirkung der tschechoslowakischen Regierung unterzeichnet – allerdings von ihr erzwungenermaßen anerkannt – wurde (eigentlich ein „Vertrag zu Lasten Dritter“), als „null und nichtig ex tunc“ zu bezeichnen. Dieser Rechtsposition fiel auch der tschechoslowakische Wunsch zum Opfer, im deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrag vom Februar 1992 den Fortbestand der Grenze zwischen den beiden Ländern seit der Gründung der Tschechoslowakei im Jahre 1918 schriftlich zu bestätigen. Diese Rechtsposition wurde 2002 im Deutschen Bundestag damit begründet, dass andernfalls die Rechtsfolgen für die Sudetendeutschen, die nach dem Münchener Abkommen die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten hatten, unabsehbar seien. Gelte das Münchener Diktat ex tunc für null und nichtig, dann wären die Sudetendeutschen im Jahre 1945 tschechoslowakische Staatsbürger gewesen und hätten zu Recht und ohne Entschädigung enteignet werden können. Waren sie 1945 aber deutsche Staatsbürger – also Ausländer – gewesen, wären sie entschädigungsberechtigt.³⁵⁷¹ – Es sei daran erinnert, dass die tschechoslowakische Regierung im Juni und Juli 1945 eben dieses Rechtsproblem eingehend diskutierte und zur Auffassung gelangte, dass die Sudetendeutschen doch deutsche Staatsbürger seien, da man doch nicht eigene Staatsbürger über die Grenze jagen könne ...

Der Berliner Politikwissenschaftler und Politikberater Herfried Münkler wies mit Recht darauf hin, dass sich schwer bestreiten lasse, „dass der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten wurde“. Und auf die Interview-Frage, ob „Hitlers Vorgehen 1938 [...] nicht einer juristischen Grundlage“ entbehrt habe, antwortete Münkler: „Zumindest nicht einer moralischen Grundlage, wenn man das Selbstbestimmungsrecht der Völker betrachtet.“ Allerdings musste auch Münkler einräumen, dass die Frage bleibe, „ob dieses Selbstbestimmungsrecht Vorrang hat

³⁵⁷¹ <http://www.german-foreign-policy.com>, 1. Oktober 2008; www.welt.de, 28. September 2008: „Wie sich der Westen beinahe zu Tode täuschte“; Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/211, 23. Jänner 2002; *junge Welt*, 27. September 2008: „Verraten und verkauft.“

– oder die territoriale Integrität der Staaten“.³⁵⁷² – Damit sprach er eine Kernfrage des Völkerrechts an, die auch im 21. Jahrhundert virulent bleiben wird.

70 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkrieges, am 1. September 2009, erinnerten Staatsgäste aus aller Welt auf der Westerplatte vor Danzig (Gdańsk), deren polnisches Militärdepot im Morgengrauen des 1. September 1939 vom deutschen Kriegsschiff „Schleswig-Holstein“ beschossen worden war, an den Kriegsbeginn. Jahrzehntelang hatten die Polen bei den Gedenkfeierlichkeiten unter dem 25 Meter hohen Mahnmal für die „Helden der Westerplatte“ die sowjetische Beteiligung an der Besiegung Polens verschweigen und die „polnisch-sowjetische Waffenbrüderschaft“ feiern müssen. Der russische Ministerpräsident Vladimir Putin hatte bereits am 31. August 2009 in der *Gazeta Wyborcza* einen „Brief an die Polen“ veröffentlichen lassen, in dem er den Hitler-Stalin-Pakt (eigentlich Molotov-Ribbentrop-Abkommen) verurteilt und sein Bedauern über die Tragödie von Katyń geäußert hatte, freilich nicht ohne auch von einigen Tausend Typhusopfern unter den in Polen kriegsgefangenen Rotarmisten im Jahre 1920 zu sprechen. Unter den Gästen der polnischen Regierung befanden sich neben Putin auch die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie weitere 18 Regierungschefs (u. a. die von Frankreich, Italien, Österreich und der Ukraine). Merkel erinnerte an die 60 Millionen Kriegsoffer, darunter die 6 Millionen Juden, und versicherte, dass Deutschland nichts an seiner „immerwährenden geschichtlichen Verantwortung [...] umschreiben“ werde. Nur im „Bewusstsein der Verantwortung Deutschlands, die am Anfang von allem stand“, denke man heute in Deutschland auch an diejenigen Deutschen, die „in der Folge des Krieges ihre Heimat verloren haben“. Während die polnische Öffentlichkeit diese deutsche Interpretation akzeptierte, prallten die Meinungen des polnischen Präsidenten Lech Kaczyński und des russischen Ministerpräsidenten schroff aufeinander. Kaczyński sprach von Russlands „Messerstich“ in den Rücken Polens und verglich den Massenmord an 26.000 polnischen Offizieren, Intellektuellen und Grundbesitzern, der im Frühjahr 1940 bei Katyń und an einigen Orten vom NKVD verübt worden war, mit dem Holocaust. Putin, der als einer der letzten Redner sprach, richtete einen Gruß an die wenigen überlebenden und anwesenden Kriegsveteranen und wies auf die Tatsache hin, dass allein auf polnischem Boden 600.000 Sowjetsoldaten im Kampf gegen Nazi-Deutschland gefallen seien. Dann bezeichnete er den Hitler-Stalin-Pakt als logische Konsequenz der politischen Entwicklung zwischen 1934 und 1939, die zwar „unmoralisch“ gewesen sei, doch der Sowjetunion nach der Beschwichtigungspolitik Frankreichs und Großbritanniens, die im Münchener Abkommen gemündet habe, als einziger Ausweg geblieben sei. – Putin „vergaß“ offensichtlich die politische Zusammenarbeit zwischen Moskau und Berlin seit 1922 und die geheime Zusammenarbeit zwischen Roter Armee und Reichswehr. – In einer gemeinsamen Pressekonferenz versicherten aber Putin und der polnische Ministerpräsident Donald Tusk, nach Wegen suchen zu wollen, um die Differenzen „Schritt für Schritt“

³⁵⁷² taz, 13. August 2008: „Keine Angst vor Russland.“

zu beseitigen. Putin versprach auch, „nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit“ die Archive zu öffnen, und Tusk teilte die Übereinkunft mit, gemeinsame Forschungsinstitute in Polen und Russland zu schaffen. Denn es könne nicht sein, dass in historischen Fragen die polnisch-russischen Beziehungen schlechter seien als die polnisch-deutschen oder die russisch-deutschen.³⁵⁷³

Tatsächlich zeigt die Erinnerung an den Hitler-Stalin-Pakt und den Beginn des Zweiten Weltkrieges europaweit noch durchaus unterschiedliche Geschichtsbilder. Die russische Geschichtspolitik – abgestützt durch eine „Kommission zur Verhinderung von Bestrebungen zur Verfälschung der Geschichte zum Nachteil der Interessen der Russischen Föderation“ – stellt den Hitler-Stalin-Pakt als bloßes taktisches Manöver sowjetischer Sicherheitspolitik dar, das nach dem Münchener Abkommen und den Ereignissen im März 1939 notwendig geworden sei. Die aktuelle ukrainische Geschichtsdeutung schwankt zwischen dem „Großen Vaterländischen Krieg“, dem deutsch-sowjetischen Krieg auf dem Territorium der Ukraine und der durchaus begrüßten Eingliederung Ostgaliziens und der nördlichen Bukowina in die Ukrainische SSR 1939/40. Für die Erinnerung in Polen stellt natürlich der Hitler-Stalin-Pakt die vierte Teilung Polens dar, die Zerstörung der nationalen Unabhängigkeit seit 1918 und den Beginn eines „doppelten“, fremden und grausamen Besatzungsregimes. Vergleichbar negativ ist die Erinnerung in den drei baltischen Staaten, und es war sicher kein Zufall, dass im August 1988 ein estnischer Zeithistoriker den vollständigen Protokolltext vom 23. August 1939 veröffentlichte. Im wiedervereinigten Deutschland (und teilweise in Österreich) ist der Hitler-Stalin-Pakt hingegen heute durch den „Vernichtungskrieg im Osten“, „Auschwitz“, den „Bombenkrieg“ sowie „Flucht und Vertreibung“ verblasst. Im westeuropäisch-nordatlantischen Raum (Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Norwegen, USA und Kanada) ist die Teilung des östlichen Europa in eine nationalsozialistische und eine sowjetische Hälfte kaum mehr präsent, sondern durch die Anti-Hitler-Koalition, die Landung in der Normandie 1944 und den gemeinsamen Sieg 1945 überlagert. „Uncle Joe“ (= Stalin) wird daher noch immer milder beurteilt als die Hassfigur Hitler.³⁵⁷⁴

Zum 70. Jahrestag von Katyń scheint sich doch eine polnisch-russische Aussöhnung anzubahnen. Generalsekretär Michail Gorbatschow hatte schon 1988 mit der Öffnung eines Teils der Katyń-Akten dem polnischen Präsidenten General Jaruzelski politisch zu helfen versucht, und Präsident Boris Jelzin hatte 1993 vor

³⁵⁷³ FAZ, 2. September 2009, 1f.; NZZ, 2. September 2009, 1f.; The Economist, September 5th, 2009, 36. Großbritannien war nur durch Außenminister Miliband vertreten, die USA durch den Sicherheitsberater Präsident Obamas, James Jones. Zum 70. Jahrestag des Kriegsbeginns veröffentlichte der russische Auslandsgeheimdienst SWR (Generalmajor Lev Sockov) den Sammelband „Geheimnisse der polnischen Politik. Die Jahre 1935 bis 1945“ und ein Sprecher des offiziellen russischen Fernsehens verteidigte den Hitler-Stalin-Pakt: „We have nothing to repent of and we should not apologise to anyone: the pact was the only possible solution, which preserved the lives of Poles, among others.“

³⁵⁷⁴ Stefan TROEBST, Umkämpfte Erinnerungsorte, in: Osteuropa (Berlin 2009).

dem Katyń-Denkmal auf dem Warschauer Powązki-Friedhof ersucht: „Vergebt uns, wenn ihr könnt.“ Nach der Wahl Vladimir Putins zum Präsidenten kehrte jedoch die nationalistische Publizistik zur These der Stalin-Propaganda zurück, die Mörder von Katyń seien Deutsche gewesen. Das deutsch-sowjetische Zusammenspiel bei der Vernichtung des polnischen Staates 1939 wurde in Moskau erneut verdrängt. Erst nach der Wahl des Danzigers Donald Tusk zum polnischen Ministerpräsidenten im Herbst 2007 nahm die polnisch-russische „Kommission für schwierige Fragen“ ihre Arbeit von neuem auf und Tusk lud Putin zu den Gedenkfeiern des 70. Jahrestages des deutschen Überfalls auf Polen ein. Der Co-Vorsitzende der Kommission und ehemalige polnische Außenminister, Adam Daniel Rotfeld, vermutete, die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel habe wesentlich zum Meinungsumschwung Putins beigetragen und meinte eine größere Entwicklung zu erkennen: „Möglicherweise sind wir Zeugen der letzten Phase jener Entstalinisierung, die Chruščev 1962 abbrach und Gorbačev nach 1985 wieder aufnahm. Dann kam erneut eine retardierende Phase. Man wollte in Stalin nicht nur den Sieger des Zweiten Weltkrieges, sondern auch den großen Manager, der Russland modernisierte, sehen. Jetzt aber wendet sich das Blatt.“³⁵⁷⁵

Am 7. April 2010 trafen sich Putin und Tusk in Katyń. Putin sprach von vielen Opfern an diesem Ort im Verlauf des 20. Jahrhunderts, russischen und polnischen. Zur Enttäuschung vieler Polen wurden die Mörder von nahezu 26.000 Polen im Frühjahr 1940 nicht genannt: Stalin, Berija und der NKVD.³⁵⁷⁶ Als aber der polnische Präsident Lech Kaczyński am 10. April 2010 mit 95 Polen anreiste, um im Sinne seiner „Geschichtspolitik“ in einer polnischen Feier der Opfer von 1940 zu gedenken, stürzte das Flugzeug, eine russische Tupolev, beim vierten

³⁵⁷⁵ Adam KRZEMIŃSKI, Operation Versöhnung. Katyń – der Mord an der polnische Elite, in: Die Zeit, 31. März 2010, 6.

³⁵⁷⁶ Aus dem Brief des Volkskommissars des Inneren, L. Berija, an den Genossen Stalin, 5. März 1940: „[...] 14.736 ehemalige [polnische, Anm. Suppan] Offiziere, Beamte, Grundbesitzer, Polizisten, Gendarmen, Gefängniswärter, Siedler aus den Grenzregionen und Geheimdienstagenten (von denen 97 % Polen sind) sind in den Kriegsgefangenenlagern interniert. [...] Außerdem sind 18.632 Personen (davon 10.685 Polen) in den Gefängnissen der westlichen Ukraine und des westlichen Weißrusslands inhaftiert. [...] In Anbetracht der Tatsache, dass alle diese Personen erbitterte und unverbesserliche Feinde der Sowjetmacht sind, hält der NKVD der UdSSR es für angebracht:

1. dass man den NKVD beauftragt, vor den Sondergerichten folgende Personen zu verurteilen:
 - a) 14.700 ehemalige Offiziere, Beamte, Grundbesitzer, Polizei- und Geheimdienstagenten, Gendarmen, Siedler aus den Grenzregionen, Grenzwachsoldaten, Gefängniswärter [...];
 - b) und 11.000 Mitglieder diverser konterrevolutionärer Spionage- und Sabotagegruppen, ehemalige Grundbesitzer, Fabrikanten, ehemalige Offiziere der polnischen Armee, Beamte und Überläufer [...].

ES IST DIE HÖCHSTSTRAFE ZU VERHÄNGEN: TOD DURCH ERSCHIESSEN.“

Stalin, das Politbüro und der Ministerrat erhoben gegen den entsprechenden Antrag Berijas keinen Einwand. Allein im Wald von Katyń wurden im April 1943 in mehreren Massengräbern die sterblichen Überreste von etwa 4000 polnischen Soldaten entdeckt. – COURTOIS [et alii], Schwarzbuch, 232-235.

Landeversuch in Smolensk ab. Unter den Toten befanden sich die Präsidentengattin, fast die gesamte Führung der polnischen Streitkräfte, die Vizevorsitzenden des Sejm und des Senats, Bischöfe, Abgeordnete und viele Angehörige von in Katyń Ermordeten, darunter der letzte Präsident der in London residierenden polnischen Exilregierung. „Dieser verfluchte Ort, Katyń“, entfuhr es dem früheren polnischen Präsidenten Aleksander Kwaśniewski. Ein zweites Mal hatte das Land an diesem Ort einen bedeutenden Teil seiner Elite verloren. Der Primas von Polen, Erzbischof Henryk Muszyński, aber schrieb, „dass genauso, wie das Opfer Tausender von Polen, die im Osten ermordet wurden, nicht vergeblich war, auch die Anstrengungen und der Tod derer sich nicht als umsonst erweisen werden, die sich über Jahre hinweg um die Versöhnung des polnischen und russischen Volkes bemüht haben“. Tatsächlich kondolierte Präsident Medvedev umgehend per Videobotschaft und verhängte einen Tag Staatstrauer. Ministerpräsident Putin eilte zum zweiten Mal innerhalb einer Woche an jene Stätte, deren Existenz seine Vorgänger noch gänzlich hatten vertuschen wollen, und sprach – bei neuerlicher Anwesenheit von Tusk – von einer gemeinsamen Tragödie beider Länder. Die russische Botschaft in Warschau stellte unbürokratisch Visa an Angehörige der Opfer aus, um zur Identifizierung nach Moskau reisen zu können. In der Hauptstadt und anderen russischen Städten legten zahlreiche Menschen Blumen vor diplomatischen Vertretungen Polens nieder. Und das russische Staatsfernsehen *Rossija* zeigte am 11. April den Film „Katyń“ des polnischen Regisseurs Andrzej Wajda. – Polens Öffentlichkeit und Bevölkerung wurden von der echten Anteilnahme der russischen Bevölkerung und ihrer Führung geradezu überwältigt.³⁵⁷⁷

Zum Gedenken an die militärische Niederlage Hitler-Deutschlands und die bedingungslose Kapitulation des Dritten Reiches rollten zwar am 9. Mai 2010 noch immer die legendären sowjetischen T-34-Panzer über den Roten Platz in Moskau, aber die im Krieg erbeuteten NS-Standarten und Wehrmachtsfahnen wurden nicht mehr aus den Militärmuseen geholt. Lediglich die rote Fahne mit Hammer und Sichel, die Rotarmisten im Mai 1945 auf dem Dach des zerstörten Berliner Reichstagsgebäudes gehisst hatten, wurde von jungen russischen Soldaten im Stechschritt über das Kopfsteinpflaster getragen. Während die Staats- und Regierungschefs der USA, Großbritanniens und Frankreichs aus innen- und finanzpolitischen Gründen der Parade fernblieben, marschierten amerikanische Marinesoldaten, britische „Rotröcke“ des Waliser Garderegiments in Bärenfellmützen, französische Soldaten und polnische Soldaten aller Teilstreitkräfte mit. Hierbei war der geschäftsführende Präsident Polens, Bronisław Komorowski,

³⁵⁷⁷ Konrad SCHULLER, Tod vor Katyń; Polen nimmt Abschied von Präsident Lech Kaczyński, in: FAZ, 12. April 2010, 1; Rudolf HERMANN, Polen und der Fluch von Katyn, in: NZZ, 13. April 2010, 3; Ann-Dorit BOY, Russlands neue Politik der Empathie, in: NZZ, 17. April 2010, 2; A president dies, a country lives, in: The Economist, April 17th, 2010, 13f.; Timothy SNYDER, Ghosts. Could the Polish plane crash bury Stalinism forever?, in: IWMpost, No. 103, January – March 2010, 16.

ebenso anwesend wie der tschechische Präsident Václav Klaus und die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel – und dies trotz eines wichtigen Wahltages in Nordrhein-Westfalen. Merkel und dem russischen Präsidenten Medvedev war die gemeinsame Anwesenheit so wichtig, dass dieser in seiner Ansprache sogar das Wort „Deutschland“ aussparte und lediglich vom besiegten „Faschismus“ sprach, der den Völkern der Sowjetunion nur die Wahl zwischen Tod und Sklaverei gelassen habe.³⁵⁷⁸

Der serbische Verteidigungsminister Dragan Sutanovac war freilich verstimmt: „Ich verstehe nicht, warum man uns nicht eingeladen hat. Wir haben einen großen Preis dafür bezahlt.“ Der russische Historiker Konstantin Nikiforov versuchte in einer Belgrader Tageszeitung zu erklären, dass nicht nur Serbien, sondern ganz Jugoslawien im Kampf gegen Hitlers Truppen gestanden sei. „Wir hätten also auch Kroatien, Bosnien, Mazedonien und Slowenien einladen müssen.“ – „Ja, warum nicht?“, antwortete das Belgrader Verteidigungsministerium. Eine serbische Kolumnistin vermutete, dass hinter der Moskauer Nicht-Einladung russische Kritik an der Rehabilitierung der *Četnici* und der Quisling-Regierung von Milan Nedić stehe. Vermutlich überschätzt sie aber Russlands Interesse an der Vergangenheit und unterschätzt sein Interesse an der Gegenwart: Denn der serbische Verteidigungsminister ist ein energischer Befürworter der Annäherung an die NATO, was Moskau missfällt. Trotz der NATO-Bombardements im Frühjahr 1999 erhofft sich das serbische Offizierskorps vom westlichen Verteidigungsbündnis neue Waffen und eine bessere Ausrüstung.³⁵⁷⁹

In der Erinnerungskultur Mitteleuropas darf der Historiker zu Beginn des 21. Jahrhunderts dennoch auf gewisse „Fortschritte“ hinweisen: Es gibt keine „deutsche Frage“ mehr wie zwischen 1815 und 1990, keine „polnische Frage“ wie zwischen 1772 und 1990, keine „österreichische Frage“ wie zwischen 1848 und 1955, keine „tschechoslowakische Frage“ wie zwischen 1914 und 1992 und keine „jugoslawische Frage“ wie zwischen 1912 und 1995. An ihre Stelle sind moderne europäische Identitätsfragen getreten, Fragen nach der Verschränkung zwischen Vergangenheit und Zukunft der Nationen und Staaten, Fragen der Anerkennung und Zusammenführung unzähliger privater und familiärer Gedächtniskonstellationen.

Sogar Relikte des italienischen Faschismus in Südtirol sollten 2011 entschärft werden. Der inzwischen durch einen Parteigänger Berlusconis ersetzte römische Kulturminister Sandro Bondi hatte dem Südtiroler Landeshauptmann Luis Durnwalder mitgeteilt, dass er die Zukunft aller in Südtirol vorhandenen Zeugnisse der Herrschaft Mussolinis in die Verantwortung der Autonomen Provinz lege. Aber die italienischen Rechtsparteien sprachen von „Verrat an Italien“ und organisierten einen „Marsch auf Bozen“, an dem gut tausend Personen vom Trentino über die Lombardei bis ins Veneto teilnahmen. Im Zentrum der Auseinandersetzung steht nach wie vor das faschistisch-imperiale Siegesdenkmal in Bozen (Bolzano),

³⁵⁷⁸ M. L., Gemeinsames Gedenken in Moskau, in: FAZ, 10. Mai 2010, 6.

³⁵⁷⁹ Andreas ERNST, Kalte Schultern für die Brudernation, in: NZZ, 12. Mai 2010, 2.

auf dem die für die deutsche und ladinische Volksgruppe beleidigende Inschrift prangt: „Hic patriae fines siste signa, hinc ceteros excolimus lingua legibus artibus“ [Hier an den Grenzen des Vaterlandes setze die Feldzeichen. Von hier aus bildeten wir die anderen durch Sprache, Gesetze und Künste]. Weitere inkriminierte faschistische Denkmäler sind das monumentale Mussolini-Relief auf dem Gebäude der Bozener Finanzverwaltung, das Alpini-Denkmal in Bruneck (Bruneco) und Ossuarien mit den Gebeinen italienischer Soldaten aus weiter südlich gelegenen Friedhöfen in Gossensass (Colle Isarco), Burgeis, Innichen (San Candido) und anderen Orten. Infolge der heftigen Reaktionen der italienischen Parteien auf den Brief Bondis entschloss sich die Südtiroler Landesregierung zu einem Ideenwettbewerb für die Aufstellung von Erklärungstafeln bei den faschistischen Denkmälern. Dass 483 Projekte eingereicht wurden, beweist zweifellos die Notwendigkeit einer historischen und künstlerischen Auseinandersetzung.³⁵⁸⁰

„Was für ein Verhältnis sollen wir heute zu einer Vergangenheit haben, die extrem brutal, national und ideologisch intolerant und gewaltsam war?“, fragte der slowenische Historiker Peter Vodopivec im Jänner 2006 bei der Vorstellung eines Buches des österreichischen Journalisten und Schriftstellers Martin Pollack über seinen Vater, SS-Sturmbannführer Dr. Gerhard Bast, der nach 1945 von der Bundespolizeidirektion Linz auf der Fahndungsliste für Kriegsverbrecher geführt wurde. „Wie soll man sich mit einer Familiengeschichte auseinandersetzen, die uns mitteilt, dass unsere Väter und näheren Verwandten, wenngleich liebevolle Ehegatten, begeisterte Sportler und sensible Bewunderer der Natur, ohne besondere Skrupel und massenweise im Namen einer uns heute fremden und fast unverständlichen nationalen und politischen Ideologie getötet haben? Ist es im Europa des 21. Jahrhunderts überhaupt noch sinnvoll, über ihr Handeln und über ihren blinden Glauben, nach welchem ein individuelles Leben keinen besonderen Wert habe oder nur so viel wert sei, wie weit es im Rahmen des großen, allumfassenden ideologischen und politischen Projektes instrumentalisiert sein konnte, zu fragen?“ Das Buch von Martin Pollack, „Der Tote im Bunker“, öffne – so der slowenische Schriftsteller Drago Jančar – „nicht nur die Frage über das Böse von gestern, sondern auch die tiefen Fragen der ewigen Geschichte der dunklen Gebiete der menschlichen Natur, die in einem gewissen Moment oder in einer gewissen Situation ans Tageslicht stürzen“. Pollacks „Bericht über meinen Vater“ erzählt aber nicht nur darüber, „wie die Deutschen an der südlichen Grenze der germanischen Welt Nationalsozialisten und Mitschöpfer eines brutalen, extrem nationalistischen militär-politischen Systems geworden sind; es ist auch eine literarisierte historische Mikrostudie über das Verhältnis zwischen dem Individuum, dem totalitären Staat und den nationalistisch-kollektivistischen Ideologien in der Zeit der großen Kollektive (der Rasse, der Nation, der Klasse und der Partei).“

³⁵⁸⁰ Reinhard OLT, Vergangenheit, die nicht vergehen will, in: FAZ, 23. April 2011, 5. Die zwei Abgeordneten der Südtiroler Volkspartei hatten sich beim Misstrauensantrag gegen Minister Bondi der Stimme enthalten.

Im Übrigen dürfe für brutale Gewalt und verbrecherische Handlungen – auch wenn der Gegner gewaltsam war – niemand amnestiert werden: weder das eigene Volk noch die Nachbarn, noch die eigene Familie. Denn: „Der Standpunkt, dass es keine peinliche und traumatische Vergangenheit gibt, wenn man über sie nicht spricht, ist [...] nicht nur ethisch problematisch, sondern auch politisch sehr kurzsichtig.“³⁵⁸¹

³⁵⁸¹ Einführungsvortrag von Peter VODOPIVEC zu Martin POLLACK, *Der Tote im Bunker*. Bericht über meinen Vater (Wien 2004), Wien, 23. Jänner 2006. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Enthüllung von Günter Grass zu seiner SS-Vergangenheit fragte Pollack zu Recht: „Hat nie jemand den Autor der ‚Blechtrommel‘ gefragt, in welcher Einheit er gedient hat? Was hat Grass darauf geantwortet? Ist er ausgewichen? Warum hat keiner nachgebohrt, versucht, das zu recherchieren? Oder hat Grass die Unwahrheit gesagt? Das wäre unentschuldig.“ – Die Presse, 16. August 2006, 26.